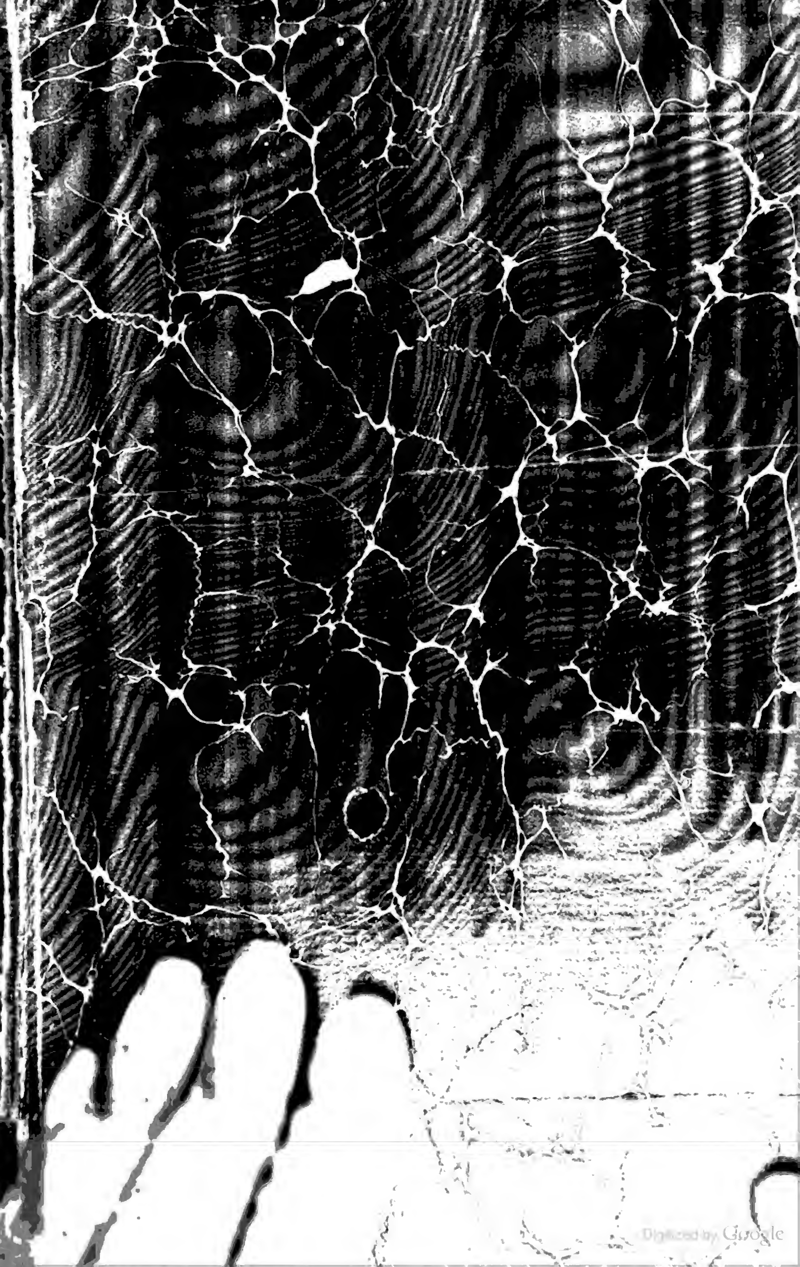
Der Anarchismus





Der

Anarchismus.

Von

Dr. Paul Eltzbacher,

Gerichtsassessor und Privatdozenten in Halle an der Saale.

Je ne propose rien, je ne suppose rien, j'expose.

Berlin.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung,

G. m. b. H.

1900.

Dem Andenken

meines Vaters

Dr. Salomon Eltzbacher

1832—1889

dankbaren Herzens

gewidmet.

Inhalt.

Abkürzungen.

Adler: Handwörterbuch = Georg Adler, Anarchismus: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 1, 2. Aufl. (Jena 1898), S. 296—327.

Adler: Nord und Süd = Georg Adler, Die Lehren der Anarchisten: Nord und Süd, Bd. 32 (Breslau 1885) S. 371—383.

Bakounine, Articles: Mémoire = Articles écrits par Bakounine dans l'Égalité de 1869: Mémoire, présenté par la fédération jurassienne de l'association internationale des travailleurs à toutes les fédérations de l'internationale (Sonvillier s. a.), pièces justificatives S. 68—114.

Bakounine, Dieu et l'État = Michel Bakounine, Dieu et l'État, 2. éd. (Paris 1892).

Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres = Dieu et l'État: Michel Bakounine, Oeuvres, 3. éd. (Paris 1895), S. 261—326.

Bakounine, Discours: Mémoire = Discours de Bakounine au congrès de Berne: Mémoire, présenté par la fédération jurassienne de l'association internationale des travailleurs à toutes les fédérations de l'internationale (Sonvillier s. a.), pièces justificatives S. 20—38.

Bakounine, Programme de la section slave à Zurich: Dragomanow = Bakounine, Programme de la section slave à Zurich: Michail Dragomanow, Michail Bakunins sozial-politischer Briefwechsel mit Alexander Iw. Herzen und Ogarjow, deutsch von Boris Minzès (Stuttgart 1895), S. 381—383.

Bakounine, Proposition: Oeuvres = Fédéralisme, socialisme et antithéologisme. Proposition motivée au comité central de la ligue de la paix et de la liberté: Michel Bakounine, Oeuvres, 3. éd. (Paris 1895), S. 1—205.

Bakounine, Statuts: L'alliance = 1. Statuts secrets de l'alliance. 2. Programme et règlement de l'alliance publique: L'alliance de la démocratie socialiste et l'association internationale des travailleurs (Londres et Hambourg 1873) S. 118—135.

Bakunin, Briefe: Dragomanow = Briefe Bakunins: Michai Dragomanow, Michail Bakunins sozial-politischer Briefwechsel mit Alexander Iw. Herzen und Ogarjow, deutsch von Boris Minzès (Stuttgart 1895), S. 1—272.

Bakunin, Die Volkssache: Dragomanow = M. Bakunin, Die Volkssache. Romanow, Pugatschew oder Pestel?: Michail Dragomanow, Michail Bakunins sozial-politischer Briefwechsel mit Alexander Iw. Herzen und Ogarjow, deutsch von Boris Minzès (Stuttgart 1895), S. 303—309.

Bernatzik: Jahrbuch = Bernatzik, Der Anarchismus: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Bd. 19 (Leipzig 1895) S. 1—20.

Bernstein: Neue Zeit = Eduard Bernstein, Die soziale Doktrin des Anarchismus: Die Neue Zeit, Jahrg. 10 (Stuttgart 1891—1892), Bd. 1 S. 358—365, 421—428, Bd. 2 S. 589—596, 618—626, 657—666, 772—778, 813—819.

Crispi: Daily Mail = Francesco Crispi, The antidote for anarchy: Daily Mail No. 807 (London 1898) S. 4.

Der Anarchismus und seine Träger = Der Anarchismus und seine Träger. Enthüllungen aus dem Lager der Anarchisten von △, Verfasser der Londoner Briefe in der Kölnischen Zeitung (Berlin 1887).

Die Hintermänner der Sozialdemokratie = Die Hintermänner der Sozialdemokratie. Von einem Eingeweihten (Berlin 1890).

Die historische Entwickelung des Anarchismus = Die historische Entwickelung des Anarchismus (New York 1894).

Diehl = Karl Diehl, P. J. Proudhon. Seine Lehre und sein Leben, 3 Bde. (Jena 1888—1896).

Dragomanow = Michail Dragomanow, Michail Bakunins sozialpolitischer Briefwechsel mit Alexander Iw. Herzen und Ogarjow, deutsch von Boris Minzès (Stuttgart 1895).

Dubois = Félix Dubois, Le péril anarchiste (Paris 1894).

Ferri: Compte rendu = Discours de Ferri: Congrès international d'anthropologie criminelle, compte rendu des travaux de la quatrième session, tenue à Genève du 24 au 29 août 1896 (Genève 1897) S. 254—257.

Garraud = R. Garraud, L'anarchie et la répression (Paris 1895).

Godwin = William Godwin, An enquiry concerning political justice and its influence on general virtue and happiness, 2 vol. (London 1793).

van Hamel: Compte rendu = van Hamel, L'anarchisme et le combat contre l'anarchisme au point de vue de l'anthropologie

criminelle: Congrès international d'anthropologie criminelle, compte rendu des travaux de la quatrième session, tenue à Genève du 24 au 29 août 1896 (Genève 1897) S. 254—257.

Kropotkine, Anarchist communism = Peter Kropotkine, Anarchist communism: its basis and principles, 2. ed. (London 1895).

Kropotkine, La conquête du pain = Pierre Kropotkine, La conquête du pain, 5. éd. (Paris 1895).

Kropotkine, La morale anarchiste = Pierre Kropotkine, La morale anarchiste (Paris 1891).

Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste = Pierre Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste (Paris 1892).

Kropotkine, L'anarchie. Sa philosophie — son idéal = Pierre Kropotkine, L'anarchie. Sa philosophie — son idéal (Paris 1896).

Kropotkine, Les prisons = Pierre Kropotkine, Les prisons (Paris 1890).

Kropotkine, Les temps nouveaux = Pierre Kropotkine, Les temps nouveaux (conférence faite à Londres) (Paris 1894).

Kropotkine, Paroles d'un révolté = Pierre Kropotkine, Paroles d'un révolté, ouvrage publié par Élisée Reclus, nouv. éd. (Paris s. a.).

Kropotkine, Revolutionary studies = Revolutionary studies, translated from „La Révolte" and reprinted from „The Commonweal" (London 1892).

Kropotkine, Un siècle d'attente = Pierre Kropotkine, Un siècle d'attente. 1789—1889 (Paris 1893).

L'alliance de la démocratie socialiste et l'association internationale des travailleurs = L'alliance de la démocratie socialiste et l'association internationale des travailleurs (Londres et Hambourg 1873).

Lenz = Adolf Lenz, Der Anarchismus und das Strafrecht. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 16, Heft 1 (Berlin o. J.).

Lombroso = C. Lombroso, Gli anarchici, 2. ed. (Torino 1895).

Mackay, Die Anarchisten = John Henry Mackay, Die Anarchisten. Kulturgemälde aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Volksausgabe (Berlin 1893).

Mackay: Magazin = John Henry Mackay, Der individualistische Anarchismus: ein Gegner der Propaganda der That: Das Magazin für Litteratur, Bd. 67 (Berlin und Weimar 1898) S. 913—915.

Mackay, Stirner = John Henry Mackay, Max Stirner. Sein Leben und sein Werk (Berlin 1898).

Merlino = F. S. Merlino, L'individualismo nell' anarchismo (Roma 1895).

Pfau: Kunst und Kritik = Proudhon und die Franzosen: Ludwig Pfau, Kunst und Kritik. Ästhetische Schriften, Bd. 6, 2. Aufl. (Stuttgart, Leipzig, Berlin 1888), S. 183—236.

Plechanow = Georg Plechanow, Anarchismus und Sozialismus (Berlin 1894).

Proal = Louis Proal, La criminalité politique (Paris 1895).

Proudhon, Banque du peuple = P.-J. Proudhon, Banque du peuple, suivie du rapport de la commission des délégués du Luxembourg (Paris 1849).

Proudhon, Contradictions = P.-J. Proudhon, Système des contradictions économiques, ou philosophie de la misère, 2 vol. (Paris 1846).

Proudhon, Confessions = P.-J. Proudhon, Les confessions d'un révolutionnaire, pour servir à l'histoire de la révolution de février (Paris 1849).

Proudhon, De la justice = P.-J Proudhon, De la justice dans la révolution et dans l'Église. Nouveaux principes de philosophie pratique, 3 vol. (Paris 1858).

Proudhon, Du principe fédératif = P.-J. Proudhon, Du principe fédératif et de la nécessité de reconstituer le parti de la révolution (Paris 1863).

Proudhon, Idée générale = P.-J. Proudhon, Idée générale de la révolution au XIXe siècle (choix d'études sur la pratique révolutionnaire et industrielle) (Paris 1851).

Proudhon, Le droit au travail et le droit de propriété = P.-J. Proudhon, Le droit au travail et le droit de propriété (Paris 1848).

Proudhon, Organisation du crédit et de la circulation = P.-J. Proudhon, Organisation du crédit et de la circulation, et solution du problème social (Paris 1848).

Proudhon, Qu'est ce que la propriété? = P.-J. Proudhon, Qu'est ce que la propriété? ou recherches sur le principe du droit et du gouvernement. Premier mémoire (Paris 1841).

Proudhon, Solution du problème social = P.-J. Proudhon, Solution du problème social (Paris 1848).

Reichesberg = Naúm Reichesberg, Sozialismus und Anarchismus (Bern und Leipzig 1895).

Rienzi = Rienzi, L'anarchisme, traduit du néerlandais par Auguste Dewinne (Bruxelles 1893)

Sernicoli = E. Sernicoli, L'anarchia e gli anarchici. Studio storico e politico di E. Sernicoli, 2 vol. (Milano 1894).

Shaw = Bernard Shaw, The impossibilities of anarchism (London 1895).

Silió: La España moderna = César Silió, El anarquismo y la defensa social: La España moderna, t. 61 (Madrid 1894) S. 141—148.

Stammler = Rudolf Stammler, Die Theorie des Anarchismus (Berlin 1894).

Stirner, Der Einzige = Max Stirner, Der Einzige und sein Eigentum (Leipzig 1845).

Stirner: Wigands Vierteljahrsschrift = M. St., Rezensenten Stirners: Wigands Vierteljahrsschrift, Bd. 3 (Leipzig 1845) S. 147—194.

Tolstoj, Bekenntnisse = Graf Leo Tolstoj, Bekenntnisse. Was sollen wir denn thun?, deutsch von H. von Samson-Himmelstjerna (Leipzig 1886), S. 1—102.

Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe = Graf Leo N. Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe, deutsch von L. A. Hauff (Berlin o. J.).

Tolstoj, Darlegung des Evangeliums = Graf Leo N. Tolstoj, Kurze Darlegung des Evangelium, deutsch von Paul Lauterbach (Leipzig o. J.).

Tolstoj, Das Korn: Volkserzählungen = Das Korn: Graf Leo N. Tolstoj, Volkserzählungen, deutsch von Wilhelm Goldschmidt (Leipzig o. J.), S. 87—89.

Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch = Leo N. Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch, oder das Christentum als eine neue Lebensauffassung, nicht als mystische Lehre, deutsch von R. Löwenfeld (Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien 1894).

Tolstoj, Der Morgen des Gutsherrn: Werke = Der Morgen des Gutsherrn: Leo N. Tolstoj, Gesammelte Werke, deutsch herausgegeben von Raphael Löwenfeld, Bd. 2, 2. Aufl. (Leipzig o. J.), S. 1—81.

Tolstoj, Geld = Graf Leo Tolstoj, Geld! Soziale Betrachtungen, deutsch von August Scholz (Berlin 1891).

Tolstoj, Leinwandmesser = Leinwandmesser. Die Geschichte eines Pferdes: Leo N. Tolstoj, Gesammelte Werke, deutsch herausgegeben von Raphael Löwenfeld, Bd. 3 (Berlin 1893), S. 573—631.

Tolstoj, Religion und Moral = Graf Leo Tolstoj, Religion und Moral. Antwort auf eine in der „Ethischen Kultur" gestellte Frage, deutsch von Sophie Behr (Berlin 1894).

Tolstoj, Russische Christenverfolgungen = Russische Christenverfolgungen im Kaukasus. Mit einem Vor- und Nachwort von Leo Tolstoj (Dresden und Leipzig 1896) S. 7—8, 38—48.

Tolstoj, Über das Leben = Graf Leo Tolstoj, Über das Leben, deutsch von Sophie Behr (Leipzig 1889).

Tolstoj, Vernunft und Dogma = Graf Leo N. Tolstoj, Vernunft und Dogma. Eine Kritik der Glaubenslehre, deutsch von L. A. Hauff (Berlin o. J.).

Tolstoj, Was sollen wir also thun? = Graf Leo Tolstoj, Was sollen wir also thun?, deutsch von August Scholz (Berlin 1891).

Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? = Graf Leo Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? Eine Studie, deutsch von Sophie Behr, (Leipzig 1885).

Tripels: Compte rendu = Discours de Tripels: Congrès international d'anthropologie criminelle, compte rendu des travaux de la quatrième session, tenue à Genève du 24 au 29 août 1896 (Genève 1897) S. 253—254

Tucker = Benj. R. Tucker, Instead of a book. By a man too busy to write one. A fragmentary exposition of philosophical anarchism (New York 1893).

Zenker = E. V. Zenker, Der Anarchismus. Kritische Geschichte der anarchistischen Theorie (Jena 1895).

Einleitung.

1. Den Anarchismus wissenschaftlich zu erkennen, ist uns zugleich ein inneres und ein äusseres Bedürfnis.

Wir möchten in das Wesen einer Bewegung eindringen, die das Unbezweifelte in Frage zu stellen und das Altehrwürdige zu verneinen wagt und trotz alle dem immer weitere Kreise ergreift.

Wir möchten ferner darüber schlüssig werden, ob es nicht notwendig ist, einer solchen Bewegung mit den Waffen der Macht entgegen zu treten, das Bestehende oder doch dessen ruhige Weiterentwickelung zu schützen und durch rücksichtsloses Vorgehen grösseres Übel zu verhüten.

2. Über den Anarchismus besteht gegenwärtig die äusserste Unklarheit und zwar nicht nur bei der grossen Menge, sondern auch bei Gelehrten und Staatsmännern.

Bald bezeichnet man als das höchste Gesetz des Anarchismus ein geschichtliches Entwickelungsgesetz [1], bald das Glück des einzelnen Menschen [2], bald die Gerechtigkeit [3].

Bald sagt man, der Anarchismus gipfele in der Negation jedes Programms [4], er habe nur ein negatives Ziel [5]; bald

---

[1]) Der Anarchismus und seine Träger S. 124, 125, 127; Reichesberg S. 27.

[2]) Lenz S. 3.

[3]) Bernatzik: Jahrbuch 19 S. 2, 3.

[4]) Lenz S. 5.

[5]) Crispi: Daily Mail 1898 No. 807 S. 4.

wieder, seiner verneinenden, zerstörenden Seite stehe eine bejahende, schöpferische gegenüber[1]; bald endlich, das Originelle des Anarchismus liege ausschliesslich in seinen Aussagen über die ideale Gesellschaft[2], das, was sein wahres, wirkliches Wesen ausmache, seien seine positiven Bestrebungen[3].

Bald heisst es, dass der Anarchismus das Recht[4], bald, dass er die Gesellschaft[5], bald, dass er nur den Staat verwerfe[6].

Bald erklärt man, in der Zukunftsgesellschaft des Anarchismus bestehe keinerlei vertragliche Bindung[7]; bald wieder, der Anarchismus erstrebe die Ordnung aller öffentlichen Angelegenheiten durch Verträge unter föderalistisch eingerichteten Gemeinden und Gesellschaften[8].

Bald sagt man allgemein, der Anarchismus verwerfe das Eigentum[9] oder doch das Privateigentum[10]; bald unterscheidet man zwischen kommunistischem und individualistischem[11] oder auch zwischen kommunistischem, kollektivistischem und individualistischem Anarchismus[12].

Bald behauptet man, der Anarchismus denke sich seine Verwirklichung durch das Verbrechen[13], namentlich durch eine gewaltsame Revolution[14] und mit Hilfe der Propaganda

---

1) van Hamel: Compte rendu S. 112.

2) Adler: Handwörterbuch 1 S. 321.

3) Reichesberg S. 13.

4) Stammler S. 2, 4, 34, 36; Lenz S. 1, 4.

5) Silió: La España moderna 61 S. 145; Garraud S. 12; Reichesberg S. 16; Tripels: Compte rendu S. 253.

6) Bernstein: Neue Zeit 10[1] S. 359; Bernatzik: Jahrbuch 19 S. 3.

7) Reichesberg S. 30.

8) Lombroso S. 31.

9) Silió: La España moderna 61 S. 145; Dubois S. 213.

10) Lombroso S. 31; Proal S. 50.

11) Rienzi S. 9; Stammler S. 28—31; Merlino S. 18, 27; Shaw S. 23.

12) Die historische Entwickelung des Anarchismus S. 16; Zenker S. 161.

13) Garraud S. 6; Lenz S. 5.

14) Sernicoli 2 S. 116; Garraud S. 2; Reichesberg S. 38; van Hamel: Compte rendu S. 113.

der That[1]); bald wieder, der Anarchismus verwerfe die Taktik der Gewalt und die Propaganda der That[2]), oder diese seien doch wenigstens keine notwendigen Bestandteile des Anarchismus[3]).

3. Zwei Anforderungen müssen an einen jeden gestellt werden, der den Anarchismus wissenschaftlich zu bearbeiten unternimmt.

Erstens muss er mit den bedeutendsten anarchistischen Schriften bekannt sein. Hier stellen sich allerdings grosse Schwierigkeiten entgegen. Die anarchistischen Schriften sind in unseren öffentlichen Büchersammlungen nur ganz spärlich vertreten. Sie sind zum Teil so selten, dass es für den Einzelnen äusserst schwierig ist, auch nur die hervorragendsten unter ihnen zu erwerben. So ist es zu begreifen, dass von allen Arbeiten über den Anarchismus nur eine einzige auf umfassender Kenntnis der Quellen beruht. Dies ist eine 1894 in New York ohne den Namen des Verfassers erschienene Schrift, Die historische Entwickelung des Anarchismus, welche auf sechzehn Seiten in gedrängter Kürze eine Darstellung giebt, die von staunenswerter Bekanntschaft mit den verschiedensten anarchistischen Schriften zeugt. Die beiden umfangreichen Werke L'anarchia e gli anarchici, studio storico e politico di E. Sernicoli, 2 volumi, Milano 1894, und Der Anarchismus, kritische Geschichte der anarchistischen Theorie von E. V. Zenker, Jena 1895, gründen sich wenigstens zum Teil auf die Kenntnis anarchistischer Schriften.

Zweitens muss, wer den Anarchismus wissenschaftlich bearbeiten will, zugleich in Rechtswissenschaft, Wirtschaftslehre und Philosophie zu Hause sein. Der Anarchismus beurteilt Rechtseinrichtungen im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Wirkungen und vom Standpunkt irgend einer Philosophie. Um in sein Wesen einzudringen und nicht allen möglichen Missverständnissen zum Opfer zu fallen, muss man deshalb

---

[1]) Garraud S. 10, 11; Lombroso S. 34; Ferri: Compte rendu S. 257.

[2]) Mackay: Magazin 67 S. 913—915, Die Anarchisten S. 239—243.

[3]) Zenker S. 203, 204.

mit den von ihm angewandten und in Bezug genommenen Begriffen der Philosophie, Rechtswissenschaft und Wirtschaftslehre vertraut sein. Dieser Anforderung entspricht von sämtlichen Arbeiten über den Anarchismus am meisten die kleine Schrift von Rudolf Stammler, Die Theorie des Anarchismus, Berlin 1894.

Erstes Kapitel.

Die Aufgabe.

---

1. Allgemeines.

1. Die Aufgabe der Untersuchung besteht darin, den Anarchismus und seine Arten begrifflich zu bestimmen. Sobald diese Begriffe bestimmt sind, ist der Anarchismus wissenschaftlich erkannt. Denn ihre Bestimmung ist nicht nur bedingt durch einen Überblick über die ganze Fülle der Einzelerscheinungen des Anarchismus; sie fasst auch das Ergebnis dieses Überblickes zusammen und ordnet es der Gesamtheit unserer Erkenntnis ein.

Die Aufgabe, den Anarchismus und seine Arten begrifflich zu bestimmen, scheint auf den ersten Blick vollkommen deutlich. Aber die scheinbare Deutlichkeit verschwindet bei genauerer Betrachtung.

Es erhebt sich nämlich zunächst die Frage: wovon hat die Untersuchung auszugehen? Man wird antworten: von den anarchistischen Lehren. Aber es besteht keineswegs Einverständnis darüber, was für Lehren anarchistisch sind; von den einen werden diese, von den anderen jene Lehren als anarchistisch bezeichnet, und die Lehren selbst bezeichnen sich zum Teil als anarchistisch, zum Teil auch nicht. Wie kann man irgendwelche von ihnen als anarchistische Lehren zum Ausgangspunkte nehmen, ohne den Begriff des Anarchismus, den man doch erst bestimmen will, bereits zu verwenden?

Es erhebt sich sodann die weitere Frage: welches ist das Ziel der Untersuchung? Man wird antworten: die Begriffe

des Anarchismus und seiner Arten. Aber wir sehen täglich, dass verschiedene Menschen den Begriff eines Gegenstandes, den sie sich in gleicher Weise denken, dennoch auf ganz verschiedene Art bestimmen. Der eine sagt, das Recht sei der allgemeine Wille; ein anderer, es sei ein Inbegriff von Vorschriften, welche die natürliche Freiheit eines Menschen um anderer Menschen willen beschränken; ein dritter, es sei die Lebensordnung des Volkes beziehungsweise der Völkergemeinschaft zur Erhaltung von Gottes Weltordnung. Sie wissen alle, dass zu einer Begriffsbestimmung die Angabe der nächsthöheren Gattung und des unterscheidenden Artmerkmals gehört, aber diese Erkenntnis nutzt ihnen wenig. Das Ziel der Untersuchung scheint also doch der Aufklärung zu bedürfen.

Endlich erhebt sich die Frage: welches ist der Weg zu diesem Ziele? Wer jemals den Streit der Meinungen in den Geisteswissenschaften betrachtet hat, dem ist es bekannt, einerseits, wie sehr es an einem anerkannten Verfahren zur Lösung von Aufgaben fehlt, anderseits, wie notwendig es für jede Untersuchung ist, sich über das anzuwendende Verfahren klar zu werden.

2. Die Untersuchung kann eine genauere Feststellung der Aufgabe erreichen. Die Aufgabe besteht darin, an die Stelle nichtbegrifflicher Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten Begriffe zu setzen.

Jede begriffbestimmende Untersuchung hat die Aufgabe, einen Gegenstand, der vorerst nichtbegrifflich erfasst wird, begrifflich zu erfassen, also an die Stelle der nichtbegrifflichen Vorstellungen eines Gegenstandes einen Begriff zu setzen. Diese Aufgabe kommt besonders deutlich zum Ausdruck in dem begriffbestimmenden Urteil (der Definition), welches in seinem Subjekt irgend eine nichtbegriffliche Vorstellung eines Gegenstandes und in seinem Prädikat eine begriffliche Vorstellung desselben Gegenstandes unmittelbar nebeneinander stellt.

Hiernach hat die Untersuchung, die die Begriffe des Anarchismus und seiner Arten bestimmen soll, die Aufgabe, Gegenstände, die vorerst in nichtbegrifflichen Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten erfasst werden, begrifflich

zu erfassen, also an die Stelle dieser nichtbegrifflichen Vorstellungen Begriffe zu setzen.

3. Aber die Untersuchung kann ihre Aufgabe noch genauer feststellen, freilich zunächst nur nach der verneinenden Seite hin. Die Aufgabe besteht nicht darin, an die Stelle aller und jeglicher Vorstellungen, die als nichtbegriffliche Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten auftreten, Begriffe zu setzen.

Ein Begriff kann immer nur einen, er kann nicht neben diesem auch noch einen anderen Gegenstand begrifflich erfassen. Der Begriff der Gesundheit kann nicht zugleich der Begriff des Lebens und der Begriff des Pferdes nicht zugleich der Begriff des Säugetieres sein.

Nun werden aber in den nichtbegrifflichen Vorstellungen, die als Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten auftreten, sehr verschiedene Gegenstände erfasst. Gegenstand aller dieser Vorstellungen ist allerdings einerseits eine Gattung, die durch die gemeinsamen Eigenschaften gewisser Lehren gebildet wird, und anderseits sind es die Arten dieser Gattung, die durch das Hinzutreten irgendwelcher Besonderheiten zu jenen gemeinsamen Eigenschaften gebildet werden. Hierbei haben aber diese Vorstellungen sehr verschiedene Kreise von Lehren mit ihren gemeinsamen und besonderen Eigenschaften im Auge, die einen vielleicht nur die Lehren von Kropotkin und Most, andere nur die Lehren von Stirner, Tucker und Mackay, wieder andere die Lehren sowohl der einen wie der anderen Schriftsteller.

Wollte man an die Stelle aller der nichtbegrifflichen Vorstellungen, die als Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten auftreten, Begriffe setzen, so müssten diese Begriffe zugleich die gemeinsamen und besonderen Eigenschaften ganz verschiedener Kreise von Lehren erfassen, von denen etwa einer nur die Lehren von Kropotkin und Most, ein anderer nur die von Stirner, Tucker und Mackay, ein dritter die einen wie die anderen umschlösse. Dies ist aber unmöglich; die Begriffe des Anarchismus und seiner Arten können nur die gemeinsamen und besonderen Eigenschaften eines einzigen Kreises von Lehren erfassen; die Unter-

suchung kann also nicht an die Stelle aller der Vorstellungen, die als Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten auftreten, Begriffe setzen.

4. Indem die Untersuchung diese verneinende Feststellung ihrer Aufgabe nach der bejahenden Seite ergänzt, kann sie zu einer nochmals genaueren Feststellung dieser Aufgabe gelangen. Die Aufgabe besteht darin, an die Stelle derjenigen einen und denselben Kreis von Lehren ins Auge fassenden nichtbegrifflichen Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten, welche unter den gegenwärtig mit dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigten Menschen die grösste Verbreitung geniessen, Begriffe zu setzen.

Weil die Untersuchung nur die Aufgabe haben kann, an die Stelle eines Teils der Vorstellungen, die als nichtbegriffliche Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten auftreten, Begriffe zu setzen, nämlich nur an die Stelle solcher Vorstellungen, welche einen und denselben Kreis von Lehren mit seinen gemeinsamen und besonderen Eigenschaften ins Auge fassen, deshalb muss sie die Vorstellungen, die als Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten auftreten, je nach dem Kreise von Lehren, den sie ins Auge fassen, in Gruppen teilen und diejenige Gruppe wählen, deren Vorstellungen durch Begriffe zu ersetzen sind.

Bei der Wahl dieser Gruppe muss massgebend sein, für was für Menschen die Untersuchung bestimmt ist. Denn die Untersuchung eines Begriffes ist nur von Bedeutung für diejenigen Menschen, die den Gegenstand des Begriffes nichtbegrifflich vorstellen, da nur an die Stelle ihrer Vorstellungen der Begriff tritt. Für Menschen, die sich eine nichtbegriffliche Vorstellung des Raumes machen, ist insoweit der Begriff der Sittlichkeit bedeutungslos, und ebenso bedeutungslos ist für Menschen, die unter Anarchismus sich das denken, was die Lehren Proudhons und Stirners mit einander gemein haben, der Begriff dessen, was den Lehren Proudhons, Stirners, Bakunins und Kropotkins gemeinsam ist.

Die Menschen, für welche diese Untersuchung bestimmt ist, sind nun aber diejenigen, welche sich gegenwärtig mit

dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigen. Wenn alle diese in ihren Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten einen und denselben Kreis von Lehren im Auge hätten, so wäre es Aufgabe der Untersuchung, an die Stelle dieser Vorstellungsgruppe Begriffe zu setzen. Da dies nicht der Fall ist, so kann die Untersuchung nur die Aufgabe haben, an die Stelle derjenigen Vorstellungsgruppe Begriffe zu setzen, welche einen Kreis von Lehren ins Auge fasst, den möglichst viele von den gegenwärtig mit dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigten Menschen bei ihren nichtbegrifflichen Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten ins Auge fassen.

2. Der Ausgangspunkt.

Ausgangspunkt der Untersuchung müssen nach dem Gesagten die einen und denselben Kreis von Lehren ins Auge fassenden nichtbegrifflichen Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten sein, welche unter den gegenwärtig mit dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigten Menschen die grösste Verbreitung geniessen.

1. Wie lässt sich erkennen, was für einen Kreis von Lehren die unter den gegenwärtig mit dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigten Menschen verbreitetsten nichtbegrifflichen Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten ins Auge fassen?

In erster Linie ist dies aus den Aussagen über einzelne anarchistische Lehren und aus den Aufzählungen und Darstellungen solcher Lehren zu ersehen.

Wir dürfen annehmen, dass jemand diejenigen Lehren, welche er als anarchistisch bezeichnet, und ferner diejenigen Lehren, welchen deren gemeinsame Eigentümlichkeiten gleichfalls eigen sind, für anarchistisch hält. Wir dürfen ferner annehmen, dass jemand diejenigen Lehren nicht für anarchistisch hält, welche er in irgend einer Form zu den anarchistischen Lehren in Gegensatz stellt und, wenn er die Gesamtheit der anarchistischen Lehren aufzuzählen oder darzu-

stellen unternimmt, auch diejenigen ihm unbekannten Lehren, welchen die gemeinsamen Eigenschaften der von ihm aufgezählten oder dargestellten Lehren nicht eigen sind.

Was für einen Kreis von Lehren diejenigen nichtbegrifflichen Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten ins Auge fassen, welche unter den gegenwärtig mit dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigten Menschen die grösste Verbreitung geniessen, lässt sich in zweiter Linie aus den Begriffsbestimmungen des Anarchismus und den sonstigen Aussagen über ihn ersehen. Wir dürfen im Zweifel annehmen, dass jemand diejenigen Lehren als anarchistisch ansieht, die unter seine Begriffsbestimmung des Anarchismus fallen oder für die seine Aussagen über den Anarchismus zutreffen, dass er dagegen diejenigen Lehren, welche nicht unter jene Begriffsbestimmung fallen oder für welche diese Aussagen nicht zutreffen, nicht als anarchistisch betrachtet.

Wenn diese beiden Erkenntnismittel zu Widersprüchen führen, so muss das erste von ihnen den Ausschlag geben. Denn wenn jemand den Begriff des Anarchismus derart bestimmt oder sich sonst derart über den Anarchismus äussert, dass sich hiernach Lehren als anarchistische darstellen, die er doch für nichtanarchistisch erklärt, und vielleicht andere Lehren als nichtanarchistische, die er doch den anarchistischen zuzählt, so kann dies nur daran liegen, dass er sich der Tragweite seiner allgemeinen Aussagen nicht bewusst ist, und es kann also nur aus seiner Behandlung der einzelnen Lehren seine Meinung über diese entnommen werden.

2. Diese Erkenntnismittel machen uns damit bekannt, was für einen Kreis von Lehren die unter den gegenwärtig mit dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigten Menschen verbreitetsten nichtbegrifflichen Vorstellungen des Anarchismus und seiner Arten ins Auge fassen.

Wir erfahren erstens: die Lehren bestimmter Menschen werden von dem grössten Teil derer, die sich gegenwärtig mit dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigen, als anarchistische Lehren anerkannt.

Wir erfahren zweitens: die Lehren dieser Menschen werden von dem grössten Teil derer, die sich gegenwärtig

mit dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigen, als anarchistische Lehren nur anerkannt insoweit sie sich auf Recht, Staat und Eigentum beziehen; nicht aber insoweit sie sich etwa mit dem Recht, dem Staat oder dem Eigentum einer besonderen Rechtsordnung oder eines besonderen Kreises von Rechtsordnungen beschäftigen und auch nicht insoweit sie andere Gegenstände, wie etwa die Religion, die Familie, die Kunst, betrachten.

Unter den anerkannt anarchistischen Lehren ragen sieben besonders hervor, nämlich die Lehren von Godwin, Proudhon, Stirner, Bakunin, Kropotkin, Tucker und Tolstoj. Sie alle stellen sich nach dem grössten Teil der Begriffsbestimmungen des Anarchismus und der sonstigen wissenschaftlichen Aussagen über ihn als anarchistische Lehren dar. Alle weisen sie die Eigenschaften auf, die in den meisten Darstellungen des Anarchismus den behandelten Lehren gemeinsam sind. Die einen oder anderen von ihnen werden bei fast jeder Bearbeitung des Anarchismus in den Vordergrund gestellt. Für keine von ihnen wird es in nennenswertem Umfange bestritten, dass sie eine anarchistische Lehre ist.

3. Das Ziel.

Das Ziel der Untersuchung muss nach dem Gesagten darin bestehen, erstens den Begriff der Gattung zu bestimmen, die durch die gemeinsamen Eigenschaften derjenigen Lehren gebildet wird, welche der grösste Teil der gegenwärtig mit dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigten Menschen als anarchistische Lehren anerkennt; zweitens die Begriffe der Arten dieser Gattung, die dadurch gebildet werden, dass zu jenen gemeinsamen Eigenschaften irgendwelche Besonderheiten hinzutreten.

1. Zu einem Begriff gehört zunächst, dass ein Gegenstand so deutlich und rein wie möglich vorgestellt wird.

In nichtbegrifflichen Vorstellungen wird ein Gegenstand nicht mit aller möglichen Deutlichkeit vorgestellt. In unseren nichtbegrifflichen Vorstellungen des Goldes machen wir uns

zumeist nur wenige Eigenschaften des Goldes deutlich; eine von uns denkt vielleicht vorzugsweise an die Farbe und den Glanz, ein anderer an die Farbe und Dehnbarkeit, ein dritter an irgendwelche andere Eigenschaften. In dem Begriff des Goldes aber müssen Farbe, Glanz, Dehnbarkeit, Härte, Löslichkeit, Schmelzbarkeit, spezifisches Gewicht, Atomgewicht und alle anderen Eigenschaften des Goldes so deutlich wie irgend möglich vorgestellt werden.

In unseren nichtbegrifflichen Vorstellungen wird ein Gegenstand auch nicht in aller möglichen Reinheit vorgestellt. In unsere nichtbegrifflichen Vorstellungen des Goldes ziehen wir mancherlei hinein, was nicht zu den Eigenschaften des Goldes gehört; der eine denkt vielleicht an den augenblicklichen Wert des Goldes, ein anderer an goldene Geräte, ein dritter an irgend eine Goldmünze. Dem Begriff des Goldes hingegen müssen alle diese fremden Zusätze fernbleiben.

Die Untersuchung hat also zunächst das Ziel, die gemeinsamen Eigenschaften derjenigen Lehren, welche der grösste Teil der gegenwärtig mit dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigten Menschen als anarchistische Lehren anerkennt, und die Besonderheiten aller der Lehren, die diese gemeinsamen Eigenschaften aufweisen, einerseits so deutlich und anderseits so rein wie möglich darzustellen.

2. Zu einem Begriff gehört ferner, dass ein Gegenstand in unserem Vorstellen so gut wie möglich dem Gesamtgebiet unserer Erfahrung eingeordnet wird, das heisst einem System von Arten und Gattungen, welches unsere gesamte Erfahrung umfasst.

In nichtbegrifflichen Vorstellungen wird ein Gegenstand nicht dem Gesamtgebiet unserer Erfahrung, sondern willkürlich einer der vielen Gattungen eingeordnet, der er sich nach seinen mannigfachen Eigenschaften einordnen lässt. Einer von uns denkt sich das Gold vielleicht als Art der Gattung gelbe Körper, ein anderer als Art der Gattung dehnbare Körper, ein dritter als Art irgend einer anderen Gattung. Der Begriff des Goldes aber muss es einem System von Arten und Gattungen, das unsere ganze Erfahrung umfasst, er muss es der Gattung Metalle einordnen.

Die Untersuchung hat also ferner das Ziel, die gemeinsamen Eigenschaften derjenigen Lehren, welche der grösste Teil der gegenwärtig mit dem Anarchismus wissenschaftlich beschäftigten Menschen als anarchistische Lehren anerkennt, und die Besonderheiten aller der Lehren, die diese gemeinsamen Eigenschaften aufweisen, so gut wie möglich dem Gesamtgebiet unserer Erfahrung einzuordnen, das heisst einem System von Arten und Gattungen, das unsere gesamte Erfahrung umfasst.

4. Der Weg zum Ziel.

Der Weg, den die Untersuchung von ihrem Ausgangspunkt zu ihrem Ziele zu gehen hat, muss nach dem Gesagten in drei Teile zerfallen. Zuerst sind die Begriffe von Recht, Staat und Eigentum zu bestimmen. Sodann ist festzustellen, was die anarchistischen Lehren über Recht, Staat und Eigentum aussagen. Schliesslich sind nach Entfernung einiger Irrtümer der Anarchismus und seine Arten begrifflich zu bestimmen.

1. Zuerst sind Recht, Staat und Eigentum begrifflich zu bestimmen und zwar Recht, Staat und Eigentum überhaupt, nicht etwa das Recht, der Staat oder das Eigentum einer besonderen Rechtsordnung oder eines besonderen Kreises von Rechtsordnungen.

Recht, Staat und Eigentum in diesem Sinne sind die Gegenstände, über welche die nach ihren gemeinsamen und besonderen Eigenschaften zu betrachtenden Lehren aussagen. Bevor sich irgendwelche Aussagen über einen Gegenstand feststellen oder gar die gemeinsamen und besonderen Eigenschaften dieser Aussagen ermitteln und in das Gesamtgebiet unserer Erfahrung einordnen lassen, muss dieser Gegenstand selbst begrifflich bestimmt sein. Das Erste, was geschehen muss, ist daher die Bestimmung der Begriffe von Recht, Staat und Eigentum (Kapitel 2).

2. Sodann ist festzustellen, was die anarchistischen Lehren über Recht, Staat und Eigentum aussagen, das heisst einmal die anerkannt anarchistischen Lehren, dann aber auch die-

jenigen Lehren, welche die jenen gemeinsamen Eigenschaften gleichfalls aufweisen.

Was die anerkannt anarchistischen Lehren aussagen, muss festgestellt werden, um den Begriff des Anarchismus zu bestimmen. Was die sämtlichen Lehren aussagen, welche die gemeinsamen Eigenschaften der anerkannt anarchistischen Lehren aufweisen, muss festgestellt werden, damit die Arten des Anarchismus begrifflich bestimmt werden können.

Es ist also jede dieser Lehren über ihr Verhältnis zu Recht, Staat und Eigentum zu befragen; diesen Fragen muss die Frage vorausgehen, auf welcher Grundlage sie ruht; und es muss ihnen die Frage folgen, wie sie sich ihre Verwirklichung denkt. —

Alle anerkannt anarchistischen Lehren oder gar alle anarchistischen Lehren überhaupt können hier nicht dargestellt werden. Die Untersuchung beschränkt sich deshalb auf die Darstellung von sieben besonders hervorragenden Lehren (Kapitel 3 bis 9) und sucht alsdann von diesem Standpunkt einen Ausblick auf die Gesamtheit der anerkannt anarchistischen Lehren und der anarchistischen Lehren überhaupt zu gewinnen (Kapitel 10).

Die dargestellten Lehren sind in ihren eigenen Worten[1], aber nach einem und demselben System dargestellt, das Erste zur Sicherheit gegen die Hineintragung fremder Gedanken, das Zweite zur Vermeidung des unvergleichbaren Nebeneinanderstehens grundverschiedener Gedankengänge. Sie sind gezwungen worden, auf bestimmte Fragen bestimmten Bescheid zu geben; freilich mussten die Antworten vielfach in winzigen Bruchstücken aus den verschiedensten Schriften zusammengetragen, soweit sie einander widersprachen, gesichtet und, soweit sie sich von dem gemeinen Sprachgebrauch

[1] Die aus nichtdeutschen Schriften angeführten Stellen sind deutsch wiedergegeben. Die Stellen aus nichtrussischen Schriften sind mit dem Bemühen übersetzt worden, nach Möglichkeit ihrer Eigenart gerecht zu werden. Bei den Stellen aus russischen Schriften sind fremde Übersetzungen benutzt, aber, soweit sie dem Sprachgefühl gar zu sehr widerstrebten, mit Vorsicht überarbeitet worden.

entfernten, erläutert werden. So treten uns der strenge Gedankenbau Tolstojs und das wirre Gerede Bakunins, die von glühender Menschenliebe erfüllten Ausführungen Kropotkins und die selbstgefälligen Klügeleien Stirners unmittelbar und doch vergleichbar vor Augen.

3. Zuletzt sind nach Entfernung verbreiteter Irrtümer der Anarchismus und seine Arten begrifflich zu bestimmen.

Es ist also auf Grund der gewonnenen Kenntnis der anarchistischen Lehren mit den wichtigsten Irrtümern über den Anarchismus und seine Arten aufzuräumen; hierauf aber zu bestimmen, was die anarchistischen Lehren mit einander gemein haben und was für Besonderheiten unter ihnen vertreten sind, und jenes wie dieses in das Gesamtgebiet unserer Erfahrung einzuordnen. Damit sind die Begriffe des Anarchismus und seiner Arten gegeben (Kapitel 11).

Zweites Kapitel.

Recht, Staat, Eigentum.

1. Allgemeines.

Recht, Staat und Eigentum überhaupt, nicht das Recht, der Staat und das Eigentum irgend einer besonderen Rechtsordnung oder eines besonderen Kreises von Rechtsordnungen, sollen hier begrifflich bestimmt werden. Die Begriffe von Recht, Staat und Eigentum sollen also als Begriffe der allgemeinen Rechtswissenschaft, nicht als Begriffe irgend einer besonderen Rechtswissenschaft bestimmt werden.

1. Unter den Begriffen von Recht, Staat und Eigentum kann man erstens den Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriff der Wissenschaft einer besonderen Rechtsordnung verstehen.

Diese Begriffe von Recht, Staat und Eigentum enthalten alle die Merkmale, die durch den Inhalt einer besonderen Rechtsordnung gegeben sind. Sie erfassen nur den Inhalt dieser Rechtsordnung. Man kann sie deshalb Begriffe der Wissenschaft von dieser Rechtsordnung nennen. Denn als Wissenschaften von einer besonderen Rechtsordnung kann man den Teil der Rechtswissenschaft bezeichnen, der sich ausschliesslich mit den Normen irgend einer besonderen Rechtsordnung beschäftigt.

Der Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriff der Wissenschaft einer Rechtsordnung unterscheidet sich von den Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriffen der Wissenschaften anderer Rechtsordnungen durch das Merkmal, dass er ein

Begriff von Normen dieser besonderen Rechtsordnung ist. Aus diesem Merkmal lassen sich alle die Merkmale ableiten, die sich aus dem besonderen Inhalt dieser Rechtsordnung gegenüber anderen Rechtsordnungen ergeben. Der Eigentumsbegriff des gegenwärtigen deutschen Reichsrechts, des gegenwärtigen französischen und des gegenwärtigen englischen Rechts unterscheiden sich dadurch, dass sie Begriffe von Normen dieser drei verschiedenen Rechtsordnungen über das Eigentum sind. Sie sind folglich ebenso verschieden, wie die Normen des gegenwärtigen deutschen Reichsrechts, französischen und englischen Rechts über das Eigentum verschieden sind. Die Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriffe verschiedener Rechtsordnungen stehen zu einander im Verhältnis von Artbegriffen, die einem und demselben Gattungsbegriffe untergeordnet sind.

2. Zweitens kann man unter den Begriffen von Recht, Staat und Eigentum den Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriff der Wissenschaft eines besonderen Rechtskreises verstehen.

Diese Begriffe von Recht, Staat und Eigentum enthalten alle die Merkmale, die durch den gemeinsamen Inhalt der verschiedenen Rechtsordnungen eines besonderen Rechtskreises gegeben sind. Sie erfassen nur den gemeinsamen Inhalt der verschiedenen Rechtsordnungen dieses Rechtskreises. Man kann sie deshalb Begriffe der Wissenschaft von diesem Rechtskreise nennen. Denn als Wissenschaften von einem besonderen Rechtskreise kann man den Teil der Rechtswissenschaft bezeichnen, der ausschliesslich die Normen irgend eines besonderen Kreises von Rechtsordnungen bearbeitet, insoweit sie nämlich nicht schon durch die Wissenschaften von den besonderen Rechtsordnungen dieses Kreises bearbeitet werden.

Der Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriff der Wissenschaft eines Rechtskreises unterscheidet sich von den Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriffen der Wissenschaften der ihn bildenden Rechtsordnungen dadurch, dass ihm das Merkmal fehlt, ein Begriff von Normen einer dieser Rechtsordnungen zu sein, dass ihm folglich auch alle die Merkmale fehlen, die sich

aus diesem Merkmal gemäss dem besonderen Inhalt der einen oder anderen Rechtsordnung ableiten lassen. Der Staatsbegriff der Wissenschaft des gegenwärtigen europäischen Rechts ist von den Staatsbegriffen der Wissenschaften des gegenwärtigen deutschen, russischen und belgischen Rechts dadurch unterschieden, dass er kein Begriff von Normen einer dieser Rechtsordnungen ist, dass ihm folglich alle die Merkmale fehlen, die sich aus dem besonderen Inhalt der in Deutschland, Russland und Belgien geltenden staatsrechtlichen Normen ergeben. Er steht zu den Staatsbegriffen der Wissenschaften dieser Rechtsordnungen im Verhältnis des Gattungsbegriffs zu untergeordneten Artbegriffen.

Von den Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriffen der Wissenschaften anderer Rechtskreise unterscheidet sich der Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriff der Wissenschaft eines Rechtskreises durch das Merkmal, dass er ein Begriff von Normen dieses besonderen Kreises von Rechtsordnungen ist. Aus diesem Merkmal lassen sich alle die Merkmale ableiten, die dem gemeinsamen Inhalt der verschiedenen Rechtsordnungen dieses Rechtskreises gegenüber dem gemeinsamen Inhalt der verschiedenen Rechtsordnungen anderer Rechtskreise eigentümlich sind. Der Staatsbegriff der Wissenschaft des gegenwärtigen europäischen Rechts und der Staatsbegriff der Wissenschaft des europäischen Rechts im Jahre tausend sind dadurch unterschieden, dass der eine ein Begriff von staatsrechtlichen Normen ist, die heute in Europa gelten, der andere von solchen, die damals in Europa gegolten haben; sie sind folglich in derselben Weise verschieden, wie das, was die heute in Europa geltenden staatsrechtlichen Normen mit einander gemein haben, von dem verschieden ist, was den damals in Europa geltenden staatsrechtlichen Normen gemeinsam war. Diese Begriffe stehen zu einander im Verhältnis von Artbegriffen, die einem und demselben Gattungsbegriff untergeordnet sind.

3. Drittens kann man unter den Begriffen von Recht, Staat und Eigentum den Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriff der allgemeinen Rechtswissenschaft verstehen.

Diese Begriffe von Recht, Staat und Eigentum enthalten alle die Merkmale, die durch den gemeinsamen Inhalt der verschiedensten Rechtsordnungen und Rechtskreise gegeben sind. Sie erfassen nur das, was die Normen der verschiedensten Rechtsordnungen und Rechtskreise mit einander gemein haben. Man kann sie deshalb Begriffe der allgemeinen Rechtswissenschaft nennen. Denn als allgemeine Rechtswissenschaft lässt sich derjenige Teil der Rechtswissenschaft bezeichnen, welcher Rechtsnormen ohne Einschränkung auf irgend eine besondere Rechtsordnung oder einen besonderen Rechtskreis behandelt, insofern sie nämlich nicht schon durch die Wissenschaften der besonderen Rechtsordnungen und Rechtskreise behandelt werden.

Der Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriff der allgemeinen Rechtswissenschaft unterscheidet sich von den Rechts-, Staats- und Eigentumsbegriffen der besonderen Rechtswissenschaften dadurch, dass ihm das Merkmal fehlt, ein Begriff von Normen einer dieser Rechtsordnungen oder doch eines dieser Rechtskreise zu sein, dass ihm folglich auch alle die Merkmale fehlen, die sich aus diesem Merkmal gemäss dem besonderen Inhalt irgend einer Rechtsordnung oder irgend eines Rechtskreises ableiten lassen. Der Begriff des Rechtes schlechthin ist von dem Rechtsbegriff des gegenwärtigen europäischen Rechts und von dem Rechtsbegriff des gegenwärtigen deutschen Reichsrechts dadurch unterschieden, dass er kein Begriff von Normen jenes Rechtskreises oder gar dieser Rechtsordnung ist, dass ihm folglich die Merkmale fehlen, die durch etwaige gemeinsame Besonderheiten aller gegenwärtig in Europa oder doch in Deutschland geltenden Rechtsnormen gegeben sein könnten. Er steht zu den Rechtsbegriffen dieser besonderen Rechtswissenschaften im Verhältnis des Gattungsbegriffes zu untergeordneten Artbegriffen.

4. In welcher der hier unterschiedenen Bedeutungen im einzelnen Falle der Begriff von Recht, Staat und Eigentum zu bestimmen und was für ein Stoff demnach bei der Bestimmung ins Auge zu fassen ist, das hängt von dem Zwecke einer Untersuchung ab.

Wenn es zum Beispiel darauf ankommt, die staatsrechtlichen Normen des gegenwärtigen deutschen Reichsrechts

wissenschaftlich darzustellen, so muss der hierbei bestimmte Staatsbegriff ein Begriff der Wissenschaft dieser besonderen Rechtsordnung sein. Denn die wissenschaftliche Bearbeitung der Normen einer besonderen Rechtsordnung fordert, dass gerade von den Normen dieser Rechtsordnung Begriffe gebildet werden. Folglich sind als Stoff auch nur die staatsrechtlichen Normen des gegenwärtigen deutschen Reichsrechts ins Auge zu fassen. — Dass die bei der wissenschaftlichen Darstellung einer Rechtsordnung bestimmten Begriffe wirklich Begriffe der Wissenschaft dieser Rechtsordnung sind, kann freilich verdunkelt erscheinen. Man kann nämlich jeden Begriff der Wissenschaft irgend einer besonderen Rechtsordnung als Artbegriff des ihm entsprechenden Gattungsbegriffes der allgemeinen Rechtswissenschaft bestimmen. Man bestimmt diesen Gattungsbegriff, etwa den Staatsbegriff der allgemeinen Rechtswissenschaft, und fügt das unterscheidende Merkmal des Artbegriffes hinzu, dass er ein Begriff von Normen dieser besonderen Rechtsordnung, etwa des gegenwärtigen deutschen Reichsrechts, ist. Man lässt dieses weitere Merkmal dann auch noch vielfach unausgesprochen, wo man nämlich, wie eben bei der wissenschaftlichen Darstellung der Normen irgend einer besonderen Rechtsordnung, annehmen zu dürfen glaubt, dass ein jeder es als stillschweigend hinzugefügt betrachten werde. Die Folge hiervon aber ist, dass die bei der wissenschaftlichen Darstellung einer besonderen Rechtsordnung gegebene Begriffsbestimmung, bei oberflächlicher Betrachtung, der Bestimmung eines Begriffes der allgemeinen Rechtswissenschaft gleichsieht.

Oder wenn es etwa darauf ankommt, die Normen des gegenwärtigen europäischen Rechts über das Eigentum wissenschaftlich zu vergleichen, so muss der hierbei bestimmte Eigentumsbegriff ein Begriff der Wissenschaft dieses besonderen Rechtskreises sein. Denn die wissenschaftliche Vergleichung von Normen verschiedener Rechtsordnungen fordert, dass Begriffe der Wissenschaften dieser verschiedenen Rechtsordnungen durch Unterordnung unter den entsprechenden Begriff der Wissenschaft des von ihnen gebildeten Rechtskreises geordnet werden. Folglich sind als Stoff auch nur

die Normen dieses Rechtskreises ins Auge zu fassen. — Auch hier kann es freilich verdunkelt erscheinen, dass die bestimmten Begriffe wirklich Begriffe der Wissenschaft dieses Rechtskreises sind. Denn auch die Begriffe, die der Wissenschaft eines Rechtskreises angehören, können durch Bestimmung des ihnen entsprechenden Begriffs der allgemeinen Rechtswissenschaft und stillschweigende Hinzufügung des Merkmals, ein Begriff von Normen dieses besonderen Rechtskreises zu sein, bestimmt werden.

Kommt es endlich vielleicht darauf an, das wissenschaftlich zu vergleichen, was die Normen der verschiedensten Rechtsordnungen mit einander gemein haben, so muss der hierbei bestimmte Rechtsbegriff ein Begriff der allgemeinen Rechtswissenschaft sein. Denn die wissenschaftliche Vergleichung von Normen der verschiedensten Rechtsordnungen und Rechtskreise fordert, dass Begriffe, welche den Wissenschaften der verschiedensten Rechtsordnungen und Rechtskreise angehören, durch Unterordnung unter den entsprechenden Begriff der allgemeinen Rechtswissenschaft geordnet werden. Folglich sind als Stoff die Normen der verschiedensten Rechtsordnungen und Rechtskreise ins Auge zu fassen.

Hier, wo es darauf ankommt, den ersten Schritt zur wissenschaftlichen Erfassung von Lehren zu thun, welche Recht, Staat und Eigentum überhaupt, nicht etwa nur das Recht, den Staat oder das Eigentum einer besonderen Rechtsordnung oder eines besonderen Rechtskreises, der Beurteilung unterziehen, müssen die Begriffe von Recht, Staat und Eigentum notwendig als Begriffe der allgemeinen Rechtswissenschaft bestimmt werden. Denn die wissenschaftliche Erfassung von Lehren, die sich mit dem gemeinsamen Inhalt der verschiedensten Rechtsordnungen und Rechtskreise beschäftigen, fordert, dass Begriffe von diesem gemeinsamen Inhalt, folglich Begriffe der allgemeinen Rechtswissenschaft gebildet werden. Als Stoff sind daher die Rechtsnormen und insbesondere die staats- und eigentumsrechtlichen Normen der verschiedensten Rechtsordnungen und Rechtskreise ins Auge zu fassen.

2. Das Recht.

Das Recht ist der Inbegriff der Rechtsnormen. Eine Rechtsnorm ist eine Norm, die darauf beruht, dass Menschen ein Verhalten innerhalb eines sie selbst mitumfassenden Menschenkreises allgemein beobachtet wissen wollen.

1. Die Rechtsnorm ist eine Norm.

Eine Norm ist die Idee eines richtigen Verhaltens. Ein richtiges Verhalten bedeutet ein solches, das entweder dem letzten Zweck alles menschlichen Verhaltens entspricht — unbedingt richtiges Verhalten, zum Beispiel die Achtung fremden Lebens — oder doch irgend einem zufälligen Zwecke — bedingt richtiges Verhalten, zum Beispiel die kunstgerechte Handhabung eines Nachschlüssels —. Die Idee eines richtigen Verhaltens aber bedeutet, dass das unbedingt oder bedingt richtige Verhalten nicht als Thatsache, sondern als Aufgabe, nicht als etwas Wirkliches, sondern als etwas zu Verwirklichendes vorzustellen ist — sie bedeutet nicht, dass ich das Leben meines Feindes thatsächlich schonen werde, sondern dass ich es zu schonen habe, nicht wie der Dieb den Nachschlüssel in Wirklichkeit angewandt hat, sondern wie er ihn hätte anwenden müssen —. Die Idee eines richtigen Verhaltens ist das, was wir als ein Sollen bezeichnen; wenn ich mir ein Sollen vorstelle, so stelle ich mir vor, was zu geschehen hat, um entweder den letzten Zweck alles menschlichen Verhaltens oder irgend einen zufälligen eigenen Zweck zu verwirklichen. Die Idee eines richtigen Verhaltens bedingt jede Beurteilung vergangenen Verhaltens, dieses kann nur im Hinblick auf sie als gut oder böse, zweckmässig oder unzweckmässig bezeichnet werden; sie bedingt auch jede Erwägung künftigen Verhaltens, nur im Hinblick auf sie prüft man, ob es gut oder doch wenigstens zweckmässig sein wird, sich in einer bestimmten Weise zu verhalten.

Jede Rechtsnorm stellt ein Verhalten als richtig hin, sie erklärt, dass es einem bestimmten Zweck entspricht. Und sie stellt dieses richtige Verhalten als Idee hin, sie bezeichnet

es nicht als Thatsache, sondern als Aufgabe, sie sagt nicht, dass sich irgend jemand so verhält, sondern dass man sich so zu verhalten hat. Die Rechtsnorm ist daher eine Norm.

2. Die Rechtsnorm ist eine Norm, die auf einem menschlichen Willen beruht.

Eine Norm, die auf einem menschlichen Willen beruht, ist eine solche, kraft deren man sich irgendwie zu verhalten hat, um sich nicht mit dem Willen bestimmter Menschen in Widerspruch zu setzen und so von der im Dienste dieses Willens stehenden Macht ergriffen zu werden. Eine solche Norm stellt also ein Verhalten nur als bedingt richtig hin, nämlich als Mittel zu dem vielleicht von uns verfolgten, vielleicht aber auch verachteten Zwecke, mit dem Willen irgendwelcher Menschen im Einklang und also von der diesem Willen dienenden Macht verschont zu bleiben.

Jede Rechtsnorm sagt uns, dass wir uns irgendwie zu verhalten haben, um nicht dem Willen bestimmter Menschen zuwiderzuhandeln und dann unter ihrer Macht zu leiden. Sie stellt also ein Verhalten nur als bedingt richtig hin und belehrt uns nicht darüber, was gut, sondern nur darüber, was vorgeschrieben ist. Die Rechtsnorm ist daher eine Norm, die auf einem menschlichen Willen beruht.

3. Die Rechtsnorm ist eine Norm, die darauf beruht, dass Menschen ein Verhalten für sich und andere wollen.

Darauf, dass Menschen ein Verhalten für sich und andere wollen, beruht eine Norm dann, wenn der Wille, auf dem die Norm beruht, sich nicht nur auf andere, nichtwollende, sondern zugleich auch auf die Wollenden selbst mit bezieht, wenn diese also nicht nur wollen, dass andere der Norm unterworfen sind, sondern auch selbst ihr unterworfen sein wollen.

Jede Rechtsnorm und von allen Normen nur die Rechtsnorm hat die Eigenschaft, dass der Wille, auf dem sie beruht, über die Wollenden hinausgreift und sie doch mitergreift. Der Satz „Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, dieselbe sich rechtswidrig zuzueignen, wird wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft" beruht nicht nur auf dem Willen von Menschen, sondern jeder von

diesen Menschen ist sich auch bewusst, dass der Satz zwar einerseits andere Menschen, anderseits aber auch ihn selbst betrifft. —

Man könnte vielleicht hier geltend machen, es sei doch nicht immer schon dadurch, dass Menschen ein Verhalten für sich und andere wollen, Recht gegeben, zum Beispiel nicht durch die Bestrebungen der französischen Bonapartisten das Kaisertum in Frankreich. Aber Recht ist ja auch gar nicht mit diesem blossen Willen gegeben, sondern erst dann, wenn auf diesem Willen eine Norm beruht, das heisst, wenn in seinem Dienste eine so grosse Macht steht, dass er imstande ist, das Verhalten der Menschen, auf welche er sich bezieht, zu beeinflussen. Sobald sich der Bonapartismus so sehr und in solchen Kreisen ausbreiten würde, dass dies einträte, würde die Republik stürzen und damit das Kaisertum in der That in Frankreich Recht werden.

Man könnte sich ferner darauf berufen, dass in unumschränkten Monarchieen, zum Beispiel in Russland, das Recht lediglich auf dem Willen eines Menschen beruhe, für den es doch nicht mitgilt. Aber das russische Recht beruht gar nicht auf dem Willen des Zaren; der Zar ist ein schwacher einzelner Mensch, und sein Wille ist an und für sich ganz ungeeignet, viele Millionen von Russen in ihrem Verhalten zu beeinflussen. Das russische Recht beruht vielmehr auf dem Willen aller derjenigen Russen — Bauern, Soldaten, Beamten —, welche aus den verschiedensten Gründen — Vaterlandsliebe, Eigennutz, Aberglauben — wollen, dass das, was der Zar will, in Russland Recht sei. Ihr Wille ist geeignet, das Verhalten der Russen zu beeinflussen; und wenn sie sich jemals so vermindern sollten, dass er hierzu nicht mehr geeignet wäre, so würde auch das, was der Zar will, in Russland nicht mehr Recht sein, wie die Geschichte der Revolutionen beweist.

4. Man hat behauptet, dass die Rechtsnorm noch weitere Eigenschaften habe.

Man hat zunächst gesagt, es gehöre zum Wesen der Rechtsnorm, erzwingbar oder gar auf besondere Art, durch gerichtliches Verfahren, staatliche Gewalt, erzwingbar zu sein.

Versteht man hierunter, dass die Befolgung jederzeit erzwungen werden könne, so tritt uns sofort die grosse Zahl von Fällen entgegen, in denen dies nicht gelingt. Wenn ein Schuldner zahlungsunfähig oder ein Mord begangen ist, so kann die Befolgung der verletzten Rechtsnormen nicht mehr nachträglich erzwungen werden, ihre Geltung aber wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Meint man mit der Erzwingbarkeit, dass die Befolgung der Rechtsnorm durch andere für den Fall ihrer Verletzung gegebene Rechtsnormen gesichert sein müsse, so brauchen wir nur von der gesicherten zu der sichernden Norm eine Zeitlang weiter zu gehen, um zu Normen zu gelangen, deren Befolgung durch keine weitere Rechtsnorm gesichert ist. Will man diese Normen nicht als Rechtsnormen anerkennen, so dürfen auch die durch sie gesicherten Normen nicht als Rechtsnormen gelten, und so behält man im Zurückschreiten schliesslich überhaupt keine Rechtsnorm übrig.

Nur wenn man unter der Erzwingbarkeit der Rechtsnorm verstehen wollte, dass ein Wille, damit eine Rechtsnorm auf ihm beruhe, über eine gewisse Macht verfügen müsse, so würde man in diesem Sinne allerdings sagen können, dass die Erzwingbarkeit zum Wesen der Rechtsnorm gehöre. Aber diese Eigenschaft der Rechtsnorm wäre lediglich eine solche, die aus ihrer Eigenschaft, Norm zu sein, ableitbar wäre, und hätte deshalb keinen Anspruch darauf, dieser Eigenschaft als fernere Eigenschaft hinzugefügt zu werden. —

Ferner hat man es als eine wesentliche Eigenschaft der Rechtsnorm bezeichnet, auf dem Willen eines Staates zu beruhen. Aber auch dort, wo von einem Staat und Staatswillen überhaupt nicht die Rede sein kann, zum Beispiel bei Nomadenvölkern, giebt es dennoch Rechtsnormen. Ausserdem ist jeder Staat selbst ein Rechtsverhältnis, also erst durch Rechtsnormen gegeben, die mithin nicht auf seinem Willen beruhen können. Schliesslich können auch die Normen des Völkerrechts, die bestimmt sind, den Willen von Staaten zu binden, nicht auf dem Willen eines Staates beruhen. —

Endlich hat man erklärt, es sei der Rechtsnorm wesentlich, dem Sittengesetz zu entsprechen. Wenn dies richtig

wäre, so hätte man von den verschiedenen Rechtsnormen, die heute unmittelbar hintereinander in einem und demselben Gebiet oder gleichzeitig in verschiedenen unter denselben Bedingungen stehenden Gebieten gelten, immer nur eine als Rechtsnorm zu betrachten; denn es giebt unter denselben Bedingungen nur ein sittlich Richtiges. Man dürfte dann auch nicht von ungerechten Rechtsnormen sprechen, denn wenn sie ungerecht wären, so wären sie ja keine Rechtsnormen. In Wirklichkeit aber erkennt man, auch wenn Rechtsnormen unter denselben Bedingungen ganz verschieden bestimmen, sie dennoch sämtlich als Rechtsnormen an und bezweifelt nicht, dass es neben guten auch schlechte Rechtsnormen giebt.

5. Als eine Norm, die darauf beruht, dass Menschen ein Verhalten innerhalb eines sie selbst mitumfassenden Menschenkreises allgemein beobachtet wissen wollen, unterscheidet sich die Rechtsnorm von allen anderen, auch den ihr ähnlichsten Gegenständen.

Dadurch, dass sie auf dem Willen von Menschen beruht, unterscheidet sie sich vom Sittengesetz (dem Gebote der Sittlichkeit), dieses beruht nicht darauf, dass Menschen ein Verhalten wollen, sondern darauf, dass das Verhalten dem letzten Zweck alles menschlichen Verhaltens entspricht. Ein Sittengesetz ist der Satz „Liebet Eure Feinde, segnet die Euch fluchen, thuet wohl denen die Euch hassen, bittet für die so Euch beleidigen und verfolgen“; desgleichen der Satz „Handle so dass die Maxime Deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“ — denn die Richtigkeit eines solchen Verhaltens gründet sich nicht darauf, dass andere Menschen es wollen, sondern darauf, dass es dem letzten Zwecke alles menschlichen Verhaltens entspricht.

Dadurch, dass die Rechtsnorm auf dem Willen von Menschen beruht, unterscheidet sie sich auch von der Sitte, diese beruht nicht darauf, dass Menschen ein Verhalten wollen, sondern darauf, dass sie sich selbst irgendwie verhalten. Sitte ist es, dass man sich zu einem Balle im Frack und mit weissen Handschuhen begiebt, beim Essen das Messer nur

zum Schneiden verwendet, die Tochter des Hauses um einen Tanz oder wenigstens um eine „Extratour“ bittet, sich vom Hausherrn und von der Hausfrau verabschiedet und zuletzt dem Diener sein Trinkgeld in die Hand drückt — denn die Richtigkeit eines solchen Benehmens beruht nicht darauf, dass andere Menschen dies von uns verlangen; denen, die etwa mit einer neuen Mode den Anfang machen, ist es oft geradezu unerwünscht, wenn sie in weitere Kreise dringt; sondern lediglich darauf, dass andere Menschen sich selbst in solcher Weise benehmen, und dass wir „uns nicht auszeichnen“, „uns nicht auffällig machen“, „nicht von den Anderen abstechen“, „es ihnen gleichthun“ möchten.

Dadurch dass die Rechtsnorm auf einem Willen beruht, der sich zugleich auf andere, nichtwollende und auf die Wollenden selbst bezieht, unterscheidet sie sich einerseits von dem Willkürgebot, bei dem jemand nur für andere, und anderseits von dem Vorsatze, bei dem jemand nur für sich selbst will. Ein Willkürgebot ist es, wenn Cortez mit seinen Spaniern den Mexikanern die Auslieferung ihres Goldes befahl, oder auch wenn eine Räuberbande einer geängstigten Bevölkerung verbietet, ihre Schlupfwinkel zu verraten — hier ist freilich ein menschlicher Wille massgebend, aber ein solcher, der sich nur auf andere Menschen, nicht aber zugleich auch auf die Wollenden selbst bezieht. Ein Vorsatz ist gegeben, wenn ich mich entschlossen habe, täglich früh um sechs Uhr aufzustehen oder das Rauchen zu unterlassen oder eine Arbeit innerhalb einer bestimmten Frist zu Ende zu bringen — hier dient allerdings ein menschlicher Wille als Richtschnur, aber er bezieht sich nur auf den Wollenden selbst und gar nicht auf andere Menschen.

6. Was in der Begriffsbestimmung der Rechtsnorm kurz zusammengefasst ist, das lässt sich, wenn man die zu dieser Begriffsbestimmung gegebenen Erläuterungen in Betracht zieht, folgendermassen entwickeln.

Menschen wollen, dass ein bestimmtes Verhalten innerhalb eines sie selbst mitumfassenden Menschenkreises allgemein beobachtet werde, und ihre Macht ist so gross, dass ihr Wille

imstande ist, die Menschen dieses Kreises in ihrem Verhalten zu beeinflussen. Wenn die Dinge so liegen, ist eine Rechtsnorm gegeben.

3. Der Staat.

Der Staat ist ein Rechtsverhältnis, kraft dessen in einem Gebiet eine höchste Gewalt besteht.

1. Der Staat ist ein Rechtsverhältnis.

Ein Rechtsverhältnis ist das in Rechtsnormen gegebene Verhältnis desjenigen, dem ein Verhalten vorgeschrieben ist, des Verpflichteten, zu demjenigen, um dessen willen es ihm vorgeschrieben ist, dem Berechtigten. So ist zum Beispiel das Rechtsverhältnis des Darlehens ein Verhältnis des Entlehners, der durch die Rechtsnormen über das Darlehen gebunden ist, zu dem Darleiher, um dessen willen er gebunden ist.

Der Staat ist das Rechtsverhältnis aller der Menschen, die durch Rechtsnormen einer höchsten Gebietsgewalt unterworfen sind, zu allen denen, um deren willen sie ihr unterworfen sind. Hierbei ist der Kreis der Berechtigten und der Verpflichteten ein und derselbe; der Staat ist eine Gebundenheit aller zu Gunsten von allen.

Man könnte vielleicht hiergegen geltend machen, der Staat sei kein Rechtsverhältnis, sondern eine Person. Aber dass eine Vereinigung von Menschen Person im Rechtssinne und dass sie Rechtsverhältnis ist, verträgt sich durchaus mit einander; ja ihre Eigenschaft als Person beruht zumeist auf ihrer Eigenschaft als besonders geartetes Rechtsverhältnis; daran, dass Menschen untereinander durch ein besonderes Rechtsverhältnis verbunden sind, knüpft das Recht an, indem es ihre Vereinigung in ihren äusseren Beziehungen als Person betrachtet. Die Aktiengesellschaft ist Person, nicht obwohl sie ein Rechtsverhältnis, sondern weil sie ein Rechtsverhältnis eigener Art ist. Und dass der Staat Person ist, ist gleichfalls mit seiner Eigenschaft als Rechtsverhältnis nicht nur vereinbar, sondern es ist sogar durch seine Eigenschaft als eigenartiges Rechtsverhältnis begründet.

2. Seinen Bedingungen nach ist dieses Rechtsverhältnis ein unfreiwilliges.

Ein freiwilliges Rechtsverhältnis liegt vor, wenn Rechtsnormen den Eintritt des Rechtsverhältnisses durch Handlungen des Verpflichteten bedingen, deren Zweck die Herbeiführung des Rechtsverhältnisses ist, zum Beispiel den Eintritt des Mietverhältnisses durch den Abschluss des Mietvertrages. Dagegen liegt ein unfreiwilliges Rechtsverhältnis vor, wenn Rechtsnormen den Eintritt des Rechtsverhältnisses durch keine solche Handlungen des Verpflichteten bedingen, wie zum Beispiel der Schutz einer Erfindung durch keine Handlung des Verpflichteten und der Strafanspruch gegenüber dem Verbrecher wenigstens durch keine auf seine Herbeiführung gerichtete Handlung des Verpflichteten bedingt ist.

Wäre der Staat ein freiwilliges Rechtsverhältnis, so könnte eine höchste Gewalt nur für diejenigen Bewohner eines Gebietes bestehen, welche sie anerkannt hätten. Die höchste Gewalt besteht aber für alle Bewohner des Gebietes, gleichviel ob sie sie anerkannt haben oder nicht, und das Rechtsverhältnis ist also ein unfreiwilliges.

3. Der Inhalt dieses Rechtsverhältnisses ist der, dass in einem Gebiete eine höchste Gewalt besteht.

In einem Gebiete besteht kraft Rechtsverhältnisses eine Gewalt, wenn nach den das Rechtsverhältnis begründenden Rechtsnormen der Wille irgendwelcher Menschen — oder auch nur eines einzigen — für die Bewohner dieses Gebietes massgebend ist. Eine höchste Gewalt aber besteht kraft Rechtsverhältnisses in einem Gebiete, wenn nach jenen Rechtsnormen der Wille irgendwelcher Menschen für die Bewohner des Gebietes in letzter Instanz massgebend ist, das heisst bei der Uneinigkeit mehrerer Gewalten entscheidet. Das, was hier als höchste Gewalt bezeichnet wird, sind also nicht die Menschen, auf deren Willen die in einem Gebiete geltenden Rechtsnormen beruhen, sondern vielmehr ihre obersten Bevollmächtigten, deren Willen sie innerhalb des Gebietes in letzter Instanz massgebend wissen wollen.

Was für Menschen es sind, deren Wille für die Bewohner eines Gebietes kraft Rechtsverhältnisses in letzter Instanz massgebend ist — zum Beispiel Angehörige eines Fürstenhauses nach einer gewissen Erbfolge, Erwählte nach einer

gewissen Wahlordnung — das hängt von den Rechtsnormen ab, in denen das Rechtsverhältnis gegeben ist. Von eben diesen Rechtsnormen hängt es auch ab, in welchen Grenzen der Wille dieser Menschen massgebend ist — ohne dass diese Begrenztheit der Gewalt ihrer Eigenschaft als höchste Gewalt entgegenstände, der oberste Bevollmächtigte braucht darum noch kein unumschränkter Bevollmächtigter zu sein. —

Hier könnte man vielleicht einwenden, dass doch in Bundesstaaten, zum Beispiel im Deutschen Reich, den Einzelstaaten nicht die höchste Gewalt zustehe. Sie steht ihnen aber in Wirklichkeit zu. Denn wenn es auch eine Fülle von Gegenständen giebt, hinsichtlich deren sich im Deutschen Reich die oberste Gewalt der Einzelstaaten der Reichsgewalt zu beugen hat, so giebt es doch auch genug Gegenstände, über welche die oberste Gewalt der Einzelstaaten in letzter Instanz entscheidet. So lange es solche Gegenstände giebt, besteht in den Einzelstaaten eine höchste Gewalt; wenn es sie eines Tages nicht mehr geben sollte, so könnte auch nicht mehr von Einzelstaaten die Rede sein.

4. Als ein Rechtsverhältnis, kraft dessen in einem Gebiet eine höchste Gewalt besteht, unterscheidet sich der Staat von allen anderen, auch den ihm ähnlichsten Gegenständen.

Dadurch, dass er ein Rechtsverhältnis ist, unterscheidet er sich einerseits von Einrichtungen, wie sie in einem denkbaren Reiche Gottes oder der Vernunft auf Grund des Sittengesetzes bestehen würden, anderseits auch von der Herrschaft eines Eroberers im eroberten Lande, die immer nur Willkürherrschaft sein kann.

Indem der Staat ein unfreiwilliges Rechtsverhältnis ist, unterscheidet er sich ebensowohl von einer denkbaren Vereinigung von Menschen, die durch Vertrag eine höchste Gewalt unter sich errichtet hätten, wie auch von den völkerrechtlichen Verbänden, bei denen auf Grund Vertrages eine höchste Gewalt besteht.

Dass kraft dieses Rechtsverhältnisses eine Gewalt über ein Gebiet gegeben ist, unterscheidet den Staat von der

Stammesgemeinschaft der Nomadenvölker und von der Kirche; denn bei jener ist eine Gewalt über Menschen bestimmter Abstammung, bei dieser über Menschen bestimmten Glaubens, bei keiner von beiden aber über die Bewohner eines bestimmten Gebietes gegeben. Darin endlich, dass diese Gebietsgewalt eine höchste Gebietsgewalt ist, liegt die Verschiedenheit des Staates von den Gemeinden, Kreisen und Provinzen; bei diesen ist allerdings auch eine Gebietsgewalt errichtet, aber eine solche, die sich schon nach dem Sinne der Errichtung vor einer höheren Gewalt zu beugen hat.

5. Was in der Begriffsbestimmung des Staates kurz zusammengefasst ist, das lässt sich, wenn man einerseits die zuerst gegebene Begriffsbestimmung der Rechtsnorm, anderseits die zu der Begriffsbestimmung des Staates gegebenen Erläuterungen in Betracht zieht, folgendermassen entwickeln.

Irgendwelche Bewohner eines Gebietes sind so mächtig, dass ihr Wille imstande ist, die Bewohner dieses Gebietes in ihrem Verhalten zu beeinflussen, und diese Menschen wollen, dass für alle Bewohner des Gebietes, für sie selbst wie für die anderen, der Wille in gewisser Weise bestimmter Menschen in gewissen Grenzen in letzter Instanz massgebend sei. Wenn die Dinge so liegen, ist ein Staat gegeben.

4. Das Eigentum.

Das Eigentum ist ein Rechtsverhältnis, kraft dessen es jemanden innerhalb eines Menschenkreises ausschliesslich zusteht, über eine Sache in letzter Linie zu verfügen.

1. Das Eigentum ist ein Rechtsverhältnis.

Ein Rechtsverhältnis ist, wie bereits dargelegt, das Verhältnis dessen, dem in Rechtsnormen ein Verhalten vorgeschrieben ist, des Verpflichteten, zu dem, um dessen willen es ihm vorgeschrieben ist, dem Berechtigten.

Das Eigentum ist das Rechtsverhältnis aller der Mitglieder eines Menschenkreises, die durch Rechtsnormen davon ausgeschlossen sind, über eine Sache in letzter Linie zu verfügen, zu demjenigen — es können auch mehrere sein —,

um dessen willen sie davon ausgeschlossen sind. Hierbei ist der Kreis der Verpflichteten viel weiter als der der Berechtigten; jener umfasst etwa alle Bewohner eines Gebietes oder alle Angehörigen eines Stammes, dieser nur diejenigen unter ihnen, bei welchen gewisse weitere Bedingungen, zum Beispiel Übertragung, Ersitzung, Aneignung, erfüllt sind.

2. Dieses Rechtsverhältnis ist seinen Bedingungen nach ein unfreiwilliges.

Ein freiwilliges Rechtsverhältnis liegt, wie bereits auseinandergesetzt, dann vor, wenn Rechtsnormen den Eintritt des Rechtsverhältnisses durch Handlungen des Verpflichteten bedingen, deren Zweck die Herbeiführung des Rechtsverhältnisses ist; ein unfreiwilliges Rechtsverhältnis dagegen dann, wenn sie den Eintritt des Rechtsverhältnisses durch keine solche Handlungen des Verpflichteten bedingen.

Wäre das Eigentum ein freiwilliges Rechtsverhältnis, so könnten nur diejenigen Mitglieder eines Menschenkreises davon ausgeschlossen sein, über eine Sache in letzter Linie zu verfügen, welche in diese Ausschliessung eingewilligt hätten. Ausgeschlossen sind aber alle Mitglieder des Menschenkreises, zum Beispiel alle Bewohner eines Gebietes, alle Angehörigen eines Stammes, gleichviel ob sie eingewilligt haben oder nicht.

3. Der Inhalt dieses Rechtsverhältnisses besteht darin, dass es jemanden innerhalb eines Menschenkreises ausschliesslich zusteht, über eine Sache in letzter Linie zu verfügen.

Dass es jemanden innerhalb eines Menschenkreises kraft Rechtsverhältnisses ausschliesslich zusteht, über eine Sache zu verfügen, bedeutet, dass dieser Menschenkreis von der Sache zu seinen Gunsten ausgeschlossen ist, das heisst ihn nicht hindern darf, mit der Sache nach seinem Willen zu verfahren, noch auch selbst entgegen seinem Willen mit ihr verfahren darf. Nun kann aber mehreren die ausschliessliche Verfügung über eine Sache innerhalb eines Menschenkreises in der Weise zu getrennten Teilen kraft Rechtsverhältnisses zustehen, dass sie einigen von ihnen — es kann auch nur einer sein — in dieser oder jener einzelnen Beziehung, zum

Beispiel hinsichtlich des Fruchtgenusses, zusteht, einem aber — es können auch mehrere sein — in allen übrigen nicht schon einzeln vergebenen Beziehungen. Wem so innerhalb eines Menschenkreises die ausschliessliche Verfügung über eine Sache in allen nicht einzeln vergebenen Beziehungen zusteht, dem steht es innerhalb des Menschenkreises ausschliesslich zu, über die Sache in letzter Linie zu verfügen.

Wem dieses kraft Rechtsverhältnisses zusteht — ob zum Beispiel auch demjenigen, der eine Sache zu einer neuen Sache verarbeitet hat —, das hängt von den Rechtsnormen ab, in denen das Rechtsverhältnis gegeben ist. Von ihnen hängt es auch ab, in welchen Grenzen ihm dies zusteht — die Verfügungsgewalt dessen, dem es innerhalb eines Menschenkreises in letzter Linie zusteht, ausschliesslich über eine Sache zu verfügen, ist nicht nur durch die Verfügungsgewalt derer begrenzt, denen die ausschliessliche Verfügung innerhalb des Menschenkreises in erster Linie zusteht, sondern ausserdem auch noch durch die Schranken, in denen überhaupt jemanden innerhalb des Menschenkreises eine solche Verfügungsgewalt zusteht. Namentlich hängt es auch von diesen Rechtsnormen ab, ob sowohl einzelnen Menschen wie Körperschaften oder ob nur Körperschaften und ob ihnen über jede oder nur über die eine oder andere Art von Sachen eine ausschliessliche Verfügung in letzter Linie zusteht.

4 Als ein Rechtsverhältnis, kraft dessen es jemanden innerhalb eines Menschenkreises ausschliesslich zusteht, über eine Sache in letzter Linie zu verfügen, unterscheidet sich das Eigentum von allen anderen, auch den ihm ähnlichsten Gegenständen.

Dadurch, dass es ein Rechtsverhältnis ist, unterscheidet es sich von allen den Verhältnissen, in denen jemanden lediglich durch die Vernünftigkeit der ihn umgebenden Menschen oder lediglich durch seine eigene Gewalt die letzte Verfügung über eine Sache ausschliesslich gewährleistet ist, wie es etwa in einem denkbaren Reiche Gottes oder der Vernunft der Fall sein würde und in einem eroberten Lande vielfach der Fall ist.

Indem das Eigentum ein unfreiwilliges Rechtsverhältnis ist, unterscheidet es sich von solchen Rechtsverhältnissen, kraft deren es jemanden lediglich auf Grund Vertrages und lediglich gegenüber den anderen vertragschliessenden Teilen zusteht, ausschliesslich in letzter Linie über eine Sache zu verfügen.

Dass es kraft dieses Rechtsverhältnisses jemanden innerhalb eines Menschenkreises ausschliesslich zusteht, in letzter Linie über eine Sache zu verfügen, unterscheidet das Eigentum vom Urheberrecht, kraft dessen jemanden innerhalb eines Menschenkreises nicht die Verfügung über eine Sache, sondern etwas anderes ausschliesslich zusteht; ferner auch von den Rechten an fremder Sache, kraft deren jemanden innerhalb eines Menschenkreises zwar die Verfügung über eine Sache, nicht aber die letzte Verfügung über die Sache ausschliesslich zusteht.

5. Was in der Begriffsbestimmung des Eigentums kurz zusammengefasst ist, das lässt sich, wenn man einerseits die zuerst gegebene Begriffsbestimmung der Rechtsnorm, andererseits die zu der Begriffsbestimmung des Eigentums gegebenen Erläuterungen in Betracht zieht, folgendermassen entwickeln.

Irgendwelche Menschen sind so mächtig, dass ihr Wille imstande ist, einen sie umschliessenden Menschenkreis in seinem Verhalten zu beeinflussen, und diese Menschen wollen, dass kein Mitglied dieses Kreises ein in gewisser Weise bestimmtes Mitglied innerhalb gewisser Schranken hindere, mit einer Sache nach seinem Willen zu verfahren, noch auch selbst innerhalb dieser Schranken mit der Sache entgegen dem Willen jenes Mitgliedes verfahre, soweit nämlich hinsichtlich der Sache nicht bereits in einzelnen Beziehungen der Wille eines anderen Mitgliedes in gleicher Weise wie der Wille jenes Mitgliedes massgebend gemacht ist. Wenn die Dinge so liegen, ist Eigentum gegeben.

Drittes Kapitel.

Die Lehre Godwins.

1. Allgemeines.

1. William Godwin wurde 1756 zu Wisbeach, Cambridgeshire, geboren. Von 1773 an studierte er in Hoxton Theologie. 1778 wurde er Prediger zu Ware, Hertfordshire, 1780 Prediger zu Stowmarket, Suffolk. 1782 gab er diese Stellung auf. Von nun an lebte er als Schriftsteller in London. Dort starb er 1836.

Godwin hat zahlreiche Schriften auf den Gebieten der Philosophie, Wirtschaftslehre und Geschichte, auch Erzählungen, Trauerspiele und Jugendschriften veröffentlicht.

2. Godwins Lehre über Recht, Staat und Eigentum ist vorzüglich enthalten in dem zweibändigen Werke An enquiry concerning political justice and its influence on general virtue and happiness (1793).

„Der Druck dieses Werkes", sagt Godwin selbst, „wurde lange vor seiner Vollendung begonnen. Während seines Fortschreitens klärten und vertieften sich die Ansichten des Verfassers. Die Folge hiervon sind einige Widersprüche. Bereits bei Beginn seiner Arbeit hatte er sich klar gemacht, dass alle Regierung notwendig unserer Vervollkommnung entgegenwirkt; aber je weiter er kam, desto mehr erkannte er die Tragweite dieses Satzes, und desto klarer wurde ihm, was geschehen muss"[1]. — Hier ist die Lehre Godwins ausschliesslich in der entwickelten Gestalt dargestellt, die sie im zweiten Teil des Werkes zeigt.

[1]) Godwin S. IX—X.

3. Seine Lehre über Recht, Staat und Eigentum nennt Godwin nicht Anarchismus. Aber dieses Wort flösst ihm immerhin keinen Schrecken ein. „Die Anarchie ist ein furchtbares Übel, aber der Despotismus ist fürchterlicher. Wo die Anarchie Hunderte geschlagen hat, da hat er Millionen und aber Millionen hingeopfert und dadurch nur der Unwissenheit, den Lastern und dem Elend Dauer verliehen. Die Anarchie ist ein kurzlebiges Übel, aber der Despotismus ist fast unsterblich. Es ist ohne Frage ein schreckliches Heilmittel für ein Volk, allen wütenden Leidenschaften nachzugeben, bis der Anblick ihrer Wirkungen der Vernunft neue Kraft verleiht; aber so schrecklich das Heilmittel ist, so sicher hilft es"[1]).

2. Grundlage.

Nach Godwin ist unser höchstes Gesetz das Wohl der Gesamtheit.

Was ist das Wohl der Gesamtheit? „Sein Wesen ist abhängig von dem Wesen unserer Seele"[2]). Es ist unveränderlich; so lange die Menschen Menschen sind, bleibt es sich gleich[3]). „Befördert wird es am meisten durch alles das, was unsere Bildung erweitert, unsere Tugend anspornt, uns mit einem edlen Gefühl von Unabhängigkeit erfüllt und sorgfältig jedes Hindernis unserer Bethätigung aus dem Wege räumt"[4]).

Das Wohl der Gesamtheit ist unser höchstes Gesetz. „Pflicht ist nichts anderes als die Art und Weise, in der ein Wesen am besten für das allgemeine Wohl verwandt werden kann"[5]). „Gerechtigkeit umfasst alle sittlichen Pflichten"[6]); „wenn sie irgend einen Sinn haben soll, so ist es gerecht, dass ich soviel wie möglich zum Wohl der Ge-

[1]) Godwin S. 548—549.
[2]) Godwin S. 90.
[3]) Godwin S. 150.
[4]) Godwin S. 90.
[5]) Godwin S. 101.
[6]) Godwin S. 150, 80.

samtheit beitrage"[1]. „Tugend ist der Wunsch, das Wohl aller vernünftigen Wesen zu befördern, und die Höhe der Tugend entspricht der Stärke dieses Wunsches"[2]; „die höchste Vollendung dieses Gefühles ist ein Gemütszustand, in welchem uns das Gute, das durch andere geschieht, ebenso glücklich macht wie das, welches wir selber thun"[3].

„Der wahrhaft weise Mann"[4] strebt nur nach dem Wohl des Ganzen. Ihn „treibt weder Eigennutz noch Ehrgeiz, weder die Sucht nach Ehre noch die nach Ruhm. Er kennt keine Eifersucht. Nicht die Vergleichung dessen, was er erreicht hat, mit dem, was andere erreicht haben, raubt ihm die Ruhe, sondern die Vergleichung mit dem, was überhaupt erreicht werden soll. Er fühlt sich verpflichtet, das Wohl des Ganzen zu erstreben; aber dieses Wohl ist sein einziger Zweck, wird es durch eine andere Hand verwirklicht, so fühlt er sich nicht enttäuscht. Alle betrachtet er als Mitarbeiter, keinen als Nebenbuhler"[5].

3. Recht

I. Im Hinblick auf das Wohl der Gesamtheit verwirft Godwin ganz allgemein, nicht etwa nur für besondere räumlich und zeitlich bestimmte Verhältnisse, das Recht.

„Das Recht ist eine Einrichtung von den verderblichsten Wirkungen"[6]. „Hat man einmal angefangen, Gesetze zu geben, so findet man so leicht kein Ende. Die menschlichen Handlungen sind verschieden, und verschieden ist auch ihre Nützlichkeit und Schädlichkeit. Wenn neue Fälle auftreten, erweist sich das Gesetz immer wieder als ungenügend. So muss man beständig neue Gesetze machen. Das Buch, in welches das Recht seine Vorschriften einträgt, wächst be

[1] Godwin S. 81.
[2] Godwin S. 254.
[3] Godwin S. 360—361.
[4] Godwin S. 361.
[5] Godwin S. 361.
[6] Godwin S. 771.

ständig, und die Welt ist zu klein für alle künftigen Gesetzbücher"[1]. „Aus der ungeheuren Zahl der Rechtsvorschriften folgt ihre Ungewissheit. Man hat sie gegeben, damit jeder einfache Mann wisse, woran er ist, und doch sind die besten Rechtsverständigen verschiedener Meinung über den Ausgang meines Prozesses"[2]. „Hierzu kommt die prophetische Natur des Rechtes. Es hat die Aufgabe, zu beschreiben, wie Menschen in Zukunft handeln werden, und bereits im voraus darüber zu entscheiden"[3].

„Wir nennen das Recht oft die Weisheit unserer Väter. Aber dies ist eine seltsame Täuschung. Es war ebenso oft die Frucht ihrer Leidenschaft, Furchtsamkeit, Eifersucht, Engherzigkeit und Herrschbegier. Sind wir nicht in einem fort genötigt, die sogenannte Weisheit unserer Väter abzuändern und umzugestalten? sie unter Aufdeckung ihrer Unwissenheit und Verurteilung ihrer Unduldsamkeit zu verbessern?"[4]. „Die Menschen sind nicht zuständig zu einer Gesetzgebung in der Art wie sie gewöhnlich verstanden wird. Vernunft ist unsere einzige Gesetzgeberin, und ihre Vorschriften sind unabänderlich und überall die gleichen"[5]. „Die Menschen können das Recht lediglich auslegen und erläutern; keine Macht der Erde ist so gewaltig, dass sie befugt wäre, das zum Gesetz zu machen, was nicht die ewige Gerechtigkeit schon vorher zum Gesetz gemacht hat"[6].

„Nun ist es freilich wahr, dass wir unvollkommen, unwissend, Sklaven des Scheines sind"[7]. Aber „was auch immer für Übelstände aus den Leidenschaften der Menschen entstehen mögen, die Einführung fester Gesetze kann nicht das richtige Heilmittel sein"[8]. „Solange jemand in den Netzen des Gehorsams gefangen und seinen Schritt nach dem

[1] Godwin S. 766–767.
[2] Godwin S. 768.
[3] Godwin S. 769.
[4] Godwin S. 773.
[5] Godwin S. 166.
[6] Godwin S. 381.
[7] Godwin S. 774.
[8] Godwin S. 775.

eines anderen zu richten gewohnt ist, werden sein Verstand und seine Geisteskraft schlummern. Was kann ich thun, um ihn in seiner ganzen Kraft emporzurichten? Ich muss ihn lehren, sich selber zu fühlen, niemanden als massgebend zu betrachten, Klarheit über seine Grundsätze zu gewinnen und sich über sein Verhalten Rechenschaft zu geben"[1]).

II. Das Wohl der Gesamtheit gebietet, dass künftig an Stelle des Rechts es selbst für den Menschen Gesetz sei.

„Wenn jeder Schilling unseres Vermögens, jede Stunde unserer Zeit und jede Fähigkeit unserer Seele schon durch die unabänderlichen Vorschriften der Gerechtigkeit"[2]), das heisst des allgemeinen Besten[3]), „ihre Bestimmung erhalten haben"[4]), so kann keine andere Vorschrift mehr über sie verfügen. „Der wahre Grundsatz, der an die Stelle des Rechts treten muss, liegt in der uneingeschränkten Herrschaft der Vernunft"[5]).

„Demgegenüber kann man sich nicht darauf berufen, dass unsere Weisheit beschränkt ist. Es dürfte heute nicht an Männern fehlen, die geistig ebenso hoch stehen wie das Recht. Wenn aber in der That Männer unter uns sind, deren Weisheit der des Rechts gleichkommt, so wird man kaum den Beweis führen können, dass die Wahrheiten, die sie uns mitzuteilen haben, deshalb weniger wert sind, weil sie sich nur auf das Gewicht ihrer Gründe stützen"[6]).

„Die gerichtlichen Entscheidungen, die unmittelbar nach Abschaffung des Rechts ergingen, würden freilich von den früheren nicht sehr verschieden sein. Sie würden auf Vorurteil und Gewohnheit beruhen. Aber Gewohnheit würde mit ihrem Mittelpunkte allmählich auch die Kraft verlieren. Diejenigen, welche mit der Entscheidung einer Frage betraut wären, würden sich immer häufiger daran erinnern, dass die ganze Sache ihrem freien Ermessen anheim gegeben ist, und auf

[1]) Godwin S. 776.
[2]) Godwin S. 151.
[3]) Godwin S. 121, 81.
[4]) Godwin S. 151.
[5]) Godwin S. 773.
[6]) Godwin S. 773—774.

diese Weise notwendig dazu gelangen, die Berechtigung bisher unangefochtener Grundsätze ihrer Prüfung zu unterwerfen. Je mehr sie die Wichtigkeit ihrer Aufgabe und die vollkommene Freiheit ihrer Untersuchung empfänden, desto grösser müsste ihr Verständnis werden. Eine glückliche Ordnung der Dinge mit unabsehbaren Wirkungen träte ein; der blinde Glaube stürzte, und es käme das lichte Reich der Gerechtigkeit"[1]).

4. Staat.

I. Da Godwin das Recht unbedingt verwirft, muss er notwendig ebenso unbedingt auch den Staat verwerfen. Ja er betrachtet ihn als eine Rechtseinrichtung, die dem Wohle der Gesamtheit ganz besonders zuwiderläuft.

Man gründet den Staat teils auf Gewalt, teils auf göttliches Recht, teils auf Vertrag[2]). Aber „die erste Annahme bedeutet offenbar den gänzlichen Verzicht auf jede ewige und unbedingte Gerechtigkeit; denn sie erklärt jede Regierung für berechtigt, die Macht genug hat, ihre Vorschriften durchzusetzen. Sie macht aller Staatswissenschaft ein gewaltsames Ende und scheint den Menschen zu empfehlen, sich ruhig jedem Übel zu beugen und sich nicht den Kopf über Verbesserungen zu zerbrechen. Die zweite Annahme ist doppelsinnig. Sie bedeutet entweder dasselbe wie die erste und leitet alle vorhandene Macht ohne Unterschied von Gott her; oder sie ist solange gänzlich wertlos, bis ein Kennzeichen gefunden ist, an welchem man die von Gott gebilligten Regierungen von anderen unterscheiden kann"[3]). Die dritte Annahme endlich würde den Sinn haben, dass jemand einem anderen „die Verwaltung seines Gewissens und die Beurteilung seiner Pflichten übertrüge"[4]). „Wir können aber auf unsere sittliche

[1]) Godwin S. 778.
[2]) Godwin S. 140—141.
[3]) Godwin S. 141.
[4]) Godwin S. 148.

Selbständigkeit nicht verzichten; sie ist ein Eigentum, das wir weder verhandeln noch verschenken können; und folglich kann keine Regierung ihre Gewalt von einem ursprünglichen Vertrage herleiten"[1]).

„Jede Regierung entspricht in gewissem Grade dem, was die Griechen eine Tyrannei nannten. Der einzige Unterschied besteht darin, dass in despotisch regierten Ländern Gewalt einen gleichförmigen Druck auf unseren Geist ausübt, während in Republiken dieser beweglicher bleibt und die Gewalt eher den Strömungen der öffentlichen Meinung folgt"[2]). „Staatseinrichtungen haben immer in gewissem Masse die Wirkung, die Beweglichkeit unseres Geistes zu verringern und seinem Fortschritt ein Ziel zu setzen"[3]). „Wir sollten niemals vergessen, dass alle Regierung ein Übel und die Entthronung unseres eigenen Urteils und Gewissens ist"[4]).

II. Das Wohl der Gesamtheit fordert, dass ein geselliges Zusammenleben der Menschen lediglich auf Grund seiner Vorschriften an die Stelle des Staates trete.

1. Die Menschen sollen auch nach Abschaffung des Staates gesellig zusammenleben. „Zwischen Gesellschaft und Staat ist sorgfältig zu unterscheiden. Die Menschen vereinigten sich zunächst, um einander zu unterstützen"[5]), erst später trat in diesen Vereinigungen infolge der Verirrungen und der Schlechtigkeit einiger weniger der Zwang auf. „»Gesellschaft und Staat sind an sich verschieden und verschiedenen Ursprungs. Die Gesellschaft ist erzeugt durch unsere Bedürfnisse, der Staat durch unsere Schlechtigkeit. Die Gesellschaft ist jedenfalls ein Segen, der Staat günstigstenfalls ein notwendiges Übel«"[6]).

Aber was soll in einer „Gesellschaft ohne Regierung"[7])

---

[1]) Godwin S. 149.
[2]) Godwin S. 572.
[3]) Godwin S. 185.
[4]) Godwin S. 380
[5]) Godwin S. 79.
[6]) Godwin S. 79.
[7]) Godwin S. 768.

die Menschen zusammenhalten? Jedenfalls kein Versprechen[1]. Kein Versprechen vermag mich zu binden; denn entweder ist das, was ich versprochen habe, gut, dann muss ich es auch ohne Versprechen thun; oder es ist böse, dann kann mich auch das Versprechen nicht dazu verpflichten[2]. „Dass ich einen Fehler begangen habe, verbindet mich nicht, mich auch noch eines zweiten schuldig zu machen“[3]. „Angenommen, ich hätte für einen guten und achtbaren Zweck eine Summe Geldes versprochen. In dem Zeitraum zwischen Versprechen und Erfüllung stellt sich mir ein grösserer und edlerer Zweck dar und fordert gebieterisch meine Mitwirkung. Welchem soll ich den Vorzug geben? Dem, der ihn verdient. Mein Versprechen kann keinen Unterschied machen. Der Wert der Dinge muss mich leiten, nicht ein äusserlicher und fremder Gesichtspunkt. Der Wert der Dinge aber wird nicht dadurch beeinflusst, dass ich eine Verbindlichkeit übernommen habe“[4].

Die Menschen soll künftig „die gemeinsame Erwägung des allgemeinen Besten“[5] in Gesellschaften zusammenhalten. Dieses entspricht in hohem Grade dem Wohl der Gesamtheit. „Dass ein Volk es wagt, seine Aufgabe gemeinsamer Erwägung zu erfüllen, ist ein Schritt vorwärts, und dieser Schritt muss notwendig den Charakter der Einzelnen verbessern. Dass Menschen sich vereinigen, um die Wahrheit zu bezeugen, ist ein schöner Beweis für ihre Tugend. Und dass der Einzelne, mag er sich selber noch so gross vorkommen, sich der Stimme der Gemeinschaft unterwerfen muss, bestätigt zum mindesten äusserlich den grossen Grundsatz, dass jeder seinen Vorteil dem Wohle der Gesamtheit zu opfern hat“[6].

2. Die Gesellschaften sollen klein sein und so wenig wie möglich miteinander verkehren.

Überall sollen kleine Gebiete ihre Angelegenheiten selb-

---

[1]) Godwin S. 163.
[2]) Godwin S. 151.
[3]) Godwin S. 156.
[4]) Godwin S. 151.
[5]) Godwin S. 161—162.
[6]) Godwin S. 164—165.

ständig verwalten[1]). „Eine Vereinigung von Menschen kann, solange sie den Geboten der Vernunft gehorcht, nicht das geringste Bedürfnis fühlen, ihr Gebiet zu erweitern“[2]). „Alle die Übel, die mit dem Staat als solchem verbunden sind, werden durch die räumliche Ausbreitung seiner Gewalt ausserordentlich verschlimmert, dagegen gemildert, sobald diese auf ein kleines Gebiet beschränkt ist. Ehrgeiz, der in dem ersteren Falle so schrecklich wie die Pest ist, hat in dem letzteren keinen Spielraum. Unruhen im Volk können wie die Meereswogen auf einer weiten Fläche die furchtbarsten Wirkungen hervorbringen, aber eng begrenzt sind sie so unschädlich wie die Wellen des kleinsten Sees. Mässigung und Billigkeit wohnen nur in kleinen Kreisen“[3]). — „Der Wunsch, unser Gebiet zu vergrössern, Nachbarstaaten zu besiegen oder in Schranken zu halten, uns durch List oder Gewalt über sie zu erheben, beruht auf Vorurteil und Täuschung. Macht ist nicht Glück. Sicherheit und Frieden sind wünschenswerter als ein Name, vor welchem Völker erzittern. Die Menschen sind Brüder. Wir vereinigen uns unter irgend einem Himmelsstriche, weil unsere innere Ruhe oder unsere Verteidigung gegen die Frechheit eines gemeinsamen Gegners dies verlangt. Aber die Nebenbuhlerschaft der Völker ist ein Erzeugnis unserer Einbildung“[4]).

Die kleinen, selbständig verwalteten Gebiete sollen so wenig Beziehungen als möglich unterhalten. „Der Verkehr von einzelnen Menschen untereinander kann nicht lebhaft und schrankenlos genug sein; aber für Gesellschaften hat es keinen Wert, dass sie viel miteinander zu thun haben, soweit dies nicht durch Verirrung oder Gewalt notwendig wird. Mit dieser Betrachtung sind auf einmal die Hauptgegenstände jener geheimnisvollen und verwickelten Staatskunst verschwunden, welche bisher die Regierungen in Anspruch genommen hat. Offiziere der Land- und Seemacht, Gesandte

[1]) Godwin S. 561.
[2]) Godwin S. 566.
[3]) Godwin S. 562.
[4]) Godwin S. 559.

und Geschäftsträger und alle die Kunstgriffe, die man erfunden hat, um andere Völker im Schach zu halten, in ihre Geheimnisse einzudringen, ihre Pläne zu durchkreuzen, Bündnisse und Gegenbündnisse zu schliessen, sind überflüssig geworden" [1]).

3. Wie aber sollen in den künftigen Gesellschaften die Aufgaben erfüllt werden, die gegenwärtig der Staat erfüllt? „Von diesen Aufgaben haben nur zwei eine Berechtigung: einmal die Unterdrückung von Unrecht, das innerhalb des Gemeinwesens gegen einzelne Mitglieder verübt wird" [2]), sodann die Beilegung von Streitigkeiten zwischen verschiedenen Gebieten [3]) „und die gemeinsame Verteidigung gegen äussere Angriffe" [4]).

„Von diesen Aufgaben kann nur die erste einen dauernden Anspruch an uns stellen. Ihr würde vollkommen genügt durch ein Geschworenengericht, das über Verletzungen von Mitgliedern und über Eigentumsstreitigkeiten zwischen ihnen zu entscheiden hätte" [5]). Dieses Gericht entschiede nicht nach irgend einer Rechtsordnung, sondern nach der Vernunft [6]). — „Es dürfte freilich für einen Missethäter leicht sein, sich dem Bereiche einer so eng begrenzten Gerichtsbarkeit zu entziehen, und es könnte deshalb auf den ersten Blick notwendig scheinen, dass die benachbarten Sprengel oder Gerichtsbezirke in ähnlicher Weise regiert würden oder doch wenigstens ohne Rücksicht auf ihre Regierungsform bereit wären, sich mit uns zur Ausscheidung oder Besserung eines Missethäters zu vereinigen, dessen gegenwärtiges Verhalten sie und uns in gleichem Masse schädigt. Aber hierzu bedarf es keiner Vereinbarung und noch weniger einer gemeinsamen höchsten Gewalt. Allgemeine Gerechtigkeit und gemeinschaftlicher Vorteil verbinden die Menschen fester als Brief und Siegel" [7]).

---

[1]) Godwin S. 561.
[2]) Godwin S. 564.
[3]) Godwin S. 566.
[4]) Godwin S. 564.
[5]) Godwin S. 564—565.
[6]) Godwin S. 773, 778, 779—780.
[7]) Godwin S. 565.

Die zweite Aufgabe würde nur von Zeit zu Zeit an uns herantreten. „Streitigkeiten zwischen verschiedenen Gebieten wären der Gipfel aller Unvernunft, könnten aber doch vorkommen; zu ihrer Erledigung bedürfte es des Einverständnisses der verschiedenen Gebiete, durch welches die Gebote der Gerechtigkeit deutlich gemacht und nötigenfalls erzwungen würden"[1]. Auch feindliche Angriffe würden ein solches Einverständnis notwendig machen und insofern jenen Streitigkeiten gleichen[2]. Deshalb „müssten dann und wann Nationalversammlungen stattfinden, das heisst Versammlungen, deren Aufgabe es wäre, einerseits die Streitigkeiten zwischen verschiedenen Gebieten beizulegen, anderseits die besten Massregeln zur Abwehr feindlicher Angriffe festzustellen"[3]. — „Aber man sollte von ihnen einen so sparsamen Gebrauch wie irgend möglich machen"[4]. Denn erstens entscheidet in einer solchen Versammlung die Zahl der Stimmen, „und, wenn es gut geht, geben in ihr die schwächsten Köpfe, nicht selten aber auch die unehrenhaftesten Absichten den Ausschlag"[5]. Zweitens werden in der Regel die Mitglieder bei ihren Beschlüssen durch allerlei äussere Gründe und nicht lediglich durch die Ergebnisse ihres freien Nachdenkens geleitet[6]. Drittens sind sie genötigt, ihre Kraft mit Nichtigkeiten zu vergeuden, während es ihnen unmöglich ist, Beweisgründe ruhig auf sich wirken zu lassen[7]. Deshalb sollten Nationalversammlungen „entweder nur bei ausserordentlichen Anlässen gewählt werden, wie der Diktator im alten Rom, oder aber periodisch tagen, vielleicht einen Tag im Jahre, mit der Berechtigung, ihre Sitzungen innerhalb gewisser Grenzen fortzusetzen. Das Erstere würde den Vorzug verdienen"[8].

---

[1] Godwin S. 566.
[2] Godwin S. 566.
[3] Godwin S. 573—574.
[4] Godwin S. 573—574.
[5] Godwin S. 568—569, 571—572.
[6] Godwin S. 569—570.
[7] Godwin S. 570—571.
[8] Godwin S. 574.

Welches aber würde die Gewalt dieser Nationalversammlungen und jener Geschworenengerichte sein? Die Menschheit ist durch die gegenwärtigen Einrichtungen so verderbt, dass zunächst der Erlass von Befehlen und ein gewisses Mass von Zwang notwendig sein würden; später aber würde es genügen, dass die Gerichte einen gewissen Ausgleich für Streitigkeiten vorschlügen, und dass die Nationalversammlungen sich darauf beschränkten, zur Mitarbeit im Dienste der Gesamtheit aufzufordern[1]. „Wenn aber die Gerichte schliesslich aufhörten, zu entscheiden, und sich begnügten, Rat zu erteilen, wenn Gewalt sich allmählich zur Ruhe setzte und nur noch Vernunft regierte, sollten wir da nicht eines Tages finden, dass die Gerichte und jede andere öffentliche Einrichtung überflüssig geworden wären? Sollte nicht ein weiser Mann soviel Überzeugungskraft haben als ihrer zwölf? Sollte nicht jemandes Fähigkeit, seine Nachbarn zu belehren, auch ohne die Förmlichkeit einer Wahl genügend bekannt sein? Sollte alsdann noch viel Laster gebessert und noch viel böser Wille besiegt werden müssen? Dieses ist eine der denkwürdigsten Stufen menschlichen Fortschrittes. Mit welchem Entzücken muss der wohlunterrichtete Menschenfreund jener glücklichen Zeit entgegensehen, wo der Staat verschwunden sein wird, diese rohe Maschine, welche die einzige fortwährende Ursache der menschlichen Laster gewesen ist und so mannigfache Fehler mit sich führt, die nur durch ihre völlige Vernichtung beseitigt werden können“[2].

5. Eigentum.

I. Auf Grund seiner unbedingten Verwerfung des Rechts muss Godwin notwendig auch das Eigentum ohne jede Einschränkung verwerfen. Das Eigentum oder, wie er sich ausdrückt, „das gegenwärtige Eigentumssystem“[3], das heisst die gegenwärtig durch

---

[1]) Godwin S. 576—578.
[2]) Godwin S. 578—579.
[3]) Godwin S. 794.

das Recht gegebene Güterverteilung, erscheint ihm sogar als eine solche Rechtseinrichtung, die das Wohl der Gesamtheit ganz besonders verletzt. „Die Weisheit von Gesetzgebern und Volksvertretungen ist dazu angewandt worden, die erbärmlichste und sinnloseste Eigentumsverteilung zu schaffen, welche der menschlichen Natur und den Grundsätzen der Gerechtigkeit in gleicher Weise Hohn spricht“ [1]).

Das gegenwärtige Eigentumssystem verteilt die Güter in der ungleichmässigsten und noch dazu in der willkürlichsten Weise. „Um des Zufalls der Abstammung willen häuft es auf einen einzigen Menschen ungeheuren Reichtum. Wenn jemand aus einem Bettler ein wohlhabender Mann wird, so weiss man für gewöhnlich, dass er diese Veränderung nicht gerade seiner Ehrenhaftigkeit oder Nützlichkeit verdankt. Dem fleissigsten, thätigsten Mitgliede der Gesellschaft fällt es oft schwer genug, seine Familie vor dem Verhungern zu bewahren“ [2]). „Und wenn ich den Lohn meiner Arbeit erhalte, so giebt man mir hundertmal mehr Nahrung als ich verzehren und hundertmal mehr Kleider als ich tragen kann. Wo ist hier die Gerechtigkeit? Wenn ich der grösste Wohlthäter des Menschengeschlechts bin, ist das ein Grund, um mir zu geben, was ich nicht brauche, zumal wenn mein Überfluss Tausenden von dem grössten Nutzen sein könnte?“ [3]).

Diese ungleichmässige Güterverteilung läuft dem Wohl der Gesamtheit durchaus zuwider. Sie hemmt den geistigen Fortschritt. „Die Anhäufung von Eigentum tritt die Macht des Gedankens in den Staub, löscht den Funken des Genius aus und ertränkt die grosse Masse der Menschen in schmutzigen Sorgen. Dem Reichen aber nimmt sie die heilsamsten und kräftigsten Triebfedern zur Thätigkeit“ [4]); und mit seinem Überfluss kann er „nichts kaufen als Glanz und Neid, nichts als das traurige Vergnügen, dem Armen als Almosen

---

[1]) Godwin S. 803.
[2]) Godwin S. 794.
[3]) Godwin S. 795.
[4]) Godwin S. 806.

das zurückzuerstatten, auf was ihm Vernunft ein unbestreitbares Recht giebt" [1]).

Die ungleichmässige Güterverteilung ist aber auch ein Hindernis sittlicher Vervollkommnung. Bei dem Reichen erzeugt sie Ehrsucht, Eitelkeit und Prahlerei, bei dem Armen aber Gewaltthätigkeit, Knechtssinn und Arglist und in deren Gefolge Neid, Bosheit und Rachsucht [2]). „Der Reiche steht als der einzige Gegenstand allgemeiner Achtung und Ehrerbietung da. Umsonst sind Mässigkeit, Lauterkeit und Fleiss, umsonst die erhabensten Geisteskräfte und die glühendste Menschenliebe, wenn Du in schlechten Verhältnissen lebst. Vermögen zu erwerben und zur Schau zu stellen, ist die allgemeine Leidenschaft" [3]). „Gewalt hätte sicher schon längst vor Vernunft und Bildung das Feld geräumt, aber die Anhäufung von Eigentum hat ihr Reich befestigt" [4]). „Dass ein Mensch das im Überflusse besitzt, woran ein anderer darbt, ist eine reiche Quelle des Verbrechens" [5]).

II. Das Wohl der Gesamtheit verlangt, dass eine Güterverteilung lediglich auf Grund seiner Vorschriften an die Stelle des Eigentums trete. Wenn Godwin für den durch diese Vorschriften dem Einzelnen zugewiesenen Güteranteil den Ausdruck Eigentum verwendet, so geschieht dies nur im übertragenen Sinne; im eigentlichen Sinne kann als Eigentum nur ein durch das Recht zugewiesener Güteranteil bezeichnet werden.

Nach den Geboten des Wohles der Gesamtheit nun soll ein jeder Mensch die Mittel zu einem guten Leben haben.

1. „Wonach hat es sich zu bestimmen, ob ein Gegenstand, der zum Wohle der Menschheit brauchbar ist, Dein oder mein Eigentum sein soll? Es giebt nur eine Antwort: nach der Gerechtigkeit" [6]). „Die Gesetze verschiedener Länder verfügen über das Eigentum auf tausend verschiedene

[1]) Godwin S. 795.
[2]) Godwin S. 811, 810
[3]) Godwin S. 802.
[4]) Godwin S. 809.
[5]) Godwin S. 809
[6]) Godwin S. 789.

Arten; aber nur eine von ihnen kann der Vernunft am meisten entsprechen"[1]).

Die Gerechtigkeit fordert zunächst, dass jeder Mensch die Mittel zum Leben habe. „Unsere tierischen Bedürfnisse bestehen, das ist längst erkannt, in Nahrung, Kleidung und Wohnung. Wenn Gerechtigkeit irgend einen Sinn haben soll, so kann nichts ungerechter sein, als dass diese irgend einem Menschen fehlen und dass gleichzeitig ein anderer zuviel davon hat. Aber Gerechtigkeit bleibt hier nicht stehen. Jedermann hat, soweit der Gütervorrat der Gesamtheit reicht, nicht nur den Anspruch auf die Mittel zum Leben, sondern auf die Mittel zu einem guten Leben. Es ist ungerecht, dass ein Mensch bis zur Zerstörung seiner Gesundheit oder seines Lebens arbeitet, während ein anderer im Überfluss schwelgt. Es ist ungerecht, dass ein Mensch nicht die Musse hat, seinen Geist zu bilden, während ein anderer keinen Finger zum Wohle der Gesamtheit rührt"[2]).

2. Ein solcher „Zustand der Eigentumsgleichheit"[3]) würde das Wohl der Gesamtheit im höchsten Grade fördern. In ihm „müsste die Arbeit zu einer so leichten Bürde werden, dass sie vielmehr die Natur einer Erholung und Leibesübung annähme"[4]). „Jedermann würde ein einfaches, aber gesundes Leben führen; einem jeden erhielte die mässige Übung seiner Körperkräfte die Heiterkeit des Geistes; niemand bräche vor Müdigkeit zusammen; alle hätten Musse, die menschenfreundlichen Regungen der Seele zu entwickeln und ihre Fähigkeiten in dem Streben nach Vollkommenheit zu bethätigen"[5]).

„Wie schnell und erhaben würden die Fortschritte unseres Verstandes sein, wenn allen das Feld des Wissens offen stände. Es ist ja freilich anzunehmen, dass die geistige Ungleichheit in gewissem Grade bestehen bliebe. Aber man darf dennoch überzeugt sein, dass die Geister eines solchen

---

[1]) Godwin S. 790.
[2]) Godwin S. 790—791.
[3]) Godwin S. 821.
[4]) Godwin S. 821.
[5]) Godwin S. 806.

Zeitalters alle bisherigen Leistungen weit hinter sich lassen würden"[1]).

Und ebenso gross wie der geistige wäre der sittliche Fortschritt. Die Laster, welche mit dem gegenwärtigen Eigentumssystem unzertrennlich verbunden sind, „müssten in einem Gesellschaftszustande verschwinden, in welchem die Menschen in Fülle lebten und alle in gleichem Masse an den Gaben der Natur Anteil hätten. Engherzige Selbstsucht fände keinen Raum mehr. Da niemand mehr über sein geringes Vermögen zu wachen oder sich rastlos um die Befriedigung seiner Bedürfnisse zu mühen brauchte, so könnte jeder ganz in dem Gedanken an das Wohl der Gesamtheit aufgehen. Niemand würde seinem Nachbar feind sein, weil kein Gegenstand des Streites vorhanden wäre; und so würde Menschenliebe den Thron einnehmen, welchen Vernunft ihr anweist"[2]).

3. Wie aber liesse sich eine solche Güterverteilung im einzelnen Falle durchführen?

„Sobald einmal das Recht abgeschafft wäre, würde man anfangen, der Billigkeit nachzuforschen. Angenommen nun, es würde unter diesen Umständen ein Erbschaftsstreit vor den Richter gebracht, und die alte Gesetzgebung wiese fünf Erben die Erbschaft zu gleichen Teilen zu. Die Richter würden die Bedürfnisse und die Lage jedes einzelnen untersuchen. Der erste, nehmen wir an, ist ein redlicher Mann und kommt in der Welt vorwärts, er ist allgemein geachtet, von einer Vergrösserung seines Vermögens würde er weder Vorteil noch Genuss haben. Der zweite ist ein Unglücklicher, den die Not erdrückt und das Missgeschick überwältigt. Der dritte ist zwar arm, doch ohne Sorgen; aber sein guter Wille treibt ihn, eine Stellung zu erlangen, in der er von grossem Nutzen sein kann; um diese billigerweise zu übernehmen, bedarf er jedoch eines Betrages, der zwei Fünfteln des Nachlasses gleichkommt. Eine der Parteien ist ein lediges Frauenzimmer, Nachkommen sind von ihr nicht mehr zu erwarten. Die letzte ist eine unbemittelte Witwe, die eine zahlreiche

[1]) Godwin S. 807.
[2]) Godwin S. 810.

Familie zu erhalten hat. Wenn dieser Erbschaftsstreit der schrankenlosen Entscheidung vorurteilfreier Richter anheimgegeben wäre, so müssten sie sich notwendig die Frage vorlegen: welche Gerechtigkeit ist in der bisherigen unterschiedlosen Verteilung?"[1]) Und ihre Antwort könnte nicht zweifelhaft sein.

6. Verwirklichung.

Die durch das Wohl der Gesamtheit gebotene Wandlung soll sich nach Godwin so vollziehen, dass diejenigen, welche die Wahrheit erkannt haben, die Anderen davon überzeugen, wie notwendig die Wandlung für das Wohl der Gesamtheit ist, und dass hierdurch von selbst Recht, Staat und Eigentum verschwinden und der neue Zustand eintritt.

I. Es ist lediglich erforderlich, die Menschen davon zu überzeugen, dass das Wohl der Gesamtheit die Wandlung fordert.

1. Jeder andere Weg ist zu verwerfen. „Diejenigen Waffen werden unserer Urteilskraft immer verdächtig sein, die mit gleicher Aussicht auf Erfolg auf beiden Seiten angewandt werden können. Deshalb sollten wir alle Gewalt mit Widerwillen betrachten. Wenn wir in die Kampfesschranken hinabsteigen, so verlassen wir das sichere Gebiet der Wahrheit und geben die Entscheidung der Laune des Zufalls anheim. Die Phalanx der Vernunft ist unverwundbar: sie rückt mit ruhigem, sicherem Schritte vor, und nichts vermag ihr zu widerstehen. Legen wir aber unsere Gründe nieder und greifen zu den Schwertern, so ist es anders. Wer kann in dem Lärm und Getümmel des Bürgerkrieges sagen, ob der Erfolg für oder gegen ihn sein wird? Wir müssen deshalb sorgfältig zwischen Belehrung und Aufreizung des Volkes unterscheiden. Entrüstung, Groll und Leidenschaft müssen wir zurückweisen und nur nüchterne Erwägung, klares Urteil und unerschrockene Erörterung begehren"[2]).

---

[1]) Godwin S. 779—780.
[2]) Godwin S. 203.

2. Es gilt, die Menschen möglichst allgemein zu überzeugen. Nur wenn dies gelingt, werden sich Gewaltthaten vermeiden lassen. „Weshalb sahen die Umwälzungen in Amerika und Frankreich alle Stände und Menschengattungen so gut wie einig, während der Widerstand gegen Karl den Ersten unser Volk in zwei gleiche Parteien spaltete? Weil dieses im siebenzehnten, jenes aber am Ende des achtzehnten Jahrhunderts sich ereignete. Weil zur Zeit der Umwälzungen in Amerika und Frankreich Philosophie bereits einige von den grossen Wahrheiten der Staatskunde entwickelt und unter dem Einfluss von SYDNEY und LOCKE, von MONTESQUIEU und ROUSSEAU eine Anzahl von denkenden und starken Geistern erkannt hatte, was für ein Übel Gewalt ist. Wären diese Umwälzungen noch später eingetreten, nicht ein Tropfen Bürgerblut wäre von Bürgerhand vergossen worden, nicht in einem einzigen Falle hätte man gegen Menschen oder Sachen Gewalt geübt"[1]).

3. Das Mittel, um die Menschen möglichst allgemein von der Notwendigkeit einer Wandlung zu überzeugen, besteht in „Beweis und Überredung. Die beste Gewähr eines glücklichen Ausganges liegt in freier, unbeschränkter Erörterung. Auf diesem Kampfplatz muss immer die Wahrheit Sieger bleiben. Wollen wir also die gesellschaftlichen Einrichtungen der Menschheit verbessern, so müssen wir durch Wort und Schrift zu überzeugen suchen. Diese Thätigkeit hat keine Grenzen, dieses Bemühen duldet keine Unterbrechung. Jedes Mittel ist anzuwenden, nicht so sehr um die Aufmerksamkeit der Menschen zu fesseln und sie durch Überredung zu unserer Meinung herüberzuziehen, als vielmehr um jede Schranke des Denkens zu entfernen und den Tempel der Wissenschaft und das Feld der Untersuchung für jedermann zu öffnen"[2]).

„Zwei Grundsätze sollte deshalb der Mensch, dem die Wiedergeburt seiner Gattung am Herzen liegt, immer vor Augen haben, nämlich den Fortschritt jeder Stunde bei Entdeckung und Aussaat der Wahrheit als wesentlich zu betrachten

[1]) Godwin S. 203—204.
[2]) Godwin S. 202—203.

und ruhig Jahre dahinfliessen zu lassen, bevor er auf Ausführung seiner Lehre dringt. Bei aller seiner Vorsicht ist es möglich, dass die ungestüme Menge dem ruhigen, stillen Gange der Vernunft vorauseilt; dann wird er nicht die Umwälzung verurteilen, die sich einige Jahre vor dem durch Weisheit gebotenen Zeitpunkte vollzieht. Aber lässt er strenge Vorsicht walten, so kann er unzweifelhaft manchen verfrühten Versuch vereiteln und die allgemeine Ruhe beträchtlich verlängern"[1]).

„Dies bedeutet nicht, wie man glauben könnte, dass die Wandlung unserer Zustände in unermesslicher Entfernung liegt. Die Natur der menschlichen Dinge ist so beschaffen, dass grosse Veränderungen plötzlich eintreten und grosse Entdeckungen unverhofft, gleichsam zufällig, gemacht werden. Wenn ich den Geist eines jungen Menschen bilde, wenn ich mich bemühe, den eines älteren zu beeinflussen, so wird es lange Zeit den Anschein haben, als hätte ich wenig ausgerichtet, und die Früchte werden sich zeigen, wenn ich sie am wenigsten erwarte. Das Reich der Wahrheit kommt leise. Die Saat der Tugend kann noch aufgehen, wenn man sie schon verloren wähnte"[2]). „Wenn der echte Menschenfreund nur unermüdlich die Wahrheit verkündet und wachsam jedem Hindernis ihres Fortschreitens begegnet, so darf er mit ruhigem Herzen einem schnellen und günstigen Ausgang entgegensehen"[3]).

II. Wenn die Überzeugung, dass das Wohl der Gesamtheit eine Wandlung unserer Zustände fordert, erst allgemein durchgedrungen ist, so werden Recht, Staat und Eigentum ganz von selbst verschwinden und dem neuen Zustand Platz machen. „Die vollständige Umgestaltung, deren es bedarf, kann kaum als That betrachtet werden. Sie ist eine allgemeine Erleuchtung. Die Menschen fühlen ihre Lage, und ihre Ketten verschwinden wie ein Wahngebilde. Wenn die Stunde der Entscheidung schlägt, so brauchen

---

1) Godwin S. 204.
2) Godwin S. 223.
3) Godwin S. 225.

wir kein Schwert zu zücken und keinen Finger zu rühren. Die Gegner werden zu schwach sein, um dem allgemeinen Gefühl der Menschheit Stand zu halten"[1]). —

In welcher Weise kann sich die Wandlung unserer Zustände etwa vollziehen?

1. „Als in Frankreich der Nationalkonvent seine Thätigkeit begann, war dort die Meinung besonders verbreitet, er habe lediglich einen Verfassungsentwurf aufzustellen, welcher dann den Bezirken vorzulegen und erst nach ihrer Zustimmung als Gesetz zu betrachten sei"[2]).

„Dieser Gedanke legt zunächst die Forderung nahe, dass nicht nur Verfassungsgesetze, sondern überhaupt alle Gesetze der Prüfung der Bezirke unterworfen werden sollten. Wenn aber die Zustimmung der Bezirke zu irgendwelchen Bestimmungen nicht eine nur scheinbare sein soll, so darf deren Erörterung in den Bezirken auf keine Weise eingeschränkt sein. Es ist dann allerdings nicht leicht, ein Ende des Verfahrens abzusehen; einige Bezirke werden mit irgendwelchen Artikeln unzufrieden sein; und hat man um ihretwillen diese Artikel geändert, so ist das Gesetz vielleicht gerade hierdurch für andere Bezirke minder annehmbar geworden"[3]).

„So führt der Grundsatz einer Zustimmung der Bezirke, wenn auch vielleicht heilsamer Weise nur Schritt für Schritt, unmittelbar zur Auflösung aller Regierung"[4]). Es ist in der That „wünschenswert, dass die wichtigsten Beschlüsse der Volksvertretungen der Billigung oder Missbilligung der vertretenen Bezirke unterworfen seien; und zwar ganz aus demselben Grunde, der es wünschenswert macht, dass auch die Beschlüsse der Bezirke in nicht zu ferner Zeit nur noch für diejenigen Einzelnen gelten, die sich mit ihnen einverstanden erklärt haben"[5]).

---

[1]) Godwin S. 222—223.
[2]) Godwin S. 657—658.
[3]) Godwin S. 658—659.
[4]) Godwin S. 659—660.
[5]) Godwin S. 660.

2. Dieses System hätte erstens die Wirkung, dass die Verfassung sehr kurz ausfiele. Es würde sich bald herausstellen, dass die freie Zustimmung einer grossen Zahl von Bezirken zu einem umfangreichen Gesetzbuche nicht zu erlangen wäre; und die ganze Verfassung dürfte aus einer Bestimmung über die Einteilung des Landes in Bezirke mit gleicher Bevölkerungsziffer und aus einer anderen über die Wahlperioden für die Nationalversammlung bestehen, ja diese letztere Bestimmung könnte ebensogut auch wegbleiben[1]).

Eine zweite Wirkung wäre die, dass man es bald als unnötigen Umweg erkennen würde, Gesetze, die ohne Bedeutung für die Gesamtheit sind, zur Prüfung an die Bezirke zu schicken, und dass man es also in möglichst vielen Fällen den Bezirken überlassen würde, ihre Gesetze selbst zu machen. „So würde das, was zuerst ein grosses Reich mit einheitlicher Gesetzgebung war, sich bald in einen Bund von kleineren Gemeinwesen verwandeln, in welchem ein allgemeiner Kongress oder Amphiktyonenrat das Zusammenwirken bei ausserordentlichen Anlässen ermöglichte“[2]).

Eine dritte Wirkung bestände in dem allmählichen Aufhören der Gesetzgebung. Eine zahlreiche Versammmlung, die aus den verschiedensten Teilen eines weiten Gebietes zusammengekommen und als alleinige Gesetzgeberin dieses Gebietes bestellt ist, macht sich sofort eine übertriebene Vorstellung von der Menge der nötigen Gesetze. Eine grosse Stadt bedenkt sich unter dem Einflusse kaufmännischer Eifersucht nicht lange, Satzungen zu erlassen und Gerechtsame zu erteilen. Aber die Bewohner einer kleinen Gemeinde, die noch einigermassen einfach und naturgemäss leben, würden bald dahin kommen, allgemeine Gesetze für unnötig zu erachten und die Sachen, die sie zu entscheiden haben, lieber nach der Eigenart des einzelnen Falles als nach ein für allemal aufgezeichneten Grundsätzen zu beurteilen“[3]).

---

[1]) Godwin S. 660—661.
[2]) Godwin S. 661—662.
[3]) Godwin S. 662.

Eine vierte Wirkung läge darin, dass die Beseitigung des Eigentums befördert wurde. „Alle Ausgleichung des Ranges und der Stellung begünstigt in hohem Grade die Ausgleichung des Besitzes“[1]. So würden nicht nur die niedrigeren, sondern auch die höheren Stände die Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Eigentumsverteilung einsehen[2]. „Die Reichen und Grossen verschliessen sich keineswegs der Aussicht auf ein allgemeines Glück, wenn ihnen diese nur in aller ihrer Deutlichkeit und in ihrem ganzen Zauber gezeigt wird“[3]. Aber auch soweit sie etwa nur an ihr Einkommen und Behagen denken sollten, liesse sich ihnen doch leicht begreiflich machen, dass es vergeblich ist, der Wahrheit zu widerstehen, und gefährlich, den Hass des Volkes auf sich zu laden, und dass es für sie selbst das Beste sein dürfte, sich wenigstens zu Zugeständnissen zu entschliessen[4].

---

[1] Godwin S. 888.
[2] Godwin S. 888–889.
[3] Godwin S. 882–883.
[4] Godwin S. 883–884.

Viertes Kapitel.

Die Lehre Proudhons.

1. Allgemeines.

1. Pierre Joseph Proudhon wurde 1809 zu Besançon geboren. Zunächst war er dort und in anderen Städten als Buchdrucker thätig. 1838 ermöglichte es ihm ein Stipendium der Akademie zu Besançon, zu wissenschaftlichen Studien nach Paris zu gehen. 1843 nahm er eine kaufmännische Stellung in Lyon an. 1847 gab er sie auf und siedelte nach Paris über.

In den Jahren 1848 bis 1850 gab Proudhon dort nacheinander mehrere Zeitungen heraus. 1848 wurde er Mitglied der Nationalversammlung. 1849 gründete er eine Volksbank. Kurz darauf wurde er wegen Pressvergehens zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt, die er in Paris verbüsste, ohne seine schriftstellerische Thätigkeit einstellen zu müssen.

1852 wurde Proudhon aus dem Gefängnis entlassen. Er blieb in Paris, bis er 1858 wiederum wegen Pressvergehens zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Er entfloh und nahm seinen Aufenthalt in Brüssel. 1860 wurde er begnadigt und kehrte nach Frankreich zurück. Fortan lebte er in Passy. Dort starb er 1865.

Proudhon hat zahlreiche Schriften, namentlich auf den Gebieten der Rechtsphilosophie, Wirtschaftslehre und Politik, veröffentlicht.

2. Für Proudhons Lehre über Recht, Staat und Eigentum sind unter den Schriften vor 1848 von vorzüglicher Bedeutung das Buch Qu'est ce que la propriété? ou recherches sur

le principe du droit et du gouvernement (1840) und das zweibändige Werk Système des contradictions économiques, ou philosophie de la misère (1846); unter den Schriften von 1848 bis 1851 die Confessions d'un révolutionnaire (1849) und die Idée générale de la révolution au XIX[e] siècle (1851); unter den Schriften nach 1851 endlich das dreibändige Werk De la justice dans la révolution et dans l'Église, nouveaux principes de philosophie pratique (1858) und das Buch Du principe fédératif et de la nécessité de reconstituer le parti de la révolution (1863)[1]).

Proudhons Lehre über Recht, Staat und Eigentum hat in Nebenpunkten Wandlungen durchgemacht, in den Hauptpunkten ist sie sich gleich geblieben; die Meinung, dass sie sich auch in Hauptpunkten geändert habe, ist verursacht durch Proudhons willkürlichen und wechselnden Sprachgebrauch. Da hier keine Entwicklungsgeschichte der Lehre Proudhons gegeben werden kann, so ist, soweit solche Nebenpunkte in Betracht kommen, nur die Lehre der Jahre 1848 bis 1851 dargestellt, in denen Proudhon seine Ansichten besonders deutlich entwickelt und besonders kräftig für sie gewirkt hat.

3. Proudhon nennt seine Lehre über Recht, Staat und Eigentum Anarchismus. „Welcher Regierungsform sollen wir den Vorzug geben? — Können Sie danach fragen? antwortet mir wohl einer meiner jüngeren Leser; Sie sind Republikaner! — Republikaner, gewiss; aber dieses Wort ist zu unbestimmt. Res publica bedeutet die Sache der Gesamtheit; wer also, gleichviel unter welcher Regierungsform, die Sache der Gesamtheit will, kann sich Republikaner nennen. Auch die Könige sind Republikaner. — So sind Sie wohl Demokrat? — Nein. — Wie, sollten Sie etwa gar Monarchist sein? — Nein. — Liberaler? — Gott soll mich bewahren. — Also Aristokrat? — Keineswegs. — Sie wollen eine gemischte Regierung? — Noch weniger. — Ja was sind Sie denn eigentlich? — Ich bin Anarchist“[2]).

---

[1]) Nicht, wie Diehl 2 S. 116, Zenker S. 61 angeben, 1852.
[2]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 295.

2. Grundlage.

Nach **Proudhon** ist das höchste Gesetz für uns die Gerechtigkeit.

Was ist die Gerechtigkeit? „Die Gerechtigkeit ist die unmittelbar empfundene und gegenseitig gewährleistete Achtung vor der Menschenwürde, bei wem und wo auch immer diese auf dem Spiele stehen und welcher Gefahr auch uns ihre Verteidigung aussetzen mag“ [1].

„Ich muss meinem Nächsten die gleiche Achtung wie mir selbst zollen und, soweit ich kann, auch bei anderen verschaffen: dies gebietet mir mein Gewissen. Weswegen bin ich ihm diese Achtung schuldig? Wegen seiner Kraft, seiner Begabung, seines Reichtums? Das sind Äusserlichkeiten, sie brauche ich im Menschen nicht zu achten. Also vielleicht wegen der Achtung, die er mir seinerseits erweist? Nein, die Gerechtigkeit steht auch über diesem Beweggrund. Sie erwartet keine Gegenseitigkeit; sie hält die Achtung vor der Menschenwürde selbst gegenüber dem Feinde aufrecht, daher giebt es ein Kriegsrecht; ja selbst gegenüber dem Mörder, den wir töten, weil er uns nicht mehr als Mensch erscheint, daher giebt es ein Strafrecht. Nicht das achte ich in meinem Nächsten, was ihm die Natur geschenkt oder womit ihn das Glück geschmückt hat, nicht seinen Ochsen noch seinen Esel noch seine Magd, wie die zehn Gebote sagen; auch nicht das Gute, das ich von ihm zum Entgelt erwarte; sondern seine Eigenschaft als Mensch“ [2].

„Die Gerechtigkeit ist zugleich Wirklichkeit und Idee“ [3]. „Die Gerechtigkeit ist eine Kraft unserer Seele und zwar die oberste von allen, diejenige, durch welche wir gesellige Wesen sind; aber sie ist nicht nur eine Kraft, sie ist zugleich eine Idee, eine Beziehung, eine Gleichung. Als Kraft ist sie entwicklungsfähig, und in ihrer Entwicklung besteht die Erziehung der Menschheit; als Gleichung enthält sie nichts

---

[1]) Proudhon, De la justice 1 S. 182—183.
[2]) Proudhon, De la justice 1 S. 184—185.
[3]) Proudhon, De la justice 1 S. 73.

Veränderliches, Willkürliches oder Widerspruchsvolles, sie ist unbedingt und unveränderlich wie jedes Gesetz und wie jedes Gesetz auch allgemein verständlich"[1]. —

Die Gerechtigkeit ist für uns das höchste Gesetz. „Die Gerechtigkeit ist das unantastbare Mass aller menschlichen Handlungen"[2]. „Durch sie lassen sich die von Natur unbestimmten und widerspruchsvollen Thatsachen des geselligen Lebens bestimmen und ordnen"[3].

„Die Gerechtigkeit ist das herrschende Gestirn, das im Mittelpunkte jeder Gesellschaft steht, der Pol, um den sich die Welt der Politik dreht, die Grundlage und Richtschnur aller ihrer Geschäfte. Alles unter den Menschen geschieht im Namen des Rechts, nichts ohne Anrufung der Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit ist nicht das Werk des Gesetzes; im Gegenteil, das Gesetz ist immer nur Erläuterung und Anwendung der Gerechtigkeit"[4]. „Angenommen, es ginge in einer Gesellschaft ein anderes Gesetz, etwa das der Religion, auch nur im geringsten der Gerechtigkeit vor, oder es würden in ihr irgendwelche Menschen auch nur im mindesten für mehr angesehen als die anderen, so müsste durch diese in der Möglichkeit gegebene Vernichtung der Gerechtigkeit die Gesellschaft notwendig über kurz oder lang zu Grunde gehen"[5].

„Es ist die Eigenschaft der Gerechtigkeit, dass sie unerschütterlichen Glauben einflösst und dass die Theorie sie weder zu leugnen noch abzulehnen vermag. Alle Völker rufen sie an; die Staatsraison stützt sich auf sie, selbst dann, wenn sie ihr zuwiderhandelt; die Religion ist nur für sie da; der Skeptizismus verbirgt sich vor ihr; die Ironie verdankt ihr die Kraft; das Verbrechen und die Heuchelei huldigen ihr. Wenn die Freiheit nicht eine leere Redensart ist, so handelt und wirkt sie nur im Dienste des Rechts; und auch wenn sie sich gegen das Recht empört, im Grunde flucht

[1]) Proudhon, De la justice 1 S. 185.
[2]) Proudhon, De la justice 1 S. 195.
[3]) Proudhon, De la justice 1 S. 185.
[4]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 18—19.
[5]) Proudhon, De la justice 1 S. 195.

sie ihm nicht"[1]). „Alles was unsere Weisheit von der Gerechtigkeit kennt, enthält der berühmte Spruch: Thu Deinem Nächsten, wie Du wünschest, dass Dir geschehe; aber wie Du nicht wünschest, dass Dir geschehe, so thu auch Deinem Nächsten nicht"[2]).

3. Recht.

I. Im Namen der Gerechtigkeit verwirft PROUDHON zwar nicht das Recht, wohl aber nahezu alle einzelnen Rechtsnormen und namentlich die staatlichen Gesetze.

Der Staat macht Gesetze „und zwar so viele wie er Interessen antrifft, und da die Interessen unzählig sind, so muss die Gesetzgebungsmaschine ohne Unterlass arbeiten. Es hagelt Gesetze und Verordnungen auf das arme Volk. Der politische Boden wird bald von einer Papierlage bedeckt sein, welche die Geologen als papyrazeische Formation in der Geschichte der Erde verzeichnen müssen. Der Konvent erliess in drei Jahren, einem Monat und vier Tagen elftausendsechshundert Gesetze und Verordnungen; die konstituierende und die gesetzgebende Versammlung schufen keine geringere Anzahl; das Kaiserreich und die folgenden Regierungen arbeiteten in gleicher Weise fort. Gegenwärtig soll die Gesetzsammlung mehr als fünfzigtausend Gesetze enthalten; wenn unsere Volksvertreter ihre Schuldigkeit thäten, so würden es bald doppelt so viel sein. Ist es möglich, dass das Volk, ja die Regierung selbst sich in diesem Labyrinth zurechtfindet?"[3]).

„Was sollen Gesetze für den, der selbst denkt und für sich allein verantwortlich ist! der frei sein will und sich dazu fähig fühlt! Ich bin bereit zu verhandeln, aber ich will keine Gesetze; keines erkenne ich an; ich verwahre mich gegen jedes Gebot, das eine angeblich notwendige Obrigkeit über

[1]) Proudhon, De la justice 3 S. 45.
[2]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 18.
[3]) Proudhon, Idée générale S. 147—148.

mich erlässt. Gesetze! man weiss was sie sind und wieviel sie taugen. Sie sind Spinnenweben für die Mächtigen und Reichen, unzerreissbare Ketten für die Armen und Geringen, Fischnetze in den Händen der Regierung"[1]).

„Man fordert wenige, aber einfache und gute Gesetze. Aber wie ist das möglich? Muss nicht die Regierung allen Interessen Rechnung tragen, über alle Streitigkeiten entscheiden? Nun sind die Interessen gemäss dem Wesen der Gesellschaft unzählig; die Beziehungen ändern sich fortwährend, und ihre Mannigfaltigkeit hat keine Grenzen. Wie kann man da mit wenig Gesetzen auskommen? wie können sie einfach sein? wie lässt es sich verhüten, dass auch das beste von ihnen alsbald abscheulich wird?"[2]).

II. Die Gerechtigkeit gebietet, dass nur eine einzige Rechtsnorm gelte, nämlich die Rechtsnorm, dass Verträge erfüllt werden müssen.

„Was ist ein Vertrag? »Ein Vertrag«, sagt der Code civil in Artikel 1101, »ist die Übereinkunft, durch die eine oder mehrere Personen sich gegen eine oder mehrere andere verbindlich machen, etwas zu thun oder zu unterlassen«"[3]). „Damit ich frei bin, nur mein eigenes Gesetz befolge und mir selbst gebiete, muss das Gebäude der Gesellschaft auf dem Vertragsgedanken errichtet sein"[4]), „der Vertragsgedanke muss für uns der Grundgedanke aller Politik sein"[5]). — Die Norm, dass Verträge erfüllt werden müssen, soll nicht nur auf ihrer Gerechtigkeit beruhen, sondern zugleich auch darauf, dass unter zusammenlebenden Menschen der Wille obwaltet, die Erfüllung der Verträge nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen[6]); sie soll also nicht nur ein Gebot der Sittlichkeit, sondern zugleich auch eine Rechtsnorm sein.

„Mehrere Deinesgleichen sind übereingekommen, einander Treue und Recht zu wahren, das heisst im Verkehr die Regeln

[1]) Proudhon, Idée générale S. 149.
[2]) Proudhon, Idée générale S. 149—150.
[3]) Proudhon, Du principe fédératif S. 64.
[4]) Proudhon, Idée générale S. 235.
[5]) Proudhon, Du principe fédératif S. 64.
[6]) Proudhon, Idée générale S. 343.

zu beobachten, die allein nach der Natur der Dinge imstande sind, ihnen im weitesten Umfange Glück, Sicherheit und Frieden zu gewährleisten. Willst Du ihrem Vertrage beitreten? an ihrer Gesellschaft teilnehmen? Versprichst Du, Ehre, Freiheit und Vermögen Deiner Brüder zu achten? Versprichst Du, Dir niemals durch Gewalt, Betrug, Wucher, Börsenspiel das Erzeugnis oder den Besitz eines anderen anzueignen? Versprichst Du, niemals zu lügen oder zu täuschen, weder vor Gericht noch im Handel und Wandel? Du kannst ja oder nein sagen.

„Sagst Du nein, so bist Du ein Wilder. Du hast Dich von der Gemeinschaft der Menschen losgesagt und bist verdächtig. Nichts beschützt Dich. Bei der geringsten Beleidigung kann Dich der Erste Beste niederschlagen, und man kann ihm höchstens unnötige Grausamkeit gegen ein wildes Tier zum Vorwurf machen.

„Beschwörst Du dagegen den Vertrag, so gehörst Du zur Gemeinschaft der freien Menschen. Zugleich mit Dir verpflichten sich alle Deine Brüder und versprechen Dir Treue, Freundschaft, Hilfe, Dienstwilligkeit und Verkehr. Im Fall der Zuwiderhandlung auf ihrer oder auf Deiner Seite, sei es aus Fahrlässigkeit, Leidenschaft oder bösem Willen, seid Ihr einander verantwortlich und zwar sowohl für den verursachten Schaden wie auch für das gegebene Ärgernis und die erzeugte Unsicherheit; und diese Verantwortlichkeit kann, je nach der Schwere des Treubruches und je nach der Rückfälligkeit, sogar Ausstossung und Tötung zur Folge haben“ [1]).

4. Staat.

1. Da Proudhon nur die einzige Rechtsnorm billigt, dass Verträge erfüllt werden müssen, so kann er auch nur ein einziges Rechtsverhältnis gutheissen, nämlich das Rechtsverhältnis vertragschliessender Teile. Er muss daher notwendig den Staat verwerfen, denn dieser ist durch besondere Rechtsnormen gegeben und bindet als unfreiwilliges Rechtsverhältnis

[1]) Proudhon, Idée générale S. 342—343.

auch solche, die sich durchaus nicht vertraglich verpflichtet haben. So verwirft PROUDHON denn den Staat ganz unbedingt, ohne jede räumliche oder zeitliche Einschränkung; er betrachtet ihn sogar als ein solches Rechtsverhältnis, welches gegen die Gerechtigkeit in besonderem Masse verstösst.

„Die Regierung von Menschen durch Menschen ist Sklaverei“ [1]. „Wer seine Hand auf mich legt, um mir zu gebieten, ist ein Usurpator und Tyrann: ich erkläre ihn für meinen Feind“ [2]. „In jeder Gesellschaft steht die Gewalt von Menschen über Menschen im umgekehrten Verhältnis zu der geistigen Entwicklung der Gesellschaft, und die wahrscheinliche Dauer jener Gewalt kann auf Grund des mehr oder minder allgemeinen Wunsches nach einer wahren, das heisst wissenschaftlichen Verfassung berechnet werden“ [3].

„Keinerlei Königtum ist rechtmässig. Das Königtum kann weder durch Erbschaft noch durch Wahl noch durch das allgemeine Stimmrecht noch durch die Trefflichkeit des Herrschers noch durch die Weihe einer Glaubenslehre oder der Zeit Rechtmässigkeit erlangen. Jede Herrschaft von Menschen über Menschen ist Königtum, mag sie nun in monarchischer, oligarchischer oder demokratischer Gestalt auftreten, und jede ist in gleichem Masse unrechtmässig und sinnlos“ [4]. Insbesondere ist „die Demokratie nichts weiter als konstitutionelle Willkür, die auf andere konstitutionelle Willkür folgt; sie hat keinen wissenschaftlichen Wert und lässt sich höchstens als eine Vorstufe zu der einen unteilbaren Republik betrachten“ [5].

„Die Autorität war kaum auf Erden erschienen, als alle Welt sich um sie zu reissen begann. Die Autorität, die Regierung, die Gewalt, der Staat — alle diese Worte bedeuten dasselbe — stellte sich einem jeden als das Mittel zur Unterdrückung und Ausbeutung seines Nächsten dar. Die Autorität allein war das Ziel, an dem die Blicke der Abso-

---

[1] Proudhon, Confessions S. 8.
[2] Proudhon, Confessions S. 6.
[3] Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 301.
[4] Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 298—299.
[5] Proudhon, Solution du problème social S. 54.

lutisten wie der Doktrinäre, Demagogen und Sozialisten hingen"[1]. „Alle Parteien ohne Ausnahme sind, sobald sie nach der Gewalt streben, nur besondere Formen des Absolutismus; und es wird keine Freiheit für den Bürger, keine Ordnung in der Gesellschaft, keine Einigkeit unter den Arbeitern geben, bevor in unserem politischen Katechismus der Verzicht auf die Autorität an die Stelle des Autoritätsglaubens getreten ist. Keine Parteien mehr, keine Autorität mehr, unbedingte Freiheit des Menschen und Bürgers: diese drei Worte enthalten mein politisches und soziales Glaubensbekenntnis"[2].

II. Die Gerechtigkeit fordert an Stelle des Staates ein geselliges Zusammenleben der Menschen auf Grund der Rechtsnorm, dass Verträge erfüllt werden müssen. Dieses Zusammenleben nennt PROUDHON „Anarchie"[3], später auch „Föderation"[4] [5].

1. Auch nach Beseitigung des Staates soll ein geselliges Zusammenleben der Menschen bestehen. Bereits 1841 sagt PROUDHON, es komme darauf an, „ein System vollkommener Gleichheit zu entdecken, in welchem alle gegenwärtigen Einrichtungen mit Ausnahme des Eigentums, das heisst seines Missbrauchs, nicht nur Raum fänden, sondern selbst zu Werkzeugen der Gleichheit würden: Freiheit des Einzelnen, Teilung der Gewalten, Staatsanwaltschaft, Geschworenengericht, Gliederung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden"[6].

Aber die Menschen soll keinerlei höchste Gewalt, sondern lediglich die rechtlich bindende Kraft des Vertrages in Gesellschaft zusammenhalten. „Wenn ich über einen Gegenstand mit einem oder mehreren meiner Mitbürger unter-

---

[1]) Proudhon, Confessions S. 7.

[2]) Proudhon, Confessions S. 7.

[3]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 301, Confessions S. 68, Solution du problème social S. 119.

[4]) Proudhon, Du principe fédératif S. 67.

[5]) Proudhons Lehre war nicht, wie Diehl 2 S. 116, 3 S. 166—167, Zenker S. 61 behaupten, bis 1852 Anarchismus und von da ab Föderalismus; sondern sein Anarchismus war von Anfang an Föderalismus, nur hat er ihn später auch Föderalismus genannt.

[6]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. XIX–XX.

handle, so ist offenbar mein Wille allein für mich Gesetz; indem ich die eingegangene Verbindlichkeit erfülle, bin ich selbst meine Regierung. Könnte ich also den Vertrag, den ich hier mit einigen eingehe, mit allen schliessen; könnten diese alle sich einander in gleicher Weise verpflichten; entständen durch solche Verträge Bürgergruppen, Gemeinden, Kreise, Provinzen, die als juristische Personen gölten und sich ihrerseits ebenso untereinander verbänden: so wäre es genau dasselbe als wenn mein Wille sich ins Unendliche wiederholte. Ein auf diese Art zustande gekommenes Gesetz würde, gleichviel über welchen Gegenstand und auf wessen Antrag es erlassen wäre, niemals etwas anderes als mein Gesetz sein; und wenn diese neue Ordnung der Dinge Regierung hiesse, so wäre es meine Regierung. Sobald allgemein der Vertrag an die Stelle des Gesetzes träte, hätte man die wahre Regierung des Menschen und Bürgers, die wahre Volkssouveränität, die Republik"[1]).

„In der Republik ist jede Meinung und Thätigkeit frei, aber gerade durch die Verschiedenheit der Meinungen und Thätigkeiten denkt und handelt das Volk wie ein einziger Mann. In der Republik thut jeder Bürger nichts anderes als was er will, und wie er bei der Erzeugung und dem Umlauf der Güter mitwirkt, so nimmt er auch unmittelbar an der Gesetzgebung und Regierung teil. Hier ist jeder Bürger König, denn er hat die Fülle der Macht, herrscht und regiert. Die Republik ist die positive Anarchie. In ihr ist die Ordnung weder die Herrin der Freiheit, wie in der konstitutionellen Monarchie, noch der Kerker der Freiheit, wie für die provisorische Regierung. In ihr ist die Freiheit aller Fesseln ledig, des Aberglaubens, des Vorurteils, des Trugschlusses, des Schachers, der Gewalt; die Freiheit ist gegenseitig und unbegrenzt; die Freiheit ist nicht die Tochter, sondern die Mutter der Ordnung"[2]).

2. Die Anarchie kann uns leicht „als der Gipfel der Unordnung und der Ausdruck des Chaos erscheinen. Man er-

---

[1]) Proudhon, Idée générale S. 235—236.
[2]) Proudhon, Solution du problème social S. 119.

zählt, in Paris habe sich im siebzehnten Jahrhundert ein Bürger, als er hörte, dass es in Venedig keinen König gäbe, gar nicht von seiner Verwunderung erholen können und sich geradezu totlachen wollen. Dieser Art ist unser Vorurteil"[1]). Demgegenüber schildert PROUDHON, wie etwa sich in der Anarchie das gesellige Zusammenleben der Menschen im Einzelnen gestalten könne, um den gegenwärtig vom Staat erfüllten Aufgaben gerecht zu werden.

Er beginnt mit einem Beispiel. „Seit vielen Jahrhunderten ist die geistliche Gewalt, der Überlieferung gemäss, von der weltlichen getrennt gewesen. Indessen hat nie eine völlige Trennung stattgefunden, und die Zentralisation hat daher, zum grossen Nachteil der Kirchengewalt wie der Gläubigen, niemals genügt. Eine vollständige Trennung wäre gegeben, wenn die weltliche Gewalt sich weder um die Verrichtung des Messopfers, die Verwaltung der Sakramente, die Regierung der Pfarren noch auch um die Ernennung der Bischöfe kümmerte. Ferner wäre die Zentralisation grösser und folglich die Regierung geordneter, wenn das Volk in jeder Pfarre das Recht hätte, Pfarrer und Kaplan selbst zu wählen oder auch die Stellen unbesetzt zu lassen, ebenso die Geistlichen in jeder Diözese ihren Bischof wählten und nur die Versammlung der Bischöfe über die geistlichen Angelegenheiten, den theologischen Unterricht und den Gottesdienst bestimmte. Durch die Trennung der Gewalten würde die Geistlichkeit aufhören, in den Händen der Staatsgewalt ein Werkzeug der Tyrannei gegenüber dem Volke zu sein; und durch die Anwendung des allgemeinen Stimmrechts wäre das Kirchenregiment in sich selbst zentralisiert, unter dem Einflusse des Volkes statt unter dem der Regierung oder des Papstes und in dauernder Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Gesellschaft und dem sittlichen und geistigen Zustande der Bürger. Will man also zur organischen, ökonomischen und sozialen Wahrheit zurückkehren, so muss man erstens die konstitutionelle Gewaltanhäufung beseitigen, indem man dem Staate die Ernennung

[1]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 301—302.

der Bischöfe nimmt und die geistliche und weltliche Gewalt ein für allemal von einander trennt; man muss zweitens die Kirche in sich selbst durch ein System von stufenweise geordneten Wahlen zentralisieren; man muss drittens der Kirchengewalt wie allen anderen Gewalten im Staate das allgemeine Stimmrecht zur Grundlage geben. Unter einem solchen System bedeutet das, was heute Regierung ist, nichts weiter mehr als Verwaltung; ganz Frankreich ist in den geistlichen Angelegenheiten zentralisiert; kraft seines Wahlrechtes regiert sich das Land in geistlichen wie in weltlichen Dingen selbst. Es ist klar, liessen sich alle Angelegenheiten des Landes in dieser Weise verwalten, so bestände die vollkommenste Ordnung, die kräftigste Zentralisation, ohne dass es doch irgend etwas von dem gäbe, was wir heute öffentliche Gewalt oder Regierung nennen"[1]).

Proudhon giebt ein zweites Beispiel in der richterlichen Gewalt. „Das Gerichtswesen mit seiner reichen Gliederung, seiner Rangordnung, seiner Unabsetzbarkeit, seiner Vereinigung unter einem Ministerium weist eine ausgeprägte Eigenart auf und neigt ungewöhnlich zur Zentralisation. Aber es ist nicht im geringsten in der Hand der Gerichtseingesessenen, es steht ganz zur Verfügung der vollziehenden Gewalt und ist nicht dem Lande durch Wahl, sondern der Regierung, also dem Präsidenten oder Fürsten, durch Ernennung untergeordnet. Daher sind die Gerichtseingesessenen ihren »natürlichen« Richtern wie die Pfarrkinder dem Pfarrer ausgeliefert, das Volk gehört den Beamten gleichsam erbeigentümlich, die Partei ist für den Richter da, nicht der Richter für die Partei. Man braucht nur das allgemeine Stimmrecht und die Stufenwahl im Gerichtswesen wie in der Kirchenverwaltung zur Anwendung zu bringen, die Unabsetzbarkeit, welche die Abdankung des Wahlrechts bedeutet, zu beseitigen, dem Staate jeden Einfluss auf den Richterstand zu entziehen und diesen in sich und für sich zentralisierten Stand einzig vom Volke abhängig zu machen, und die Staatsgewalt ist ihres mächtigsten Werkzeuges zur

[1]) Proudhon, Confessions S. 65.

Tyrannei beraubt, die Rechtspflege dient der Freiheit wie der Ordnung, und, wenn man nicht annehmen will, das Volk, von dem durch das allgemeine Stimmrecht alle Gewalt ausgehen soll, werde mit sich selbst in Widerspruch treten und in geistlichen Dingen dies, in weltlichen jenes wollen, so darf man auch versichert sein, dass die Trennung der Gewalten nicht zu Streitigkeiten führen wird, dass vielmehr Trennung und Gleichgewicht fortan dasselbe bedeuten werden"[1]).

Sodann geht PROUDHON auch noch auf das Heer- und Zollwesen, die Fürsorge für Landwirtschaft und Handel, die öffentlichen Arbeiten, den öffentlichen Unterricht und die Finanzen ein, und für jede einzelne dieser Verwaltungen fordert er Selbständigkeit und Zentralisation auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts[2]).

„Damit sich ein Volk als Einheit offenbaren kann, muss es in Religion, Rechtspflege und Heerwesen, Ackerbau, Gewerbfleiss, Handel und Finanzen, mit einem Worte in allen seinen Kräften und Thätigkeiten zentralisiert sein: diese Zentralisation muss von unten nach oben, vom Umkreis nach dem Mittelpunkt stattfinden; und jede Art von Thätigkeit muss unabhängig sein und sich selbst regieren.

„Man braucht dann nur diese verschiedenen Verwaltungen in ihren Spitzen zusammenzufassen, so hat man einen Ministerrat und damit eine vollziehende Gewalt, neben welcher kein Staatsrat mehr nötig ist.

„Über allem diesem errichtet man eine höchste Gerichtsbehörde, gesetzgebende Gewalt oder Nationalversammlung, die unmittelbar vom Lande ernannt wird, mit dem Auftrage, nicht etwa die Minister zu ernennen — dieses thut das Land selbst —, sondern die Rechnungen zu prüfen, die Gesetze zu machen, das Budget festzusetzen und die Streitigkeiten verschiedener Verwaltungen zu schlichten, alles dieses nach Anhörung des Staatsministeriums oder des Ministers des Innern, dem alsdann die ganze Regierung obliegt, und man hat eine

---

[1]) Proudhon, Confessions S. 65—66.
[2]) Proudhon, Confessions S. 66—68.

Zentralisation, die um so stärker ist, je mehr Brennpunkte sie hat, eine Verantwortlichkeit, die desto mehr bedeutet, je schärfer sich die Gewalten von einander abgrenzen, eine zugleich politische und soziale Verfassung"[1]).

5. Eigentum.

I. Da Proudhon nur die einzige Rechtsnorm gutheisst, dass Verträge gehalten werden müssen, so kann er auch nur ein einziges Rechtsverhältnis billigen, nämlich das Rechtsverhältnis zwischen vertragschliessenden Teilen. Daher muss er notwendig gleich dem Staat auch das Eigentum verwerfen, welches durch besondere Rechtsnormen gegeben ist und als ein unfreiwilliges Rechtsverhältnis auch solche bindet, die sich in keiner Weise vertraglich verpflichtet haben. Er verwirft denn auch das Eigentum[2]) ganz unbedingt, ohne jede räumliche oder zeitliche Einschränkung, ja es erscheint ihm sogar als ein Rechtsverhältnis, welches der Gerechtigkeit ganz besonders zuwider ist.

„Seinem Begriff nach ist das Eigentum das Recht, zu gebrauchen und zu missbrauchen, das heisst die unbedingte, unverantwortliche Herrschaft des Menschen über sich selbst und seine Güter. Wäre das Eigentum nicht mehr das Recht, zu missbrauchen, so wäre es nicht mehr das Eigentum. Hat der Eigentümer nicht das Recht, sein Gut jedem beliebigen zu schenken, seinen Nachbarn ruhig abbrennen zu lassen, sich dem öffentlichen Wohl entgegenzustellen, sein Vermögen zu vergeuden, den Arbeiter auszubeuten und zu berauben, schlechte Ware herzustellen und sie schlecht zu verkaufen? Kann das Gericht ihn zwingen, einen guten Gebrauch von

---

[1]) Proudhon, Confessions S. 68.

[2]) Dies verkennen Pfau: Kunst und Kritik 6 S. 227—231, Adler: Nord und Süd 32 S. 372, Zenker S. 26, 41, unter dem Einfluss des uneigentlichen Sinnes, in welchem Proudhon das Wort Eigentum für einen vertragsmässig gewährleisteten Güteranteil verwendet.

seinem Eigentum zu machen, kann es ihn am Missbrauch hindern? Wie, ist nicht überhaupt das Eigentum gerade um seines Missbrauchs willen für den Gesetzgeber der Inbegriff aller Heiligkeit? lässt sich ein Eigentum denken, dessen Gebrauch polizeilich geregelt und dessen Missbrauch polizeilich verboten wäre? und ist es nicht sonnenklar, dass die Einführung der Gerechtigkeit in das Eigentum die Zerstörung des Eigentums sein würde, gerade wie das Gesetz, indem es den Anstand in den Konkubinat einführte, den Konkubinat vernichtet hat?"[1]).

„Man stiehlt erstens als Raubmörder auf der Landstrasse, zweitens allein oder in Banden, drittens durch Einbruch oder Einsteigen, viertens durch Unterschlagung, fünftens durch betrügerischen Bankerott, sechstens durch Fälschung von öffentlichen oder Privaturkunden, siebentens durch Falschmünzerei. Man stiehlt achtens durch Hochstapelei, neuntens durch Betrug, zehntens durch Untreue, elftens durch Spiel und Lotterie. Man stiehlt zwölftens durch Wucher. Man stiehlt dreizentens, indem man sich Renten, Grundzins, Miete oder Pacht versprechen lässt. Vierzehntens stiehlt man durch Handel, wenn der Vorteil des Kaufmanns den gebührenden Lohn für seine Thätigkeit übersteigt. Man stiehlt fünfzehntens, indem man sein Produkt zu teuer verkauft oder eine Sinekure annimmt oder sich einen fetten Gehalt bewilligen lässt"[2]). „Bei dem Diebstahl, wie ihn die Gesetze verbieten, treten Gewalt und List allein und offen auf; beim gesetzlich gestatteten Diebstahl verstecken sie sich, um ihr Opfer zu berauben, hinter einem erzeugten Gute. Die unmittelbare Anwendung von Gewalt und List ist schon in früher Zeit einstimmig verworfen worden; kein Volk ist aber noch soweit gekommen, sich von dem Diebstahl in seiner Verbindung mit Talent, Arbeit und Besitz zu befreien"[3]). In diesem Sinne ist das Eigentum „Diebstahl"[4]), „die Ausbeutung des Schwachen

---

[1]) Proudhon, Contradictions 2 S. 303—304.
[2]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 285—290.
[3]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 293.
[4]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 1—2.

durch den Starken"[1]), „rechtswidrig"[2]), „der Selbstmord der Gesellschaft"[3]).

II. Die Gerechtigkeit verlangt an Stelle des Eigentums eine Güterverteilung, die auf der Rechtsnorm beruht, dass Verträge erfüllt werden müssen.

Proudhon nennt den durch Verträge dem Einzelnen zugewiesenen Güteranteil Eigentum. 1840 hatte er gefordert, man solle an die Stelle des Eigentums den Individualbesitz setzen, mit dieser einzigen Veränderung sei das Übel aus der Welt verschwunden[4]). Aber bereits 1841 erklärt er, dass er mit dem Eigentum lediglich dessen Missbrauch meine[5]); ja er bezeichnet schon damals die Schaffung eines unmittelbar anwendbaren Gesellschaftssystems als notwendig, in welchem das Recht des Kaufes und des Tausches, das Erbrecht der Verwandten, das Recht der Erstgeburt und das Recht, ein Testament zu machen, ihre Stelle fänden[6]). 1846 sagt er: „Eines Tages wird das umgestaltete Eigentum ein positiver, vollständiger, sozialer und wahrer Gedanke sein; ein neues Eigentum wird an die Stelle des alten treten und für alle in gleicher Weise wirklich und wohlthätig werden"[7]). 1848 erklärt er: „Das Eigentum kann niemals vergehen, insofern seine Grundlage und seinen Inhalt die menschliche Persönlichkeit bildet. Als beständiger Anreiz zur Arbeit, als ein Gegner, ohne welchen die Arbeit erschlaffen und sterben würde, muss es im Herzen des Menschen bleiben"[8]). Und 1858 äussert er: „Was ich seit 1840 gewollt habe, indem ich den Begriff des Eigentums bestimmte, und was ich noch heute will, ist nicht Zerstörung, ich habe es bis zum Überdruss wiederholt; das hätte geheissen, mit Rousseau, Plato, ja sogar mit Louis Blanc und allen anderen Gegnern des Eigentums in den

---

[1]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 283.
[2]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 311.
[3]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 311.
[4]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. 311.
[5]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. XVIII—XIX.
[6]) Proudhon, Qu'est ce que la propriété? S. XIX—XX.
[7]) Proudhon, Contradictions 2 S. 234—235.
[8]) Proudhon, Le droit au travail et le droit de propriété S. 50.

Kommunismus verfallen, gegen den ich mich mit aller Entschiedenheit verwahre; was ich mit Bezug auf das Eigentum fordere, ist eine Wage“[1]), das heisst „Gerechtigkeit“[2]).

In allen diesen Äusserungen bedeutet Eigentum nichts anderes als den auf Grund der Verträge, auf denen sich die Gesellschaft aufbauen soll[3]), dem Einzelnen zustehenden Güteranteil. Das Eigentum, welches Proudhon gutheisst, kann kein besonderes Rechtsverhältnis sein, sondern nur ein möglicher Inhalt des einzigen von ihm gebilligten Rechtsverhältnisses, nämlich des Vertragsverhältnisses. Es kann keinen Schutz gegenüber einem durch Rechtsnormen bestimmten Menschenkreise gewähren, sondern nur gegenüber einem Kreise von Menschen, die sich vertragsmässig gegenseitig einen gewissen Güteranteil zugesichert haben. Proudhon verwendet also hier das Wort Eigentum in einem uneigentlichen Sinne; im eigentlichen Sinne kann es nur einen durch besondere Rechtsnormen in unfreiwilligem Rechtsverhältnis zugewiesenen Güteranteil bezeichnen.

Wenn Proudhon im Namen der Gerechtigkeit eine gewisse Eigentumsverteilung fordert, so bedeutet dies hiernach nichts anderes, als dass die Verträge, auf denen sich die Gesellschaft aufzubauen hat, hinsichtlich der Güterverteilung in gewisser Weise bestimmen sollen. Und zwar sollen sie in der Art bestimmen, dass jeder Mensch den Ertrag seiner Arbeit hat.

1. „Wir können uns die Güterwelt als eine Masse vorstellen, welche durch eine chemische Kraft dauernd zusammengehalten wird und zu welcher unaufhörlich neue Elemente hinzutreten, die sich dann in mannigfachem Verhältnis, aber nach einem bestimmten Gesetze verbinden. Der Wert ist das Verhältnis (das Mass), nach welchem jedes dieser Elemente einen Teil des Ganzen bildet“[4]). „Ich nehme also eine Kraft

---

[1]) Proudhon, De la justice 1 S. 302—303.
[2]) Proudhon, De la justice 1 S. 303.
[3]) Proudhon, Idée générale S. 235, Du principe fédératif S. 64.
[4]) Proudhon, Contradictions 1 S. 51.

an, welche die Elemente der Güterwelt in bestimmtem Verhältnis miteinander verbindet und aus ihnen ein einheitliches Ganzes macht"[1]). „Diese Kraft ist die Arbeit. Es ist die Arbeit und nur die Arbeit, die alle Elemente der Güterwelt hervorbringt und bis zu ihren letzten Molekülen in einem variabeln, aber bestimmten Verhältnis gesetzmässig verbindet"[2]). „Jedes Produkt stellt von ihm vertretene Arbeit dar"[3]).

„Jedes Produkt kann nun gegen ein anderes ausgetauscht werden"[4]). „Wenn sich aber der Schneider für einen seiner Arbeitstage zehn Arbeitstage des Webers geben lässt, so ist es gerade als wenn der Weber dem Schneider zehn Tage seines Lebens für einen Tag von dessen Leben gäbe. Es ist der gleiche Fall wie wenn ein Bauer einem Notar zwölf Franken für einen Akt bezahlt, der in einer Stunde aufgesetzt ist: und diese Ungleichheit, diese Ungerechtigkeit im Handel und Wandel ist die mächtigste Ursache des Elendes. Jede Verletzung der Gerechtigkeit im Austausch bedeutet, dass der Arbeiter hingeopfert, dass das Blut eines Menschen in den Leib eines anderen Menschen übergeleitet wird"[5]).

„Was ich mit Bezug auf das Eigentum fordere, ist eine Wage. Nicht umsonst hat der Geist der Völker die Gerechtigkeit mit diesem Präzisionswerkzeug ausgestattet. Die Gerechtigkeit in ihrer Anwendung auf die Volkswirtschaft ist in der That weiter nichts als eine ewige Wage; oder, um mich genauer auszudrücken, die Gerechtigkeit ist für die Güterverteilung nichts anderes als die Verpflichtung jedes Bürgers und jedes Gemeinwesens, sich in ihren geschäftlichen Beziehungen nach dem Gesetze des Gleichgewichts zu richten, das sich im wirtschaftlichen Leben allenthalben offenbart und auf dessen zufälliger oder absichtlicher Verletzung das Elend beruht"[6]).

---

[1]) Proudhon, Contradictions 1 S. 53.
[2]) Proudhon, Contradictions 1 S. 55.
[3]) Proudhon, Contradictions 1 S. 68.
[4]) Proudhon, Contradictions 1 S. 68.
[5]) Proudhon, Contradictions 1 S. 83.
[6]) Proudhon, De la justice 1 S. 302–303.

2. Dass jeder Mensch den Ertrag seiner Arbeit geniesst, ist nach PROUDHON nur durch Gegenseitigkeit möglich, deshalb nennt er seine Lehre „die Theorie der Mutualität oder des mutuum"[1]). „Die Gegenseitigkeit findet ihren Ausdruck in der Vorschrift: thu Deinem Nächsten so wie Du wünschest dass Dir geschehe; die Volkswirtschaftslehre hat diese Vorschrift in ihre berühmte Formel übersetzt: die Produkte werden gegen Produkte ausgetauscht. Nun rührt das Übel, das uns verzehrt, daher, dass das Gesetz der Gegenseitigkeit verkannt und verletzt wird. Das Heilmittel kann nur in der Verkündigung dieses Gesetzes liegen. Organisation unserer wechselseitigen Beziehungen, darin besteht das ganze Geheimnis der Sozialwissenschaft"[2]).

„So giebt denn auch PROUDHON in der feierlichen Erklärung, die er dem Gesellschaftsvertrag der Volksbank bei dessen erster Veröffentlichung vorausschickte, folgende Versicherung ab: „Ich beteuere, bei meiner Kritik des Eigentums oder vielmehr der Gesamtheit von Einrichtungen, deren Kern das Eigentum ist, habe ich niemals die Absicht gehabt, erworbene Rechte anzugreifen oder die Berechtigung eines Besitzes zu bestreiten oder willkürliche Verteilung der Güter zu fordern oder dem freien und regelmässigen Erwerb von Eigentum durch Kauf oder Tausch entgegenzutreten; ich habe auch niemals gewollt, es solle von Staats wegen der Hypotheken- und Kapitalzins verboten oder unterdrückt werden. Ich bin der Ansicht, dass alle diese Kundgebungen menschlicher Thätigkeit dem freien Belieben eines jeden überlassen bleiben müssen; sie sollen in keiner Weise verändert, behindert oder unterdrückt werden, die sich nicht von selbst und mit Notwendigkeit aus der allgemeinen Anwendung des von mir aufgestellten synthetischen Gesetzes der Gegenseitigkeit ergiebt. Dieses ist mein letzter Wille; nur wer fähig ist, im Angesicht des Todes zu lügen, hat das Recht, an meiner Aufrichtigkeit zu zweifeln"[3]).

---

[1]) Proudhon, Contradictions 2 S. 528.
[2]) Proudhon, Organisation du crédit et de la circulation S. 5.
[3]) Proudhon, Banque du peuple S. 3–4.

6. Verwirklichung.

Die durch die Gerechtigkeit gebotene Wandlung soll sich so vollziehen, dass die Menschen, welche die Wahrheit erkannt haben, die anderen davon überzeugen, wie notwendig um der Gerechtigkeit willen die Wandlung ist, und dass hierdurch von selbst das Recht sich umgestaltet, Staat und Eigentum wegfallen und der neue Zustand eintritt. Der neue Zustand tritt ein, „sobald die Idee im Umlauf ist“[1]; damit er eintritt, müssen wir „die Idee in Umlauf setzen“[2].

I. Es ist nichts erforderlich als die Menschen davon zu überzeugen, dass die Gerechtigkeit die Wandlung gebietet.

1. Proudhon verwirft jeden anderen Weg. Seine Lehre ist „im Einklang mit der Verfassung und den Gesetzen“[3]. „Man fordert uns auf, zuerst die Revolution zu machen, dann würde die Aufklärung schon kommen. Aber die Revolution ist ja nichts anderes als eine Erleuchtung der Köpfe!“[4]. „Die Goldgräber, die sich in Kalifornien von gestern auf heute zusammengefunden haben, sind vielleicht in der traurigen Lage, sich durch Blutvergiessen selbst Recht schaffen zu müssen, aber uns möge das Glück Frankreichs davor bewahren“[5]. „Trotz der Vergewaltigungen, die wir mit ansehen müssen, glaube ich nicht, dass eines Tages die Freiheit, um zu ihrem Rechte zu kommen und die angethane Schmach zu rächen, Gewalt anzuwenden braucht. Die Vernunft wird uns bessere Dienste leisten, die Geduld ist gleich der Revolution unüberwindlich“[6].

2. Aber wie sollen wir die Menschen überzeugen, „wie die Idee in Umlauf setzen, wenn die Bourgeoisie uns bekämpft, wenn das durch Sklaverei verdummte Volk mit seinen Vorurteilen und bösen Trieben gleichgültig bleibt, wenn die

---

[1]) Proudhon, De la justice 1 S. 515.
[2]) Proudhon, De la justice 1 S. 515.
[3]) Proudhon, Confessions S. 71.
[4]) Proudhon, De la justice 1 S. 515.
[5]) Proudhon, De la justice 1 S. 466.
[6]) Proudhon, De la justice 1 S. 470—471.

Kanzel, die Akademie, die Presse uns verleumden, die Gerichte gegen uns wüten, die Regierung uns den Mund verbietet? Wir können ruhig sein. Wie durch den Mangel an Ideen die schönsten Unternehmungen scheitern, so dient der Kampf gegen die Ideen nur dem schnelleren Wachstum der Revolution. Wer sieht es nicht, dass der Zustand der Bevormundung, der Ungleichheit, der Gnadenwahl, der Staatsraison und ewigen Seligkeit für die herrschenden Klassen, deren Gewissen und Vernunft er foltert, noch unerträglicher geworden ist als für den Pöbel, der darunter nur Hunger leidet?" [1]).

3. Das wirksamste Mittel, die Menschen zu überzeugen, besteht nach Proudhon darin, dass man im Staate und ohne Verletzung seines Rechts dem Volk „ein Beispiel von freiwilliger, unabhängiger und ins Einzelne gehender Zentralisation" vorführt und so bereits jetzt die Grundsätze der künftigen Gesellschaftsverfassung anwendet [2]). „Bahnt die gemeinsame Wirksamkeit an, ohne welche das Volk jederzeit im Elend schmachten und sich fruchtlos abquälen wird, und lehrt es, selber, ohne Hilfe der Obrigkeit, Wohlstand und Ordnung zu schaffen" [3]). —

Ein solches Beispiel suchte Proudhon durch Gründung der Volksbank zu geben [4]).

Die Volksbank sollte „die Produzenten zugleich als Anfangs- und Endpunkte der Produktion, das heisst zugleich als Kapitalisten und Konsumenten organisieren und ihnen allen hierdurch Arbeit und Wohlergehen sichern" [5]).

„Die Volksbank sollte Eigentum sämtlicher Bürger sein, die ihre Dienste in Anspruch nahmen, vielleicht auch — in dem Gedanken, dass sie für einige Zeit einer Kapitalgrundlage bedürfe — Geld in sie einschossen, jedenfalls aber sich verpflichteten, bei ihr vorzugsweise zu diskontieren und ihre Noten in Zahlung zu nehmen. Somit sollte die Volksbank zum Vorteil ihrer eigenen Kundschaft arbeiten und weder

[1]) Proudhon, De la justice 1 S. 515.
[2]) Proudhon, Confessions S. 69.
[3]) Proudhon, Confessions S. 72.
[4]) Proudhon, Confessions S. 69.
[5]) Proudhon, Confessions S. 69.

Zinsen für Vorschüsse noch Provision bei Diskontgeschäften beziehen. Sie sollte nur eine winzige Gebühr für Gehälter und Unkosten erheben. Der Kredit war demnach unentgeltlich; war dieser Grundsatz einmal verwirklicht, so entwickelten sich unabsehbare Wirkungen"[1].

„Die Volksbank gab also ein Beispiel von selbständigem Vorgehen des Volkes, sie zeigte Regierung und Wirtschaft in den Händen des Volkes synthetisch vereinigt und war so für das Proletariat zugleich Richtschnur und Werkzeug der Befreiung; sie schuf die politische und wirtschaftliche Freiheit. Und da jede Philosophie wie jede Religion der metaphysische oder symbolische Ausdruck der Volkswirtschaft ist, so leitete die Volksbank durch die Veränderung der materiellen Grundlage der Gesellschaft die philosophische und religiöse Revolution ein: so wenigstens hatten sich ihre Gründer sie gedacht"[2].

Alles dieses lässt sich am besten durch Wiedergabe einiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Volksbank deutlich machen.

„Artikel 1. Es wird eine Handelsgesellschaft unter dem Namen Volksbankgesellschaft gegründet. Gesellschafter sind der anwesende Bürger Proudhon und diejenigen Personen, welche sich durch Erwerbung von Aktien diesen Satzungen unterwerfen.

„Artikel 3. . . . Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft; persönlich haftender Gesellschafter ist der Bürger Proudhon; die anderen Beteiligten sind Kommanditisten und haften in keinem Falle über den Betrag ihrer Aktien hinaus.

„Artikel 5. . . . Die Firma lautet Pierre Joseph Proudhon und Kompagnie.

„Artikel 6. Abgesehen von den Gesellschaftern der eigentlichen Handelsgesellschaft kann jeder Bürger der Volksbank als Mitarbeiter beitreten. Er muss zu diesem Zwecke sich ihren Satzungen unterwerfen und ihre Banknoten annehmen.

---

[1] Proudhon, Confessions S. 69—70.
[2] Proudhon, Confessions S. 70.

„Artikel 7. Da die Volksbank einer unbeschränkten Ausdehnung fähig ist, so ist ihre mögliche Dauer unbegrenzt. Mit Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften bestimmt sie jedoch ihre Dauer auf neunundneunzig Jahre vom Tage ihrer endgültigen Errichtung an.

„Artikel 9. . . . Die Volksbank hat zur Grundlage die notwendige Unentgeltlichkeit des Kredits und des Austausches, zum Gegenstand nicht die Erzeugung, sondern den Umlauf der Werte und zum Mittel das Einverständnis der Produzenten und Konsumenten. Sie kann und muss daher ohne Kapital arbeiten.

„Dieses Ziel ist erreicht, sobald die Gesamtheit der Produzenten und Konsumenten sich den Satzungen der Gesellschaft unterworfen hat.

„Vorläufig muss die Volksbankgesellschaft, mit Rücksicht auf die gebotene Unterordnung unter den Geschäftsgebrauch und die gesetzlichen Vorschriften und zum Zwecke leichterer Gewinnung von Mitarbeitern, ein Kapital bilden.

„Artikel 10. Das Kapital der Volksbank beträgt fünf Millionen Franken und ist in eine Million Aktien von je fünf Franken geteilt.

. . . „Die Gesellschaft ist endgültig gebildet und beginnt ihre Geschäfte, sobald zehntausend Aktien gezeichnet sind

„Artikel 12. Die Ausgabe der Aktien erfolgt al pari. Sie tragen keine Zinsen.

„Artikel 15. Die hauptsächlichen Geschäfte der Volksbank sind 1. Vermehrung ihres Kassenbestandes durch Ausgabe von Noten; 2. Diskontierung kaufmännischer Papiere mit zwei Unterschriften; 3. Diskontierung von Kommissionen und Fakturen; 4. Vorschüsse gegen Depot; 5. Blankokredit gegen Bürgschaft; 6. Beleihung von Renten und Hypotheken; 7. Zahlungen und Deckungen; 8. Kommanditbeteiligung.

„Hierzu kommen 9. Spar-, Hilfs- und Pensionskassen; 10. Versicherungen; 11. Verwahrung und Depots; 12. Ziehung der Bilanz.

„Artikel 18. Während die gewöhnlichen Banknoten an Order lauten und in Geld zahlbar sind, sind die Noten der Volksbank dauernde Lieferungsanweisungen auf die Gesell-

schaft; jeder Gesellschafter und Mitarbeiter hat sie auf Sicht in seinen Gewerbserzeugnissen oder Handwerksleistungen zu bezahlen.

„Artikel 21. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, seinen ganzen Bedarf vorzugsweise, soweit ihn die Gesellschaft decken kann, bei deren Mitarbeitern zu beziehen und seine Aufträge ausschliesslich den anderen Gesellschaftern und Mitarbeitern zuzuwenden.

„Dagegen verpflichtet sich jeder beteiligte Produzent oder Geschäftsmann, den anderen Mitarbeitern seine Handels- und Gewerbeartikel zu ermässigten Preisen zu liefern.

„Artikel 62. Die Volksbank hat ihre Hauptstelle in Paris.

„Sie will nach und nach in jeder Präfektur eine Nebenstelle und in jeder Gemeinde eine Vertretung errichten.

„Artikel 63. Sobald es die Umstände gestatten, erfolgt die Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft, indem diese Form es ermöglicht, im Sinne der Gründer den dreifachen Grundsatz erstens der Beamtenwahl, zweitens der Trennung und Unabhängigkeit der Ämter und drittens der persönlichen Verantwortlichkeit jedes Angestellten zu verwirklichen"[1].

II. Sind erst einmal die Menschen davon überzeugt, dass die Gerechtigkeit die Wandlung gebietet, so „fällt der Despotismus ganz von selbst durch seine Wertlosigkeit"[2]. Staat und Eigentum verschwinden, das Recht gestaltet sich um, und der neue Zustand tritt ein.

„Die Revolution verfährt nicht nach den alten aristokratischen oder dynastischen Grundsätzen. Sie ist das Recht, das Schweben der Kräfte, die Gleichheit. Es ist nicht ihre Sache, Länder zu erobern, Völker zu knechten, Grenzen zu verteidigen, Festungen zu bauen, Heere zu unterhalten, Lorbeeren zu pflücken, im europäischen Konzert mitzuspielen. Die Macht ihrer wirtschaftlichen Einrichtungen, die Unentgeltlichkeit ihres Kredits, die Herrlichkeit ihres Gedankens genügen

---

[1]) Proudhon, Banque du peuple S. 5—20.

[2]) Proudhon, Confessions S. 72.

ihr, um die Welt zu bekehren"[1]. „Die Revolution hat zu Verbündeten alle Unterdrückten und Ausgebeuteten, sie braucht nur zu erscheinen, und das Weltall öffnet ihr seine Arme"[2].

„Ich will die friedliche Revolution. Der Verwirklichung meiner Forderungen sollt Ihr eben die Einrichtungen dienstbar machen, deren Abschaffung ich verlange, und eben die Rechtsgrundsätze, deren Ergänzung Euch obliegt. So soll die neue Gesellschaft als eine freie, natürliche und notwendige Weiterentwicklung der alten erscheinen und die Revolution nicht nur die Beseitigung der bisherigen Ordnung, sondern zugleich deren Vervollkommnung bedeuten"[3]. „Wenn das Volk sein eigenes Bestes erkannt hat und nicht etwa eine Reform der Regierung, sondern eine Revolution der Gesellschaft beschliesst"[4], so wird „die Auflösung der Regierung in dem wirtschaftlichen Organismus"[5] auf eine Art und Weise erfolgen, über die man jetzt nur Vermutungen aussprechen kann[6].

---

1) Proudhon, De la justice 1 S. 509.
2) Proudhon, De la justice 1 S. 510.
3) Proudhon, Idée générale S. 196—197.
4) Proudhon, Idée générale S. 197.
5) Proudhon, Idée générale S. 277.
6) Proudhon, Idée générale S. 195, 197.

Fünftes Kapitel.

Die Lehre Stirners.

---

1. Allgemeines.

1. Johann Kaspar Schmidt wurde 1806 zu Bayreuth in Bayern geboren. 1826 bis 1828 studierte er in Berlin, 1828 bis 1829 in Erlangen Philologie und Theologie. 1829 unterbrach er seine Studien, machte zunächst eine längere Reise durch Deutschland und lebte sodann bis 1832 abwechselnd in Königsberg und Kulm. 1832 bis 1834 studierte er wieder in Berlin, 1835 bestand er dort die Prüfung als Gymnasiallehrer. Er erhielt jedoch keine staatliche Anstellung und wurde 1839 Lehrer an einer privaten Töchterschule in Berlin. Diese Stelle gab er 1844 auf, doch blieb er in Berlin wohnen, und dort starb er 1856.

Teils unter dem Namen Max Stirner, teils auch ohne Namensnennung hat Schmidt eine kleine Anzahl Schriften, zumeist philosophischen Inhalts, veröffentlicht.

2. Stirners Lehre über Recht, Staat und Eigentum ist namentlich enthalten in seinem Buche Der Einzige und sein Eigentum (1845). —

Aber hier erhebt sich die Frage: Kann man überhaupt von einer Lehre Stirners reden?

Stirner erkennt kein Sollen an. „Die Menschen sind, wie sie sein sollen, sein können. Was sollen sie sein? Doch wohl nicht mehr als sie sein können! Und was können sie sein? Auch eben nicht mehr als sie — können, d. h.

als sie das Vermögen, die Kraft zu sein haben"[1]). „Ein Mensch ist zu nichts »berufen« und hat keine »Aufgabe«, keine »Bestimmung«, so wenig als eine Pflanze oder ein Tier einen »Beruf« hat. Einen Beruf hat er nicht, aber er hat Kräfte, die sich äussern, wo sie sind, weil ihr Sein ja einzig in ihrer Äusserung besteht, und so wenig unthätig verharren können als das Leben, das, wenn es auch nur eine Sekunde »stille stände«, nicht mehr Leben wäre. Nun könnte man dem Menschen zurufen: gebrauche deine Kraft. Doch in diesen Imperativ würde der Sinn gelegt werden, es sei des Menschen Aufgabe, seine Kraft zu gebrauchen. So ist es nicht. Es gebraucht vielmehr wirklich jeder seine Kraft, ohne dies erst für seinen Beruf anzusehen: es gebraucht jeder in jedem Augenblicke so viel Kraft als er besitzt"[2]).

Ja Stirner erkennt überhaupt keine Wahrheit an. „Wahrheiten sind Phrasen, Redensarten, Worte (*λόγος*); in Zusammenhang oder in Reih und Glied gebracht, bilden sie die Logik, die Wissenschaft, die Philosophie"[3]). „Da ist auch nicht eine Wahrheit, nicht das Recht, nicht die Freiheit, die Menschlichkeit u. s. w., die vor Mir Bestand hätte, und der Ich mich unterwürfe"[4]). „Giebt es auch nur eine Wahrheit, welcher der Mensch sein Leben und seine Kräfte widmen müsste, weil er Mensch ist, so ist er einer Regel, Herrschaft, Gesetz u. s. w. unterworfen, ist Dienstmann"[5]). „So lange Du an die Wahrheit glaubst, glaubst Du nicht an Dich und bist ein — Diener, ein — religiöser Mensch. Du allein bist die Wahrheit, oder vielmehr, Du bist mehr als die Wahrheit, die vor Dir gar nichts ist"[6]).

Wollte man hieraus die äusserste Folgerung ziehen, so wäre das Buch Stirners lediglich ein Selbstbekenntnis, der Ausdruck von Gedanken ohne jeden Anspruch auf allgemeine Gültigkeit; Stirner würde uns darin nicht mitteilen, was er

---

[1]) Stirner, Der Einzige S. 439.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 435—436.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 465.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 464.
[5]) Stirner, Der Einzige S. 466.
[6]) Stirner, Der Einzige S. 473.

für wahr hält oder was wir nach seiner Meinung thun sollen, sondern er gäbe uns nur Gelegenheit, das Spiel seiner Vorstellungen zu betrachten. — STIRNER hat diese Folgerung nicht gezogen[1]), und man darf sich durch die Schreibart seines Buches, das meistens von dem Stirnerschen Ich redet, nicht zu der Meinung verleiten lassen, als ob er sie gezogen hätte. Er nennt den „verblendet, der nur »Mensch« sein will"[2]). Er tritt auf gegen „das irrige Bewusstsein, dass Ich nicht zu so viel, als Ich brauche, Mich berechtigen könne"[3]). Er spottet über den Glauben unserer Grossmütter an Gespenster[4]). Er erklärt: „Die Strafe muss der Genugthuung den Platz räumen"[5]), der Mensch „soll sich gegen den Menschen wehren"[6]). Und er behauptet: „Über der Pforte unserer Zeit steht nicht jenes apollinische: »Erkenne Dich selbst«, sondern ein: Verwerte Dich!"[7]). STIRNER will uns also nicht nur über seine inneren Zustände zur Zeit der Abfassung seines Buches unterrichten, sondern er will uns sagen, was er für wahr hält und was wir thun sollen; sein Buch ist kein blosses Selbstbekenntnis, sondern eine wissenschaftliche Lehre.

3. Seine Lehre über Recht, Staat und Eigentum nennt STIRNER nicht Anarchismus. Die Bezeichnung anarchisch verwendet er vielmehr für den von ihm bekämpften politischen Liberalismus[8]).

2. Grundlage.

Nach STIRNER ist für einen jeden von uns sein eigenes Wohl höchstes Gesetz.

Was bedeutet das eigene Wohl? „Den Genuss des

---

[1]) Ebensowenig seine Anhänger, zum Beispiel Mackay, Stirner S. 164—165.

[2]) Stirner, Der Einzige S. 322.

[3]) Stirner, Der Einzige S. 343.

[4]) Stirner, Der Einzige S. 45.

[5]) Stirner, Der Einzige S. 318.

[6]) Stirner, Der Einzige S. 318.

[7]) Stirner, Der Einzige S. 420.

[8]) Stirner, Der Einzige S. 189—190.

Lebens suchen Wir auf!"[1] „Von jetzt an lautet die Frage, nicht wie man das Leben erwerben, sondern wie mans verthun, geniessen könne, oder nicht wie man das wahre Ich in sich herzustellen, sondern wie man sich aufzulösen, sich auszuleben habe"[2]. „Soll der Lebensgenuss über die Lebenssehnsucht oder Lebenshoffnung triumphieren, so muss er sie in ihrer doppelten Bedeutung, die SCHILLER im »Ideal und das Leben« vorführt, bezwingen, die geistliche und weltliche Armut ekrasieren, das Ideal vertilgen und — die Not ums tägliche Brot. Wer sein Leben aufwenden muss, um das Leben zu fristen, der kann es nicht geniessen, und wer sein Leben erst sucht, der hat es nicht und kann es ebenso wenig geniessen: beide sind arm"[3].

Das eigene Wohl ist unser höchstes Gesetz. STIRNER erkennt keinerlei Pflicht an[4]. „Ob, was Ich denke und thue, christlich sei, was kümmerts Mich? Ob es menschlich, liberal, human, ob unmenschlich, illiberal, inhuman, was frag Ich darnach? Wenn es nur bezweckt, was Ich will, wenn Ich nur Mich darin befriedige, dann belegt es mit Prädikaten wie Ihr wollt: es gilt Mir gleich"[5]. „Somit ist denn mein Verhältnis zur Welt dieses: Ich thue für sie nichts mehr »um Gottes willen«, Ich thue nichts »um des Menschen willen«, sondern, was Ich thue, das thue Ich »um Meinetwillen«"[6]. „Wo Mir die Welt in den Weg kommt — und sie kommt Mir überall in den Weg — da verzehre Ich sie, um den Hunger meines Egoismus zu stillen. Du bist für Mich nichts als — meine Speise, gleichwie auch Ich von Dir verspeiset und verbraucht werde. Wir haben zueinander nur eine Beziehung, die der Brauchbarkeit, der Nutzbarkeit, des Nutzens"[7]. „Ich liebe die Menschen auch, nicht blos einzelne, sondern jeden. Aber Ich liebe sie mit dem Be-

[1] Stirner, Der Einzige S. 427.
[2] Stirner, Der Einzige S. 428.
[3] Stirner, Der Einzige S. 429.
[4] Stirner, Der Einzige S. 258.
[5] Stirner, Der Einzige S. 478.
[6] Stirner, Der Einzige S. 426.
[7] Stirner, Der Einzige S. 395.

wusstsein des Egoismus; Ich liebe sie, weil die Liebe Mich glücklich macht, Ich liebe, weil Mir das Lieben natürlich ist, weil Mirs gefällt. Ich kenne kein »Gebot der Liebe«"[1]).

3. Recht.

I. Im Hinblick auf das eigene Wohl eines jeden verwirft Stirner das Recht und zwar ohne jede Einschränkung auf besondere räumliche oder zeitliche Verhältnisse.

Das Recht besteht nicht dadurch, dass der Einzelne es als seinem Wohle förderlich erkennt, sondern dadurch, dass er es für heilig hält. „Wer kann, wenn er sich nicht auch auf dem religiösen Standpunkte befindet, nach dem »Rechte« fragen? Ist »das Recht« nicht ein religiöser Begriff, d. h. etwas heiliges?"[2]). „Als die Revolution die Gleichheit zu einem »Rechte« stempelte, flüchtete sie ins religiöse Gebiet, in die Region des Heiligen, des Ideals"[3]). Ich soll das sultanische Recht verehren im Sultanat, das Volksrecht in Republiken, das kanonische Recht in katholischer Gemeinde u. s. w. Diesen Rechten soll Ich Mich unterordnen, soll sie für heilig halten"[4]). „»Das Gesetz ist heilig, und wer daran frevelt, ein Verbrecher«"[5]). „Nur gegen ein Heiliges giebt es Verbrecher"[6]), das Verbrechen fällt, wenn das Heilige verschwindet[7]). Die Strafe hat nur einem Heiligen gegenüber Bedeutung"[8]). „Was thut der Priester, der den Verbrecher vermahnt? Er stellt ihm das grosse Unrecht vor, das vom Staate Geheiligte, das Eigentum desselben (wozu ja auch das Leben der Staatsangehörigen gerechnet werden muss) durch seine That entweiht zu haben"[9]).

[1]) Stirner, Der Einzige S. 387.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 247.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 248.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 246.
[5]) Stirner, Der Einzige S. 314.
[6]) Stirner, Der Einzige S. 268.
[7]) Stirner, Der Einzige S. 317.
[8]) Stirner, Der Einzige S. 317, 316.
[9]) Stirner, Der Einzige S. 265—266.

Aber das Recht ist ebensowenig heilig wie dem Wohle des Einzelnen förderlich. „Recht — ist ein Sparren, erteilt von einem Spuk"[1]. Die Menschen sind „des Gedankens »Recht«, den sie selber erschufen, nicht wieder Meister geworden: die Kreatur geht mit ihnen durch"[2]. „Mag der einzelne Mensch auf noch so viel Rechte Anspruch machen: was kümmert Mich sein Recht und sein Anspruch?"[3] Ich respektiere sie nicht. — „Was Du zu sein die Macht hast, dazu hast Du das Recht. Ich leite alles Recht und alle Berechtigung aus Mir her; Ich bin zu allem berechtigt, dessen Ich mächtig bin. Ich bin berechtigt, Zeus, Jehova, Gott u. s. w. zu stürzen, wenn Ichs kann; kann Ichs nicht, so werden diese Götter stets gegen Mich im Rechte und in der Macht bleiben"[4]. „Das Recht zerfällt in sein Nichts, wenn es von der Gewalt verschlungen wird"[5]; „es verliert aber mit dem Begriffe auch das Wort seinen Sinn"[6]. „Das Volk wird vielleicht gegen den Gotteslästerer sein; also ein Gesetz gegen Gotteslästerung. Soll Ich darum nicht lästern? Soll Mir dies Gesetz mehr sein, als ein Befehl?"[7] „Wer die Gewalt hat, der »steht über dem Gesetze«"[8]. „Die Erde gehört dem, der sie zu nehmen weiss, oder, der sie sich nicht nehmen, sich nicht darum bringen lässt. Eignet er sie sich an, so gehört ihm nicht blos die Erde, sondern auch das Recht dazu. Dies ist das egoistische Recht, d. h. Mir ists so recht, darum ist es Recht"[9].

II. Das eigene Wohl gebietet, dass an Stelle des Rechts künftig es selbst für jeden Menschen Gesetz sei.

Ein jeder von uns ist „einzig"[10], „für sich eine Welt-

[1]) Stirner, Der Einzige S. 276.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 270.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 326—327.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 248—249.
[5]) Stirner, Der Einzige S. 275.
[6]) Stirner, Der Einzige S. 275.
[7]) Stirner, Der Einzige S. 259, 256.
[8]) Stirner, Der Einzige S. 220.
[9]) Stirner, Der Einzige S. 251.
[10]) Stirner, Der Einzige S. 8.

geschichte"[1]), und wenn er sich „als Einzigen weiss"[2]), ist er ein „Eigner"[3]). „Gott und die Menschheit haben ihre Sache auf nichts gestellt, auf nichts als auf sich. Stelle Ich denn meine Sache gleichfalls auf Mich, der Ich so gut wie Gott das Nichts von allem Andern, der Ich mein Alles, der Ich der Einzige bin"[4]). „Fort denn mit jeder Sache, die nicht ganz und gar meine Sache ist! Ihr meint, meine Sache müsse wenigstens die »gute Sache« sein? Was gut, was böse! Ich bin ja selber meine Sache, und Ich bin weder gut noch böse. Beides hat für Mich keinen Sinn. Das Göttliche ist Gottes Sache, das Menschliche Sache »des Menschen«. Meine Sache ist weder das Göttliche noch das Menschliche, ist nicht das Wahre, Gute, Rechte, Freie u. s. w., sondern allein das Meinige, und sie ist keine allgemeine, sondern ist — einzig, wie Ich einzig bin. Mir geht nichts über Mich!"[5])

„Welch ein Unterschied zwischen Freiheit und Eigenheit! Frei bin Ich von dem, was Ich los bin, Eigner von dem, was Ich in meiner Macht habe, oder dessen Ich mächtig bin"[6]). Meine Freiheit wird erst vollkommen, wenn sie meine — Gewalt ist; durch diese aber höre Ich auf, ein blos Freier zu sein, und werde ein Eigener"[7]). „Jeder muss sich sagen: Ich bin Mir alles und Ich thue alles Meinethalben. Würde Euchs jemals klar, dass Euch der Gott, die Gebote u. s. w. nur schaden, dass sie Euch verkürzen und verderben: gewiss, Ihr würfet sie von Euch, gerade wie die Christen einst den Apollo oder die Minerva oder die heidnische Moral verdammten"[8]). „Wie einer nur aus sich handelt und nach nichts weiter fragt, das haben die Christen in »Gott« zur Vorstellung gebracht. Er handelt, »wies ihm gefällt«"[9]).

---

[1]) Stirner, Der Einzige S. 490.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 491.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 491.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 7.
[5]) Stirner, Der Einzige S. 8.
[6]) Stirner, Der Einzige S. 207.
[7]) Stirner, Der Einzige S. 219.
[8]) Stirner, Der Einzige S. 214.
[9]) Stirner, Der Einzige S. 212.

„Die Gewalt ist eine schöne Sache und zu vielen Dingen nütze; denn »man kommt mit einer Hand voll Gewalt weiter als mit einem Sack voll Recht«. Ihr sehnt Euch nach der Freiheit? Ihr Thoren! Nähmet Ihr die Gewalt, so käme die Freiheit von selbst. Seht, wer die Gewalt hat, der »steht über dem Gesetze«. Wie schmeckt Euch diese Aussicht, Ihr »gesetzlichen« Leute? Ihr habt aber keinen Geschmack!"[1])

4. Staat.

I. Zugleich mit dem Recht muss STIRNER notwendig ebenso unbedingt auch die Rechtseinrichtung verwerfen, die man Staat nennt. Ohne das Recht ist der Staat nicht möglich. „»Achtung vor dem Gesetze!« Durch diesen Kitt wird das Staatsganze zusammengehalten"[2]).

Auch der Staat besteht also nicht dadurch, dass der Einzelne ihn als seinem Wohle förderlich erkennt, sondern vielmehr dadurch, dass er ihn für heilig hält, dass „Wir in dem Irrtum stecken, er sei ein Ich, als welches er sich denn den Namen einer »moralischen, mystischen oder staatlichen Person« beilegt. Diese Löwenhaut des Ichs muss Ich, der Ich wirklich Ich bin, dem stolzierenden Distelfresser abziehen"[3]). Für den Staat gilt dasselbe wie für die Familie. „Soll die Familie von jedem der Ihrigen in ihrem Bestande anerkannt und erhalten werden, so muss ihm das Band des Blutes heilig, und sein Gefühl dafür das der Pietät, des Respektes gegen die Blutsbande, sein, wodurch ihm jeder Blutsverwandte zu einem Geheiligten wird. So auch muss jedem Gliede der Staatsgemeinde diese Gemeinde heilig, und der Begriff, welcher dem Staate der höchste ist, gleichfalls der höchste sein"[4]). Dies ist der Staat „zu fordern nicht nur berechtigt, sondern genötigt"[5]).

---

[1]) Stirner, Der Einzige S. 220.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 314.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 295.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 231—232.
[5]) Stirner, Der Einzige S. 231.

Aber der Staat ist nicht heilig. „Des Staates Betragen ist Gewaltthätigkeit, und seine Gewalt nennt er »Recht«, die des Einzelnen »Verbrechen«"[1]). Thue Ich nicht was er will, „so wendet sich der Staat wider Mich mit aller Kraft seiner Löwentatzen und Adlerklauen: denn er ist der König der Tiere, ist Löwe und Adler"[2]). „Wenn Ihr dem Gegner auch als Macht imponiert, eine geheiligte Autorität seid Ihr ihm darum doch nicht, er müsste denn ein Schächer sein. Respekt und Achtung ist er Euch nicht schuldig, wenn er sich auch vor eurer Gewalt in Acht nehmen wird"[3]).

Der Staat ist auch dem Wohle des Einzelnen nicht förderlich. „Ich bin der Todfeind des Staates"[4]). „Das Gemeinwohl als solches ist nicht mein Wohl, sondern nur die äusserste Spitze der Selbstverleugnung. Das Gemeinwohl kann laut jubeln, während Ich »kuschen« muss, der Staat glänzen, indes Ich darbe"[5]). „Jeder Staat ist eine Despotie, sei nun einer oder viele der Despot, oder seien, wie man sichs wohl von einer Republik vorstellt, alle die Herren, d. h. despotisiere einer den Andern"[6]). „Der Staat lässt die Individuen wohl möglichst frei spielen, nur Ernst dürfen sie nicht machen, dürfen ihn nicht vergessen. Der Staat hat immer nur den Zweck, den Einzelnen zu beschränken, zu bändigen, zu subordinieren, ihn irgend einem Allgemeinen unterthan zu machen; er dauert nur so lange, als der Einzelne nicht alles in allem ist, und ist nur die deutlich ausgeprägte Beschränktheit Meiner, meine Beschränkung, meine Sklaverei"[7]).

„Niemals zielt ein Staat dahin, die freie Thätigkeit der Einzelnen herbeizuführen, sondern stets die an den Staatszweck gebundene"[8]). „Jede freie Thätigkeit sucht der Staat

---

[1]) Stirner, Der Einzige S. 259.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 337.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 258.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 339.
[5]) Stirner, Der Einzige S. 280.
[6]) Stirner, Der Einzige S. 257.
[7]) Stirner, Der Einzige S. 298.
[8]) Stirner, Der Einzige S. 298.

durch seine Zensur, seine Überwachung, seine Polizei zu hemmen, und hält diese Hemmung für seine Pflicht, weil sie in Wahrheit Pflicht der Selbsterhaltung ist"[1]). „Ich darf nicht alles leisten, was Ich vermag, sondern nur so viel, als der Staat erlaubt, Ich darf nicht meine Gedanken verwerten, nicht meine Arbeit, überhaupt nichts meiniges"[2]). „Der Pauperismus ist die Wertlosigkeit Meiner, die Erscheinung, dass Ich Mich nicht verwerten kann. Deshalb ist Staat und Pauperismus ein und dasselbe. Der Staat lässt Mich nicht zu meinem Werte kommen und besteht nur durch meine Wertlosigkeit: er geht allezeit darauf aus, von Mir Nutzen zu ziehen, d. h. Mich zu exploitieren, auszubeuten, zu verbrauchen, bestände dieser Verbrauch auch nur darin, dass Ich für eine proles sorge (Proletariat); er will, Ich soll »seine Kreatur« sein"[3]).

„Der Staat kann es nicht dulden, dass der Mensch zum Menschen in einem direkten Verhältnisse stehe; er muss dazwischen treten als — Mittler, muss — intervenieren. Er reisst den Menschen vom Menschen, um sich als »Geist« in die Mitte zu stellen. Die Arbeiter, welche höheren Lohn verlangen, werden als Verbrecher behandelt, sobald sie ihn erzwingen wollen. Was sollen sie thun? Ohne Zwang bekommen sie ihn nicht, und im Zwange sieht der Staat eine Selbsthülfe, eine vom Ich gesetzte Preisbestimmung, eine wirkliche, freie Verwertung seines Eigentums, die er nicht zulassen kann"[4]).

II. Das eigene Wohl jedes Menschen verlangt, dass ein geselliges Zusammenleben der Menschen lediglich auf Grund seiner Vorschriften an die Stelle des Staates trete. Diese Art des geselligen Zusammenlebens nennt Stirner „den Verein von Egoisten"[5]).

1. Die Menschen sollen auch nach Beseitigung des

---

[1]) Stirner, Der Einzige S. 299.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 298.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 336.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 337—338.
[5]) Stirner, Der Einzige S. 235, Wigands Vierteljahrsschrift 3 S. 192.

Staates gesellig zusammenleben. „Die Eigenen werden um die eigen gewollte Einheit, den Verein, kämpfen"[1]. Aber was soll im Verein die Menschen zusammenhalten?

Jedenfalls kein Versprechen. „Wäre Ich an meinen gestrigen Willen heute und ferner gebunden", so wäre „mein Wille erstarrt. Mein Geschöpf, nämlich ein bestimmter Willensausdruck, wäre mein Gebieter geworden. Weil Ich gestern ein Narr war, müsste Ichs zeitlebens bleiben"[2]. „Der Verein ist meine eigene Schöpfung, mein Geschöpf, nicht heilig, nicht eine geistige Macht über meinen Geist, so wenig als irgend eine Assoziation, welcher Art sie auch sei. Wie Ich nicht ein Sklave meiner Maximen sein mag, sondern sie ohne alle Garantie meiner steten Kritik blossstelle und gar keine Bürgschaft für ihren Bestand zulasse, so und noch weniger verpflichte Ich Mich für meine Zukunft dem Vereine und verschwöre ihm meine Seele, wie es beim Teufel heisst und beim Staate und aller geistigen Autorität wirklich der Fall ist, sondern Ich bin und bleibe Mir mehr als Staat, Kirche, Gott u. dgl., folglich auch unendlich mehr als der Verein"[3].

Die Menschen soll im Verein vielmehr der Vorteil zusammenhalten, den jeder Einzelne in jedem Augenblicke durch den Verein hat. Wenn Ich meinen Mitmenschen „gebrauchen kann, so verständige Ich wohl und einige Mich mit ihm, um durch die Übereinkunft meine Macht zu verstärken und durch gemeinsame Gewalt mehr zu leisten, als die einzelne bewirken könnte. In dieser Gemeinsamkeit sehe Ich durchaus nichts anderes, als eine Multiplikation meiner Kraft, und nur so lange sie meine vervielfachte Kraft ist, behalte Ich sie bei"[4].

Daher ist der Verein etwas ganz anderes als „jene Gesellschaft, welche der Kommunismus gründen will"[5]. „In den Verein bringst Du deine ganze Macht, dein Vermögen,

---

[1]) Stirner, Der Einzige S. 304.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 258.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 411.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 416.
[5]) Stirner, Der Einzige S. 411.

und machst Dich geltend, in der Gesellschaft wirst Du mit deiner Arbeitskraft verwendet; in jenem lebst Du egoistisch, in dieser menschlich, d. h. religiös, als ein »Glied am Leibe dieses Herrn«: der Gesellschaft schuldest Du, was Du hast, und bist ihr verpflichtet, bist von »sozialen Pflichten« — besessen, den Verein benutzest Du und giebst ihn, pflicht- und treulos, auf, wenn Du keinen Nutzen weiter aus ihm zu ziehen weisst. Ist die Gesellschaft mehr als Du, so geht sie Dir über Dich; der Verein ist nur dein Werkzeug oder das Schwert, wodurch Du deine natürliche Kraft verschärfst und vergrösserst; der Verein ist für Dich und durch Dich da, die Gesellschaft nimmt umgekehrt Dich für sich in Anspruch und ist auch ohne Dich; kurz die Gesellschaft ist heilig, der Verein dein eigen: die Gesellschaft verbraucht Dich, den Verein verbrauchst Du"[1]).

2. Wie aber kann sich ein solches geselliges Zusammenleben im Einzelnen gestalten? Gegenüber seinem Rezensenten Moses Hess giebt Stirner einige Beispiele schon jetzt bestehender Vereine.

„Vielleicht laufen in diesem Augenblicke vor seinem Fenster Kinder zu einer Spielkameradschaft zusammen; er sehe sie an, und er wird lustige egoistische Vereine erblicken. Vielleicht hat Hess einen Freund, eine Geliebte; dann kann er wissen, wie sich das Herz zum Herzen findet, wie ihrer zwei sich egoistisch vereinen, um an einander Genuss zu haben, und wie keiner dabei »zu kurz kommt«. Vielleicht begegnet er ein paar guten Bekannten auf der Strasse und wird aufgefordert, sie in ein Weinhaus zu begleiten; geht er etwa mit, um ihnen einen Liebesdienst zu erweisen, oder »vereint« er sich mit ihnen, weil er sich Genuss davon verspricht? Haben sie sich wegen der »Aufopferung« schönstens bei ihm zu bedanken, oder wissen sies, dass sie zusammen auf ein Stündchen einen »egoistischen Verein« bildeten?"[2]). Stirner denkt sogar an „einen »deutschen Verein«"[3]).

[1]) Stirner, Der Einzige S. 417—418.
[2]) Stirner: Wigands Vierteljahrsschrift 3 S. 193—194.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 305.

5. Eigentum.

I. Mit dem Recht muss Stirner notwendig ebenso unbedingt auch die Rechtseinrichtung des Eigentums verwerfen. Dieses „lebt von der Gnade des Rechts. Nur im Rechte hat es seine Gewähr; es ist keine Thatsache, sondern eine Fiktion, ein Gedanke. Das ist das Rechtseigentum, rechtliches Eigentum, garantiertes Eigentum. Nicht durch Mich ist es mein, sondern durchs — Recht"[1]).

Auch das Eigentum in diesem Sinne beruht nicht darauf, dass der Einzelne es als seinem Wohle förderlich erkennt, sondern darauf, dass er es für heilig hält. „Eigentum im bürgerlichen Sinne bedeutet heiliges Eigentum, der Art, dass Ich dein Eigentum respektieren muss. »Respekt vor dem Eigentum!« Daher möchten die Politiker, dass jeder sein Stückchen Eigentum besässe, und haben durch dies Bestreben zum Teil eine unglaubliche Parzellierung herbeigeführt. Jeder muss seinen Knochen haben, daran er was zu beissen finde"[2]).

Aber das Eigentum ist nicht heilig. „Von deinem und eurem Eigentum trete Ich nicht scheu zurück, sondern sehe es stets als mein Eigentum an, woran Ich nichts zu »respektieren« brauche. Thuet doch desgleichen mit dem, was Ihr mein Eigentum nennt!"[3]).

Das Eigentum ist auch dem Wohle des Einzelnen nicht förderlich. „Das Eigentum, wie die bürgerlichen Liberalen es verstehen, ist unhaltbar, weil der bürgerliche Eigentümer wahrhaft nichts als ein Eigentumsloser, ein überall Ausgeschlossener ist. Statt dass ihm die Welt gehören könnte, gehört ihm nicht einmal der armselige Punkt, auf welchem er sich herumdreht"[4]).

II. Das eigene Wohl jedes Menschen gebietet, dass eine Güterverteilung lediglich auf Grund seiner Vorschriften an die Stelle des Eigentums trete. Wenn Stirner den durch diese Vorschriften dem Einzelnen zu-

---

[1]) Stirner, Der Einzige S. 332.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 327—328.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 328, 326.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 328—329.

gewiesenen Güteranteil als Eigentum bezeichnet, so geschieht dies in dem uneigentlichen Sinne, in welchem er fortwährend das Wort Eigentum gebraucht; im eigentlichen Sinne kann nur ein durch das Recht zugewiesener Güteranteil Eigentum heissen[1]).

Nach den Geboten seines eigenen Wohles nun soll jeder Mensch alles das haben, was er zu erlangen mächtig genug ist.

1. „Worüber man Mir die Gewalt nicht zu entreissen vermag, das bleibt mein Eigentum; wohlan so entscheide die Gewalt über das Eigentum, und Ich will alles von meiner Gewalt erwarten! Fremde Gewalt, Gewalt, die Ich einem andern lasse, macht Mich zum Leibeigenen; so möge eigene Gewalt Mich zum Eigner machen"[2]). „Zu welchem Eigentum bin Ich berechtigt? Zu jedem, zu welchem Ich Mich — ermächtige. Das Eigentumsrecht gebe Ich Mir, indem Ich Mir Eigentum nehme, oder Mir die Macht des Eigentümers, die Vollmacht, die Ermächtigung gebe"[3]). „Was Ich zu haben vermag, das ist mein Vermögen"[4]). „Die Kranken, Kinder, Greise vermögen noch immer gar manches, z. B. ihr Leben zu erhalten, statt es sich zu nehmen. Vermögen sie es über Euch, dass Ihr ihren Fortbestand begehrt, so haben sie eine Gewalt über Euch"[5]). „Welch Vermögen besitzt nicht das Kind in seinem Lächeln, seinem Spielen, seinem Geschrei, kurz in seinem blossen Dasein. Bist Du im Stande, seinem Verlangen zu widerstehen oder reichst Du ihm als Mutter nicht die Brust, als Vater so viel von deiner Habe, als es bedarf? Es zwingt Euch, darum besitzt es das, was Ihr das Eure nennt"[6]).

„Also das Eigentum soll und kann nicht aufgehoben, es muss vielmehr gespenstischen Händen entrissen und mein Eigentum werden; dann wird dass irrige Bewusstsein ver-

---

[1]) Dies verkennt Zenker, wenn er S. 80 behauptet, Stirner fordere Eigentum auf Grund des Okkupationsrechtes.

[2]) Stirner, Der Einzige S. 340.

[3]) Stirner, Der Einzige S. 339.

[4]) Stirner, Der Einzige S. 351.

[5]) Stirner, Der Einzige S. 351.

[6]) Stirner, Der Einzige S. 351—352.

schwinden, dass Ich nicht zu so viel, als Ich brauche, Mich berechtigen könne. — »Was kann aber der Mensch nicht alles brauchen!« Je nun, wer viel braucht und es zu bekommen versteht, hat sichs noch zu jeder Zeit geholt, wie Napoleon den Kontinent und die Franzosen Algier. Es kommt daher eben nur darauf an, dass der respektvolle »Pöbel« endlich lerne, sich zu holen, was er braucht. Langt er Euch zu weit, ei, so wehrt Euch"[1]. „Was »der Mensch« braucht, das giebt keineswegs für Mich und mein Bedürfnis einen Massstab her; denn Ich kann weniger oder mehr gebrauchen. Ich muss vielmehr so viel haben, als Ich Mir anzueignen vermögend bin"[2].

2. „Vereine werden auch in dieser Sache die Mittel des Einzelnen multiplizieren und sein angefochtenes Eigentum sicher stellen"[3]. „Wenn Wir den Grundeigentümern den Grund nicht länger lassen, sondern Uns zueignen wollen, so vereinigen Wir Uns zu diesem Zwecke, bilden einen Verein, eine société, die sich zur Eigentümerin macht; glückt es Uns, so hören jene auf, Grundeigentümer zu sein. Und wie von Grund und Boden, so können Wir sie noch aus manchem andern Eigentum hinausjagen, um es zu unserm Eigentum zu machen, zum Eigentum der — Erobernden. Die Erobernden bilden eine Sozietät, die man sich so gross denken kann, dass sie nach und nach die ganze Menschheit umfasst; aber auch die sogenannte Menschheit ist als solche nur ein Gedanke (Spuk); ihre Wirklichkeit sind die Einzelnen. Und diese Einzelnen werden als eine Gesamtmasse nicht weniger willkürlich mit Grund und Boden umgehen, als ein vereinzelter Einzelner"[4].

„Dasjenige, woran alle Anteil haben wollen, wird demjenigen Einzelnen entzogen werden, der es für sich allein haben will, es wird zu einem Gemeingut gemacht. Als an einem Gemeingut hat jeder daran seinen Anteil, und dieser Anteil ist sein Eigentum. So ist ja auch in unseren alten

[1]) Stirner, Der Einzige S. 343—344.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 349.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 342.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 329—330.

Verhältnissen ein Haus, welches fünf Erben gehört, ihr Gemeingut; der fünfte Teil des Ertrages aber ist eines jeden Eigentum. Das für jetzt noch Uns entzogene Eigentum wird sich besser nutzen lassen, wenn es in Unser aller Händen ist. Assoziieren wir Uns daher zu dem Zwecke dieses Raubes"[1]).

6. Verwirklichung.

Die durch das eigene Wohl eines jeden gebotene Wandlung soll sich nach Stirner so vollziehen, dass Menschen in genügender Zahl sich zunächst innerlich wandeln und das eigene Wohl als ihr höchstes Gesetz erkennen, und dass diese Menschen sodann durch Gewalt auch die äussere Wandlung, also die Beseitigung von Recht, Staat und Eigentum und den Eintritt des neuen Zustandes, herbeiführen.

I. Das Erste und Wichtigste ist die innere Wandlung der Menschen.

„Revolution und Empörung dürfen nicht für gleichbedeutend angesehen werden. Jene besteht in einer Umwälzung der Zustände, des bestehenden Zustandes oder status, des Staats oder der Gesellschaft, ist mithin eine politische oder soziale That; diese hat zwar eine Umwandlung der Zustände zur unvermeidlichen Folge, geht aber nicht von ihr, sondern von der Unzufriedenheit der Menschen mit sich aus, ist nicht eine Schilderhebung, sondern eine Erhebung der Einzelnen, ein Emporkommen, ohne Rücksicht auf die Einrichtungen, welche daraus entspriessen. Die Revolution zielte auf neue Einrichtungen, die Empörung führt dahin, Uns nicht mehr einrichten zu lassen, sondern Uns selbst einzurichten, und setzt auf »Institutionen« keine glänzende Hoffnung. Sie ist kein Kampf gegen das Bestehende, da, wenn sie gedeiht, das Bestehende von selbst zusammenstürzt, sie ist nur ein Herausarbeiten Meiner aus dem Bestehenden. Verlasse Ich das Bestehende, so ist es

[1]) Stirner, Der Einzige S. 330.

tot und geht in Fäulnis über. Da nun nicht der Umsturz eines Bestehenden mein Zweck ist, sondern meine Erhebung darüber, so ist meine Absicht und That keine politische oder soziale, sondern, als allein auf Mich und meine Eigenheit gerichtet, eine egoistische"[1].

Warum war der Stifter des Christentums „kein Revolutionär, kein Demagoge, wie ihn die Juden gerne gesehen hätten, warum war er kein Liberaler? Weil er von einer Änderung der Zustände kein Heil erwartete, und diese ganze Wirtschaft ihm gleichgültig war. Er war kein Revolutionär, wie z. B. Cäsar, sondern ein Empörer, kein Staatsumwälzer, sondern einer, der sich emporrichtete. Er führte keinen liberalen oder politischen Kampf gegen die bestehende Obrigkeit, sondern wollte, unbekümmert um und ungestört von dieser Obrigkeit seinen eigenen Weg wandeln"[2].

„Alles Heilige ist ein Band, eine Fessel. Alles Heilige wird und muss verdreht werden von Rechtsverdrehern; darum hat unsere Gegenwart in allen Sphären solche Verdreher in Menge. Sie bereiten den Rechtsbruch, die Rechtlosigkeit vor"[3]. „Sieh Dich als mächtiger an, als wofür man Dich ausgiebt, so hast Du mehr Macht; sieh Dich als mehr an, so bist Du mehr"[4]. „Die Armen werden nur frei und Eigentümer, wenn sie sich — empören, emporbringen, erheben"[5]. „Nur aus dem Egoismus kann dem Pöbel Hilfe werden, und diese Hilfe muss er sich selbst leisten und — wird sie sich leisten. Lässt er sich nicht zur Furcht zwingen, so ist er eine Macht"[6].

II. Um die „Umwandlung der Zustände"[7] herbeizuführen und an die Stelle von Recht, Staat und Eigentum den neuen Zustand zu setzen, ist ferner die gewaltsame Erhebung gegen den bisherigen Zustand erforderlich.

---

[1]) Stirner, Der Einzige S. 421–422.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 423.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 284.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 483.
[5]) Stirner, Der Einzige S. 344.
[6]) Stirner, Der Einzige S. 343.
[7]) Stirner, Der Einzige S. 422.

1. „Der Staat kann nur von frecher Willkür besiegt werden“[1]). „Verbrechen heisst die Gewalt des Einzelnen, und nur durch Verbrechen bricht er die Gewalt des Staates, wenn er der Meinung ist, dass der Staat nicht über ihm, sondern er über dem Staate sei“[2]). „Das Resultat ist auch hier dies, dass der Kampf der Denkenden gegen die Regierung im Unrechte, nämlich in der Ohnmacht, sich befindet, soweit er nichts als Gedanken gegen eine persönliche Macht ins Feld zu führen weiss (die egoistische Macht stopft den Denkenden den Mund). Der theoretische Kampf kann nicht den Sieg vollenden, und die heilige Macht des Gedankens unterliegt der Gewalt des Egoismus. Nur der egoistische Kampf, der Kampf von Egoisten auf beiden Seiten, bringt alles ins Klare“[3]).

„Die Eigentumsfrage lässt sich nicht so gütlich lösen, als die Sozialisten, ja selbst die Kommunisten träumen. Sie wird nur gelöst durch den Krieg aller gegen alle“[4]). „Ziehe Ich denn die Gewalt zurück, welche Ich andern aus Unkunde über die Stärke meiner eigenen Gewalt eingeräumt habe! Sage Ich Mir, wohin meine Gewalt langt, das ist mein Eigentum, und nehme Ich alles als Eigentum in Anspruch, was zu erreichen Ich Mich stark genug fühle, und lasse Ich mein wirkliches Eigentum soweit reichen, als Ich zu nehmen Mich berechtige, d. h. — ermächtige“[5]). „Der Egoismus, um den besitzlosen Pöbel auszurotten, sagt nicht: Warte ab, was Dir die Billigkeitsbehörde im Namen der Gesamtheit — schenken wird, sondern: Greife zu und nimm, was Du brauchst!“[6]).

In diesem Kampfe ist Stirner jedes Mittel recht. „Vor keiner That werde Ich zurückbeben, weil ein Geist der Gottlosigkeit, Unsittlichkeit, Widerrechtlichkeit darin wohne, so wenig als der heilige Bonifacius von dem Umhauen der heiligen Heideneiche aus religiöser Bedenklichkeit abstehen

[1]) Stirner, Der Einzige S. 199.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 259.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 198—199.
[4]) Stirner, Der Einzige S. 344.
[5]) Stirner, Der Einzige S. 340.
[6]) Stirner, Der Einzige S. 341.

mochte"[1]). „Die Gewalt über Leben und Tod, die Kirche und Staat sich vorbehielten, Ich nenne auch sie die — meinige"[2]). „Das Leben des einzelnen Menschen gilt Mir nur, was Mirs wert ist. Seine Güter, die sinnlichen wie die geistigen, sind mein, und Ich schalte damit als Eigentümer nach dem Masse meiner — Gewalt"[3]).

2. Stirner stellt uns eine Einzelerscheinung in dieser gewaltsamen Umwandlung der Zustände dar. Er nimmt an, gewisse Menschen sähen ein, dass sie im Staate gegenüber anderen, bevorzugten unverhältnismässig zurückgesetzt sind.

„Die Zurückgesetzten ermannen sich zu der Frage: wodurch ist denn euer Eigentum sicher, Ihr Bevorzugten? — und geben sich die Antwort: dadurch, dass Wir Uns des Eingriffes enthalten! Mithin durch unsern Schutz! Und was gebt Ihr Uns dafür? Fusstritte und Geringschätzung gebt Ihr dem »gemeinen Volke«; eine polizeiliche Überwachung und einen Katechismus mit dem Hauptsatze: Respektiere, was nicht dein ist, was andern gehört! respektiere die Andern und besonders die Obern! Wir aber erwidern: Wollt Ihr unsern Respekt, so kauft ihn für den Uns genehmen Preis. Wir wollen euer Eigentum Euch lassen, wenn Ihr dieses Lassen gehörig aufwiegt. Womit wiegt denn der General in Friedenszeiten die vielen Tausende seiner Jahreseinnahme auf, womit ein anderer gar die jährlichen Hunderttausende und Millionen? Womit wiegt Ihrs auf, dass Wir Kartoffeln kauen und eurem Austernschlürfen ruhig zusehen? Kauft Uns die Austern nur so teuer ab, als Wir Euch die Kartoffeln abkaufen müssen, so sollt Ihr sie ferner essen dürfen. Oder meint Ihr, die Austern gehörten Uns nicht so gut als Euch? Ihr werdet über Gewalt schreien, wenn Wir zulangen und sie mit verzehren, und Ihr habt Recht. Ohne Gewalt bekommen Wir sie nicht, wie Ihr nicht minder sie dadurch habt, dass Ihr Uns Gewalt anthut.

„Doch nehmt einmal die Austern und lasst Uns an unser

[1]) Stirner, Der Einzige S. 479.
[2]) Stirner, Der Einzige S. 424.
[3]) Stirner, Der Einzige S. 326—327.

näheres Eigentum (denn jenes ist nur Besitztum); an die Arbeit kommen. Wir plagen Uns zwölf Stunden im Schweisse unseres Angesichts, und Ihr bietet Uns dafür ein paar Groschen. So nehmt denn auch für eure Arbeit ein Gleiches. Wir wollen schon miteinander fertig werden, wenn Wir nur erst dahin übereingekommen sind, dass keiner mehr dem Andern etwas zu — schenken braucht. Jahrhunderte haben Wir Euch Almosen gereicht aus gutwilliger — Dummheit, haben das Scherflein der Armen gespendet und den Herren gegeben, was der Herren — nicht ist; nun thut einmal euren Säckel auf, denn von jetzt an steigt unsere Ware ganz enorm im Preise. Wir wollen Euch nichts, gar nichts nehmen, nur bezahlen sollt Ihr besser für das, was Ihr haben wollt. Was hast Du denn? »Ich habe ein Gut von tausend Morgen«. Und Ich bin dein Ackerknecht und werde Dir deinen Acker fortan nur für 1 Thaler Tagelohn bestellen. »Da nehme Ich einen andern«. Du findest keinen, denn Wir Ackersknechte thuns nicht mehr anders, und wenn einer sich meldet, der weniger nimmt, so hüte er sich vor Uns"[1]).

[1]) Stirner, Der Einzige S. 357—360.

Sechstes Kapitel.

Die Lehre Bakunins.

1. Allgemeines.

1. Michael Alexandrowitsch Bakunin wurde 1814 in Prjamuchino, Bezirk Torshok, Gouvernement Twer, geboren. Er trat 1834 in die Artillerieschule zu Petersburg, wurde 1835 Offizier, nahm aber noch in demselben Jahre seinen Abschied. Er lebte nun abwechselnd in Prjamuchino und Moskau.

1840 verliess Bakunin Russland. In den folgenden Jahren führten ihn revolutionäre Pläne bald nach diesem, bald nach jenem Teil von Europa; in Paris verkehrte er viel mit Proudhon 1849 wurde er in Sachsen zum Tode verurteilt, aber begnadigt, 1850 an Österreich ausgeliefert und auch dort zum Tode verurteilt, 1851 an Russland ausgeliefert, dort erst in Petersburg, dann in Schlüsselburg gefangen gehalten und 1857 nach Sibirien verschickt.

Von Sibirien entfloh Bakunin 1865 über Japan und Kalifornien nach London. Er nahm sofort seine revolutionären Bestrebungen wieder auf und lebte fortan abwechselnd in den verschiedensten Teilen Europas. 1868 wurde er Mitglied der Association internationale des travailleurs und gründete bald nachher die Alliance internationale de la démocratie socialiste. 1869 trat er in enge Beziehungen zu dem Fanatiker Netschajew, von dem er sich aber schon im nächsten Jahre lossagte. 1872 wurde er wegen seiner Sonderziele aus der Association internationale des travailleurs ausgeschlossen. Er starb 1876 in Bern.

Bakunin hat eine Anzahl von Schriften philosophischen und politischen Inhalts verfasst.

2. Bakunins Lehre über Recht, Staat und Eigentum kommt namentlich zum Ausdruck in der von ihm vorgelegten Proposition motivée au comité central de la Ligue de la paix et de la liberté (1868)[1], in den von ihm geschriebenen Satzungen der Alliance internationale de la démocratie socialiste (1868)[2] und in dem Werke Dieu et l'État (1871)[3].

Nicht berücksichtigt sind hier die Schriften, welche nicht mit Sicherheit Bakunin zugewiesen werden können. Hierher gehören insbesondere die beiden Schriften Die Prinzipien der Revolution[4] und Katechismus der Revolution[5], in denen die Ansichten Netschajews vertreten werden. Sie werden allerdings von einigen Bakunin zugeschrieben[6], ihr Inhalt widerspricht aber seinen sonstigen Äusserungen wie seinen Thaten, er hat sich sogar mehrfach mit Heftigkeit gegen Netschajews „Macchiavellismus und Jesuitismus" ausgesprochen[7]. Angenommen selbst, dass sie von Bakunin seien, würden sie doch nur einen ganz unbedeutenden Abschnitt seiner Entwicklung zum Ausdruck bringen.

3. Bakunin bezeichnet seine Lehre über Recht, Staat und Eigentum als Anarchismus. „Mit einem Worte, wir verwerfen jede Gesetzgebung, jede Autorität, jeden privi-

---

[1]) Gedruckt unter dem Titel Fédéralisme, socialisme et antithéologisme in Michel Bakounine, Oeuvres (1895) S. 1—205.

[2]) Gedruckt in L'alliance de la démocratie socialiste et l'association internationale des travailleurs (1873) S. 118—135.

[3]) Gedruckt sind nur Bruchstücke, eines unter dem Titel L'empire knoutogermanique et la révolution sociale (1871), ein zweites unter dem Titel Dieu et l'État (1882), ein drittes unter dem gleichen Titel in Michel Bakounine, Oeuvres (1895) S. 261—326.

[4]) Gedruckt in Dragomanow, Michail Bakunins sozial-politischer Briefwechsel mit Alexander Iw. Herzen und Ogarjow, deutsch von Minzès (1895), S. 358—364.

[5]) Ein Teil ist in französischer Übersetzung gedruckt in L'alliance de la démocratie socialiste et l'association internationale des travailleurs (1873) S. 90—95, der Rest bei Dragomanow S. 371—383.

[6]) L'alliance de la démocratie socialiste et l'association internationale des travailleurs S. 89, Dragomanow S. IX.

[7]) Bakunin Briefe: Dragomanow S. 223, 233, 266, 272.

legierten, patentierten, offiziellen und legalen Einfluss, auch wenn er durch das allgemeine Stimmrecht geschaffen sein sollte, in der Überzeugung, dass derartiges immer nur zum Vorteil einer herrschenden Minderheit von Ausbeutern und zum Nachteil der geknechteten ungeheuren Mehrheit gereichen kann. In diesem Sinne sind wir in Wahrheit Anarchisten"[1]).

2. Grundlage.

BAKUNIN betrachtet als **höchstes für den Menschen geltendes Gesetz das Entwicklungsgesetz des Fortschrittes der Menschheit von einem minder vollkommenen zu einem möglichst vollkommenen Dasein.**

„Die Wissenschaft hat keine andere Aufgabe als die wohlüberlegte, möglichst systematische geistige Wiedergabe der Naturgesetze des körperlichen, geistigen und sittlichen Lebens, sowohl der physischen als der sozialen Welt, welche beiden Welten in der That nur eine einzige natürliche Welt bilden"[2]).

„Die Wissenschaft, das heisst die wahre, uneigennützige Wissenschaft,"[3]) lehrt uns nun folgendes. „Jede Entwicklung bedeutet die Negation ihres Ausgangspunktes. Da die Grundlage oder der Ausgangspunkt nach den Materialisten materiell ist, so muss die Negation notwendig ideal sein"[4]). Das heisst, „alles, was lebt, hat das Bestreben, sich so sehr wie möglich zu vervollkommnen"[5]). —

So „bewegt sich nach Auffassung der Materialisten auch die geschichtliche Entwicklung des Menschen fortwährend in aufsteigender Linie"[6]). „Sie ist eine ganz natürliche Bewegung vom Einfachen zum Zusammengesetzten, von unten nach oben, vom Niedrigeren zum Höheren"[7]). „Die Ge-

---

[1]) Bakounine, Dieu et l'État S. 34.
[2]) Bakounine, Dieu et l'État S. 33.
[3]) Bakounine, Dieu et l'État S. 3.
[4]) Bakounine, Dieu et l'État S. 52.
[5]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 104.
[6]) Bakounine, Dieu et l'État S. 52.
[7]) Bakounine, Dieu et l'État S. 7.

schichte besteht in der progressiven Negation der ursprünglichen Tierheit des Menschen durch Entwicklung seiner Menschlichkeit"[1]).

„Der Mensch ist ursprünglich ein wildes Tier, ein Vetter des Gorilla. Doch schon ist er aus der tiefen Nacht tierischer Triebe hervorgetreten, um zum Lichte des Geistes hinzugelangen. Dieses erklärt auf die natürlichste Weise alle seine früheren Abwege und tröstet uns einigermassen über seine gegenwärtigen Verirrungen. Er hat der tierischen Sklaverei den Rücken gekehrt, und durch das Gebiet der Gottessklaverei, das zwischen seinem tierischen und seinem menschlichen Dasein liegt, schreitet er nunmehr der Freiheit entgegen. Hinter uns liegt also unser tierisches, vor uns unser menschliches Dasein; das Licht des Menschentums, welches allein uns erleuchten und wärmen, erlösen und erheben, frei, glücklich und zu Brüdern machen kann, steht niemals am Anfangs-, sondern immer nur am Endpunkt der Geschichte"[2]).

Diese „geschichtliche Negation der Vergangenheit vollzieht sich bald langsam, träge, schläfrig, bald aber auch leidenschaftlich und gewaltsam"[3]). Immer vollzieht sie sich mit naturgesetzlicher Notwendigkeit; „wir glauben an den endlichen Triumph der Menschlichkeit auf Erden"[4]). „Wir sehnen diesen Triumph herbei und suchen ihn mit vereinten Kräften zu beschleunigen"[5]); „niemals dürfen wir rückwärts, immer nur vorwärts blicken; vor uns ist unsere Sonne, vor uns unser Heil"[6]).

3. Recht.

I. In dem Fortschritt der Menschheit von ihrem tierischen zu einem menschlichen Dasein wird nach

[1]) Bakounine, Dieu et l'État S. 16.
[2]) Bakounine, Dieu et l'État S. 16.
[3]) Bakounine, Dieu et l'État S. 16.
[4]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 155.
[5]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 155.
[6]) Bakounine, Dieu et l'État S. 16.

Bakunin demnächst zwar nicht das Recht, wohl aber das gesetzte Recht verschwinden.

Das gesetzte Recht gehört einer niedrigen Entwicklungsstufe an. „Eine politische Gesetzgebung, mag sie nun auf dem Willen eines Herrschers oder auf der Abstimmung von Volksvertretern beruhen, die kraft allgemeinen Stimmrechts gewählt sind, kann niemals den Gesetzen der Natur entsprechen und ist immer unheilvoll und der Freiheit der Massen feindlich, schon deshalb, weil sie ihnen ein System von äusseren, folglich despotischen Gesetzen aufzwingt"[1]. Keine Gesetzgebung hat jemals „einen andern Zweck gehabt als den, die Ausbeutung des arbeitenden Volks durch die herrschenden Klassen zu befestigen und zum System zu erheben"[2]. So hat jede Gesetzgebung „zugleich die Knechtung der Gesellschaft und die Verderbnis der Gesetzgeber zur Folge"[3].

Aber bald wird die Menschheit die Entwicklungsstufe, der das Recht angehört, hinter sich haben. Das gesetzte Recht ist untrennbar mit dem Staate verbunden; „der Staat ist ein geschichtlich notwendiges Übel"[4], „eine vorübergehende Form der Gesellschaft"[5]; „mit dem Staate muss das Recht der Juristen, die sogenannte gesetzliche Regelung des Volkslebens von oben nach unten durch die Gesetzgebung, notwendig fallen"[6]. Schon empfindet jeder, dass dieser Augenblick naht[7], der Umschwung steht vor uns[8], er ist noch in diesem Jahrhundert zu erwarten[9].

II. Auf der nächsten Stufe der Entwicklung, welche die Menschheit alsbald erreichen muss, wird

[1]) Bakounine, Dieu et l'État S. 27—28.

[2]) Bakounine, Programme de la section slave à Zurich: Dragomanow S. 382.

[3]) Bakounine, Dieu et l'État S. 30.

[4]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 287.

[5]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 285.

[6]) Bakounine, Programme de la section slave à Zurich: Dragomanow S. 382.

[7]) Bakounine, Articles: Mémoire, pièces justificatives S. 113.

[8]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125.

[9]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125.

es allerdings kein gesetztes Recht, aber es wird doch auch auf ihr Recht geben. Was Bakunin über diese nächste Entwicklungsstufe voraussagt, lässt uns erkennen, dass nach seiner Erwartung alsdann Normen gelten werden, die „auf einem allgemeinen Willen beruhen"[1], deren Befolgung sogar nötigenfalls mit Gewalt erzwungen wird[2], die also Rechtsnormen sind.

Von solchen Rechtsnormen unserer nächsten Entwicklungsstufe erwähnt Bakunin diejenige, kraft deren ein „Recht auf Selbständigkeit"[3] besteht. Für mich als Einzelnen bedeutet dies, „dass ich als Mensch berechtigt bin, keinem andern Menschen zu gehorchen und nur nach eigenem Gutdünken zu handeln"[4]. Aber auch „jedes Volk, jede Provinz und jede Gemeinde hat das unbeschränkte Recht auf vollkommene Selbständigkeit, vorausgesetzt dass ihre innere Verfassung nicht die Selbständigkeit und Freiheit der Nachbargebiete bedroht"[5].

Desgleichen betrachtet es Bakunin als eine Rechtsnorm der nächsten Entwicklungsstufe, dass Verträge erfüllt werden müssen. Freilich hat die Verbindlichkeit der Verträge ihre Grenzen. „Die menschliche Gerechtigkeit kann keine ewige Verpflichtung anerkennen. Alle Rechte und Pflichten gründen sich auf die Freiheit. Das Recht freier Vereinigung und Trennung ist das erste und wichtigste aller politischen Rechte"[6].

Eine weitere von Bakunin berührte Rechtsnorm der nächsten Entwicklungsstufe ist die, kraft deren „Grund und Boden, die Arbeitswerkzeuge sowie alles andere Kapital als Kollektiveigentum der ganzen Gesellschaft ausschliesslich dem Nutzen der ackerbauenden und gewerblichen Vereinigungen dienen"[7] werden.

---

[1]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 281.
[2]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 129—131.
[3]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 17—18.
[4]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 281.
[5]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 17—18.
[6]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 18.
[7]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 133.

4. Staat.

I. Im Fortschritte der Menschheit von ihrem tierischen zu einem menschlichen Dasein wird nach Bakunin der Staat in kurzem verschwinden. „Der Staat ist eine geschichtlich zeitweilige Einrichtung, eine vorübergehende Form der Gesellschaft“ [1]).

1. Der Staat gehört einer niedrigen Entwicklungsstufe an. „Den ersten Schritt von seinem tierischen zu einem menschlichen Dasein macht der Tiermensch durch die Religion, aber so lange er religiös bleibt, wird er niemals sein Ziel erreichen; denn jede Religion verdammt ihn zum Widersinn, leitet ihn auf den falschen Weg und lässt ihn an Stelle des Menschlichen das Göttliche suchen“ [2]). „Alle Religionen mit ihren Göttern, Halbgöttern und Propheten, ihren Messien und Heiligen sind Erzeugnisse der leichtgläubigen Phantasie von Menschen, die noch nicht zur vollen Entwicklung und zum gänzlichen Besitz ihrer Geisteskräfte gelangt waren“ [3]). Das gilt namentlich auch für das Christentum; es ist „die vollständige Umkehrung des gesunden Menschenverstandes und der Vernunft“ [4]).

Ein Erzeugnis der Religion ist der Staat. „Er ist in allen Ländern geboren aus einer Ehe der Gewalt, des Raubes, der Plünderung, kurz des Krieges und der Eroberung mit den Göttern, welche die religiöse Schwärmerei der Völker allmählich geschaffen hatte“ [5]). „Wer von Offenbarung redet, der redet damit zugleich von gotterleuchteten Offenbarern, Messien, Propheten, Priestern und Gesetzgebern; und sind diese erst einmal als Vertreter der Gottheit auf Erden, als heilige, von Gott selbst auserwählte Lehrer der Menschheit anerkannt, so haben sie selbstverständlich unumschränkte Gewalt. Alle Menschen sind ihnen blinden Gehorsam schuldig; denn gegenüber der göttlichen Vernunft gilt keine

[1]) Bakounine, Dieu et l'Etat. Oeuvres S. 285.
[2]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 134.
[3]) Bakounine, Dieu et l'État S. 19.
[4]) Bakounine, Dieu et l'État S. 87.
[5]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 287.

menschliche, gegenüber der göttlichen Gerechtigkeit keine irdische. Als Sklaven Gottes müssen die Menschen auch Sklaven der Kirche und, soweit diese den Staat heiligt, des Staates sein"[1]).

„Kein Staat ist ohne Religion und keiner kann ohne Religion sein. Man nehme die freiesten Staaten der Welt, zum Beispiel die Vereinigten Staaten von Nordamerika oder den Schweizer Bund, und man sehe, was für eine wichtige Rolle dort in allen offiziellen Reden die göttliche Vorsehung spielt"[2]). „Die Regierungen halten den Gottesglauben nicht ohne guten Grund für eine wesentliche Bedingung ihrer Macht"[3]). „Es giebt eine Klasse von Leuten, die, wenn sie auch nicht glauben, doch notwendig so thun müssen, als ob sie glaubten. Diese Klasse umfasst alle Quälgeister, Unterdrücker und Ausbeuter der Menschheit. Priester, Monarchen, Staatsmänner, Soldaten, Finanzleute, Beamte aller Art, Polizisten, Gendarmen, Kerkermeister und Scharfrichter, Kapitalisten, Wucherer, Unternehmer und Hauseigentümer, Advokaten, Nationalökonomen, Politiker aller Schattierungen, sie alle bis hinab zum letzten Gewürzkrämer werden stets im Chor die Worte VOLTAIRES wiederholen: wenn es keinen Gott gäbe, so müsste man ihn erfinden; »denn, nicht wahr, das Volk muss doch seine Religion haben«. Sie ist eben das Sicherheitsventil"[4]).

2. Die Eigenschaften des Staates entsprechen der niedrigen Entwicklungsstufe, der er angehört.

Der Staat knechtet die Regierten. „Der Staat ist die Gewalt, ja das thörichte Prahlen mit der Gewalt. Er will sich nicht beliebt machen, er will nicht bekehren; mischt er sich in etwas, so thut er es nur mit Unfreundlichkeit; denn sein Wesen besteht nicht darin, zu überreden, sondern zu gebieten und zu zwingen. Er mag sich bemühen soviel er will, so kann er doch nicht verbergen, dass er der gesetzliche Verletzer unseres Willens, die beständige Negation unserer

[1]) Bakounine, Dieu et l'État S. 20.
[2]) Bakounine, Dieu et l'État S. 97.
[3]) Bakounine, Dieu et l'État S. 9.
[4]) Bakounine, Dieu et l'État S. 11.

Freiheit ist. Sogar wenn er das Gute befiehlt, macht er es wertlos, indem er es befiehlt; denn jeder Befehl schlägt der Freiheit ins Gesicht; sobald das Gute befohlen wird, wandelt es sich für die wahre, das heisst menschliche, nicht etwa göttliche Moral, für Menschenwürde und Freiheit zum Bösen um; Freiheit, Sittlichkeit und Würde des Menschen bestehen ja grade darin, das Gute zu thun, nicht weil man es ihm befiehlt, sondern weil er es erkennt, will und liebt"[1]).

Zugleich verdirbt der Staat die Regierenden. „Es ist dem Privileg und jeder privilegierten Stellung eigen, dass sie Geist und Herz der Menschen vergiften. Wer politisch oder wirtschaftlich privilegiert ist, dessen Geist und Herz sind verdorben. Es ist das ein Gesetz des sozialen Lebens, das keine Ausnahme zulässt und ebensowohl auf ganze Völker wie auf Klassen, Körperschaften und Einzelne Anwendung findet. Es ist das Gesetz der Gleichheit, die vornehmste Bedingung für Freiheit und Menschlichkeit"[2]).

„Mächtige Staaten können sich nur durch Verbrechen behaupten, kleine Staaten sind nur aus Schwäche tugendhaft"[3]). „Wir verabscheuen die Monarchie von ganzem Herzen; aber wir sind zugleich überzeugt, dass auch eine grosse Republik mit Heer, Bureaukratie und politischer Zentralisation sich nach aussen hin die Eroberung, im Innern die Unterdrückung zum Geschäft machen und unfähig sein wird, ihren Unterthanen, auch wenn sie sie Bürger nennt, Glück und Freiheit zu gewährleisten"[4]). „Steht doch selbst in den reinsten Demokratieen, wie in den Vereinigten Staaten und der Schweiz, eine privilegierte Minderheit der geknechteten ungeheuren Mehrheit gegenüber"[5]).

3. Aber die Entwicklungsstufe, welcher der Staat angehört, wird bald hinter der Menschheit liegen.

„Vom Anfang der geschichtlichen Gesellschaft bis auf den heutigen Tag hat es immer Unterdrückung der Völker

---

[1]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 288.

[2]) Bakounine, Dieu et l'État S. 29—30.

[3]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 154.

[4]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 10.

[5]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 287—288.

durch den Staat gegeben. Ist hieraus zu schliessen, dass diese Unterdrückung mit dem Dasein der menschlichen Gesellschaft untrennbar verbunden sei?"[1]). Gewiss nicht! „Das grosse, wahre, einzig berechtigte Ziel der Geschichte ist unsere Vermenschlichung und Erlösung, die echte Freiheit und das Gedeihen aller gesellig lebenden Menschen"[2]). „In dem Triumph der Menschlichkeit liegt zugleich das Ziel und der wesentliche Sinn der Geschichte, und dieser Triumph kann nur durch Freiheit herbeigeführt werden"[3]). „Wie in der Vergangenheit der Staat ein geschichtlich notwendiges Übel war, ebenso notwendig wird er früher oder später gänzlich verschwinden müssen"[4]). Schon empfindet jeder, dass dieser Augenblick naht[5]), der Umschwung steht vor uns[6]), er ist noch in diesem Jahrhundert zu erwarten[7]).

II. Auf der nächsten Stufe der Entwicklung, welche die Menschheit alsbald erreichen muss, wird ein geselliges Zusammenleben der Menschen auf Grund der Rechtsnorm, dass Verträge erfüllt werden müssen, an die Stelle des Staates treten.

1. Auch nach Beseitigung des Staates werden die Menschen gesellig zusammenleben. Das Ziel der menschlichen Entwicklung, „die vollkommene Menschlichkeit"[8]), kann nur in einer Gesellschaft erreicht werden. „Der Mensch wird zum Menschen und gelangt zum Bewusstsein und zur Verwirklichung seiner Menschlichkeit nur in der Gesellschaft und durch die gemeinsame Thätigkeit der Gesellschaft. Er befreit sich vom Joche der äusseren Natur nur durch die gemeinsame, das heisst gesellschaftliche Arbeit; sie allein ist imstande, die Oberfläche der Erde für die Entwicklung der Menschheit geeignet zu machen; ohne solche äussere

[1]) Bakounine, Dieu et l'État S. 14.
[2]) Bakounine, Dieu et l'État S. 65.
[3]) Bakounine, Dieu et l'État S. 53.
[4]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 287.
[5]) Bakounine, Articles: Mémoire, pièces justificatives S. 113.
[6]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125.
[7]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125.
[8]) Bakounine, Dieu et l'État S. 11.

Befreiung ist aber weder geistige noch sittliche Befreiung möglich. Der Mensch wird ferner vom Joche seiner eigenen Natur nur durch Erziehung und Unterricht frei; nur sie machen es ihm möglich, die Triebe und Bewegungen seines Körpers der Leitung seines immer mehr entwickelten Geistes unterzuordnen; aber Erziehung und Unterricht sind ausschliesslich gesellschaftlicher Natur, ausserhalb der Gesellschaft wäre der Mensch ewig ein wildes Tier oder ein Heiliger geblieben, was ungefähr auf dasselbe hinauskommt. Endlich kann der Mensch in seiner Vereinzelung nicht das Bewusstsein der Freiheit haben; Freiheit bedeutet für den Menschen, dass er von denen, die ihn umgeben, als frei anerkannt und behandelt wird; die Freiheit ist also nicht Sache der Vereinzelung, sondern der Gegenseitigkeit, nicht der Abgeschlossenheit, sondern der Verbindung, sie ist für jeden Menschen nur die Spiegelung seiner Menschlichkeit, das heisst seines Menschenrechts, im Bewusstsein seiner Brüder"[1]).

Aber die Menschen wird in Gesellschaft nicht mehr eine höchste Gewalt, sondern die rechtlich bindende Kraft des Vertrages zusammenhalten. Die vollkommene Menschlichkeit kann nur in einer freien Gesellschaft erreicht werden. „Meine Freiheit oder, was dasselbe besagt, meine Menschenwürde besteht darin, dass ich als Mensch berechtigt bin, keinem andern Menschen zu gehorchen und nur nach eigenem Gutdünken zu handeln"[2]). „Ich selbst bin nur insoweit ein freier Mensch, als ich die Menschlichkeit und Freiheit aller mich umgebenden Menschen anerkenne. Indem ich ihr Menschentum achte, achte ich mein eigenes. Ein Menschenfresser, der seinen Gefangenen als wildes Tier behandelt und verzehrt, ist selbst kein Mensch, sondern ein Tier. Ein Sklavenhalter ist kein Mensch, sondern ein Herr"[3]). „Je mehr freie Menschen mich umgeben und je tiefer und weiter ihre Freiheit ist, um so tiefer, weiter und mächtiger ist auch meine Freiheit. Anderseits ist jede Knechtung von Menschen zugleich eine Beschränkung meiner

---

[1]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 277—278.
[2]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 281.
[3]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 279.

Freiheit oder, was dasselbe ist, eine Verneinung meines menschlichen durch ihr tierisches Dasein"[1]). Eine freie Gesellschaft kann aber nicht durch Autorität[2]), sondern nur durch Vertrag zusammengehalten werden[3]).

2. Wie wird sich die künftige Gesellschaft im Einzelnen gestalten?

„Die Einheit ist das Ziel, auf welches sich die Menschheit unaufhaltsam hinbewegt"[4]). Die Menschen werden sich also im weitesten Umfange vereinigen. Doch wird „an die Stelle der alten, von oben nach unten auf Gewalt und Autorität errichteten Organisation eine neue treten, die keine andere Grundlage hat als die natürlichen Bedürfnisse, Neigungen und Bestrebungen der Menschen"[5]). So kommt es zu einer „freien Vereinigung der Einzelnen in Gemeinden, der Gemeinden in Provinzen, der Provinzen in Völkern und endlich der Völker in den Vereinigten Staaten von Europa und später der ganzen Welt"[6]).

„Jedes Volk, sei es gross oder klein, stark oder schwach, jede Provinz und jede Gemeinde hat das unbeschränkte Recht auf vollkommene Selbständigkeit, vorausgesetzt dass ihre innere Verfassung nicht die Selbständigkeit und Freiheit der Nachbargebiete bedroht"[7]).

„Alles das, was man als das geschichtliche Recht der Staaten bezeichnet, ist gänzlich beseitigt; alle Fragen hinsichtlich der natürlichen, politischen, strategischen und wirtschaftlichen Grenzen sind fortan zur alten Geschichte zu rechnen und mit Entschiedenheit zurückzuweisen"[8]).

„Dadurch dass ein Gebiet einmal zu einem Staate gehört hat, sei es auch kraft freiwilligen Anschlusses, ist es in keiner Weise verpflichtet, immer mit diesem Staate verbunden zu

---

[1]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 281.
[2]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 283.
[3]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 16, 18.
[4]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 20.
[5]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 16.
[6]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 16—17.
[7]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 17—18.
[8]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 17.

bleiben. Die menschliche Gerechtigkeit, die einzige, welche für uns etwas bedeutet, kann keine ewige Verpflichtung anerkennen. Alle Rechte und Pflichten gründen sich auf die Freiheit. Das Recht freier Vereinigung und Trennung ist das erste und wichtigste aller politischen Rechte. Ohne dieses Recht würde der Bund immer nur eine versteckte Zentralisation sein"[1]).

5. Eigentum.

I. Im Fortschritt der Menschheit von ihrem tierischen zu einem menschlichen Dasein wird nach Bakunin in kurzem zwar nicht das Eigentum, wohl aber dessen gegenwärtige Gestalt, das unbeschränkte Privateigentum, verschwinden.

1. Das Privateigentum, insofern es alle Sachen ohne Unterschied ergreift, gehört derselben niedrigen Entwicklungsstufe wie der Staat an.

„Das Privateigentum ist zugleich Folge und Grundlage des Staates"[2]). „Jede Regierung beruht einerseits notwendig auf Ausbeutung, anderseits hat sie die Ausbeutung zum Ziel und verleiht ihr Schutz und Gesetzlichkeit"[3]). In jedem Staate bestehen „zweierlei Beziehungen, nämlich Regierung und Ausbeutung. Wenn wirklich regieren sich für das Wohl der Regierten aufopfern heisst, so steht allerdings die zweite Beziehung im graden Widerspruch mit der ersten. Aber verstehen wir uns nur recht! Vom idealen Standpunkt, mag er nun theologisch oder metaphysisch sein, kann ja das Wohl der Massen natürlich nicht ihr zeitliches Wohlsein bedeuten: was sind einige Jahrzehnte Erdenleben im Vergleich mit der Ewigkeit? Man muss also die Massen nicht im Hinblick auf dies grobe irdische Glück, sondern auf ihr ewiges Wohl regieren. Die äusseren Leiden und Entbehrungen kann man vom erzieherischen Standpunkte sogar willkommen heissen, da ja ein

---

[1]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 18.
[2]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 128.
[3]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 324

Übermass von sinnlichem Genuss die unsterbliche Seele tötet. Jetzt aber verschwindet der Widerspruch. Ausbeuten und regieren bedeutet dasselbe; das eine ergänzt das andere und dient ihm als Mittel und Zweck"[1]).

2. Der niedrigen Entwicklungsstufe, der das an allen Sachen ohne Unterschied bestehende Privateigentum angehört, entsprechen seine Eigenschaften.

„Den privilegierten Vertretern der Kopfarbeit — welche gegenwärtig zur Vertretung der Gesellschaft berufen sind, nicht etwa weil sie mehr Verstand hätten, sondern nur weil sie in der privilegierten Klasse geboren sind — ihnen gewährt es allen Segen, aber auch alle Verderbnis unserer Kultur, Reichtum, Üppigkeit, Aufwand, Wohlergehen, die Annehmlichkeiten des Familienlebens, den ausschliesslichen Genuss politischer Freiheit, somit die Möglichkeit, Millionen von Arbeitern auszubeuten und sie nach Gutdünken im eigenen Interesse zu regieren. Was bleibt für die Vertreter der Handarbeit, diese unzähligen Millionen von Proletariern oder auch kleinen Grundbesitzern, übrig? Hoffnungsloses Elend, nicht einmal die Freuden der Familie — denn die Familie wird dem Armen bald zur Last —, Unwissenheit, Barbarei, ein beinahe tierisches Dasein und dazu der Trost, dass sie der Kultur, Freiheit und Verderbtheit einer Minderzahl zum Piedestal dienen"[2]).

Je entwickelter und freier irgendwo Handel und Gewerbe sind, „desto vollständiger ist auf der einen Seite die Entsittlichung der wenigen Privilegierten, und desto grösser sind auf der anderen das Elend, die Klagen und die gerechte Entrüstung der Arbeitermassen. England, Belgien, Frankreich, Deutschland sind sicherlich die Länder in Europa, in denen Handel und Gewerbe die grösste Freiheit geniessen und am weitesten fortgeschritten sind. Grade in diesen Ländern herrscht der grausamste Pauperismus, der Abgrund zwischen Kapitalisten und Grundeigentümern auf der einen und der Arbeiterklasse auf der anderen Seite ist grösser als

[1]) Bakounine, Dieu et l'État: Oeuvres S. 323—324.

[2]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 32—33.

in irgend einem anderen Lande. In Russland, in den skandinavischen Ländern, in Italien, in Spanien, wo Handel und Gewerbe noch unentwickelt sind, stirbt man, abgesehen von aussergewöhnlichen Ereignissen, nur selten Hungers. In England ist das Verhungern etwas alltägliches. Und nicht nur einzelne verhungern, sondern Tausende, Zehntausende, Hunderttausende"[1]).

3. Doch wird die Menschheit die niedrige Entwicklungsstufe, der das Privateigentum angehört, bald überschritten haben.

Wie es jederzeit Unterdrückung der Völker durch den Staat gegeben hat, so auch immer „Ausbeutung der versklavten, leibeigenen, lohnarbeitenden Massen durch eine herrschende Minderheit"[2]). Aber ebensowenig wie jene Unterdrückung ist „diese Ausbeutung mit dem Dasein der menschlichen Gesellschaft untrennbar verbunden"[3]). „Durch die Gewalt der Dinge selbst"[4]) wird das unbeschränkte Privateigentum beseitigt werden. Schon empfindet jeder, dass dieser Augenblick naht[5]), der Umschwung steht bereits vor uns[6]), er ist noch in diesem Jahrhundert zu erwarten[7]).

II. Auf der nächsten Entwicklungsstufe, welche die Menschheit alsbald erreichen muss, wird das Eigentum so gestaltet sein, dass zwar an den Konsumtionsmitteln auch Privateigentum, dagegen an Grund und Boden, den Arbeitswerkzeugen sowie allem anderen Kapital nur Gesellschaftseigentum stattfindet. Die künftige Gesellschaft wird kollektivistisch sein.

Auf diese Art ist iedem Arbeiter der Ertrag seiner Arbeit gewährleistet.

---

[1]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 26—27.

[2]) Bakounine, Dieu et l'État S. 14.

[3]) Bakounine, Dieu et l'État S. 14.

[4]) Bakounine, Programme de la section slave à Zurich: Dragomanow S. 382.

[5]) Bakounine, Articles: Mémoire, pièces justificatives S. 113.

[6]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125.

[7]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125.

1. „Die Gerechtigkeit muss der neuen Welt zur Grundlage dienen; ohne sie keine Freiheit, kein Zusammleben, kein Gedeihen, kein Friede“[1]. „Die Gerechtigkeit, nicht die der Juristen, auch nicht die der Theologen, auch nicht die der Metaphysiker, sondern die einfach menschliche Gerechtigkeit gebietet“[2], dass „in Zukunft der Genuss eines jeden der von ihm erzeugten Gütermenge entspricht“[3]. Es gilt also ein Mittel zu finden, „das einem jeden, wer es auch sei, die Ausbeutung fremder Arbeit unmöglich macht und an dem Gütervorrat der Gesellschaft, der nur ein Erzeugnis der Arbeit ist, jedermann den Mitgenuss nur insoweit gestattet als er zur Erzeugung dieses Gütervorrats unmittelbar durch seine Arbeit beigetragen hat“[4].

Dieses Mittel besteht darin, „dass Grund und Boden, die Arbeitswerkzeuge sowie alles andere Kapital als Kollektiveigentum der ganzen Gesellschaft ausschliesslich dem Nutzen der Arbeiter, das heisst ihrer ackerbauenden und gewerblichen Vereinigungen, dienen“[5]. „Ich bin nicht Kommunist, sondern Kollektivist“[6].

2. Der Kollektivismus der künftigen Gesellschaft „fordert keineswegs die Errichtung irgendwelcher höchsten Gewalt. Im Namen der Freiheit, auf die allein sich eine wirtschaftliche wie eine politische Organisation gründen kann, werden wir immer gegen alles Einspruch erheben, was auch nur von fern dem Kommunismus oder Staatssozialismus ähnlich sieht“[7]. „Ich will die Organisation der Gesellschaft und des Kollektiv- oder Gesellschaftseigentums von unten nach oben durch die Stimme der freien Vereinigung, nicht von oben nach unten vermittelst irgendwelcher Autorität“[8].

---

[1]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 54—55.
[2]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 59.
[3]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 133.
[4]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 55.
[5]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 133.
[6]) Bakounine, Discours: Mémoire, pièces justificatives S. 27.
[7]) Bakounine, Proposition: Oeuvres S. 56.
[8]) Bakounine, Discours: Mémoire, pièces justificatives S. 28.

6. Verwirklichung.

Die im Fortschritt der Menschheit von ihrem tierischen zu einem menschlichen Dasein demnächst zu erwartende Wandlung, also das Verschwinden des Staates, die Umgestaltung von Recht und Eigentum und der Eintritt des neuen Zustandes, wird nach BAKUNIN durch eine soziale Revolution erfolgen, das heisst durch einen gewaltsamen Umsturz, der von selbst durch die Macht der Dinge herbeigeführt werden wird, dessen Beschleunigung und Erleichterung aber die Aufgabe derer bildet, welche den Gang der Entwicklung vorhersehen.

I. „Um seinem elenden Loose zu entrinnen, hat das Volk drei Wege, zwei eingebildete und einen wirklichen. Die beiden ersten sind die Schnapskneipe und die Kirche, der dritte ist die soziale Revolution"[1]). „Heilung ist nur durch die soziale Revolution möglich"[2]), das heisst durch „Zerstörung sämtlicher Einrichtungen der Ungleichheit und Begründung der ökonomischen und sozialen Gleichheit"[3]). Die Revolution wird nicht von irgend jemand gemacht werden. „Revolutionen werden niemals gemacht, weder von Einzelnen noch auch von geheimen Gesellschaften. Sie kommen gewissermassen von selbst zustande, die Macht der Dinge, der Strom der Ereignisse und Thatsachen erzeugt sie. Lange bereiten sie sich in der Tiefe des dunklen Bewusstseins der Volksmassen vor — dann kommen sie plötzlich, nicht selten aus scheinbar geringfügigen Ursachen, zum Ausbruch"[4]). Heute steht die Revolution bereits vor uns[5]); jeder empfindet ihr Nahen[6]); wir haben sie noch in diesem Jahrhundert zu erwarten[7]).

---

[1]) Bakounine, Dieu et l'État S. 10.
[2]) Bakounine, Dieu et l'État S. 18.
[3]) Bakounine, Dieu et l'État S. 45.
[4]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 132.
[5]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125.
[6]) Bakounine, Articles: Mémoire, pièces justificatives S. 113.
[7]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125.

1. „Wir verstehen unter der Revolution die Entfesselung alles dessen, was man heute die bösen Leidenschaften nennt, und die Zerstörung von alle dem, was in derselben Sprache »die öffentliche Ordnung« heisst"[1].

Die Revolution wird nicht gegen Menschen, sondern gegen Verhältnisse und Dinge wüten[2]. „Blutige Revolutionen sind dank der menschlichen Dummheit manchmal notwendig, doch sind sie immer ein Übel, ein ungeheures Übel und ein grosses Unglück, nicht nur in Anbetracht der Opfer, sondern auch um der Reinheit und Vollkommenheit des Zieles willen, in dessen Namen sie stattfinden"[3]. „Man wird sich nicht wundern dürfen, wenn das Volk im ersten Augenblicke seiner Erhebung viele Unterdrücker und Ausbeuter tötet — dieses Unglück, das übrigens ebenso wenig von Belang ist wie der durch ein Gewitter verursachte Schaden, wird sich vielleicht nicht vermeiden lassen. Aber diese natürliche Thatsache wird weder sittlich noch auch nur nützlich sein. Politische Metzeleien haben niemals Parteien getötet, sie haben sich namentlich gegenüber den privilegierten Klassen stets ohnmächtig gezeigt; denn die Gewalt ruht lange nicht so sehr in den Menschen als vielmehr in der Stellung, welche den Privilegierten durch irgendwelche Einrichtungen, insbesondere durch Staat und Privateigentum, erwächst. Will man also eine gründliche Revolution machen, so muss man die Dinge und Verhältnisse angreifen, das Eigentum und den Staat zerstören, dann hat man nicht nötig, Menschen zu vernichten und sich dem unvermeidlichen Rückschlag auszusetzen, den die Hinschlachtung von Menschen jederzeit und in jeder Gesellschaft hervorgerufen hat und hervorrufen wird. Aber damit man das Recht hat, ohne Gefahr für die Revolution menschlich mit Menschen zu verfahren, muss man gegen die Dinge und Verhältnisse unerbittlich sein, alles zerstören und zuerst und vor allem das Eigentum und seine unvermeidliche Folgerung, den Staat. Das ist das ganze Geheimnis der Revolution"[4].

---

[1]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 129.
[2]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 126.
[3]) Bakunin, Die Volkssache: Dragomanow S. 309.
[4]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 127—128.

„Die Revolution, wie die Macht der Dinge sie heute notwendig vor uns hinstellt, wird nicht national, sondern international, das heisst universal sein. Angesichts des drohenden Bundes aller privilegierten Interessen und aller reaktionären Mächte Europas, angesichts der furchtbaren Mittel, die ihnen eine kluge Organisation zu Gebote stellt, angesichts der tiefen Kluft, die heute überall zwischen der Bourgeoisie und den Arbeitern gähnt, kann keine Revolution auf Erfolg rechnen, wenn sie sich nicht alsbald über das einzelne Volk hinaus auf alle anderen Völker erstreckt. Aber die Revolution kann niemals die Grenzen eines Landes überschreiten und allgemein werden, wenn sie nicht in sich selbst die Grundlagen dieser Allgemeinheit trägt, das heisst ausgesprochen sozialistisch ist, durch Gleichheit und Gerechtigkeit den Staat zerstört und die Freiheit begründet. Denn nichts kann besser die einzige wirkliche Macht des Jahrhunderts, die Arbeiter, einigen, begeistern und emporrichten als die vollständige Befreiung der Arbeit und die Zertrümmerung aller zum Schutze des erblichen Eigentums und des Kapitals bestehenden Einrichtungen"[1]. „Eine politische und nationale Revolution kann also nicht siegen, wenn nicht die politische Revolution zur sozialen und die nationale Revolution eben durch ihren von Grund aus sozialistischen und staatzerstörenden Charakter zur universalen Revolution wird"[2].

2. „Die Revolution, wie wir sie verstehen, muss vom ersten Tage an vollständig und von Grund aus den Staat und alle Staatseinrichtungen zerstören. Diese Zerstörung wird folgende naturgemässen und notwendigen Wirkungen haben. a) Staatsbankerott. b) Aufhören der staatlichen Beitreibung von Privatschulden, deren Bezahlung fortan dem Belieben des Schuldners überlassen bleibt. c) Aufhören der Steuerzahlung und der Erhebung direkter oder indirekter Abgaben. d) Auflösung des Heeres, der Gerichte, der Beamtenschaft, der Polizei und des Klerus. e) Einstellung der amtlichen Rechts-

---

[1] Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125.
[2] Bakounine, Statuts: L'alliance S. 131.

pflege, Wegfall alles dessen, was man juristisches Recht nennt, und seiner Ausübung. Demgemäss Wertlosigkeit und Autodafé aller Eigentumstitel, letztwilligen Verfügungen, Kaufbriefe, Schenkungsurkunden, Prozessakten — kurz des ganzen privatrechtlichen Papierkrams. Überall und in jeder Beziehung die revolutionäre Thatsache an Stelle des durch den Staat geschaffenen und gewährleisteten Rechts. f) Einziehung aller produktiven Kapitalien und Arbeitswerkzeuge zu Gunsten der Arbeitervereinigungen, die sie zur Kollektivproduktion verwenden werden. g) Einziehung alles Kirchen- und Staatseigentums sowie des in Privatbesitz befindlichen Edelmetalls zum Besten der durch den Bund der Arbeitervereinigungen gebildeten Kommune. Für die eingezogenen Güter erhalten die durch die Einziehung Betroffenen seitens der Kommune das unbedingt Notwendige; es bleibt ihnen überlassen, späterhin durch ihre Arbeit mehr zu erwerben."[1]).

Der Zerstörung wird die Neugestaltung folgen. Daher h) „Organisation der Kommune durch die ständige Barrikadenvereinigung sowie deren Organ, den Rat der revolutionären Kommune, in welchen jede Barrikade, jede Strasse, jedes Viertel ein oder zwei verantwortliche und abberufbare Vertreter mit bindendem Auftrag entsendet. Der Rat der Kommune kann aus seiner Mitte vollziehende Ausschüsse für die verschiedenen Zweige der revolutionären Verwaltung bilden. i) Erklärung der aufständischen, als Kommune organisierten Hauptstadt, dass sie nach der gerechten Zerstörung des Autoritäts- und Bevormundungsstaates dem Rechte oder vielmehr der Anmassung entsagt, die Provinzen zu regieren und für sie massgebend zu sein. k) Aufruf an alle Provinzen, Gemeinden und Vereinigungen, sämtlich dem von der Hauptstadt gegebenen Beispiel zu folgen, sich zunächst revolutionär zu reorganisieren, sodann an einen bestimmten Versammlungsort verantwortliche und abberufbare Vertreter mit bindendem Auftrag zu entsenden und so den Bund der aufständischen Vereinigungen, Gemeinden und Provinzen zu bilden und eine zur Besiegung der Reaktion

[1]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 129—130.

fähige Revolutionsmacht zu organisieren. Entsendung nicht etwa von offiziellen Revolutionskommissarien mit irgendwelchen Schärpen, sondern von Revolutionsagitatoren in alle Provinzen und Gemeinden — namentlich auch zu den Bauern, die nicht durch wissenschaftliche Grundsätze, auch nicht durch die Erlasse irgend einer Diktatur revolutioniert werden können, sondern allein durch die revolutionäre Thatsache selbst, das heisst durch die unausbleiblichen Wirkungen des vollständigen Aufhörens der amtlichen Staatsthätigkeit in sämtlichen Gemeinden. Abschaffung des nationalen Staates, auch in dem Sinne, dass alle fremden Länder, Provinzen, Gemeinden und Vereinigungen, ja auch alle Einzelnen, die sich im Namen der gleichen Grundsätze erhoben haben, ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Staatsgrenzen, auf ihr politisches System und ihre Nationalität Aufnahme finden, und dass anderseits diejenigen Provinzen, Gemeinden, Vereinigungen, Persönlichkeiten des eigenen Landes ausgeschlossen bleiben, welche die Partei der Reaktion ergreifen. So muss die universelle Revolution eben dadurch, dass sich die aufständischen Länder zu gemeinsamer Verteidigung verbinden, über die abgeschafften Grenzen und die Trümmer der einstigen Staaten unaufhaltsam zum Triumphe fortschreiten"[1]).

II. „Der Revolution, die überall das Werk des Volkes sein muss",[2]) „zu dienen, sie zu organisieren und zu beschleunigen"[3]), das allein ist die Aufgabe derjenigen, welche den Gang der Entwicklung vorhersehen. Wir haben der neuen Zeit „Hebammendienste"[4]) zu leisten, „die Geburt der Revolution zu befördern"[5]).

Zu diesem Zwecke müssen wir „erstens unter den Massen Gedanken verbreiten, die den Masseninstinkten entsprechen"[6]).

---

[1]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 130–131.
[2]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 131.
[3]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125.
[4]) Bakunin, Die Volkssache: Dragomanow S. 309.
[5]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 132.
[6]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 132.

„Was hindert, dass der heilbringende Gedanke mit reissender Schnelligkeit in die Arbeitermassen eindringt? Ihre Unwissenheit und namentlich die politischen und religiösen Vorurteile, welche dank den Anstrengungen der herrschenden Klassen heute noch das natürliche Denken des Arbeiters und sein gesundes Gefühl verdunkeln"[1]. „Das Ziel besteht deshalb darin, ihm das, was er will, vollkommen bewusst zu machen, den Gedanken, der seinen Trieben entspricht, in ihm hervorzurufen. Hat sich nur erst der Gedanke der Arbeitermassen zur Höhe ihrer Triebe emporgeschwungen, so ist alsbald ihr Wille bestimmt und ihre Macht unwiderstehlich"[2].

Wir müssen ferner „zwar nicht die Armee der Revolution bilden — die Armee kann immer nur das Volk sein —, aber doch eine Art von revolutionärem Generalstab. Dies müssen ergebene, thatkräftige und begabte Menschen sein, die vor allem das Volk ohne Ehrgeiz und Eitelkeit lieben und die Fähigkeit haben, zwischen dem revolutionären Gedanken und den Volksinstinkten zu vermitteln. Es ist keine übergrosse Anzahl solcher Menschen erforderlich. Für die internationale Organisation von ganz Europa genügen hundert fest und ernsthaft verbundene Revolutionäre. Zwei- bis dreihundert Revolutionäre genügen für die Organisation des grössten Landes"[3].

Hier ist namentlich das Feld für die Thätigkeit der geheimen Gesellschaften[4]. „Um der allgemeinen Revolution zu dienen, sie zu organisieren und zu beschleunigen"[5], gründete Bakunin die Alliance internationale de la démocratie socialiste. Sie sollte ein doppeltes Ziel verfolgen. a) Ausbreitung der richtigen Anschauungen über Politik, Volkswirtschaft und philosophische Fragen jeder Art unter den Volksmassen aller Länder; thätige Propaganda durch Zeitungen, Broschüren und Bücher sowie durch Gründung öffentlicher

[1] Bakounine, Articles: Mémoire, pièces justificatives S. 103.
[2] Bakounine, Articles: Mémoire, pièces justificatives S. 103.
[3] Bakounine, Statuts: L'alliance S. 132.
[4] Bakounine, Statuts: L'alliance S. 132.
[5] Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125.

Vereinigungen. b) Gewinnung aller klugen, thatkräftigen, verschwiegenen, wohlgesinnten und der Idee aufrichtig ergebenen Menschen; Überziehung Europas und so weit wie möglich auch Amerikas mit einem Netz von aufopferungsfähigen und durch Einigkeit starken Revolutionären"[1]).

---

[1]) Bakounine, Statuts: L'alliance S. 125–126.

Siebentes Kapitel.

Die Lehre Kropotkins.

1. Allgemeines.

1. Fürst PETER ALEXEJEWITSCH KROPOTKIN wurde 1842 in Moskau geboren. 1862 bis 1867 war er Offizier bei den Amurkosaken; während dieser Zeit bereiste er einen grossen Teil Sibiriens und der Mandschurei. 1867 bis 1871 studierte er in Petersburg Mathematik; damals war er auch Sekretär der Geographischen Gesellschaft; in deren Auftrage erforschte er 1871 die Gletscher Finnlands und Schwedens.

1872 reiste KROPOTKIN nach Belgien und der Schweiz, wo er sich der Association internationale des travailleurs anschloss. Noch im selben Jahre kehrte er nach Petersburg zurück und wurde ein hervorragendes Mitglied des Geheimbundes der Tschaikowzen. Dies wurde 1874 entdeckt. Er wurde verhaftet und gefangen gehalten, bis es ihm 1876 gelang, nach England zu entfliehen.

Von England ging KROPOTKIN 1877 nach der Schweiz, aus der er aber 1881 ausgewiesen wurde. Er hielt sich nunmehr abwechselnd in Frankreich und England auf. In Frankreich wurde er 1883 wegen Zugehörigkeit zu einer verbotenen Gesellschaft zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, bis 1886 gefangen gehalten, dann aber begnadigt. Seitdem lebt er in England.

KROPOTKIN hat Reisebeschreibungen und geographische Werke, ausserdem Schriften auf den Gebieten der Rechtsphilosophie, Wirtschaftslehre und Politik veröffentlicht.

2. Für KROPOTKINS Lehre über Recht, Staat und Eigentum sind am wichtigsten seine vielen kleinen Schriften, Zeitungsaufsätze und Vorträge. Die Aufsätze, die er 1879

bis 1882 in der Genfer Zeitung Le révolté veröffentlicht hat, sind 1885 unter dem Titel Paroles d'un révolté als Buch erschienen. Das einzige grössere Werk, in welchem er seine Lehre entwickelt, ist La conquête du pain (1892).

3. KROPOTKIN nennt seine Lehre Anarchismus. „Als sich im Schoss der Internationale eine Partei bildete, welche ebensowenig eine Autorität innerhalb dieser Vereinigung wie irgend eine andere Autorität anerkannte, da nannte sich diese Partei zuerst föderalistisch, dann antiautoritär oder staatsfeindlich. Sie vermied es damals, sich als anarchistisch zu bezeichnen. Das Wort An-archie (so schrieb man zu jener Zeit) schien die Partei zu sehr mit den Anhängern PROUDHONS zu verknüpfen, deren Reformgedanken die Internationale bekämpfte. Aber grade deswegen, um Verwirrung zu stiften, gefielen sich die Gegner im Gebrauch dieser Bezeichnung; ausserdem machte sie ja die Behauptung möglich, schon aus dem Namen der Anarchisten gehe hervor, dass sie lediglich die Unordnung und das Chaos erstrebten, ohne an das Weitere zu denken. Die anarchistische Partei zögerte nicht, die Bezeichnung anzunehmen, die man ihr gab. Zuerst bestand sie noch auf dem Trennungszeichen zwischen An und archie, mit der Begründung, das Wort An-archie, das griechischen Ursprungs sei, bedeute in dieser Form Herrschaftlosigkeit und nicht etwa »Unordnung«; aber bald entschloss sie sich, dem Korrektor die unnütze Mühe und dem Leser die Belehrung im Griechischen zu ersparen, und bediente sich des Namens, wie er war"[1]). Und in der That, „das Wort Anarchie, das diese ganze sogenannte Ordnung verneint und an die schönsten Augenblicke im Leben der Völker erinnert, ist gut gewählt für eine Partei, die auszieht, eine bessere Zukunft zu erobern"[2]).

2. Grundlage.

Nach KROPOTKIN ist das höchste für den Menschen geltende Gesetz das Entwicklungsgesetz des Fort-

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 99.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 104.

schrittes der Menschheit von einem minder glücklichen zu einem möglichst glücklichen Dasein; aus diesem Gesetze leitet er das Gebot der Gerechtigkeit und das Gebot der Thatkraft ab.

1. Für den Menschen ist das höchste Gesetz das Entwicklungsgesetz des Fortschrittes der Menschheit von einem minder glücklichen zu einem möglichst glücklichen Dasein.

Es giebt „nur eine wissenschaftliche Methode, die Methode der Naturwissenschaften"[1], und diese Methode wenden wir auch „in den Wissenschaften, die auf den Menschen Bezug haben,"[2] und namentlich in der „Gesellschaftswissenschaft" an[3]. In der gesamten Wissenschaft vollzieht sich nun gegenwärtig eine gewaltige Umwälzung[4] und zwar durch die „Entwicklungsphilosophie"[5]. „Der bisherige Gedanke, dass alles in der Natur beharre, ist gefallen, zerstört und vernichtet. Alles in der Natur wechselt, nichts bleibt, weder der Fels, der uns als unbeweglich erscheint, und der Kontinent, den wir »Festland« nennen, noch auch die Bewohner, ihre Gebräuche, Gewohnheiten und Gedanken. Alles, was wir um uns sehen, ist vorübergehende Erscheinung und muss sich verändern, weil Unbeweglichkeit Tod sein würde"[6]. Bei den Organismen ist diese Entwicklung Fortschritt, infolge „ihrer wunderbaren Fähigkeit, sich ihren Lebensbedingungen anzupassen. Sie entwickeln solche Eigenschaften, durch die der ganze Organismus seiner Umgebung und jeder Teil den Bedürfnissen eines freien Zusammenwirkens vollständiger angepasst wird"[7]. „Dies ist der »Kampf ums Dasein«, der also nicht lediglich in dem engen Sinne eines Streites um die Unterhaltsmittel aufgefasst werden darf"[8].

„Die Entwicklung schreitet niemals so langsam und

---

[1]) Kropotkine, Les temps nouveaux S. 39.
[2]) Kropotkine, Les temps nouveaux S. 39.
[3]) Kropotkine, Les temps nouveaux S. 8, 39.
[4]) Kropotkine, Les temps nouveaux S. 5.
[5]) Kropotkine, Anarchist communism S. 4.
[6]) Kropotkine, Revolutionary studies S. 9.
[7]) Kropotkine, Anarchist communism S. 8—9.
[8]) Kropotkine, Anarchist communism S. 9.

gleichmässig fort wie man behauptet hat. Evolution und Revolution wechseln mit einander ab, und die Revolutionen, das heisst die Zeiten beschleunigter Evolution, gehören ebensogut zur Einheit der Natur wie die Zeiten, in denen die Evolution sich langsamer vollzieht"[1]. „Ordnung ist das freie Gleichgewicht aller auf einen und denselben Punkt wirkenden Kräfte; werden irgendwelche dieser Kräfte durch einen menschlichen Willen in ihrer Wirksamkeit gehemmt, so wirken sie nichtsdestoweniger, aber ihre Wirkungen häufen sich an, um eines Tages die künstlichen Dämme zu durchbrechen und eine Umwälzung hervorzurufen"[2]. —

Diese allgemeinen Sätze wendet KROPOTKIN auf das gesellschaftliche Leben der Menschen an[3]. „Eine Gesellschaft ist eine Anhäufung von Organismen, die sich bemühen, zugleich die Bedürfnisse jedes einzelnen zu befriedigen und zum Wohle der Art zusammenzuwirken"[4]; sie ist „ein Ganzes, das dem Zwecke dient, ein möglichst grosses Quantum Glück mit einem möglichst geringen Verlust an menschlicher Kraft zu erzielen"[5]. Die menschlichen Gesellschaften entwickeln sich nun[6], und man kann versuchen, die Richtung dieser Entwicklung zu bestimmen[7]. Die Gesellschaften schreiten von niedrigeren zu höheren Organisationsformen fort[8]; das Ziel dieser Entwicklung aber, das heisst der Punkt, welchem sie zustrebt, besteht „in der Herstellung der besten Bedingungen zur Erzielung des grössten Glückes der Menschheit"[9]. Was wir Fortschritt nennen, ist der richtige Weg zu diesem Ziele[10]; die Menschheit kann zeitweise von diesem Wege abirren, wird aber zuletzt immer wieder auf ihn zurückgeführt werden[11].

[1] Kropotkine, Les temps nouveaux S. 13.
[2] Kropotkine, Les temps nouveaux S. 12.
[3] Kropotkine, Les temps nouveaux S. 7.
[4] Kropotkine, Anarchist communism S. 4.
[5] Kropotkine, Revolutionary studies S. 24.
[6] Kropotkine, Anarchist communism S. 7.
[7] Kropotkine, Anarchist communism S. 4.
[8] Kropotkine, Anarchist communism S. 7.
[9] Kropotkine, Anarchist communism S. 4.
[10] Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 28.
[11] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 17.

Aber auch hier vollzieht sich die Evolution nicht ohne Revolutionen. Was für die Anschauungen eines Menschen, für das Klima eines Landes, für die Eigenschaften einer Art gilt, das gilt auch für die Gesellschaften, „sie entwickeln sich langsam, aber es giebt auch Zeiten raschester Umgestaltung“[1]. Es können sich nämlich mancherlei Umstände dem Streben menschlicher Vereinigungen, zu einem möglichst grossen Mass von Glück zu gelangen, in den Weg stellen[2]. „Neue Gedanken keimen überall, suchen zu Tage zu treten, sich im Leben Anwendung zu verschaffen, aber sie werden zurückgehalten durch die Trägheit derer, die an der Erhaltung der alten Zustände ein Interesse haben, sie ersticken unter längst verjährten Vorurteilen und Überlieferungen“[3]. „Die politischen, ökonomischen und sozialen Einrichtungen stürzen in Trümmer, und das unbewohnbar gewordene Gebäude hindert die Entwicklung dessen, was in seinen Spalten und rings um es her emporsprosst“[4]. Dann bedarf es „grosser Ereignisse, welche jäh den Faden der Geschichte zerreissen, die Menschheit aus ihren ausgefahrenen Geleisen schleudern und in neue Bahnen hineinwerfen“[5], „die Revolution wird zur gebieterischen Notwendigkeit“[6]. — „Der Mensch hat seine Stellung in der Natur erkannt, er hat erkannt, dass seine Einrichtungen sein Werk sind und von ihm allein umgeschaffen werden können“[7]. „Was hat nicht die Technik alles gewagt, und was wagt nicht jetzt die Litteratur, die bildende Kunst, das Drama, die Musik!“[8]. So müssen wir auch dort, wo irgendwelche Einrichtungen den Fortschritt der Gesellschaft hemmen, „den Kampf wagen, um für alle ein reiches und überströmendes Leben möglich zu machen“[9].

---

[1]) Kropotkine, Les temps nouveaux S. 59.
[2]) Kropotkine, Anarchist communism S. 4.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 275—276.
[4]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 277—278.
[5]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 17.
[6]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 275.
[7]) Kropotkine, Revolutionary studies S. 9.
[8]) Kropotkine, Revolutionary studies S. 10.
[9]) Kropotkine, La morale anarchiste S. 74.

2. Aus dem Entwicklungsgesetz des Fortschrittes der Menschheit von einem minder glücklichen zu einem möglichst glücklichen Dasein leitet KROPOTKIN das Gebot der Gerechtigkeit und das Gebot der Thatkraft ab.

Im Kampf ums Dasein entwickeln sich die menschlichen Gesellschaften in der Richtung auf einen Zustand, in welchem die besten Bedingungen zur Erzielung des grössten Glückes der Menschheit gegeben sind[1]). Wenn wir etwas als gut bezeichnen, so meinen wir damit, dass es die Erreichung des Zieles fördert, das heisst der Gesellschaft, in der wir leben, nützt, und böse nennen wir das, was nach unserer Meinung der Erreichung des Zieles hinderlich, das heisst der Gesellschaft, in der wir leben, schädlich ist[2]).

Die Ansichten darüber, was die Herstellung der besten Bedingungen zur Erreichung des grössten Glückes der Menschheit fördert und was sie hindert, also darüber, was der Gesellschaft nützlich oder schädlich ist, können nun freilich wechseln[3]). Aber ein Grunderfordernis für die Erreichung des Zieles wird bei aller Verschiedenheit der Meinungen immer als solches anerkannt werden müssen. Es „lässt sich in den Satz zusammenfassen: Thu den Anderen so, wie Du willst dass Dir im gleichen Fall geschehe“[4]). Dieser Satz aber „ist nichts anderes als der Grundsatz der Gleichheit“[5]); Gleichheit wiederum „bedeutet dasselbe wie Billigkeit“[6]), „Solidarität“[7]), „Gerechtigkeit“[8]).

Es giebt aber doch noch ein anderes unbestreitbares Grunderfordernis für die Erreichung des Zieles. Dies ist „etwas grösseres, schöneres und gewaltigeres als die einfache Gleichheit“[9]), es lässt sich in dem Satze ausdrücken:

---

[1]) Kropotkine, Anarchist communism S. 4.
[2]) Kropotkine, La morale anarchiste S. 24, 31.
[3]) Kropotkine, La morale anarchiste S. 30.
[4]) Kropotkine, La morale anarchiste S. 30—31.
[5]) Kropotkine, La morale anarchiste S. 41.
[6]) Kropotkine, La morale anarchiste S. 42.
[7]) Kropotkine, La morale anarchiste S. 38, La conquête du pain S. 296.
[8]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 342, 129.
[9]) Kropotkine, La morale anarchiste S. 57.

„Sei stark, schäume über in der Leidenschaft des Denkens und Handelns — so wird sich Dein Verstand, Deine Liebe, Deine Thatkraft in die Anderen ergiessen"[1]).

3. Recht.

I. **In dem Fortschritt der Menschheit von einem minder glücklichen zu einem möglichst glücklichen Dasein wird nach** Kropotkin **demnächst zwar nicht das Recht, wohl aber das gesetzte Recht verschwinden.**

1. **Das gesetzte Recht ist für den Fortschritt der Menschheit in der Richtung auf ein möglichst glückliches Dasein zum Hindernis geworden.**

„Seit tausenden von Jahren wiederholen die Regierenden es immer wieder: »Achtung vor dem Gesetz!«"[2]); „in den heutigen Staaten betrachtet man ein neues Gesetz als das Heilmittel für alle Übel"[3]). Aber „das Gesetz hat keinen Anspruch auf die Achtung der Menschen"[4]). „Es ist eine geschickte Mischung von solchen Gewohnheiten, die der Gesellschaft nützlich sind und auch ohne Gesetz geachtet werden würden, und anderen, die nur für eine herrschende Minderheit von Vorteil, den Massen aber schädlich und nur durch Furcht und Schrecken aufrecht zu erhalten sind"[5]). „Das Gesetz, das zuerst als eine Sammlung von Gewohnheiten auftrat, die der Erhaltung der Gesellschaft dienen, ist nur noch ein Werkzeug, um die Ausbeutung und Beherrschung der arbeitsamen Massen durch reiche Müssiggänger aufrecht zu erhalten. Es hat heute keine Kulturaufgabe mehr, seine einzige Aufgabe ist der Schutz der Ausbeutung"[6]). „An die Stelle der fortschreitenden Entwicklung

---

[1]) Kropotkine, La morale anarchiste S. 61—62.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 215.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 214.
[4]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 227.
[5]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 227.
[6]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 235.

setzt es starre Unbeweglichkeit"[1]), „es sucht die der herrschenden Minderheit vorteilhaften Gewohnheiten dauernd zu befestigen"[2]).

„Wenn man die Millionen von Gesetzen betrachtet, denen die Menschheit gehorcht, so kann man drei grosse Klassen unterscheiden: Schutz des Eigentums, Schutz der Regierung, Schutz der Person. Bei Prüfung dieser drei Klassen aber gelangt man überall zu dem notwendigen Ergebnis: Wertlosigkeit und Schädlichkeit des Gesetzes. Was der Schutz des Eigentums wert ist, das wissen die Sozialisten nur zu gut. Die Gesetze über das Eigentum sind nicht da, um den Einzelnen oder der Gesellschaft den Ertrag ihrer Arbeit zu sichern. Sie sind im Gegenteil dazu da, dem Produzenten einen Teil seines Produktes zu rauben und einige wenige im Genuss dessen zu schützen, was sie dem Produzenten oder der ganzen Gesellschaft geraubt haben"[3]). Was ferner die Gesetze zum Schutz der Regierung anlangt, so „wissen wir wohl, dass alle Regierungen ohne Ausnahme die Aufgabe haben, die Privilegien der besitzenden Klassen, des Adels, der Geistlichkeit und der Bourgeoisie, durch Gewalt aufrecht zu erhalten. Man braucht alle diese Gesetze nur zu prüfen, man braucht nur jeden Tag ihre Wirksamkeit zu beobachten, und man wird sich überzeugen, dass nicht eines des Fortbestehens wert ist"[4]). Ebenso „überflüssig und schädlich sind endlich die Gesetze zum Schutz der Person, zur Bestrafung und Verhinderung von »Verbrechen«. Die Furcht vor der Strafe hat noch keinen Mörder zurückgehalten. Wer seinen Nächsten aus Rachsucht oder Not töten will, der zerbricht sich nicht den Kopf über die Folgen, und bis jetzt hat noch jeder Mörder die feste Überzeugung gehabt, der Verfolgung zu entrinnen. Wenn der Mord für straflos erklärt würde, so würde sich die Zahl der Morde auch nicht um einen einzigen vermehren, sie würde sich viel-

---

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 219.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 226.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 236.
[4]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 239.

mehr insoweit vermindern als gegenwärtig Morde von Rückfälligen begangen werden, die im Gefängnis verdorben sind"[1]).

2. Die Entwicklungsstufe, der das gesetzte Recht angehört, wird bald hinter der Menschheit liegen.

„Das Gesetz ist ein verhältnismässig junges Gebilde. Die Menschheit hat viele Jahrhunderte lang ohne irgend ein geschriebenes Gesetz gelebt. Damals waren die Beziehungen der Menschen zu einander durch einfache Gewohnheiten, durch Sitten und Gebräuche geregelt, die das Alter ehrwürdig machte und die jeder von Kind auf sich ebenso aneignete wie die Jagd, die Viehzucht oder den Ackerbau"[2]). „Aber als die Gesellschaft sich mehr und mehr in zwei feindliche Klassen spaltete, von denen die eine herrschen, die andere aber sich der Herrschaft entziehen wollte, da suchte der jeweilige Sieger der vollendeten Thatsache Dauer zu verleihen und sie durch alles, was dem Besiegten ehrwürdig war, zu heiligen. Vom Priester geweiht und geschützt durch die Faust des Kriegers, erschien das Gesetz"[3]).

Aber schon sind seine Tage gezählt. „Allenthalben finden sich Empörer, die dem Gesetz nicht mehr gehorchen wollen, solange sie nicht wissen, woher es kommt, was es nützt, mit welchem Recht es Gehorsam fordert und aus welchem Grunde man es ehrt. Sie unterwerfen ihrer Kritik alles das, was man bis jetzt als Grundlage der Gesellschaft geachtet hat, vor allem aber den Fetisch, das Gesetz"[4]). Der Augenblick seines Verschwindens, für dessen Beschleunigung wir kämpfen müssen[5]), steht nahe[6]), vielleicht noch am Ende des neunzehnten Jahrhunderts bevor[7]).

II. Auf der nächsten Stufe der Entwicklung, welche die Menschheit hiernach alsbald erreichen

---

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 240—242.

[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 221.

[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 226.

[4]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 218—219.

[5]) Kropotkine, La morale anarchiste S. 74.

[6]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 264—265.

[7]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 235, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 28—29.

muss, wird es zwar kein gesetztes Recht, aber es wird doch auch auf ihr Recht geben. „Die Gesetze werden gänzlich abgeschafft sein"[1]; „ungeschriebene Gewohnheiten"[2] — „»Gewohnheitsrecht«, wie die Juristen sagen"[3] — werden „genügen, um das gute Einvernehmen aufrecht zu erhalten"[4]. Diese Normen der nächsten Entwicklungsstufe werden auf einem allgemeinen Willen beruhen[5], und ihre Befolgung wird hinreichend „durch das Bedürfnis eines jeden nach Mitarbeit, Hilfe und Zuneigung"[6] und durch die Furcht vor Ausschliessung aus der Gemeinschaft gesichert sein[7], nötigenfalls aber auch durch das Eingreifen des einzelnen Bürgers[8] oder der Massen erzwungen werden[9]; sie werden also Rechtsnormen sein.

Von Rechtsnormen der nächsten Entwicklungsstufe erwähnt Kropotkin zunächst die, dass Verträge erfüllt werden müssen[10].

Ferner wird nach Kropotkin auf der nächsten Entwicklungsstufe eine Rechtsnorm gelten, kraft deren nicht nur die Produktionsmittel, sondern überhaupt alle Sachen Gesamteigentum sind[11].

Eine weitere Rechtsnorm der nächsten Entwicklungsstufe wird nach Kropotkin die sein, kraft deren „ein jeder, der bei der Produktion in gewissem Masse mitwirkt, einmal das Recht, zu leben, sodann weiter das Recht, behaglich zu leben, hat"[12].

---

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 227, 235.
[2]) Kropotkine, Anarchist communism S. 29.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 221.
[4]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 221.
[5]) Kropotkine, La conquête du pain S. 229, 109.
[6]) Kropotkine, Anarchist communism S. 24.
[7]) Kropotkine, La conquête du pain S. 202.
[8]) Kropotkine, Revolutionary studies S. 30.
[9]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 110, 134—135, La conquête du pain S. 109.
[10]) Kropotkine, La conquête du pain S. 169, 128—129, 203—205.
[11]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 136—137.
[12]) Kropotkine, La conquête du pain S. 229.

4. Staat.

I. Im Fortschritt der Menschheit von einem minder glücklichen zu einem möglichst glücklichen Dasein wird nach KROPOTKIN der Staat in kurzem verschwinden.

1. Der Staat ist für die Entwicklung der Menschheit in der Richtung auf ein möglichst grosses Glück zum Hemmnis geworden.

„Wozu dient diese ungeheure Maschine, die wir Staat nennen? Etwa dazu, die Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten, des Bauern durch den Rentner zu verhindern? oder dazu, uns Arbeit zu sichern? uns gegen den Wucher zu schützen? uns Nahrung zu verschaffen, wenn die Mutter für ihr Kind nur noch Wasser hat? Nein, tausendmal nein"[1]). Aber dafür „mischt sich der Staat in alle unsere Angelegenheiten, von der Wiege bis zum Grabe umklammert er uns. Er bestimmt über alle unsere Handlungen, er häuft Berge von Gesetzen und Verordnungen auf, in denen sich der geriebenste Anwalt nicht mehr zurechtfindet. Er schafft ein Heer von Beamten, die wie Spinnen in ihrem Netze sitzen und die Welt nur durch die schmutzigen Scheiben ihrer Kanzlei gesehen haben. Die ungeheuren, immerfort wachsenden Summen, die der Staat von den Völkern erhebt, reichen nie aus; er lebt auf Kosten der künftigen Geschlechter und steuert mit aller Macht auf den Bankerott los. »Staat« bedeutet soviel wie »Krieg«; ein Staat sucht den anderen zu schwächen und zu Grunde zu richten, um ihm sein Gesetz, seine Politik, seine Handelsverträge aufzuzwingen und sich auf seine Kosten zu bereichern; der Krieg ist heute der gewöhnliche Zustand in Europa, man hat schon Kriegsursachen für dreissig Jahre im Vorrat. Und zugleich mit dem äusseren wütet der innere Krieg; der Staat, der ursprünglich ein Schutz für alle, namentlich für die Schwachen, sein sollte, ist heute zu einer Waffe der Reichen gegen die Ausgebeuteten, der Besitzenden gegen die Besitzlosen geworden"[2]).

---

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 14.

[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 11—14.

Hierbei ist kein Unterschied unter den verschiedenen Formen des Staates. „Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts stürzte das französische Volk die Monarchie, und der letzte unumschränkte König büsste seine Verbrechen und die seiner Vorgänger auf dem Blutgerüst"[1]. „Später machten alle Länder des Kontinents dieselbe Entwicklung durch, sie stürzten ihre unumschränkten Monarchieen und warfen sich dem Parlamentarismus in die Arme"[2]. „Jetzt nimmt man wahr, dass der mit so grossen Hoffnungen aufgenommene Parlamentarismus überall zu einem Werkzeug für Umtriebe und persönliche Bereicherung, für volks- und entwicklungsfeindliche Bestrebungen geworden ist"[3]. „Grade wie jeder Despot so wird auch die Volksvertretung — mag sie nun Parlament, Konvent oder irgendwie anders heissen, mag sie von den Präfekten eines Bonaparte ernannt oder von einer aufständischen Stadt mit aller erdenklichen Freiheit gewählt sein — immer versuchen, ihre Zuständigkeit zu erweitern, ihre Macht durch jede Art von Einmischung zu stärken und die Thätigkeit des Einzelnen und der Gruppe durch das Gesetz zu verdrängen"[4]. „Erst eine vierzigjährige Bewegung, die gelegentlich auch Felder in Brand steckte, konnte das englische Parlament dahin bringen, dem Pächter den Wert der von ihm geschaffenen Verbesserungen zu sichern. Aber handelt es sich darum, das durch einen Aufruhr oder auch nur durch Aufwiegelung bedrohte Interesse des Kapitalisten zu schützen, o dann ist jede Volksvertretung bei der Hand, dann geht sie rücksichtsloser und feiger vor als irgend ein Despot. Das namenlose sechshundertköpfige Tier hat es Ludwig dem Elften und Johann dem Vierten zuvorgethan"[5]. „Der Parlamentarismus ist für jeden, der ihn in der Nähe gesehen hat, ein Ekel"[6].

„Die Herrschaft der Menschen, die sich selbst »Regie-

[1] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 172.
[2] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 173.
[3] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 175.
[4] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 181—182.
[5] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 183—184.
[6] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 190.

rung« nennen, ist unvereinbar mit einer auf Solidarität gegründeten Sittlichkeit"[1]). Dies zeigen am besten „die sogenannten staatsbürgerlichen Rechte, deren Wert und Bedeutung die Bourgeoispresse uns täglich in allen Tonarten preist"[2]). „Sind sie für diejenigen gemacht, welche ihrer allein bedürfen? Gewiss nicht. Das allgemeine Stimmrecht kann unter Umständen der Bourgeoisie einen gewissen Schutz gegen Eingriffe der Zentralgewalt gewähren, es kann das Gleichgewicht zweier Gewalten herstellen, ohne dass die Nebenbuhler es nötig haben, sich wie früher mit dem Messer zu Leibe zu gehen; aber es ist wertlos, wenn es sich darum handelt, die Gewalt zu stürzen oder auch nur zu begrenzen. Für die Herrschenden ist es ein treffliches Mittel, um ihre Streitigkeiten zum Austrag zu bringen; aber was nützt es den Beherrschten? Ebenso ist es mit der Freiheit der Presse. Was ist im Sinne der Bourgeoisie das Beste, das man zu ihren Gunsten geltend gemacht hat? Ihre Machtlosigkeit. »Betrachtet doch«, sagt man, »England, die Schweiz, die Vereinigten Staaten. Dort ist die Presse frei und dennoch die Herrschaft des Kapitals gesicherter als in irgend einem anderen Lande«. Ebenso denkt man über das Vereinigungsrecht. »Warum sollen wir nicht die volle Vereinigungsfreiheit gewähren?«, sagt die Bourgeoisie. »Sie wird unseren Vorrechten keinen Abbruch thun. Was wir zu fürchten haben, das sind die geheimen Gesellschaften; die öffentlichen Vereine sind das beste Mittel, sie zu lähmen«. »Die Unverletzlichkeit der Wohnung? Ja, die müssen wir laut verkünden, die müssen wir in die Gesetzbücher schreiben«, sagen die schlauen Bourgeois, »die Polizei darf uns doch nicht in die Töpfe gucken. Wenn die Geschichte eines Tages faul wird, so pfeifen wir auf das Hausrecht, durchwühlen alles und verhaften die Leute nötigenfalls in den Betten«. »Das Briefgeheimnis? Ja, verkündet nur überall laut seine Unverletzlichkeit, unsere kleinen Heimlichkeiten dürfen doch nicht ans Tageslicht kommen. Wenn wir von einem Komplott gegen

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 19.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 33.

unsere Vorrechte Wind bekommen, so werden wir schon nicht viel Federlesens machen. Und widerspricht jemand, dann werden wir sagen, was kürzlich ein englischer Minister unter dem Beifall des Parlaments gesagt hat: Ja, meine Herren, mit schwerem Herzen und mit dem tiefsten Widerwillen lassen wir die Briefe öffnen, aber das Vaterland (das heisst Aristokratie und Bourgeoisie) ist in Gefahr!«. Das sind die politischen Rechte. Pressfreiheit und Vereinigungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung und alle übrigen werden nur solange geachtet als das Volk von ihnen keinen Gebrauch gegen die privilegierten Klassen macht. Aber an dem Tage, an welchem das Volk beginnt, sie zur Untergrabung der Privilegien zu gebrauchen, wirft man alle diese »Rechte« über Bord"[1]).

2. Die Entwicklungsstufe, welcher der Staat angehört, wird bald hinter der Menschheit liegen. Der Staat ist zum Untergange verurteilt[2]).

Er ist „verhältnismässig späten Ursprungs"[3]). „Der Staat ist ein geschichtliches Gebilde, das sich im Leben aller Völker zu einer gewissen Zeit nach und nach an die Stelle der freien Vereinigungen gesetzt hat. Kirche, Gesetz, kriegerische Macht und ein durch Plünderung erworbener Reichtum haben Jahrhunderte lang gemeinsame Sache gemacht, in langsamer Arbeit Stein auf Stein, Eingriff auf Eingriff gehäuft und so die ungeheure Einrichtung geschaffen, die sich schliesslich in jedem Winkel des Gesellschaftslebens, ja in Gehirn und Herzen der Menschen festgesetzt hat und die wir den Staat nennen"[4]).

Jetzt ist er in der Zersetzung begriffen. „Die Völker — besonders die der lateinischen Rasse — trachten danach, seine Gewalt zu zerstören, die lediglich ihre freie Entwicklung hemmt, sie wollen die Selbständigkeit der Provinzen, Gemeinden und Arbeitergruppen, wollen sich keiner Herrschaft fügen, sondern sich frei miteinander verbinden"[5]). „Die Auflösung

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 35—39.
[2]) Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 30.
[3]) Kropotkine, Anarchist communism S. 7.
[4]) Kropotkine, Les temps nouveaux S. 49—50.
[5]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 10.

der Staaten schreitet mit furchtbarer Schnelligkeit fort. Sie sind hinfällige Greise geworden, mit runzliger Haut und wankenden Füssen, von inneren Krankheiten zerfressen und ohne Verständnis für die neuen Gedanken; die geringe Kraft, die ihnen noch blieb, vergeuden sie, leben auf Kosten ihrer gezählten Jahre und beschleunigen ihr Ende, indem sie wie alte Weiber übereinander herfallen"[1]. Der Augenblick, dass der Staat verschwindet, steht also nahe bevor[2]. Bald sagt KROPOTKIN, dass er in einigen Jahren[3], bald dass er am Ende des neunzehnten Jahrhunderts eintreten werde[4].

II. Auf der nächsten Stufe der Entwicklung, welche die Menschheit hiernach alsbald erreichen muss, wird ein geselliges Zusammenleben der Menschen auf Grund der Rechtsnorm, dass Verträge erfüllt werden müssen, an die Stelle des Staates treten. Der Anarchismus ist die „unvermeidlich"[5] „nächste, höhere Entwicklungsform der Gesellschaft"[6].

1. Auch nach Beseitigung des Staates werden die Menschen gesellig beisammenleben, aber in Gesellschaft wird sie nicht mehr eine Regierungsgewalt, sondern die rechtlich bindende Kraft des Vertrages zusammenhalten. „Freie Entfaltung der Einzelnen in Gruppen und der Gruppen in Vereinigungen, freie Gliederung vom Einfachen zum Zusammengesetzten nach Bedürfnis und Neigung"[7], das wird die künftige Gestalt der Gesellschaft sein.

Wir können gegenwärtig eine wachsende anarchistische, das heisst „auf Einschränkung der Regierungsthätigkeiten gerichtete Bewegung wahrnehmen. Nachdem die Menschheit es mit jeder Art von Regierung versucht hat, will sie nunmehr alle Regierungsfesseln abwerfen und lieber völlig frei zu-

---

[1] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 9—10.

[2] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 264—265.

[3] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 139.

[4] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 235, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 28—29.

[5] Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 30.

[6] Kropotkine, Anarchist communism S. 4, 7.

[7] Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 26.

sammenwirken"[1]. „Freie Vereinigungen beginnen sich das ganze Feld menschlicher Thätigkeit anzueignen"[2]. „Die grossen Organisationen, die lediglich auf freiem Einverständnis beruhen, werden immer zahlreicher. Beispiele sind das Eisenbahnnetz von Europa, das auf der Vereinbarung so vieler selbständiger Gesellschaften beruht, die holländischen Beurden, das heisst Reedereien, welche bereits anfangen, die deutsche Flussschiffahrt und den Seehandel auf der Ostsee mit zu umspannen, die zahlreichen kaufmännischen Vereinigungen und Syndikate in Frankreich. Edleren Zwecken dienen die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, die Hospitalgesellschaft und hunderte von ähnlich organisierten Vereinigungen. Besonders bemerkenswert ist die Gesellschaft vom roten Kreuz: Menschen auf dem Schlachtfelde hinzumorden, bleibt Aufgabe des Staates, aber dieser selbe Staat erklärt sich für unfähig, seinen Verwundeten zu helfen, und überlässt dies zum grossen Teil der Privatthätigkeit"[3]. „Diese Bestrebungen werden einen freien Aufschwung nehmen, ein neues Anwendungsgebiet von ungeheurer Grösse finden und die Grundlage der künftigen Gesellschaft bilden"[4].

„Das Einverständnis zwischen den hunderten von Gesellschaften, denen die europäischen Eisenbahnen gehören, ist unmittelbar zustande gekommen, ohne Einmischung irgend einer Zentralgewalt, die den verschiedenen Gesellschaften Gesetze vorgeschrieben hätte. Es hat sich durch Kongresse erhalten, auf denen Abgeordnete zusammenkamen, um miteinander zu beraten und nachher ihren Auftraggebern Pläne, nicht aber Gesetze vorzulegen. Dies ist ein neues Verfahren, das ganz und gar von aller Regierung verschieden ist, mag diese nun monarchisch oder republikanisch, absolut oder konstitutionell sein. Es ist eine Neuerung, die zunächst nur zögernd in die Sitten Europas eindringt, der aber die Zukunft gehört"[5].

---

[1] Kropotkine, Anarchist communism S. 23.
[2] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 117—118.
[3] Kropotkine, Anarchist communism S. 25—27.
[4] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 118.
[5] Kropotkine, La conquête du pain S. 174.

2. „Wie sich in der künftigen Gesellschaft das öffentliche Leben im Einzelnen gestalten wird, darüber sich heute den Kopf zu zerbrechen, wäre sinnlos. Aber über die Grundzüge müssen wir uns doch schon jetzt einigen"[1]. „Wir dürfen nicht vergessen, dass wir vielleicht schon in ein oder zwei Jahren berufen sein werden, über alle Fragen der Gesellschaftseinrichtung zu entscheiden"[2].

Es werden Gemeinden bestehen; aber „diese Gemeinden sind keine Anhäufungen von Menschen auf einem Gebiete und kennen weder Grenzen noch Mauern; die Gemeinde ist eine Gruppierung von Gleichgesinnten, kein streng geschlossenes Ganzes. Die verschiedenen Gruppen in einer Gemeinde werden sich zu ähnlichen Gruppen in anderen Gemeinden hingezogen fühlen; sie werden sich mit ihnen ebenso fest verbinden wie mit ihren Mitbürgern; und so werden Interessengemeinschaften zustande kommen, deren Mitglieder über tausend Städte und Dörfer verstreut sind"[3].

Zu solchen Gemeinden werden sich die Menschen durch „Verträge"[4] zusammenschliessen. Sie werden „Pflichten gegenüber der Gesellschaft übernehmen"[5], die sich ihrerseits ihnen gegenüber zu gewissen Leistungen verpflichtet[6]. Es wird unnötig sein, die Erfüllung dieser Verträge zu erzwingen[7], es wird keiner Strafen und Richter bedürfen[8]. Die Erfüllung wird genügend „durch das Bedürfnis eines jeden nach Mitarbeit, Hilfe und Zuneigung"[9] gesichert sein; wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, den kann man ja ausschliessen[10].

In den Gemeinden wird jeder „das Nötige selber thun,

---

[1] Kropotkine, Revolutionary studies S. 25.
[2] Kropotkine, Revolutionary studies S. 26.
[3] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 117.
[4] Kropotkine, La conquête du pain S. 169, 203.
[5] Kropotkine, La conquête du pain S. 145, 136, 128—129.
[6] Kropotkine, La conquête du pain S. 203—205.
[7] Kropotkine, Anarchist communism S. 29—30, La conquête du pain S. 188.
[8] Kropotkine, Les prisons S. 49.
[9] Kropotkine, Anarchist communism S. 24.
[10] Kropotkine, La conquête du pain S. 202.

ohne auf die Anordnungen einer Regierung zu warten“[1]). „Die Gemeinde wird nicht den Staat zuerst vernichten, um ihn alsdann wiederherzustellen“[2]). „Man wird einsehen, dass man am freiesten und glücklichsten ist, wenn man keinerlei Bevollmächtigten hat und sich auf die Weisheit von Volksvertretern ebensowenig wie auf die der Vorsehung verlässt“[3]). Es wird auch keine Gefängnisse oder sonstigen Strafeinrichtungen geben[4]); „gegenüber den wenigen antisozialen Handlungen, die etwa noch vorkommen sollten, wird das beste Gegenmittel in liebevoller Behandlung, sittlicher Einwirkung und Freiheit bestehen“[5]).

Die Gemeinden werden sich ihrerseits, ganz in derselben Art wie die Mitglieder der einzelnen Gemeinden, durch Verträge zusammenschliessen[6]). „Die Gemeinde wird über sich nur noch die Interessen des Bundes anerkennen, den sie selbst frei mit anderen Gemeinden geschlossen hat“[7]). „Wegen der Mannigfaltigkeit unserer Bedürfnisse wird bald ein einziger Bund nicht mehr genügen, die Gemeinde wird die Notwendigkeit empfinden, auch noch andere Verbindungen einzugehen, diesem oder jenem anderen Bunde beizutreten. Zum Zwecke der Beschaffung ihrer Lebensmittel ist sie bereits Mitglied einer Gruppe, jetzt muss sie sich einer zweiten anschliessen, um andere Gegenstände, deren sie bedarf, zum Beispiel Metall, zu erhalten, und dann noch einer dritten und vierten, die ihr Stoffe und Kunstwerke liefern. Wenn man den Wirtschaftsatlas irgend eines Landes in die Hand nimmt, so sieht man, dass es keine Wirtschaftsgrenzen giebt: die Erzeugungs- und Austauschgebiete der verschiedenen Gegenstände durchdringen, verschränken, decken sich. So würden auch die Bündnisse der Gemeinden, wenn sie ihrer natürlichen Entwicklung folgten, bald in gleicher Weise durcheinanderlaufen und ein

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 139.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 111.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 175.
[4]) Kropotkine, Les prisons S. 49.
[5]) Kropotkine, Les prisons S. 58—59.
[6]) Kropotkine, La conquête du pain S. 44—45.
[7]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 108.

unendlich viel dichteres Netz und eine ganz andere »Einheit« bilden als die Staaten, deren einzelne Teile doch nur wie die Ruten um das Beil des Liktors nebeneinander liegen"[1]).

3. Die künftige Gesellschaft wird die Aufgaben, die gegenwärtig der Staat erfüllt, mit Leichtigkeit zu erfüllen vermögen.

„Angenommen, es ist eine Strasse nötig. Nun gut, so mögen sich die Einwohner der benachbarten Gemeinden untereinander verständigen, und sie werden ihre Sache besser machen als der Minister der öffentlichen Arbeiten. Oder man braucht eine Eisenbahn. Auch hier werden die beteiligten Gemeinden etwas ganz anderes zustande bringen als die Unternehmer, die nur schlechte Strecken bauen und dabei Millionen verdienen. Oder Schulen sind erforderlich. Man wird sie selbst mindestens so gut einrichten können wie die Herren in Paris. Oder der Feind fällt ins Land. So verteidigen wir uns selbst, statt uns auf Generäle zu verlassen, die uns doch nur verraten werden. Oder der Bauer muss Werkzeuge und Maschinen haben. Dann verständigt er sich mit den städtischen Arbeitern, diese liefern sie ihm zum Herstellungspreise für seine Erzeugnisse, und der Unternehmer, der jetzt zugleich den Bauer und den Arbeiter bestiehlt, ist entbehrlich"[2]). „Oder es entsteht eine kleine Streitigkeit, oder ein Starker sucht einen Schwachen zu unterdrücken. In dem ersten Falle wird das Volk ein Schiedsgericht zu schaffen wissen, und in dem zweiten wird jeder Bürger es für seine Pflicht halten, selbst einzugreifen und nicht erst auf die Polizei zu warten, man wird Schutzleute ebensowenig wie Richter und Gefangenenwärter brauchen"[3]).

5. Eigentum.

I. Im Fortschritt der Menschheit von einem minder glücklichen zu einem möglichst glücklichen

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 115—116.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 166.
[3]) Kropotkine, Revolutionary studies S. 30.

Dasein wird nach KROPOTKIN zwar nicht das Eigentum, wohl aber dessen gegenwärtige Gestalt, das Privateigentum, in kurzem verschwinden.

1. Das Privateigentum ist für die Entwicklung der Menschheit in der Richtung auf ein möglichst grosses Glück zum Hemmnis geworden.

Welches sind heute die Wirkungen des Privateigentums? „Die Krisis, die früher akut war, ist chronisch geworden; die Krisis im Baumwollhandel, die Krisis im Hüttengewerbe, die Krisis in der Uhrmacherei, alle Krisen wüten jetzt gleichzeitig und nehmen kein Ende. Man schätzt die Arbeitlosen in Europa heute auf mehrere Millionen; auf Zehntausende schätzt man diejenigen, welche sich von Stadt zu Stadt weiterbetteln oder sich zusammenrotten, um mit Drohungen »Arbeit oder Brot« zu fordern. Grosse Gewerbszweige sind vernichtet, grosse Städte, wie Sheffield, verlassen. Alles steht still, überall herrschen Not und Elend: die Kinder sind blass, die Frau ist in einem Winter um fünf Jahre gealtert, Krankheit und Tod wüten unter den Arbeitern — und man spricht von Überproduktion!"[1]). Man könnte geltend machen, dass wenigstens bei dem bäuerlichen Grundbesitz das Privateigentum gute Wirkungen habe[2]). „Aber das goldene Zeitalter ist für den Kleinbauer vorüber. Er weiss heute kaum, wie er sich durchschlagen soll. Er gerät in Schulden, wird ein Opfer des Viehhändlers, des Güterschlächters, des Wucherers; Wechsel und Hypotheken richten ganze Dörfer zu Grunde, mehr noch als die furchtbaren Staats- und Gemeindesteuern. Die Lage des Kleinbesitzes ist verzweifelt, und wenn der Kleinbauer auch noch dem Namen nach Eigentümer ist, so ist er in der That doch nichts mehr als ein Zinsmann der Geldleute und Wucherer"[3]).

Aber das Privateigentum hat noch weitere, mittelbare Wirkungen. „Solange wir eine Kaste von Müssiggängern haben, die sich von uns ernähren lassen, unter dem Vorwande, dass

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 5—6.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 322—323.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 326.

sie uns leiten müssen, solange werden diese Müssiggänger immer ein Pestherd für die allgemeine Sittlichkeit sein. Wer faul und dumm dahinlebt, immer nur nach neuem Vergnügen trachtet, schon nach der Grundlage seines Daseins keine Solidarität kennen kann und durch seinen Lebenswandel die niedrigste Selbstsucht weiter ausbildet — der wird immer den gröbsten sinnlichen Genüssen nachhängen und alles um sich herum erniedrigen. Mit seinem Sack voll Thaler und seinen tierischen Trieben wird er hingehen und Frauen und Kinder entehren, die Kunst, das Theater, die Presse herabwürdigen, sein Vaterland und dessen Verteidiger verkaufen und, weil er zu feige ist, selbst zu morden, die Auslese seines Volkes hinmorden lassen, wenn er eines Tages für seinen geliebten Geldsack fürchtet"[1]). „Von Jahr zu Jahr wachsen tausende von Kindern in dem leiblichen und sittlichen Schmutz unserer grossen Städte unter einer durch den Kampf ums tägliche Brot verdorbenen Bevölkerung auf, und dabei sehen sie täglich die Unsittlichkeit, das Nichtsthun, die Verschwendung und den Glanz, von denen diese selben Städte voll sind"[2]). „So bringt die Gesellschaft unausgesetzt Wesen hervor, die unfähig zu einem ehrenhaften und fleissigen Leben und voll antisozialer Gefühle sind. Sie huldigt ihnen, wenn ihre Verbrechen der Erfolg krönt, und schickt sie ins Zuchthaus, wenn sie Unglück haben"[3]).

Das Privateigentum verletzt die Gerechtigkeit. „Den ganzen aufgehäuften Reichtum hat die Arbeit der Gesamtheit erzeugt, die des heutigen Geschlechts wie aller früheren. Das Haus, in dem wir grade zusammen sind, hat nur dadurch Wert, dass es in Paris liegt, dieser herrlichen Stadt, in welcher sich die Arbeit von zwanzig Geschlechtern übereinanderschichtet. Würde es nach den Schneefeldern Sibiriens versetzt, so wäre es so gut wie wertlos. Diese Maschine, die von Dir erfunden und für Dich patentiert ist, trägt die Arbeit von fünf oder sechs Geschlechtern in sich; sie hat einen Wert

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 24.
[2]) Kropotkine, Les prisons S. 47.
[3]) Kropotkine, Les prisons S. 49.

nur als Teil des ungeheuren Ganzen, das wir die Industrie des neunzehnten Jahrhunderts nennen. Schaffe Deine Spitzenklöppelmaschine zu den Papuas nach Neuguinea, und sie ist wertlos"[1]. „Wissenschaft und Gewerbfleiss, Theorie und Praxis, die Erfindung und ihre Ausführung, welche wieder zu neuen Erfindungen führt, Kopfarbeit und Handarbeit, alles hängt zusammen. Jede Entdeckung, jeder Fortschritt, jede Vermehrung unseres Gütervorrats hat ihren Ursprung in der gesamten körperlichen und geistigen Thätigkeit der Vergangenheit und Gegenwart. Mit welchem Rechte kann sich da irgend jemand den geringsten Bruchteil dieses ungeheuren Ganzen aneignen und sagen: dies gehört mir und nicht Euch?"[2]. — Aber diese ungerechte Aneignung dessen, was der Gesamtheit gehört, ist dennoch erfolgt. „Im Wechsel der Zeiten haben einige wenige alles das in Beschlag genommen, was dem Menschen die Produktion von Gütern und die Stärkung seiner Produktionskraft ermöglicht. Heute gehört der Boden, der seinen Wert doch den Bedürfnissen einer unaufhörlich wachsenden Bevölkerung verdankt, einer Minderheit, die das Volk an seiner Bebauung verhindern kann und auch wirklich verhindert oder ihm wenigstens nicht erlaubt, ihn gemäss den Bedürfnissen der Neuzeit zu bebauen. Die Bergwerke, welche die Mühsal von Geschlechtern darstellen und deren Wert lediglich auf den Bedürfnissen der Industrie und auf der Dichtigkeit der Bevölkerung beruht, gehören gleichfalls wenigen, und diese wenigen schränken die Förderung der Kohle ein oder verbieten sie gänzlich, wenn sie eine bessere Anlage für ihr Geld finden. Auch die Maschinen sind das Eigentum einer Hand voll Menschen, und selbst wenn eine Maschine unzweifelhaft durch drei Geschlechter von Arbeitern zu ihrer jetzigen Vollendung gebracht worden ist, so gehört sie nichtsdestoweniger einigen Arbeitgebern. Die Bahnen, die ohne die dichte Bevölkerung, die Industrie, den Handel und Verkehr von Europa altes Eisen wären, sind im Besitz von ein paar Aktionären, die vielleicht die Strecken

[1] Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 10.
[2] Kropotkine, La conquête du pain S. 8—9.

nicht einmal kennen, aus denen sie fürstliche Einnahmen beziehen"[1]).

2. Die Entwicklungsstufe, der das Privateigentum angehört, wird von der Menschheit bald überschritten sein. Das Privateigentum ist zum Untergang verurteilt[2]).

Das Privateigentum ist ein geschichtliches Gebilde; es „hat sich schmarotzerhaft innerhalb der freien Einrichtungen unserer Vorfahren entwickelt"[3]) und zwar in engster Verbindung mit dem Staate. „Die politische Verfassung einer Gesellschaft ist immer der Ausdruck und zugleich die Heiligung ihrer ökonomischen Verfassung"[4]). „Ursprung und Daseinsberechtigung des Staates liegen darin, dass er zu Gunsten der Besitzenden und zu Ungunsten der Nichtbesitzenden eingreift"[5]). „Die Allmacht des Staates bildet die Grundlage für die Stärke der Bourgeoisie"[6]).

Aber schon geht das Privateigentum seiner Auflösung entgegen. „Das wirtschaftliche Chaos kann nicht länger währen. Das Volk ist der Krisen müde, welche die Habgier der herrschenden Klassen hervorruft. Es will arbeiten und leben, nicht sich zunächst ein paar Jahre für einen kärglichen Lohn plagen, um dann für viele Jahre ein Opfer des Elends und ein Gegenstand der Wohlthätigkeit zu werden. Der Arbeiter sieht die Unfähigkeit der herrschenden Klassen, er sieht, wie sie weder seine Bestrebungen zu verstehen noch die Erzeugung und den Austausch der Güter zu leiten imstande sind"[7]). So ist denn „einer der Hauptzüge unseres Jahrhunderts das Wachsen des Sozialismus und die unaufhaltsame Ausbreitung sozialistischer Anschauungen innerhalb der Arbeiterklasse"[8]). Der Augenblick, in welchem das Privateigentum verschwindet, ist also nahe; sei es in einigen Jahren[9]),

[1]) Kropotkine, La conquête du pain S. 9—10.
[2]) Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 30.
[3]) Kropotkine, Anarchist communism S. 11.
[4]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 169.
[5]) Kropotkine, Les temps nouveaux S. 45.
[6]) Kropotkine, Revolutionary studies S. 17.
[7]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 7—8.
[8]) Kropotkine, Anarchist communism S. 4.
[9]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 139, L'anarchie. Sa philosophie — son idéal S. 25.

sei es am Ende des neunzehnten Jahrhunderts[1]), jedenfalls wird er bald eintreten[2]).

II. Auf der nächsten Entwicklungsstufe der Menschheit, die hiernach bald erreicht werden muss, wird das Eigentum so gestaltet sein, dass lediglich Gesellschaftseigentum besteht. „Die nächste, höhere Entwicklungsform der Gesellschaft"[3]) wird „unvermeidlich"[4]) nicht nur der Anarchismus, sondern „der anarchistische Kommunismus"[5]) sein. „Das Streben nach ökonomischer und das Streben nach politischer Freiheit sind beide der Ausdruck eines und desselben Gleichheitsbedürfnisses, das allen Kämpfen in der Geschichte zu Grunde liegt"[6]); „unser Jahrhundert wird gekennzeichnet durch die Macht, mit der diese beiden Gedankenströmungen in ihm auftreten"[7]).

Auf diese Art wird jedem Menschen, der bei der Produktion in gewissem Masse mitwirkt, ein behagliches Leben gewährleistet sein.

1. Die nächste Entwicklungsstufe der Menschheit wird nur noch Gesellschaftseigentum kennen.

„Ein kommunistischer Zug tritt gegenwärtig immer stärker hervor. Der Brückenzoll fällt weg, und die Brücke wird frei; der Schlagbaum verschwindet, und die Strasse wird öffentlich. Derselbe Geist durchdringt tausend andere Einrichtungen. Kunstsammlungen, Bibliotheken, öffentliche Schulen, Anlagen und Spielplätze, gepflasterte und beleuchtete Strassen sind für jedermann frei; bei der Wasserversorgung tritt immer stärker das Bestreben hervor, die Menge des in jedem einzelnen Haushalt gebrauchten Wassers unberücksichtigt zu lassen; Pferdebahnen und Eisenbahnen haben bereits mit der Einführung von Zeitkarten und Einheitstarifen begonnen und

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 235, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 28 29.

[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 264—265.

[3]) Kropotkine, Anarchist communism S. 4, 7.

[4]) Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 30

[5]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 88, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 30.

[6]) Kropotkine, Anarchist communism S. 8.

[7]) Kropotkine, Anarchist communism S. 8.

werden, wenn sie erst nicht mehr Privateigentum sind, in dieser Richtung gewiss noch viel weiter gehen. Alles dies zeigt, nach welcher Seite der fernere Fortschritt zu erwarten ist"[1]).

So wird auch die künftige Gesellschaft kommunistisch sein. „Die erste That der Gemeinde des neunzehnten Jahrhunderts wird darin bestehen, dass sie sich des ganzen in ihrem Schosse aufgehäuften Gesellschaftskapitals bemächtigt"[2]). Dies gilt „für die Konsumtions- wie für die Produktionsmittel"[3]). „Man hat zwischen dem Kapital, das zur Gütererzeugung dient, und demjenigen, welches die Notdurft des Lebens befriedigt, unterscheiden wollen und gesagt, die Maschinen, Fabriken und Rohstoffe, die Transportmittel sowie Grund und Boden seien bestimmt, Eigentum der Gesamtheit zu werden, dagegen würden die Wohnungen, die bearbeiteten Stoffe, die Kleider und Lebensmittel Privateigentum bleiben. Diese Unterscheidung ist irrig und undurchführbar. Das Haus, das uns beschützt, die Kohle und das Gas, die wir verbrennen, die Nahrung, die unser Körper verbrennt, die Kleidung, die uns bedeckt, und das Buch, aus dem wir uns unterrichten, ja sogar das Vergnügen, das wir geniessen, alles das ist wesentlich für unser Dasein und grade so notwendig zur erfolgreichen Produktion und zur Weiterentwicklung der Menschheit wie Maschinen, Fabriken, Rohstoffe und sonstige Produktionsfaktoren. Mit dem Privateigentum an jenen Gütern würden Ungleichheit, Unterdrückung und Ausbeutung bestehen bleiben; eine halbe Beseitigung des Privateigentums wäre von vorn herein in ihrer Wirkung gelähmt"[4]).

Eine Vereinzelung der kommunistischen Gemeinden ist nicht zu befürchten[5]). „Wenn sich heute eine grosse Stadt in eine kommunistische Gemeinde verwandelt und die Gemeinsamkeit sowohl der Arbeits- als der Genussmittel ein-

---

[1]) Kropotkine, Anarchist communism S. 21.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 110.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 137.
[4]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 136.
[5]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 114.

führt, so werden, wenn sie nicht von feindlichen Heeren eingeschlossen ist, schon nach wenigen Tagen die Wagenzüge in ihren Markthallen erscheinen, aus fernen Häfen werden die Rohstoffe anlangen; die Gewerbeerzeugnisse der Stadt aber werden, sobald die Bedürfnisse der Bevölkerung einmal befriedigt sind, an allen Enden der Welt Käufer aufsuchen; Fremde werden in Scharen von fern und nah herbeiströmen und später daheim von dem wunderbaren Leben der freien Stadt erzählen, wo alle arbeiten, weder Arme noch Unterdrückte sind, jeder die Frucht seiner Mühe geniesst und keiner den Anderen darin beeinträchtigt"[1]).

2. Der Kommunismus der künftigen Gesellschaft wird „nicht der Kloster- oder Kasernenkommunismus sein, wie man ihn früher gepredigt hat, sondern ein freier Kommunismus, der die gemeinsamen Erzeugnisse allen zur Verfügung stellt, aber jedermann die Freiheit lässt, sie nach Belieben zu Hause zu verbrauchen"[2]). Sich ganz im Einzelnen über ihn klar zu werden, ist freilich heute noch nicht möglich; „immerhin müssen wir uns wenigstens über die Grundzüge einigen"[3]).

Wie wird sich die Gütererzeugung gestalten?

Zunächst muss das erzeugt werden, was „zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse des Menschen"[4]) erforderlich ist. Hierzu genügt, „dass alle Erwachsenen mit Ausnahme derjenigen Frauen, welche durch die Erziehung der Kinder in Anspruch genommen sind, sich verpflichten, vom zwanzigsten oder zweiundzwanzigsten bis zum fünfundvierzigsten oder fünfzigsten Lebensjahre täglich fünf Stunden lang nach ihrer Wahl irgend eine von den Arbeiten zu thun, die man als notwendig betrachtet"[5]). „Eine Gesellschaft würde zum Beispiel mit jedem ihrer Mitglieder folgenden Vertrag schliessen: »Wir wollen Dir den Genuss unserer Häuser, Speicher, Strassen, Transportmittel, Schulen, Museen und so weiter gewährleisten unter der Bedingung, dass Du

---

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 113—114.
[2]) Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 12.
[3]) Kropotkine, Revolutionary studies S. 25.
[4]) Kropotkine, La conquête du pain S. 239.
[5]) Kropotkine, La conquête du pain S. 128—129.

vom zwanzigsten bis zum fünfundvierzigsten oder fünfzigsten Jahre jeden Tag fünf Stunden auf eine der zum Leben notwendigen Arbeiten verwendest. Du kannst in jedem Augenblick die Gruppen wählen, denen Du Dich anschliessen willst, oder auch eine neue gründen, vorausgesetzt dass diese sich anheischig macht, notwendige Dinge zu leisten. Für den Rest Deiner Zeit magst Du Dich nach Belieben mit wem Du willst zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Erholung vereinigen. Wir verlangen also von Dir nichts weiter als zwölf- oder fünfzehnhundert Stunden Arbeit jährlich in einer der Gruppen, welche Nahrung, Kleidung und Wohnung beschaffen oder für Gesundheitspflege, Transport und so weiter sorgen, und dafür sichern wir Dir alles das zu, was diese Gruppen hervorbringen oder hervorgebracht haben«[1]).

Um das zur Befriedigung minder dringender Bedürfnisse Erforderliche zu erzeugen, wird also Zeit genug vorhanden sein. „Wenn man auf dem Felde oder in der Fabrik die Arbeit gethan hat, zu der man der Gesellschaft verpflichtet ist, so kann man die andere Hälfte seines Tages, seiner Woche oder seines Jahres der Befriedigung künstlerischer oder wissenschaftlicher Bedürfnisse widmen“[2]). „Der Musikfreund, der einen Flügel haben möchte, wird in die Vereinigung der Instrumentenmacher eintreten; er wird einen Teil seiner halben Tage hingeben und bald den ersehnten Flügel besitzen. Oder wer für die Sternkunde schwärmt, wird sich der Vereinigung der Himmelsforscher mit ihren Philosophen, Beobachtern, Rechnern und Optikern, ihren Gelehrten und Liebhabern anschliessen; und er wird das gewünschte Fernrohr erhalten, wenn er nur der gemeinsamen Sache einige Arbeit widmet, denn für eine Sternwarte ist eine Menge grober Arbeit nötig, Maurer-, Tischler-, Giesser-, Mechanikerarbeit, den letzten Schliff kann dem Präzisionsinstrument freilich nur der Künstler geben. Mit einem Worte, die fünf bis sieben Stunden, die jeder übrig hat, nachdem

---

[1]) Kropotkine, La conquête du pain S. 203—204.
[2]) Kropotkine, La conquête du pain S. 136.

er vorher einige Stunden der Hervorbringung des Notwendigen gewidmet hat, genügen vollkommen, um ihm jede Art von Luxus möglich zu machen"[1]).

„Die Trennung des Ackerbaues vom Gewerbfleiss wird wegfallen. Die Fabrikarbeiter werden zugleich Feldarbeiter sein"[2]). „Als hervorragend periodischer Betrieb, der zu gewissen Zeiten, und zwar bei Meliorationen noch mehr als bei der Ernte, einen starken Zuwachs an Kräften braucht, wird der Ackerbau das Band zwischen Dorf und Stadt bilden"[3]) Auch „die Trennung der geistigen von der körperlichen Arbeit wird ein Ende nehmen"[4]) „Die Dichter und Gelehrten werden keine armen Teufel mehr finden, die ihnen für einen Teller Suppe ihre Kräfte verkaufen, sie werden sich zusammenthun müssen, um ihre Schriften selbst zu drucken. Dann werden die Schriftsteller ebenso wie ihre Verehrer und Verehrerinnen sich bald die Handhabung des Winkelhakens und des Setzkastens aneignen; sie werden den Genuss kennen lernen, ein Werk, das sie schätzen, in Gemeinschaft selbst herzustellen"[5]). „Jede Arbeit wird angenehm sein"[6]). „Wenn es heute noch unangenehme Arbeit giebt, so liegt dies nur daran, dass die Männer der Wissenschaft sich niemals den Kopf darüber zerbrochen haben, sie angenehmer zu gestalten, sie haben immer gewusst, dass es Hungerleider genug giebt, die für ein paar Groschen auch so arbeiten werden"[7]). „Fabriken, Hütten- und Bergwerke können ebenso gesund und prächtig sein wie die besten Laboratorien unserer Universitäten; und je vollkommener sie eingerichtet sind, desto mehr Ertrag werden sie liefern"[8]). Das Ergebnis solcher Arbeit aber wird „unendlich viel besser und beträchtlich grösser sein als die Gütermenge, die man bis jetzt unter dem Stachel

---

[1]) Kropotkine, La conquête du pain S. 150—151.
[2]) Kropotkine, La conquete du pain S. 96.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolte S. 330—331.
[4]) Kropotkine, La conquête du pain S. 195—196.
[5]) Kropotkine, La conquête du pain S. 137.
[6]) Kropotkine, La conquête du pain S. 153.
[7]) Kropotkine, Anarchist communism S. 31.
[8]) Kropotkine, La conquête du pain S. 156.

der Sklaverei, Leibeigenschaft und Lohnknechtschaft erzeugt hat"[1]).

Wie wird die Güterverteilung erfolgen?

Jeder, der seinen Teil zur Produktion beiträgt, wird auch seinen Anteil am Produkte haben. Aber dieser Anteil am Produkte wird nicht etwa jenem Anteil an der Produktion entsprechen. „Jeder nach seinen Kräften, jedem nach seinen Bedürfnissen"[2]) Man wird „das Bedürfnis über die Leistung stellen, man wird anerkennen, dass ein jeder, der bei der Produktion in gewissem Masse mitwirkt, einmal das Recht, zu leben, sodann weiter das Recht, behaglich zu leben, hat"[3]). „Jeder, gleichviel wie stark oder schwach, wie fähig oder unfähig er ist, wird das Recht, zu leben,"[4]) und zwar „das Recht auf ein behagliches Leben haben, er wird ferner das Recht haben, selbst darüber zu entscheiden, was zum behaglichen Leben gehört"[5]).

Der Gütervorrat der Gesellschaft wird dies durchaus gestatten. „Wenn man einerseits die Schnelligkeit bedenkt, mit der sich die Produktionskraft der Kulturvölker steigert, und anderseits die Grenzen, die ihrer Produktion mittelbar oder unmittelbar durch die gegenwärtigen Verhältnisse gezogen sind, so gelangt man zu dem Schlusse, dass eine auch nur einigermassen verständige Wirtschaftsverfassung es den Kulturvölkern gestatten würde, in wenigen Jahren so viel nützliche Gegenstände aufzuhäufen, dass man ausrufen müsste: »Genug! genug Kohle! genug Brot! genug Kleider! Wir wollen uns ausruhen, uns erholen, unsere Kräfte besser gebrauchen, unsere Zeit besser verwenden!«"[6]).

Wie aber, wenn dennoch der Gütervorrat nicht für alle Bedürfnisse ausreichen sollte? „Die Lösung lautet: freie Entnahme alles dessen, was im Überfluss vorhanden ist, Rationen von dem, woran Mangel entstehen könnte, und zwar Rationen

[1]) Kropotkine, La conquête du pain S. 193.
[2]) Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 12
[3]) Kropotkine, La conquête du pain S. 229.
[4]) Kropotkine, La conquête du pain S. 26.
[5]) Kropotkine, La conquête du pain S. 28.
[6]) Kropotkine, La conquête du pain S. 20

nach Bedarf, unter Bevorzugung der Kinder, der Alten und überhaupt der Schwachen. So geschieht es schon jetzt auf dem Lande. Welche Gemeinde denkt daran, die Benutzung der Wiesen einzuschränken, solange sie ausreichen; welche Gemeinde hindert ihre Angehörigen, solange Reisig und Kastanien genug da sind, soviel davon zu nehmen wie sie wollen? Und was führt der Bauer ein, wenn das Scheitholz ausgehen will? Zuteilung in Rationen"[1]).

6. Verwirklichung.

Die im Fortschritt der Menschheit von einem minder glücklichen zu einem möglichst glücklichen Dasein demnächst zu erwartende **Wandlung**, also das Verschwinden des Staates, die **Umgestaltung** von Recht und Eigentum und der Eintritt des neuen Zustandes, wird sich nach Kropotkin durch eine **soziale Revolution** vollziehen, das heisst durch einen gewaltsamen Umsturz, der von selbst **erfolgt**, auf den die Geister vorzubereiten aber die **Aufgabe** derer ist, welche den Gang der Entwicklung **vorhersehen**.

I. Wir wissen, dass wir zu dem künftigen Zustand „nicht ohne heftige Erschütterungen gelangen werden"[2]). „Damit die Gerechtigkeit siegt und die neuen Gedanken Wirklichkeit werden, bedarf es eines furchtbaren Ungewitters, das diese ganze Fäulnis wegfegt, mit seinem Atem die matten Seelen belebt und der greisenhaften, verfallenen, zersetzten Gesellschaft Aufopferung, Selbstverleugnung und Heldenmut zurückgiebt"[3]). Es bedarf „der sozialen Revolution, das heisst der Beschlagnahme des gesamten Gütervorrats der Gesellschaft durch das Volk und der Abschaffung aller Gewalten"[4]). „Die soziale Revolution ist vor der Thür"[5]),

---

[1]) Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 13.
[2]) Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 28
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 280.
[4]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 261.
[5]) Kropotkine, La conquête du pain S. 22.

„sie steht uns am Ende dieses Jahrhunderts bevor“[1]), „in einigen Jahren wird sie da sein“[2]). Sie ist „unsere geschichtliche Aufgabe“[3]), aber „ob wir sie wollen oder nicht, sie wird sich unabhängig von unserem Willen vollziehen“[4]).

1. „Die soziale Revolution wird keine Erhebung von wenigen Tagen sein; wir werden eine Revolutionsperiode von drei, vier oder fünf Jahren durchzumachen haben, bis die Umgestaltung der Gesellschafts- und Güterverhältnisse vollendet ist“[5]). „Während dieser Zeit wird, was wir heute gesäet haben, aufgehen und Früchte tragen, und wer jetzt noch gleichgültig ist, wird ein überzeugter Anhänger der neuen Lehre werden“[6]). Die soziale Revolution wird auch nicht auf ein enges Gebiet beschränkt sein. „Es ist freilich nicht anzunehmen, dass sie in ganz Europa zugleich ausbrechen wird“[7]). „Deutschland ist der Revolution näher als man denkt“[8]); „aber mag sie nun von Frankreich, Deutschland, Spanien oder Russland ausgehen, sie wird schliesslich doch eine europäische Revolution sein. Sie wird sich eben so schnell ausbreiten, wie die unserer Vorfahren, der Helden von 1848, und Europa in Brand setzen“[9]).

2. Die erste That der sozialen Revolution wird ein Werk der Zerstörung sein[10]). „Der Zerstörungstrieb, der so natürlich und berechtigt ist, weil er zugleich ein Erneuerungstrieb ist, wird seine volle Befriedigung finden. Mit wie viel altem Trödel ist aufzuräumen! Muss nicht alles umgestaltet werden, die Häuser, die Städte, die gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe, kurz die ganzen Ein-

---

[1]) Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 28.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 139.
[3]) Kropotkine, Un siècle d'attente S. 32.
[4]) Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 29.
[5]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 90, Revolutionary studies S. 23.
[6]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 90—91.
[7]) Kropotkine, La conquête du pain S. 85.
[8]) Kropotkine, L'anarchie. Sa philosophie — son idéal S. 26.
[9]) Kropotkine, L'anarchie dans l'évolution socialiste S. 28—29.
[10]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 263.

richtungen der Gesellschaft?"[1]. „Ohne Säumen ist alles zu zerstören, dessen Beseitigung notwendig ist, die Zuchthäuser und Gefängnisse, die Forts, die sich gegen die Städte kehren, die ungesunden Stadtteile, deren Pestluft man so lange geatmet hat"[2]).

Dennoch wird die soziale Revolution keine Schreckenszeit sein. „Es ist begreiflich, dass der Kampf Opfer fordern wird. Man kann es verstehen, dass das Volk von Paris, bevor es an die Grenzen eilte, in den Gefängnissen die Adligen umbrachte, die mit dem Feinde die Vernichtung der Revolution geplant hatten. Wer es deswegen tadeln wollte, den müsste man fragen: Hast Du mit ihnen und wie sie gelitten? anderenfalls schäme Dich und schweig"[3]). Aber das Volk wird doch niemals gleich Königen und Zaren den Schrecken zum System erheben. „Es hat Mitleid mit den Opfern, es ist zu gutherzig, als dass ihm die Grausamkeit nicht bald widerstreben sollte. Der öffentliche Ankläger, der Leichenkarren, die Guillotine erregen bald Widerwillen. Nach kurzer Frist erkennt man, dass eine solche Zeit des Schreckens nur die Diktatur vorbereitet, und die Guillotine wird abgeschafft"[4])

Zuerst wird man die Regierung stürzen. „Ihre Kraft braucht man nicht zu fürchten. Die Regierungen scheinen nur furchtbar, der erste Anprall des empörten Volkes wirft sie zu Boden, schon manche ist in ein paar Stunden zusammengebrochen"[5]). „Das Volk erhebt sich, und schon steht die Staatsmaschine still, die Beamten sind in Verwirrung und wissen nicht mehr, was sie thun sollen, das Heer hat das Vertrauen zu seinen Führern verloren"[6]).

Aber damit kann es nicht genug sein. „An dem Tage, an dem das Volk die Regierungen hinweggefegt hat, wird es, ohne auf irgendwelche Verfügungen von oben zu warten,

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 342.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un revolte S. 342.
[3]) Kropotkine, Les prisons S. 57.
[4]) Kropotkine, Revolutionary studies S. 16.
[5]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 166.
[6]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 246.

auch das Privateigentum durch gewaltsame Enteignung beseitigen"[1]. „Die Bauern werden die Grossgrundbesitzer wegjagen und ihre Güter für Gemeineigentum erklären, sie werden die Hypotheken abschaffen und die allgemeine Schuldfreiheit verkünden"[2]; und in den Städten wird „das Volk an dem ganzen dort aufgehäuften Reichtum Besitz ergreifen, die Fabrikherren absetzen und selbst den Betrieb übernehmen"[3]. „Die Enteignung wird allgemein sein; nur eine Enteignung im weitesten Umfange kann die Neugestaltung der Gesellschaft eröffnen, eine Enteignung im Kleinen würde als gewöhnliche Plünderung erscheinen"[4]. Sie wird sich nicht nur auf die Produktions-, sondern auch auf die Konsumtionsmittel erstrecken; „das Erste, was das Volk nach dem Umsturz der Regierungen thut, wird darin bestehen, dass es sich gesunde Wohnungen sowie genügende Nahrung und Kleidung verschafft"[5]. — Indessen wird die Enteignung doch „ihre Grenzen haben"[6]. „Angenommen, ein armer Teufel hat es durch Entbehrungen zu einem Hause gebracht, in welchem er mit seiner Familie Raum hat. Wird man ihn auf die Strasse werfen? Sicher nicht! Wenn das Haus grade für ihn und seine Familie gross genug ist, so soll er es behalten und auch den Garten vor seinem Fenster weiter bearbeiten. Unsere Burschen werden ihm sogar nötigenfalls zur Hand gehen. Aber hat er etwa ein Zimmer an einen anderen vermietet, so wird das Volk zu diesem sagen: Du weisst doch, Freund, dass Du dem Alten nichts mehr schuldig bist? Behalte Dein Zimmer umsonst, vor dem Gerichtsvollzieher brauchst Du Dich nicht länger zu fürchten, wir haben die neue Gesellschaft!"[7]. „Die Enteignung wird sich eben nur auf das erstrecken,

---

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 134--135.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 167.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 135.
[4]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 337.
[5]) Kropotkine, La conquête du pain S. 63.
[6]) Kropotkine, La conquête du pain S. 56.
[7]) Kropotkine, La conquête du pain S. 109.

was irgend jemanden die Ausbeutung fremder Arbeit ermöglicht"[1]).

3. „Auf das Werk der Zerstörung wird ein Werk der Neugestaltung folgen"[2]).

Die Meisten denken sich die Revolution mit „einer »revolutionären Regierung«"[3]) und zwar in zweifacher Art. Die Einen verstehen hierunter eine Wahlregierung. „Man schlägt vor, das Volk zu Wahlen zu berufen, schleunigst eine Regierung zu wählen und ihr das Werk anzuvertrauen, das ein jeder von uns aus eigenem Antrieb thun sollte"[4]). „Aber jede Regierung, zu der ein aufständisches Volk durch Wahlen gelangt, muss notwendig ein Bleigewicht an seinen Füssen sein, zumal bei einer so ungeheuren ökonomischen, politischen und moralischen Neugestaltung wie die soziale Revolution"[5]). Dies sehen andere ein, „sie verzichten deshalb auf den Gedanken einer »gesetzmässigen« Regierung, zum mindesten für die Zeit der Empörung gegen jedes Gesetz, und predigen die »revolutionäre Diktatur«. »Die Partei, welche die Regierung gestürzt hat«, sagen sie, »wird sich gewaltsam an ihre Stelle setzen. Sie wird die Gewalt ergreifen und revolutionär verfahren. Für jeden, der sie nicht anerkennt — die Guillotine, für jeden, der ihr den Gehorsam verweigert — gleichfalls die Guillotine«. So reden die kleinen Robespierres. Wir Anarchisten aber wissen, dass dieser Gedanke nichts als eine ungesunde Frucht des Regierungsfetischismus und dass jede, auch die bestgemeinte Diktatur der Tod der Revolution ist"[6]).

„Wir werden das Nötige selber thun, ohne auf die Anordnungen einer Regierung zu warten"[7]). „Ist erst die Auflösung des Staates im Gange, beginnt einmal die Unterdrückungsmaschine zu versagen, so bilden sich ganz von

[1]) Kropotkine, La conquête du pain S. 56.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 263.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 246.
[4]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 248—249.
[5]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 253.
[6]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 253—255.
[7]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 139.

selbst freie Vereinigungen. Erinnern wir uns nur an die freiwilligen Verbände der bewaffneten Bourgoisie während der grossen Revolution. Erinnern wir uns an die Gesellschaften, die sich in Spanien freiwillig bildeten und die Unabhängigkeit des Landes wahrten, als der Staat durch die Heere Napoleons in seinen Grundfesten erschüttert war. Sobald der Staat kein Zusammenwirken mehr erzwingt, führen die natürlichen Bedürfnisse ganz von selbst ein freiwilliges Zusammenwirken herbei. Ist nur der Staat erst gestürzt, so wird sich alsbald auf seinen Trümmern die freie Gesellschaft erheben"[1]).

„Die Neugestaltung der Gütererzeugung wird nicht in wenigen Tagen möglich sein"[2]), zumal ja die Revolution voraussichtlich nicht in ganz Europa auf einmal ausbrechen wird[3]). Das Volk wird deshalb vorläufige Massregeln treffen müssen, um sich vor allen Dingen Nahrung, Kleidung und Wohnung zu sichern. Zunächst wird das Volk der aufständischen Städte die Speisevorräte der Händler, die Getreidespeicher und Schlachthäuser in Besitz nehmen. Freiwillige verzeichnen die vorgefundenen Lebensmittel und verbreiten gedruckte Tabellen in Millionen von Exemplaren. Nunmehr freie Entnahme alles dessen, was im Überfluss da ist, Rationen von dem, was zugemessen werden muss, unter Bevorzugung der Kranken und Schwachen. Ergänzung durch Zufuhr vom Lande, die reichlich erfolgen wird, wenn man Dinge, die der Bauer braucht, hervorbringt und ihm zur Verfügung stellt; ausserdem dadurch, dass die Bewohner der Stadt die herrschaftlichen Parks und Wiesen der Umgegend in Bebauung nehmen[4]). In gleicher Weise wird das Volk an den Wohnungen Besitz ergreifen. Wiederum nehmen Freiwillige Listen der verfügbaren Wohnungen auf und verbreiten sie. Man kommt nach Strassen, Vierteln, Bezirken zusammen und einigt sich über die Verteilung der Wohnungen. Die Missstände aber, die zunächst noch ertragen werden müssen, sind bald beseitigt; die Bau-

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 116–117.
[2]) Kropotkine, La conquête du pain S. 75.
[3]) Kropotkine, La conquête du pain S. 85.
[4]) Kropotkine, La conquête du pain S. 76—96.

handwerker brauchen nur einige Stunden täglich zu arbeiten, und bald werden die vorhandenen allzu geräumigen Wohnungen in verständiger Weise umgebaut und Musterhäuser neu errichtet sein [1]. Ebenso wird man hinsichtlich der Kleidung verfahren. Das Volk nimmt die grossen Kleiderbazare in Besitz, und Freiwillige verzeichnen die Vorräte. Man entnimmt frei, was im Überfluss, in Rationen, was nur in beschränkter Menge vorhanden ist. Was aber fehlt, das ist durch die Fabriken mit ihren vollkommenen Maschinen in kürzester Frist ergänzt [2].

II. Auf die bevorstehende Revolution „die Geister vorzubereiten“ [3], ist die Aufgabe derjenigen, welche den Gang der Entwicklung vorhersehen. Dies ist namentlich „die Aufgabe der geheimen Gesellschaften und revolutionären Organisationen“ [4]. Es ist die Aufgabe „der anarchistischen Partei“ [5]. Die Anarchisten „sind heute noch eine Minderheit, aber ihre Zahl wächst täglich, wird immer mehr wachsen und am Vorabend der Revolution zur Mehrheit werden“ [6]. „Was für einen traurigen Anblick bot Frankreich einige Jahre vor der grossen Revolution, und wie schwach war die Minderheit derer, die an die Abschaffung des Königtums und des Lehnswesens dachten; aber welche Veränderung drei oder vier Jahre später, die Minderheit hatte die Revolution begonnen und die Massen mit sich fortgerissen“ [7]. — Wie aber bereitet man die Geister zur Revolution vor?

1. Vor allem ist das Ziel der Revolution allgemein bekannt zu machen. „In Wort und That ist es zu verkünden, bis es durchaus volkstümlich wird, so dass es am Tage der Erhebung in aller Munde ist. Diese Aufgabe ist grösser und wichtiger als man im allgemeinen annimmt; denn wenn

[1] Kropotkine, La conquête du pain S. 104—107.
[2] Kropotkine, La conquête du pain S. 114—116.
[3] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 260.
[4] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 260.
[5] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 90, 254. Les temps nouveaux S. 54.
[6] Kropotkine, Paroles d'un revolté S. 90.
[7] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 92—95.

das Ziel auch einigen wenigen deutlich vor Augen steht, so ist es doch ganz anders mit den fortwährend von der Bourgeoispresse bearbeiteten Massen"[1]).

Aber dieses genügt nicht. „Der Geist der Empörung muss geweckt werden, es müssen das Unabhängigkeitsgefühl und die wilde Kühnheit erwachen, ohne die keine Revolution zustande kommt"[2]). „Zwischen der friedlichen Erörterung von Übelständen und dem Aufruhr, der Empörung liegt ein Abgrund, derselbe Abgrund, der beim grössten Teil der Menschheit die Überlegung von der That, den Gedanken vom Willen scheidet"[3]).

2. Das Mittel, um diese beiden Wirkungen zu erzielen, ist „Handeln, beständiges, unablässiges Handeln der Minderheiten. Mut, Ergebenheit, Aufopferungsfähigkeit sind ebenso ansteckend wie Feigheit, Unterwürfigkeit und Angst"[4]).

„Welche Formen soll die Propaganda annehmen? Jede, die durch die Lage der Dinge, durch Gelegenheit und Neigung vorgezeichnet wird. Bald mag sie ernst, bald scherzhaft, aber immer muss sie kühn sein. Bald mag sie von einer Mehrheit, bald von dem Einzelnen ausgehen. Niemals darf sie ein Mittel unbenutzt, niemals eine Thatsache des öffentlichen Lebens unbeachtet lassen, um die Geister in Spannung zu erhalten, der Unzufriedenheit Nahrung und Ausdruck zu geben, den Hass gegen die Ausbeuter zu schüren, die Regierung lächerlich zu machen und deren Ohnmacht darzuthun. Vor allem aber muss sie, um die Kühnheit und den Geist der Empörung zu wecken, immerfort durch das Beispiel predigen"[5]).

„Männer von Herz, die nicht nur reden, sondern handeln wollen, reine Charaktere, welche Gefängnis, Verbannung und Tod einem Leben vorziehen, das ihren Grundsätzen widerspricht, kühne Naturen, die wissen, dass man wagen muss, um zu gewinnen — das sind die verlorenen Posten, die den Kampf eröffnen, lange bevor die Massen reif sind, offen die

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 312.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 285.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 283.
[4]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 284.
[5]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 284.

Fahne der Empörung zu erheben und mit den Waffen in der Hand ihr Recht zu suchen. Mitten in dem Klagen, Schwätzen, Erörtern erfolgt, durch einen oder mehrere, eine aufrührerische That, die die Sehnsucht aller verkörpert"[1].

„Vielleicht bleibt die Masse zuerst gleichgültig und glaubt den Klugen, welche die That »verrückt« finden, aber bald jauchzt sie den Verrückten heimlich zu und thut es ihnen nach. Während die ersten von ihnen die Zuchthäuser füllen, setzen bereits andere deren Werk fort. Die Kriegserklärungen gegen die heutige Gesellschaft, die aufrührerischen Thaten, die Racheakte vermehren sich. Die allgemeine Aufmerksamkeit wird rege, der neue Gedanke dringt in die Köpfe und gewinnt die Herzen. Eine einzige That macht in wenigen Tagen mehr Propaganda als tausend Broschüren. Die Regierung wehrt sich, sie wütet erbarmungslos, aber hierdurch bewirkt sie nur, dass weitere Thaten von einem oder mehreren begangen werden, und treibt die Empörer zum Heldenmut. Eine That gebiert die andere; Gegner schliessen sich dem Aufruhr an; die Regierung wird uneins; Härte verschärft den Streit; Zugeständnisse kommen zu spät; die Revolution bricht aus"[2].

3. Damit das Mittel, durch welches einerseits das Ziel der Revolution allgemein bekannt gemacht und anderseits der Geist der Empörung geweckt werden soll, noch deutlicher werde, erzählt Kropotkin einiges aus der Vorgeschichte der Revolution von 1789.

Er berichtet, wie damals tausende von Schmähschriften das Volk mit den Lastern des Hofes bekannt machten, wie eine Fülle von Spottliedern die gekrönten Häupter geisselte und den Hass gegen Adel und Geistlichkeit erregte. Er führt uns vor, wie man den König, die Königin, die Generalpächter in Plakaten bedrohte, beschimpfte und verspottete, wie man Feinde des Volks in effigie hängte, verbrannte oder vierteilte. Er schildert uns, wie die Empörer das Volk auf die Strasse gewöhnten und es lehrten, der Polizei, den Truppen, der

[1] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 285.
[2] Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 285—288.

Kavallerie Trotz zu bieten. Wir erfahren, wie in den Dörfern geheime Verbindungen, die Jacques, dem Gutsherrn die Scheunen anzündeten, ihm die Ernte oder das Wild vernichteten, ihn selbst ermordeten, Erhebung und Zahlung des Grundzinses mit dem Tode bedrohten. Er stellt uns dar, wie dann eines Tages die Speicher erbrochen, die Wagenzüge angehalten wurden, wie man die Zollschranken verbrannte und die Beamten umbrachte, wie die Steuerlisten, die Rechnungsbücher, die städtischen Archive in Flammen aufgingen und die Revolution allenthalben losbrach[1]).

„Was für Schlussfolgerungen hieraus zu ziehen sind“[2]), glaubt KROPOTKIN nicht ausführen zu müssen. Er begnügt sich, die von ihm mitgeteilten Thatsachen als „eine kostbare Lehre für uns“[3]) zu bezeichnen.

---

[1]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 293—304.
[2]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 292.
[3]) Kropotkine, Paroles d'un révolté S. 304.

Achtes Kapitel.

Die Lehre Tuckers.

1. Allgemeines.

Benjamin R. Tucker wurde 1854 in South Dartmouth bei New Bedford in Massachusetts geboren. Von 1870 bis 1872 studierte er in Boston Technologie; dort lernte er 1872 Josiah Warren kennen. 1874 bereiste er England, Frankreich und Italien

1877 übernahm Tucker vertretungsweise die Leitung des in Princeton, Massachusetts, erscheinenden Word; 1878 gab er in New Bedford die Vierteljahrsschrift The radical review heraus, es erschienen aber nur vier Nummern. 1881 gründete er in Boston die Halbmonatsschrift Liberty, von der kurze Zeit auch eine deutsche Ausgabe unter dem Titel Libertas erschien; in Boston war er auch zehn Jahre lang Mitarbeiter des Globe. Seit 1892 lebt er in New York, Liberty erscheint seitdem dort als Wochenschrift.

2. Tuckers Lehre über Recht, Staat und Eigentum ist vorzüglich in seinen Aufsätzen in Liberty enthalten. Eine Sammlung dieser Aufsätze hat er unter dem Titel herausgegeben Instead of a book. By a man to busy to write one. A fragmentary exposition of philosophical anarchism (1893).

3. Tucker nennt seine Lehre Anarchismus. „Eine Vereinigung von Umständen hat mich zu einem einigermassen bekannten Vertreter der Lehre des neueren Anarchismus gemacht“[1]. „Anarchie bedeutet nicht einfach den

[1] Tucker S. 21.

Gegensatz zu dem archos, das heisst dem politischen Führer. Es bedeutet den Gegensatz zur arche. Nun bedeutet arche zunächst Anfang, Beginn. Weiterhin bedeutet es Grundsatz, Anfangsgrund; sodann erste Stelle, oberste Hoheit, Herrschaft, Regierung, Oberbefehl, Obrigkeit; schliesslich höchste Gewalt, Kaisertum, Königtum, obrigkeitliches Amt, Staatsstellung. Ethymologisch kann also das Wort Anarchie verschiedene Bedeutungen haben. Aber von dem Wort Anarchie als philosophischem Ausdruck und von dem Wort Anarchismus als Bezeichnung einer philosophischen Richtung hat man zuerst Besitz ergriffen, um den Gegensatz zu Herrschaft, Obrigkeit auszudrücken, und nach dem Recht der Besitznahme hält man an dieser Bedeutung fest, sodass jeder andere Gebrauch des Wortes unangemessen ist und Verwirrung stiftet"[1]).

2. Grundlage.

Tucker betrachtet als das höchste für jeden von uns geltende Gesetz den eigenen Vorteil; hieraus aber leitet er das Gesetz der gleichen Freiheit aller ab.

1. Für jeden Menschen ist sein Vorteil das höchste Gesetz. „Die Anarchisten huldigen nicht nur dem Utilitarismus, sondern dem Egoismus im vollsten Sinne des Wortes"[2]).

Was bedeutet der eigene Vorteil? Mein Vorteil ist alles das, was für mich zweckmässig ist[3]). Er umfasst nicht nur die niedrigsten, sondern „auch die höheren Formen der Selbstsucht"[4]). So ist namentlich der Vorteil der Gesellschaft zugleich der jedes Einzelnen; „ihr Leben ist untrennbar von dem des Einzelnen; wer das eine zerstört, muss notwendig auch das andere zerstören"[5]).

Der eigene Vorteil ist für den Menschen das höchste

---

[1]) Tucker S. 112.
[2]) Tucker S. 24.
[3]) Tucker S. 24, 64.
[4]) Tucker S. 64.
[5]) Tucker S. 35.

Gesetz. „Die Anarchisten verwerfen gänzlich den Gedanken einer sittlichen Verbindlichkeit, natürlicher Rechte und Pflichten"[1]. „Für unsere natürlichen Berechtigungen ist Macht das einzige Mass. Jedermann, mag er Bill Sykes oder Alexander Romanow heissen, und jeder Kreis von Menschen, mag es ein chinesischer Geheimbund oder der Kongress der Vereinigten Staaten sein, hat das Recht, andere Menschen zu töten oder zu unterwerfen und die ganze Welt sich dienstbar zu machen, vorausgesetzt dass er die nötige Macht dazu hat"[2]. „Die Gesellschaft hat das Recht, den Einzelnen zu zwingen, und der Einzelne hat das Recht, die Gesellschaft zu zwingen, insoweit einer von beiden Teilen stark genug dazu ist"[3].

2. Aus diesem höchsten Gesetz leitet Tucker „das Gesetz der gleichen Freiheit aller"[4] ab. Das Gesetz der gleichen Freiheit aller gründet sich auf den Vorteil jedes Einzelnen. Denn „Freiheit ist die Grundbedingung menschlichen Glückes, also das wichtigste Ding in der Welt, und ich suche soviel davon zu erlangen als ich irgend kann"[5]. „Anderseits ist Gleichheit eine Lebensbedingung der Gesellschaft"[6], das Leben der Gesellschaft aber ist „untrennbar von dem des Einzelnen"[7]. Folglich fordert der Vorteil jedes Einzelnen die gleiche Freiheit aller.

„Die gleiche Freiheit aller bedeutet das grösste Mass von Freiheit, welches damit vereinbar ist, dass die in Gesellschaft lebenden Einzelnen ihre Bethätigungsgebiete gegenseitig und in gleichem Masse achten"[8]. „Kümmere Dich um Deine Angelegenheiten, das ist das einzige Sittengesetz des Anarchismus"[9]. „Es ist unsere Pflicht, die Rechte anderer, das

[1]) Tucker S. 24.
[2]) Tucker S. 24.
[3]) Tucker S. 132.
[4]) Tucker S. 42.
[5]) Tucker S. 41.
[6]) Tucker S. 64.
[7]) Tucker S. 35.
[8]) Tucker S. 65.
[9]) Tucker S. 15.

heisst ihr durch die gleiche Freiheit aller begrenztes Machtgebiet, zu achten"[1]. So findet „durch das Gesetz der gleichen Freiheit aller die Macht eines jeden ihre logische Grenze"[2]. — Auf das Gesetz der gleichen Freiheit aller gründet sich „die Unterscheidung zwischen Eingriff und Widerstand, zwischen Herrschaft und Verteidigung; sie ist von grundsätzlicher Bedeutung; ohne sie ist keine haltbare Gesellschaftsphilosophie möglich"[3].

„Eingriff ist das Eingreifen in das Gebiet eines Einzelnen, welches Gebiet durch die Linie begrenzt wird, innerhalb deren seine Bethätigungsfreiheit nicht mit der Bethätigungsfreiheit anderer zusammenstösst"[4]. Diese Grenzlinie ist zum Teil unzweifelhaft; zum Beispiel ist eine Drohung kein Eingriff, wenn die angedrohte Handlung kein Eingriff ist, „ich bin berechtigt anzudrohen, was ich berechtigt bin zu thun"[5]. Die Grenzlinie kann aber auch zweifelhaft sein; „es lässt sich zum Beispiel nicht mit Sicherheit sagen, ob die Misshandlung eines Kindes durch seine Eltern ein Eingriff in die Freiheit Dritter ist oder nicht"[6]. „Durch Erfahrung gelingt es uns, mit jedem Tage diese Grenzlinie schärfer zu ziehen"[7]. „Für das Wesen des Eingriffes ist es gleichgültig, ob er von einem gegen einen anderen, nach Art des gemeinen Verbrechers, oder von einem gegen alle Anderen, nach Art eines unumschränkten Herrschers, oder von allen Anderen gegen einen, nach Art der heutigen Demokratie, erfolgt"[8].

„Anderseits ist Widerstand gegen einen fremden Eingriff nicht selbst Eingriff, sondern Verteidigung"[9]. „Der Einzelne hat das Recht, Eingriffe in sein Bethätigungsgebiet

---

[1] Tucker S. 59.
[2] Tucker S. 59.
[3] Tucker S. 23.
[4] Tucker S. 67.
[5] Tucker S. 153.
[6] Tucker S. 135.
[7] Tucker S. 78.
[8] Tucker S. 23.
[9] Tucker S. 23.

zurückzuweisen"[1]), „einem Eingriff gegenüber ist auch Gewalt gerechtfertigt"[2]), „es kommt lediglich darauf an, ob sie zum Ziel führt oder nicht"[3]). Und zwar ist es nicht nur gerechtfertigt, „für offenbare Eingriffe Ersatz zu verlangen, sondern auch, sie zu verhindern; dagegen ist ungerechtfertigt die Verhinderung solcher nichteingreifender Handlungen, welche, wie der Ausschank von geistigen Getränken, nur die Möglichkeit etwaiger Eingriffe vergrössern"[4]). „Auch für das Wesen des Widerstandes ist es gleichgültig, ob ihn einer gegen einen anderen leistet, zum Beispiel ich wehre mich gegen einen Verbrecher, oder einer gegen alle Anderen, zum Beispiel ich verweigere einem tyrannischen Gesetz den Gehorsam, oder alle Anderen gegen einen, zum Beispiel ein Volk erhebt sich gegen seinen Despoten, die Mitglieder einer Gemeinschaft vereinigen sich freiwillig zur Unschädlichmachung eines Verbrechers"[5]).

3. Recht.

Gegen das Recht ist nach Tucker im Hinblick auf das eigene Wohl eines jeden und die gleiche Freiheit aller nichts einzuwenden. Es sollen Rechtsnormen gelten, das heisst Normen, die auf einem allgemeinen Willen beruhen[6]) und deren Befolgung nötigenfalls mit allen Mitteln erzwungen wird[7]), auch mit Gefängnis, Folter und Todesstrafe[8]). Aber das Recht soll „so biegsam sein, dass es sich jedem Falle anpasst und keiner Änderung bedarf, es soll für gerecht nach dem Masse seiner Biegsamkeit, nicht wie heute nach dem Masse seiner Starrheit erachtet werden"[9]). Das Mittel hierzu ist, dass

[1]) Tucker S. 59.
[2]) Tucker S. 81.
[3]) Tucker S. 80.
[4]) Tucker S. 167.
[5]) Tucker S. 23.
[6]) Tucker S. 60, 52. 158, 104. 167.
[7]) Tucker S. 25.
[8]) Tucker S. 60.
[9]) Tucker S. 312.

„die Geschworenengerichte nicht nur über die Thatsachen, sondern auch über das Recht“[1]) entscheiden; Einrichtungen zur Änderung des Rechts sind alsdann unnötig[2]). — Insbesondere sollen folgende Rechtsnormen gelten, deren Richtigkeit TUCKER aus dem Gesetz der gleichen Freiheit aller abzuleiten sucht.

Zunächst eine Rechtsnorm, durch welche die Person gegen Verletzung geschützt ist. „Wir sind die unversöhnlichen Gegner jeder Verletzung der Person; unser Hauptbestreben geht dahin, die Ursachen solcher Verletzungen zu beseitigen; aber wir schrecken ihnen gegenüber auch vor keiner Gewaltmassregel zurück, die durch Vernunft und Umstände geboten erscheint“[3]). Mit dem Schutz der Person gegen Verletzung ist die Todesstrafe durchaus vereinbar, denn sie ist ihrem Wesen nach keine Verletzungs-, sondern eine Verteidigungshandlung[4]).

Sodann soll eine Rechtsnorm gelten, kraft deren „Eigentum auf Grundlage der Arbeit“[5]) besteht. „Diese Gestalt des Eigentums bedeutet die Sicherung eines jeden in dem Besitz seiner eigenen Erzeugnisse und derjenigen fremden Erzeugnisse, die er ohne Betrug oder Gewalt vorbehaltlos erlangt hat“[6]). „Das anarchistische Eigentum bezieht sich hiernach nur auf Erzeugnisse. Aber alles das ist Erzeugnis, worauf menschliche Arbeit verwandt worden ist. Es muss indessen bemerkt werden, dass bei Gegenständen, die in zu beschränktem Masse vorhanden sind, der Anarchismus nur solche Ansprüche zu schützen gedenkt, welche sich auf gegenwärtigen Besitz und Gebrauch gründen“[7]). Gegenüber der Verletzung des Eigentums, wie gegenüber der Verletzung der Person, schrickt der Anarchismus „vor keiner Gewaltmass-

---

1) Tucker S. 312.
2) Tucker S. 312.
3) Tucker S. 52.
4) Tucker S. 156—157.
5) Tucker S. 131.
6) Tucker S. 60.
7) Tucker S. 61.

regel zurück, die durch Vernunft und Umstände geboten erscheint"[1]).

Des weiteren soll die Rechtsnorm gelten, dass Verträge erfüllt werden müssen. „Wenn jemand mit Bewusstsein und aus freien Stücken eine Verbindlichkeit übernimmt, so entsteht hierdurch für ihn eine Pflicht"[2]) und für den anderen Teil „ein Recht"[3]). Die bindende Kraft des Vertrages hat freilich ihre Grenzen. „Der Vertrag ist ein sehr wertvolles und brauchbares Werkzeug, aber seine Nützlichkeit ist nicht unbeschränkt. Niemand kann es zu seiner Abdankung als Mensch verwenden"[4]); „die Bildung einer Vereinigung unter allgemeinem Verzicht auf das Austrittsrecht würde deshalb eine leere Form sein"[5]). Niemand kann es ferner zu Eingriffen gegen Dritte verwenden; deshalb würde ein Versprechen ungültig sein, „dessen Erfüllung einen Eingriff gegen Dritte enthielte"[6]). „Die Erfüllung der Verträge ist eine so wichtige Sache, dass nur in den äussersten Fällen ihre Verletzung gebilligt werden kann. Dass die Mitglieder einer Vereinigung aufeinander vertrauen können, ist von so grundsätzlicher Bedeutung, dass man gut thut, niemals durch irgend eine Handlung dieses Vertrauen zu erschüttern, es sei denn, dass eine noch höhere Rücksicht dies geböte"[7]). „Die Nichterfüllung eines Versprechens ist Betrug gegen den Versprechensempfänger, willkürliche Verletzung seiner Freiheit, Eingriff"[8]). „Jeder, dem aus irgend einem Grunde ein Versprechen erteilt worden ist, hat deshalb das Recht, sogar mit Gewalt auf dessen Erfüllung zu bestehen, es sei denn, das Versprechen wäre ein solches, dessen Erfüllung einen Eingriff gegen Dritte enthielte. Und wenn der Versprechensempfänger das Recht hat, selbst zu diesem Zwecke Gewalt

[1]) Tucker S. 52.
[2]) Tucker S. 24.
[3]) Tucker S. 146, 350.
[4]) Tucker S. 48.
[5]) Tucker S. 48.
[6]) Tucker S. 158.
[7]) Tucker S. 51.
[8]) Tucker S. 158.

zu gebrauchen, so hat er auch das Recht, mit anderen zu vereinbaren, dass sie ihm ihre Gewalt zur Verfügung stellen. Die Anderen haben ihrerseits das Recht, darüber zu entscheiden, ob und inwieweit sie ihm behülflich sein wollen, die Erfüllung von Versprechen zu erzwingen. Bei dieser Entschliessung handelt es sich lediglich um eine Frage der Zweckmässigkeit. Höchst wahrscheinlich wird man allerdings zu dem Ergebnis gelangen, dass die Erfüllung der Verträge dann am sichersten ist, wenn der Versprechende von vorn herein weiss, dass sie nicht erzwungen werden wird"[1]).

4. Staat.

I. Im Hinblick auf das eigene Wohl eines jeden, nämlich auf Grund des Gesetzes der gleichen Freiheit aller, verwirft TUCKER den Staat und zwar ganz allgemein, nicht etwa nur für besondere räumlich und zeitlich bestimmte Verhältnisse. Denn „der Staat ist die Verkörperung des Eingriffsgedankens"[2]).

1. „Alle die Einrichtungen, die man jemals Staat genannt hat, haben zweierlei mit einander gemein. Erstens das Eingreifen"[3]) „oder, was dasselbe ist, die Verletzung, die Herrschaft"[4]), „die Unterwerfung des nichteingreifenden Menschen unter einen fremden Willen"[5]). „Zweitens die Anmassung der ausschliesslichen Gewalt über ein bestimmtes Gebiet und alles, was es enthält, welche Gewalt im allgemeinen zu dem doppelten Zwecke ausgeübt wird, die ihr Unterworfenen vollständiger zu unterdrücken und ihre eigenen Grenzen weiter auszudehnen"[6]). Deshalb „ist die anarchistische Begriffsbestimmung des Staates folgende: der Staat ist die Verkörperung des Eingriffsgedankens in einem oder mehreren Einzelnen, welche sich anmassen, die gesamte Bevölkerung

[1]) Tucker S. 157—158.
[2]) Tucker S. 25.
[3]) Tucker S. 22
[4]) Tucker S. 23.
[5]) Tucker S. 23.
[6]) Tucker S. 22.

eines bestimmten Gebietes zu vertreten und zu beherrschen"[1]).

„Alle Herrschaft ist ein Übel, und sie ist auch dann nicht besser, wenn sie Mehrheitsherrschaft ist"[2]). „Der theokratische Despotismus der Könige und der demokratische Despotismus der Mehrheiten sind in gleicher Weise zu verwerfen"[3]). „Was ist der Stimmzettel? Nichts mehr und nichts weniger als ein papierner Vertreter von Seitengewehr, Kolben, Pulver und Blei. Er ist eine Erfindung, um mit möglichst geringem Aufwand an Arbeit festzustellen, welcher Teil die Macht hat und welcher sich dem Unvermeidlichen fügen muss. Die Stimme der Mehrheit spart Blutvergiessen, aber ebensogut wie das Gebot des unumschränktesten Herrschers, der das stärkste Heer hinter sich hat, ist auch sie die Willkür der Gewalt"[4]).

2. „Alle Handlungen einer Regierung enthalten erstens einen mittelbaren Eingriff, indem sie auf jenem Ureingriff beruhen, der Besteuerung heisst"[5]). „Die erste Thätigkeit des Staates, die bindende Festsetzung und gewaltsame Beitreibung der Steuern, ist bereits ein Eingriff, eine Verletzung der gleichen Freiheit aller, und macht hierdurch jede folgende Thätigkeit fehlerhaft, auch diejenige, welche eine reine Schutzthätigkeit wäre, wenn ihre Kosten lediglich durch freiwillige Beiträge gedeckt würden. Wie ist es mit dem Gesetz der gleichen Freiheit aller vereinbar, dass man den Ertrag meiner Arbeit einzieht, um damit einen Schutz zu bezahlen, den ich weder verlangt habe noch wünsche?"[6])

„Und wenn dies schon Gewaltthätigkeit ist, wie soll man erst diejenige Einziehung nennen, deren Opfer statt Brot einen Stein, statt Schutz Unterdrückung erhält? Dass man jemanden zwingt, für die Verletzung seiner eigenen Freiheit zu bezahlen, heisst in der That zum Schaden den Spott hin-

---

[1]) Tucker S. 23.
[2]) Tucker S. 169.
[3]) Tucker S. 115.
[4]) Tucker S. 426–427.
[5]) Tucker S. 57.
[6]) Tucker S. 25.

zufügen. Grade dies aber thut der Staat"[1]). Die Handlungen der Regierungen enthalten nämlich „zum weitaus grössten Teile zweitens auch noch einen unmittelbaren Eingriff, denn sie zielen nicht darauf, Eingriffe zu verhindern, sondern das Volk in seiner Handels- und Gewerbethätigkeit, in seinem gesellschaftlichen, häuslichen und persönlichen Leben zu beschränken"[2]).

„Es ist also eine Gedankenlosigkeit, wenn man versichert, der heutige Staat sei eine reine Schutzeinrichtung"[3]) „Schutz ist ein Dienst wie jeder andere, unterliegt deshalb dem Gesetz von Angebot und Nachfrage und würde also bei Freiheit des Marktes zum Preise der Herstellungskosten geliefert werden. Nun hat aber der Staat Herstellung und Vertrieb dieser Ware zu seinem Monopol gemacht Wie fast jeder Monopolinhaber liefert er eine wertlose oder nahezu wertlose Ware zu einem übermässigen Preise. Wie der Inhaber eines Nahrungsmittelmonopols häufig Gift statt Nährstoff liefert, so benutzt der Staat sein Schutzmonopol, um Eingriff statt Schutz zu liefern; ganz wie die Kunden des einen mit ihrer Vergiftung, so zahlen die Kunden des anderen mit ihrer Knechtung; aber die Niedertracht des Staates reicht weiter als die aller sonstigen Monopolinhaber, denn er allein hat das Vorrecht, uns zum Bezug seiner Ware zu zwingen, gleichviel ob wir sie haben wollen oder nicht"[4]).

3. Man kann zu Gunsten des Staates nicht geltend machen, er sei notwendig zur Bekämpfung des Verbrechens[5]). „Der Staat ist selbst der grösste Verbrecher. Er schafft Verbrecher weit schneller als er sie straft"[6]) „Unsere Gefängnisse sind angefüllt mit Verbrechern, die unser tugendhafter Staat durch seine ungerechten Gesetze, seine drückenden Monopole und die furchtbaren Verhältnisse, die auf ihnen beruhen, zu dem gemacht hat, was sie sind. Wir geben eine

---

[1]) Tucker S. 25—26.
[2]) Tucker S. 57.
[3]) Tucker S. 26.
[4]) Tucker S. 33.
[5]) Tucker S. 54.
[6]) Tucker S. 53.

Menge Gesetze, die das Verbrechen erzeugen, und dann einige wenige, die es bestrafen"[1]).

Ebensowenig kann man den Staat damit verteidigen, „dass er zur Linderung des Elends erforderlich sei. Wenn gegenwärtig der Staat den leidenden und verhungernden Opfern der Mississippiüberschwemmung beisteht, so ist dies freilich besser als wenn er neue Ketten fürs Volk schmiedet; aber diese Hilfe ist nicht wert, was man für sie zahlt. Das Volk kann sich nicht knechten lassen, um versichert zu sein. Wäre keine andere Möglichkeit, so würde es am besten thun, die natürliche Gefahr zu tragen und sich mit den Folgen, so gut es geht, abzufinden. Aber die Freiheit gewährt eine andere Möglichkeit und liefert die Versicherung besser und billiger. Indem man sich auf Gegenseitigkeit versichert, ist man imstande, die Gefahr zu verteilen und die unglückliche Wirkung von Naturereignissen im höchsten Grade zu mildern und auszugleichen"[2]).

II. Das eigene Wohl eines jeden, insbesondere die gleiche Freiheit aller, fordert an Stelle des Staates ein geselliges Zusammenleben der Menschen auf Grund der Rechtsnorm, dass Verträge erfüllt werden müssen. An die Stelle des Staates soll „die freiwillige Vereinigung vertragschliessender Einzelner"[3]) treten.

1. „Die Abschaffung der Gesellschaft ist weder Wille noch Wunsch der Anarchisten. Sie wissen, das Leben der Gesellschaft ist untrennbar von dem des Einzelnen, man kann jenes nicht ohne dieses zerstören"[4]). „Die Gesellschaft ist zum liebsten Besitztum des Menschen geworden. Reine Luft ist gut, aber niemand mag sie lange allein atmen. Unabhängigkeit ist gut, aber mit Vereinzelung ist sie zu teuer bezahlt"[5]).

Aber die Menschen soll nicht eine höchste Gewalt, sondern lediglich die rechtlich bindende Kraft des Vertrages

---

[1]) Tucker S. 26—27.
[2]) Tucker S. 158—159.
[3]) Tucker S. 44.
[4]) Tucker S. 35.
[5]) Tucker S. 321.

in Gesellschaft zusammenhalten[1]. Die Form der Gesellschaft soll „die freiwillige Vereinigung"[2] sein, deren „Verfassung"[3] nichts als ein Vertrag ist.

2. Wie aber soll die freiwillige Vereinigung im Einzelnen beschaffen sein?

Zunächst kann sie ihre Mitglieder nicht auf Lebenszeit binden. „Die Bildung einer Vereinigung unter allgemeinem Verzicht auf das Austrittsrecht würde eine leere Form sein, und kein anständiger Mann, der ihr angehörte, würde sich bedenken, diese Form zu verletzen und mit Füssen zu treten, sobald er seiner ungeheuern Thorheit innegeworden wäre. Denn ein solcher Verzicht hätte den Sinn, dass man sich selbst zum Sklaven machte, aber niemand kann sich sosehr zum Sklaven machen, dass er das Recht verlöre, sich für frei zu erklären"[4].

Sodann kann die freiwillige Vereinigung als solche keine Herrschaft über ein Gebiet haben. „Innerhalb des Gebiets oder der Gebietsteile, die von ihren Mitgliedern auf Grund persönlicher Besitznahme in die Vereinigung eingebracht worden sind, ist sie freilich zur Erzwingung aller Vorschriften befugt, über welche die Mitglieder übereingekommen sind, und kein Nichtmitglied hat das Recht, unter anderen als den von der Gemeinschaft festgesetzten Bedingungen diesen Bereich zu betreten oder in ihm zu verbleiben. Aber angenommen, inmitten dieser Gebietsteile hätte vor Bildung der Vereinigung jemand seine Heimstätte gehabt und dieser hätte aus irgend einem Grunde, aus Weisheit oder Thorheit, es abgelehnt, der Vereinigung beizutreten, so hätten deren Mitglieder nicht das Recht, ihn zu vertreiben oder zum Beitritt zu zwingen oder sich von ihm irgendwelche Vorteile bezahlen zu lassen, die ihm aus der Nachbarschaft der Vereinigung erwachsen, oder ihn in irgend einem früher ausgeübten Recht zu beschränken, um ihn am Genuss dieser Vorteile zu hindern. Da nun in einer freiwilligen Vereinigung notwendig Austritts-

[1]) Tucker S. 32.
[2]) Tucker S. 44.
[3]) Tucker S. 342.
[4]) Tucker S. 48.

recht besteht, so würde jedes austretende Mitglied natürlicherweise in dieselbe Lage und Rechtsstellung kommen wie jener, der überhaupt nicht beigetreten ist. Wie sich der Einzelne zu einer ihn umgebenden freien Vereinigung stellen und ob er sie unterstützen soll, das hängt also einzig und allein davon ab, ob er ihre Ziele billigt oder verwirft, für wie fähig er sie zu deren Erreichung hält und wie nützlich oder schädlich ihm Anschluss, Austritt oder Fernbleiben erscheint"[1]).

Für die Mitglieder der freiwilligen Vereinigung erwachsen aus ihrer Mitgliedschaft mancherlei Verpflichtungen. Die Vereinigung kann die Übernahme von Leistungen, wie zum Beispiel „des Geschworenenamtes, zur Bedingung ihrer Mitgliedschaft machen"[2]). „Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die freiwillige Vereinigung sich des Stimmzettels bedient, da ja Austrittsrecht besteht. Ist die durch Mehrheitsbeschluss entschiedene Frage von solcher Bedeutung, dass der Minderheit ein Handeln nach eigenem Ermessen wichtiger erscheint als das weitere Zusammenwirken, so kann sich die Minderheit zurückziehen. In keinem Falle kann über eine Minderheit, mag sie auch noch so gering sein, wider ihren Willen verfügt werden"[3]). Die freiwillige Vereinigung ist berechtigt, ihre Mitglieder zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu zwingen. „Wenn jemand sich mit anderen vereinbart hat, so dürfen diese sich zusammenthun, um ihn beim Wort zu halten"[4]), eine freiwillige Vereinigung ist daher „zur Erzwingung aller Vorschriften befugt, über welche ihre Mitglieder übereingekommen sind"[5]). Freilich muss man sich daran erinnern, dass „höchst wahrscheinlich die Erfüllung der Verträge dann am sichersten ist, wenn der Versprechende von vorn herein weiss, dass sie nicht erzwungen werden wird"[6]).

---

[1]) Tucker S. 44—45.
[2]) Tucker S. 56.
[3]) Tucker S. 56—57.
[4]) Tucker S. 24.
[5]) Tucker S. 44.
[6]) Tucker S. 157—158.

Unter den Verpflichtungen der Mitglieder einer freiwilligen Vereinigung ist von besonderer Bedeutung die Steuerpflicht, aber die Steuer ist dadurch, dass sie auf Vertrag beruht, freiwillig[1]. „Die Freiwilligkeit der Steuer schwächt den Kredit der Vereinigung nicht, sondern stärkt ihn"[2]; denn erstens braucht die Vereinigung infolge der Einfachheit ihrer Aufgaben selten oder nie zu borgen; zweitens kann sie nicht, wie der heutige Staat auf Grund seiner Zwangssteuer, die Zahlungen einstellen und dennoch weiter bestehen; und drittens muss sie mehr als dieser bestrebt sein, durch Bezahlung ihrer Schulden ihren Kredit zu erhalten[3]. Die Freiwilligkeit der Steuer ist aber ausserdem „für die Vereinigung eine ständige Mahnung, nicht zur Eingriffsanstalt zu werden, da sie für diesen Fall eine Verminderung der freiwilligen Beiträge fürchten muss; und es ist also für sie ein dauernder Antrieb gegeben, sich nach den Wünschen des Volkes zu richten"[4].

„Eine fast vollkommene anarchistische Organisation von einem bisher nicht gesehenen Umfange ist die wundervolle irische Landliga. Eine ungeheure Anzahl von Ortsgruppen verbreitet sich über weite Gebiete zweier Erdteile, zwischen denen dreitausend Meilen Ozean liegen. Jede Gruppe ist selbstherrlich und frei. Jede besteht aus einer wechselnden Zahl von gleichfalls selbstherrlichen und freien Menschen verschiedensten Alters, Geschlechtes und Namens. Jede erhält sich lediglich durch freiwillige Beiträge. Jede folgt nur ihrem eigenen Gutdünken. Jede wird in ihrem Urteilen und Handeln durch die Ansichten eines Gesamtvorstandes von auserlesenen Männern geleitet, der die Befolgung seiner Anordnungen nur durch die Logik von Gründen durchsetzen kann. Alle sind auf die einfachste Art und ohne Aufopferung ihrer Selbständigkeit zu einer grossen Vereinigung von Gleichgestellten zusammengeschlossen, vor deren unvergleichlicher Macht Tyrannen zittern und Heere unbrauchbar sind"[5].

[1]) Tucker S. 32.
[2]) Tucker S. 36—37.
[3]) Tucker S. 37.
[4]) Tucker S. 43.
[5]) Tucker S. 414.

3. Unter den freiwilligen Vereinigungen der neuen Gesellschaft treten die Versicherungsgesellschaften und Banken auf Gegenseitigkeit[1]), ganz besonders aber die Schutzgenossenschaften hervor.

„Die Schutzgenossenschaften sollen nach Abschaffung des Staates an dessen Stelle"[2]) Schutz gegen diejenigen gewähren, „welche das Gesetz der gleichen Freiheit aller durch Eingriffe gegen ihre Mitmenschen verletzen"[3]). Dies Bedürfnis wird freilich nur ein vorübergehendes sein. „Wir sehen dem Zeitpunkt entgegen, in welchem es nicht einmal mehr zur Bekämpfung des Verbrechens der Gewalt bedarf"[4]). „Die Notwendigkeit der Verteidigung gegen Eingriffe von Seiten Einzelner beruht zum grossen Teil, ja schliesslich vielleicht ganz und gar auf der Unterdrückung durch Eingriff des Staates. Ist erst der Staat gefallen, so wird das Verbrechen schon zu verschwinden beginnen"[5]).

Eine Mehrheit von Schutzgenossenschaften kann nebeneinander bestehen. „Es giebt eine ganze Anzahl Versicherungsgesellschaften in England, und es ist keineswegs ungewöhnlich, dass Angehörige derselben Familie ihr Leben und Eigentum gegen Unfall oder Feuer bei verschiedenen Gesellschaften versichern. Warum sollte es nicht ebensogut eine erhebliche Anzahl von Schutzgenossenschaften in England geben, bei welchen die Bevölkerung ihr Leben und Eigentum gegen Mörder und Diebe versicherte, und warum sollten nicht auch hier Angehörige einer Familie bei verschiedenen Gesellschaften versichert sein? Schutz ist ein Dienst wie jeder andere"[6]). „Unter dem Einfluss der Konkurrenz wird der beste und billigste Beschützer wie der beste und billigste Schneider ohne Zweifel am meisten zu thun haben. Es ist sogar denkbar, dass er allein zu thun hat. Aber sollte dies eintreten, so träte es infolge seiner Brauchbarkeit als Be-

[1]) Tucker S. 159.
[2]) Tucker S. 25.
[3]) Tucker S. 25.
[4]) Tucker S. 52.
[5]) Tucker S. 40.
[6]) Tucker S. 32.

schützer ein, nicht infolge seiner Macht als Tyrann. Durch die Furcht vor Konkurrenz wäre er fortwährend genötigt, sein Bestes zu thun. Die Macht wäre niemals bei ihm, sondern immer bei seinen Kunden, und diese würden sie ausüben, nicht indem sie ihn durch Abstimmung oder Gewalt beseitigten, sondern indem sie ihm ihre Kundschaft entzögen"[1]. Wenn aber der Verletzer und der Verletzte verschiedenen Schutzgenossenschaften angehören, wird dann nicht Streit unter diesen entstehen? „Man wird dies wahrscheinlich durch Verträge, vielleicht gar durch Einsetzung höchster Bundesgerichte zu verhüten wissen, und hierbei wird unter den verschiedenen Genossenschaften derselbe Gedanke freiwilligen Zusammenwirkens Anwendung finden, der einer jeden von ihnen zu Grunde liegt"[2].

„Die Schutzgenossenschaften haben sowohl die Aufgabe, für offenbare Eingriffe Ersatz zu verlangen, wie auch, sie zu verhindern"[3]. Zur Erfüllung dieser Aufgabe können sie jedes geeignete Mittel wählen, ohne hierdurch eine Herrschaft auszuüben. „Herrschaft ist die Unterwerfung des nichteingreifenden Einzelnen unter einen fremden Willen. Die Unterwerfung des eingreifenden Einzelnen ist daher keine Herrschaft, sondern Widerstand und Schutz gegen Herrschaft"[4]. — „Der Anarchismus erkennt das Recht zur Verhaftung, Verfolgung, Verurteilung und Bestrafung des Übelthäters an"[5]. „Er gedenkt ihm soviel von seinem Eigentum wegzunehmen als zur Ausgleichung des verursachten Schadens erforderlich ist"[6]. „Findet er kein besseres Mittel zum Widerstand gegen Eingriffe, so wird er sich der Gefängnisse bedienen"[7]. Er lässt auch die Todesstrafe zu. „Die Gesellschaft, welche die Todesstrafe verhängt, begeht keinen Mord. Ein Mord ist Eingriffshandlung, auf eine Verteidigungs-

[1]) Tucker S. 326—327.
[2]) Tucker S. 36.
[3]) Tucker S. 167.
[4]) Tucker S. 39.
[5]) Tucker S. 55.
[6]) Tucker S. 56.
[7]) Tucker S. 56.

handlung kann das Wort keine Anwendung finden. Das Leben eines Eingreifers ist ohne jede Heiligkeit, und es giebt keinen Grundsatz unseres Gesellschaftslebens, der uns verböte, uns gegen einen Eingriff auf jede Art zu verteidigen"[1]). „Es ist sogar zulässig, den Eingreifer zu foltern, doch wird man hierzu allerdings kaum greifen, bevor sich die Todesstrafe und die Strafe einer erträglichen Haft unwirksam gezeigt haben"[2]). — „Über alle Streitigkeiten urteilen Geschworenengerichte"[3]). „Bei Bildung des Geschworenengerichtes wird man wohl am besten das Loos entscheiden lassen, indem man zwölf Namen aus einem Rade zieht, das die Namen aller Bürger der Gemeinschaft enthält"[4]). „Die Geschworenengerichte entscheiden nicht nur über die Thatsachen, sondern auch über das Recht, dessen Anwendbarkeit auf den besonderen Fall und die Strafe oder den Schadenersatz für seine Verletzung"[5])

5. Eigentum.

I. Gegen das Eigentum ist nach Tucker im Hinblick auf das eigene Wohl eines jeden und die gleiche Freiheit aller nichts einzuwenden. Tucker verwirft nur die auf dem Monopol beruhende Verteilung des Eigentums, wie sie überall und immer im Staate besteht. Dass der Staat seinem Wesen nach Eingriff ist, „macht sich nicht nur in der Verletzung persönlicher Neigungen geltend, es tritt weit schlimmer darin hervor, dass er Monopole erhält und schützt"[6]) und hierdurch den Wucher ermöglicht[7]).

1. Wucher ist das Beziehen des Mehrwertes[8]). „Das Erzeugnis des Arbeiters ist die Wertsteigerung des Gegen-

[1]) Tucker S. 156—157.
[2]) Tucker S. 60.
[3]) Tucker S. 312.
[4]) Tucker S. 56.
[5]) Tucker S. 312.
[6]) Tucker S. 26.
[7]) Tucker S. 178.
[8]) Tucker S. 178, 177.

standes, den er dem Konsumenten liefert, durch seine Arbeit“[1]). „Der Arbeiter erhält dieses Erzeugnis nicht, wenigstens nicht als Arbeiter, er erhält nur die Notdurft des Lebens“[2]). „Aber irgend jemand muss doch den Mehrwert erhalten. Wer ist dies?“[3]). „Der Wucherer“[4]).

„Es giebt drei Formen des Wuchers: Geldzins, Miete und Pacht, Gewinn im Austausch. Wer eines von diesen dreien bezieht, ist ein Wucherer. Und wer thut dies nicht? Kaum irgend jemand. Der Bankier ist ein Wucherer; der Fabrikherr ist ein Wucherer; der Kaufmann ist ein Wucherer; der Grundbesitzer ist ein Wucherer; und der Arbeitsmann, der, was er sich etwa erspart hat, auf Zinsen legt oder, wenn er ein Haus oder ein Stück Land hat, davon Miete oder Pacht bezieht oder für seine Arbeit mehr erhält als sie wert ist — er ist gleichfalls ein Wucherer. Von der Sünde des Wuchers ist keiner frei, und alle tragen für sie die Verantwortung. Aber nicht allen bringt sie Gewinn, die grosse Mehrheit leidet. Nur die Hauptwucherer werden reich: in ackerbauenden und dichtbevölkerten Gegenden die Grundbesitzer, in handel- und gewerbtreibenden die Bankiers. Sie sind es, die den Mehrwert verschlingen“[5]).

2. „Woher aber nehmen sie ihre Macht? Von dem staatlichen Monopol. Auf ihm ruht der Wucher“[6]). „Unter den verschiedenen Monopolen der Gegenwart sind nun aber vier von besonderer Wichtigkeit“[7]).

„Von diesen steht seinen schlimmen Wirkungen nach an erster Stelle das Geldmonopol. Es besteht darin, dass die Regierung gewissen Personen oder solchen Personen, die gewisse Arten von Eigentum haben, das Vorrecht verleiht, das Umlaufsmittel zu beschaffen — welches Vorrecht sie in unserem Lande dadurch schützt, dass sie alle anderen

---

1) Tucker S. 241.
2) Tucker S. 177.
3) Tucker S. 177.
4) Tucker S. 178.
5) Tucker S. 178.
6) Tucker S. 178.
7) Tucker S. 11.

Personen, die ein Umlaufsmittel beschaffen wollen, mit einer Steuer von 10 Prozent belastet und die Ausgabe von Noten als Währung durch ihre Gesetze zu einer strafbaren Handlung macht. Man kann behaupten, dass die Inhaber dieses Vorrechts den Zinsfuss, den Mietzins und die Warenpreise beherrschen, das Erste unmittelbar, das Zweite und Dritte mittelbar. Stände einem jeden der Betrieb des Bankgeschäftes frei, so würden sich diesem Betriebe mehr und mehr Personen zuwenden, bis die Konkurrenz so scharf würde, dass der Preis des Geldverleihens auf die Arbeitskosten, dass heisst nach der Statistik auf dreiviertel bis ein Prozent, herabsänke"[1]. „Hiermit müsste zugleich die Hausmiete fallen. Denn niemand, der sich zu einem Prozent das Geld leihen könnte, um ein Haus zu bauen, würde noch daran denken, einem Hausherrn höheren Zins zu zahlen"[2]. Endlich würde „auch der Gewinn im Austausch sich vermindern. Denn die Kaufleute würden nicht mehr zu hohen Preisen auf Kredit einkaufen, sondern sich von den Banken Geld zu weniger als einem Prozent leihen, billige Einkäufe gegen bar machen und für ihre Kunden die Warenpreise entsprechend herabsetzen"[3].

„An zweiter Stelle der Bedeutung nach kommt das Bodenmonopol. Seine üblen Wirkungen machen sich vorzugsweise in ausschliesslich ackerbauenden Ländern wie Irland fühlbar. Dieses Monopol besteht darin, dass die Regierung Ansprüche an Grund und Boden schützt, die nicht auf persönlicher Besitznahme und Bebauung ruhen"[4]. „Der Pachtzins ist nur dadurch möglich, dass der Staat solche Ansprüche schützt"[5]. „Sobald ein jeder nur noch in dem persönlichen Besitz und Anbau von Grund und Boden Schutz fände, würde der Pachtzins verschwinden und der Wucher eine weitere Stütze verlieren"[6].

---

[1] Tucker S. 11.
[2] Tucker S. 12.
[3] Tucker S. 12.
[4] Tucker S. 12.
[5] Tucker S. 178.
[6] Tucker S. 12.

Die dritte und vierte Stelle nehmen das Zoll- und Urhebermonopol ein[1]). „Das Zollmonopol besteht darin, dass man eine unter ungünstigen Bedingungen betriebene Produktion mit hohen Preisen befördert, indem man die Unterstützung einer unter günstigen Bedingungen betriebenen Produktion mit niedrigen Preisen durch eine Steuer straft. Dieses Monopol macht die Arbeit weniger dem Gebrauch des Kapitals als seinem Missbrauch zinspflichtig und befördert demgemäss den thörichten im Gegensatz zum verständigen Wucher"[2]). „Das Urhebermonopol gewährt Erfindern, Schriftstellern und Künstlern solange Schutz gegen Konkurrenz, bis es ihnen gelungen ist, vom Volke einen Lohn zu erpressen, der weit über ihre Arbeitsleistung hinausgeht — mit anderen Worten, es verleiht gewissen Leuten für eine Reihe von Jahren ein Eigentum an Naturgesetzen und Naturthatsachen und die Befugnis, für den Gebrauch dieses natürlichen Reichtums, der frei für alle sein sollte, von anderen eine Abgabe zu erheben"[3]). Zoll- und Urhebermonopol sind es, auf denen nächst dem Geldmonopol der Gewinn im Austausch beruht. Wenn sie gleich dem Geldmonopol beseitigt wären, würde er verschwinden[4]).

II. Das eigene Wohl eines jeden und insbesondere die gleiche Freiheit aller fordert eine solche Eigentumsverteilung, bei welcher einem jeden der Ertrag seiner Arbeit gewährleistet ist[5]).

1. „Gleiche Freiheit aller auf dem Gebiete des Eigentums bedeutet ein solches Gleichgewicht zwischen der Freiheit, zu nehmen, und der Freiheit, festzuhalten, dass beide Freiheiten ohne Zusammenstoss oder Eingriff nebeneinander bestehen können"[6]). „Die einzige Gestalt des Eigentums, die dieser Anforderung entspricht, ist das Eigentum, das

---

[1]) Tucker S. 12—13.
[2]) Tucker S. 12.
[3]) Tucker S. 13.
[4]) Tucker S. 12—13, 178.
[5]) Tucker S. 59—60.
[6]) Tucker S. 67.

sich auf Arbeit gründet«[1]); „»der Arbeiter soll nicht einen kleinen Teil des Gütervorrats, sondern den ganzen Gütervorrat haben«"[2]). „Diese Gestalt des Eigentums bedeutet die Sicherung eines jeden in dem Besitz seiner eigenen Erzeugnisse und derjenigen fremden Erzeugnisse, die er ohne Betrug oder Gewalt vorbehaltlos erlangt hat, sowie die Durchsetzung aller der Ansprüche auf solche Erzeugnisse, welche ihm von anderen durch freien Vertrag eingeräumt worden sind"[3]).

„Das anarchistische Eigentum bezieht sich hiernach nur auf Erzeugnisse. Aber alles das ist Erzeugnis, worauf menschliche Arbeit verwandt worden ist, sei es nun ein Stück Eisen oder ein Stück Land. Es muss indessen bemerkt werden, dass bei Land und allen anderen Gegenständen, die in zu beschränktem Masse vorhanden sind, als dass sie jeder ohne Beschränkung innehaben könnte, der Anarchismus nur solche Ansprüche zu schützen gedenkt, welche sich auf gegenwärtigen Besitz und Gebrauch gründen"[4]).

2. Eine Eigentumsverteilung, bei welcher einem jeden der Ertrag seiner Arbeit gewährleistet ist, setzt nur voraus, dass die gleiche Freiheit aller auf denjenigen Gebieten Anwendung findet, welche jetzt noch durch das staatliche Monopol beherrscht werden[5]).

„In erster Linie bedarf es deshalb der Geldfreiheit"[6]). „Geldfreiheit bedeutet die völlige Abwesenheit jeder Schranke für das Inverkehrsetzen echten Geldes"[7]). „Das Inverkehrsetzen von Geld muss so frei sein wie die Herstellung von Schuhen"[8]). Geld ist hierbei im weitesten Sinne genommen, „es bedeutet sowohl Warengeld wie Kreditgeld"[9]) und keineswegs nur Münze, die Vorstellung von dem Königtum der Edelmetalle müsste aus

1) Tucker S. 131.
2) Tucker S. 185.
3) Tucker S. 60.
4) Tucker S. 61.
5) Tucker S. 178.
6) Tucker S. 273.
7) Tucker S. 274.
8) Tucker S. 371.
9) Tucker S. 272.

den Köpfen der Menschen herausgehämmert werden, und sie müssten lernen, dass keine besondere Warengattung von der Natur für Währungszwecke geschaffen ist"[1]). „Es giebt genug grosse und kleine Eigentümer, die, wenn sie nur die Freiheit dazu hätten, sehr gern Geld in Verkehr setzen und viel mehr als den Bedarf beschaffen würden"[2]). „Wäre es gestattet, Banken zur Ausgabe von Papiergeld gegen Verpfändung beliebigen Eigentums zu bilden, wobei die Bank vielleicht gar keine Münze besässe und nicht genötigt wäre, ihr Papiergeld in Münze einzulösen, die Kunden der Bank sich gegenseitig verpflichteten, deren Noten an Stelle von Gold oder Silber zum Nennwerte anzunehmen und die Einlösung erst zur bestimmten Verfallzeit gegen Zurückgabe der Noten und Freigabe der Pfänder verlangt werden könnte — so müsste das Volk sehr thöricht sein, wenn es von einer so unschätzbaren Freiheit keinen Gebrauch machte"[3]). Alsdann „würde unter dem Einfluss der Konkurrenz der Kapitalzins auf die blossen Betriebskosten des Bankgeschäfts, das heisst auf viel weniger als ein Prozent, herabsinken"[4]), da es niemanden einfallen würde, einem Kapitalisten Zins zu zahlen, wenn er von der Bank das Geld zum Ankauf von Betriebsmitteln zinslos erhalten könnte"[5]). Desgleichen „würde die Hausmiete fallen"[6]), „und der Gewinn im Austausch würde nur noch Arbeitslohn für den Gewerbtreibenden oder Kaufmann sein"[7]), „soweit nicht Zoll- oder Urhebergesetze entgegenständen"[8]). „Die Leichtigkeit, mit der man Betriebsmittel erlangen könnte, würde dem Verkehr einen unerhörten Aufschwung geben"[9]) — „wäre die Bankfreiheit nur ein bescheidener Versuch, den jetzt vorhandenen Wohlstand

---

[1]) Tucker S. 198
[2]) Tucker S. 248.
[3]) Tucker S. 226.
[4]) Tucker S. 474.
[5]) Tucker S. 287.
[6]) Tucker S. 274—275.
[7]) Tucker S. 287.
[8]) Tucker S. 178.
[9]) Tucker S. 11.

gleichmässiger zu verteilen, so würde ich nicht die Kraft eines Augenblicks zu ihren Gunsten verschwenden"[1]).

In zweiter Linie ist Bodenfreiheit erforderlich[2]). „»Das Land für das Volk«; das heisst, jeder, der Land zu bebauen wünscht, soll in dem Besitz alles Bodens geschützt werden, den er selbst bebaut, ohne Unterscheidung zwischen einer Grundbesitzer-, Pächter- und Arbeiterklasse und ohne Unterstützung der Erhebung irgendwelcher Pacht"[3]). Dieses „System des Besitzeigentums, bei dem keine Staatsgewalt die Zahlung von Pachtzins erzwänge, dagegen infolge der Abschaffung des staatlichen Geldmonopols dem Grundbesitzer jederzeit Kapital genug zur Verfügung stände"[4]), würde „den Pachtzins beseitigen"[5]) und „den Bodenertrag auf natürliche und friedliche Weise unter seine rechtmässigen Eigentümer verteilen"[6]).

In dritter und vierter Linie sind Handelsfreiheit und Freiheit der Geisteserzeugnisse nötig[7]). Wenn sie zur Geldfreiheit hinzukämen, „würde der Gewinn im Austausch nur noch ein Lohn für gewerbliche oder kaufmännische Arbeit sein"[8]). Infolge der Handelsfreiheit „würden die Preise aller bisher zollpflichtigen Waren erheblich sinken"[9]). Und infolge der Freiheit der Geisteserzeugnisse „würden deren Urheber eine heilsame Furcht vor der Konkurrenz haben und sich mit dem gleichen Lohne wie andere Arbeiter begnügen"[10]).

Wird die gleiche Freiheit aller auf diesen vier Gebieten verwirklicht, so ergiebt sich hieraus von selbst ihre Verwirklichung auf dem Gebiete des Eigentums, das heisst eine Eigentumsverteilung, bei der jedem der Ertrag seiner Arbeit ge-

---

[1]) Tucker S. 243.
[2]) Tucker S. 275.
[3]) Tucker S. 299.
[4]) Tucker S. 325.
[5]) Tucker S. 275.
[6]) Tucker S. 325.
[7]) Tucker S. 12—13.
[8]) Tucker S. 474, 178.
[9]) Tucker S. 12—13.
[10]) Tucker S. 13.

währleistet ist[1]). „Mit der Abschaffung der politischen Tyrannei muss das ökonomische Vorrecht ganz von selbst verschwinden“ [2]). In einer Gesellschaft, in der keine Herrschaft von Menschen über Menschen mehr besteht, sind Kapitalzins, Miete und Pacht sowie Gewinn im Austausch unmöglich[3]), jedem ist das Eigentum am Ertrag seiner Arbeit gewährleistet. „Wir sagen nicht: Du sollst nicht stehlen, wir sagen: wenn alle Menschen frei sind, wirst Du nicht stehlen“[4])

3. „Die Freiheit kann verhindern, dass dem Arbeiter das Erzeugnis seiner Arbeit genommen wird, aber sie kann nicht dafür sorgen, dass alle Arbeit den gleichen Ertrag hat“[5]). „Die Verschiedenheit des Bodens und der Begabung wird stets eine gewisse Ungleichheit des Ertrags zur Folge haben. Aber sogar diese Ungleichheit wird sich immer mehr verringern. Unter den neuen wirtschaftlichen Bedingungen, bei der durch Geld- und Bodenfreiheit vergrösserten Gelegenheit zur Bethätigung werden die Klassenunterschiede allmählich verschwinden; es werden sich nicht bei einer Minderzahl grosse Fähigkeiten entwickeln, während die der Mehrzahl verkümmern. Die Bewegungsfreiheit wird viel grösser sein; die Arbeiter werden nicht mehr in solcher Zahl an die gegenwärtigen Verkehrsmittelpunkte gebunden und hierdurch Sklaven des städtischen Hausbesitzers sein; Länderstrecken und Hilfsquellen, die bisher unbenützt blieben, wird man mit Leichtigkeit erreichen und verwerten. Unter allen diesen Einflüssen aber wird jene Ungleichheit auf ein Mindestmass herabsinken“[6]).

„Ganz wird sie allerdings wohl nie beseitigt werden“[7]). „Weil die Freiheit dies nicht vermag, deshalb sagen manche: wir wollen keine Freiheit, denn wir müssen unbedingte

[1]) Tucker S. 403.
[2]) Tucker S. 403.
[3]) Tucker S. 470.
[4]) Tucker S. 362.
[5]) Tucker S. 348.
[6]) Tucker S. 332—333.
[7]) Tucker S. 333.

Gleichheit haben. Ich gehöre nicht zu ihnen. Kann ich frei und reich durchs Leben gehen, so werde ich mich nicht grämen, weil mein Nachbar ebenso frei, aber reicher ist. Die Freiheit wird zuletzt alle reich machen, sie wird sie freilich nicht alle gleich reich machen. Eine höchste Gewalt würde vielleicht alle gleich reich an Geld machen, sicher aber auch gleich arm an allem, wodurch das Leben am lebenswertesten ist"[1])

6. Verwirklichung.

Die durch das eigene Wohl jedes Einzelnen gebotene Wandlung soll sich nach Tucker so vollziehen, dass diejenigen, welche die Wahrheit erkannt haben, zunächst eine genügende Anzahl Menschen davon überzeugen, wie notwendig für deren eigenes Wohl die Wandlung ist, und dass sie alle sodann durch Gehorsamsverweigerung den Staat beseitigen, Recht und Eigentum umgestalten und so den neuen Zustand herbeiführen

I. Zunächst ist eine genügende Anzahl Menschen davon zu überzeugen, dass ihr eigenes Wohl die Wandlung fordert.

1. „Das Volk muss in den Lehren der Anarchie erzogen werden"[2]). „Man muss jeden Einzelnen mit dem anarchistischen Gedanken durchdringen und Empörung lehren"[3]). „Es gilt, unausgesetzt die Lehre von der gleichen Freiheit aller zu verbreiten, bis schliesslich die Mehrheit hinsichtlich der gegenwärtigen Eingriffsformen erkennt, was sie hinsichtlich vergangener bereits erkannt hat — nämlich dass deren Ziel nicht das der gleichen Freiheit aller, sondern die Unterwerfung der Anderen ist"[4]). „Die irische Landligabewegung schlug fehl, weil der Bauer nicht zielbewusst seiner eigenen Einsicht, sondern blindlings Führern folgte, die ihn im ent-

[1]) Tucker S. 348.
[2]) Tucker S. 104.
[3]) Tucker S. 114.
[4]) Tucker S. 77—78.

scheidenden Augenblick verrieten. Hätte das Volk seine Macht erkannt und die wirtschaftliche Lage verstanden, so würde es nicht auf Wunsch von Parnell die Pachtzahlung wiederaufgenommen haben und heute vielleicht frei sein. Die Anarchisten wollen diesen Fehler vermeiden. Deshalb widmen sie ihre ganze Kraft der Verbreitung von Lehren, namentlich von wirtschaftlichen Lehren. Indem sie diesen Weg beharrlich und unbeirrt durch alles Geschrei verfolgen, legen sie den sicheren Grund für den Erfolg der Revolution"[1]).

2. Mittel zur Verbreitung des anarchistischen Gedankens sind nach TUCKER namentlich „das gesprochene Wort und die Presse"[2]). — Wie aber, wenn Rede- und Pressfreiheit unterdrückt werden? Dann ist Gewalt gerechtfertigt[3]).

Aber „Gewalt ist nur im äussersten Falle anzuwenden"[4]). „Wenn ein Arzt die Kräfte des Kranken durch die Heftigkeit der Schmerzen so schnell verfallen sieht, dass zu befürchten ist, er werde vor Eintritt der eingeleiteten Heilwirkung an Erschöpfung sterben, so verordnet er ein Betäubungsmittel. Aber ein guter Arzt entschliesst sich hierzu immer nur ungern, denn er weiss wohl, dass das Betäubungsmittel unter anderem auch den Erfolg hat, die Heilwirkung selbst zu stören und aufzuheben. Ebenso ist es mit der Anwendung von Gewalt bei Krankheiten der Gesellschaft. Wer sie unterschiedlos als vornehmste Arznei und regelmässiges Stärkungsmittel verschreibt, überhaupt wer sie als Heilmittel vorschlägt, ja wer sie auch nur als Notbehelf leichtfertiger und unnötiger Weise ergreift, ist ein Quacksalber"[5]).

Deshalb ist „Gewalt gegen die Unterdrücker der Menschheit nur dann anzuwenden, wenn diese jede friedliche Agitation vollkommen unmöglich gemacht haben"[6]). „Blutvergiessen an sich ist vom Übel, wenn wir aber Agitationsfreiheit brauchen und nur Blutvergiessen sie uns sichern kann,

[1]) Tucker S. 416.
[2]) Tucker S. 397. 413.
[3]) Tucker S. 413.
[4]) Tucker S. 397.
[5]) Tucker S. 428.
[6]) Tucker S. 428.

so ist es geboten“ [1]). „Solange Rede- und Pressfreiheit bestehen, sollte man in dem Kampfe gegen die Unterdrückung nicht zur Gewalt seine Zuflucht nehmen. Ja auch wenn die Redefreiheit in einem oder einem Dutzend oder hundert Fällen verletzt ist, so rechtfertigt dies noch keine Blutüberschwemmung. Erst wenn die Knebelung vollständig geworden ist, hat man zum letzten Mittel, zur Gewalt, zu greifen“ [2]). „In Russland sind Schreckensthaten zweckmässig, während sie in Deutschland und England unzweckmässig sind“ [3]). — In welcher Art ist die Gewalt anzuwenden? „Die Zeit der bewaffneten Revolutionen ist vorbei; sie werden zu leicht niedergeworfen“ [4]). „Schreckensthaten und Morde“ [5]) sind notwendig, aber sie „müssen unter Anwendung von Dynamit durch Einzelne verübt werden“ [6]).

3. Aber ausser dem gesprochenen Wort und der Presse giebt es auch noch andere Mittel der „Propaganda“ [7]).

Ein solches Mittel ist dieses, „dass der Einzelne für sich allein die Steuerzahlung verweigert“ [8]). „Angenommen, ich fühle mich in einem Jahre grade besonders stark und unabhängig, mein Verhalten kann keine ernsten persönlichen Pflichten verletzen, ich bin vielleicht besonders aufgelegt, für einige Zeit ins Gefängnis zu wandern, und auch in der Lage, mein Vermögen zu verbergen; wohlan, so gebe ich dem Veranlagungsbeamten Vermögen in irgendwelchem Betrage an, bezahle aber dem Einnehmer die Steuer nicht; oder, wenn ich kein Vermögen habe, so bezahle ich die Kopfsteuer nicht. Der Staat muss dann seine Trümpfe ausspielen. Er kann nur zweierlei thun. Entweder er lässt mich in Ruhe, und dann erzähle ich alles meinen Nachbarn, und diese werden das Jahr darauf eine unangenehme Neigung verspüren,

---

[1]) Tucker S. 439.
[2]) Tucker S. 397.
[3]) Tucker S. 428.
[4]) Tucker S. 440.
[5]) Tucker S. 428.
[6]) Tucker S. 440.
[7]) Tucker S. 45.
[8]) Tucker S. 45.

ihr Geld in den Taschen zu behalten. Oder er sperrt mich ein, in diesem Falle sichere ich mir auf dem vorgeschriebenen Wege alle Rechte eines Schuldgefangenen und lebe still und behaglich, bis der Staat es müde wird, mich und die wachsende Zahl derer, die meinem Beispiel folgen, zu unterhalten. Aber vielleicht entschliesst sich der Staat in seiner Verzweiflung, seine Gesetze über die Steuerhaft zu verschärfen, und dann wird sich, wenn ich ein entschlossener Mann bin, herausstellen, wieweit eine republikanische Regierung, »die ihre gerechte Macht von der Zustimmung der Regierten herleitet«, gehen kann, um sich diese »Zustimmung« zu verschaffen — ob nur bis zur Einzelhaft in der Dunkelzelle oder wie der Zar bis zur Folterung durch Elektrizität. Je weiter sie geht, desto günstiger ist es für die Anarchie, das weiss jeder, der sich mit der Geschichte der Verbesserungen beschäftigt hat. Was für einen Wert für die Propaganda ein paar solche Fälle haben, zumal wenn hinter ihnen, ausserhalb der Gefängnismauern, eine wohlgeordnete Streitkraft von Agitatoren steht, ist gar nicht abzusehen"[1].

Ein anderes Mittel der Propaganda besteht darin, dass man „die anarchistische Lehre im Leben erprobt"[2]. Aber dieses kann nicht in vereinzelten Gemeinwesen, sondern „nur im Herzen unseres gewerblichen und gesellschaftlichen Lebens geschehen"[3]. „Wenn in irgend einer grossen Stadt, in welcher die mannigfachen Züge und Bestrebungen unserer gegensatzreichen Kultur einigermassen zum Ausdruck kommen, sich eine genügende Anzahl ernster und einsichtiger Anarchisten aus den verschiedensten Berufsklassen zusammenthäte, wenn sie Gütererzeugung und Güterverteilung gemäss dem Recht auf den Arbeitsertrag gestalteten"[4], „den einschränkenden Vorschriften zum Trotz"[5] „eine Bank errichteten, die ihnen zum Betrieb ihrer Geschäfte zinslos

---

[1]) Tucker S. 412.
[2]) Tucker S. 423.
[3]) Tucker S. 423.
[4]) Tucker S. 423.
[5]) Tucker S. 27.

Währung zur Verfügung stellte, und ihr ständig wachsendes Kapital zu neuen Unternehmungen verwendeten, wobei einem jeden, der sich beteiligen wollte, die Vorteile dieses Systems offen ständen — was würde die Folge sein? Nun, bald würden alle Teile der Bevölkerung, die Klugen und Dummen, die Bösen, Guten und Unbestimmten, aufmerksam werden, immer mehr von ihnen würden sich beteiligen, und nach ein paar Jahren würde jeder die Frucht seiner Arbeit ernten, niemand könnte mehr träge von Zinsen leben, die ganze Stadt wäre zu einem grossen Bienenstock anarchistischer Arbeiter, freier und erfolgreicher Menschen geworden"[1]).

II. Ist eine genügende Anzahl Menschen davon überzeugt, dass ihr eigenes Wohl die Wandlung fordert, so ist der Zeitpunkt gekommen, durch „die soziale Revolution"[2]), das heisst durch möglichst allgemeine Gehorsamsverweigerung, den Staat zu beseitigen, Recht und Eigentum umzugestalten und den neuen Zustand herbeizuführen. „Der Staat ist nichts anderes als Tyrannei und hat keine Rechte, die irgend jemand zu achten verpflichtet wäre. Im Gegenteil, jeder, der sein Recht kennt und seine Freiheit zu schätzen weiss, wird sein Bestes thun, ihn über den Haufen zu werfen"[3]).

1. Manche glauben, „der Staat könne erst verschwinden, nachdem der Mensch vollkommen geworden sei.

„Dies hiesse, dass die Anarchie erst möglich würde, wenn das tausendjährige Reich kommt. Wenn wir uns vervollkommnen könnten, solange die Hindernisse unserer Vervollkommnung bestehen, so würde der Staat freilich von selbst verschwinden. Wenn wir es fertig brächten, uns an unseren Stiefelstrippen aufzuheben, so könnten wir vielleicht auch gen Himmel fahren"[4]). „Die Menschen bilden heisst nicht, dass man sie lehrt, sich selbst zu regieren, und dann es ihnen gestattet, sondern dass man sie lehrt, sich selbst zu regieren, indem man es ihnen gestattet"[5]). Deshalb bedarf

[1]) Tucker S. 423—424.
[2]) Tucker S. 416, 439.
[3]) Tucker S. 45.
[4]) Tucker S. 114.
[5]) Tucker S. 158.

es „der Abschaffung des Staates“[1]) durch eine „baldige soziale Revolution“[2]).

2. Andere befinden sich in dem „Irrtum, dass die Anarchie durch Gewalt herbeigeführt werden könne“[3]).

In welcher Weise sie herbeigeführt werden soll, das ist lediglich eine Frage der „Zweckmässigkeit“[4]). „Es ist lächerlich, wenn man die Politik des Schreckens und der Morde als unsittlich bezeichnet. Wenn gegen mich ein Eingriff verübt wird, so habe ich das schrankenlose Recht, darüber zu bestimmen, auf welche Weise ich mich verteidigen will. Gleich dem Einzelnen verliert auch eine Regierung durch den Eingriff jeden Anspruch auf Rücksicht. Die Art des Eingriffes kommt hierbei nicht in Betracht; auf welche Weise auch immer meine Freiheit willkürlich beschränkt wird, ich habe das Recht, sie mir zu nehmen, und zwar mit jedem Mittel, das mir zu Gebote steht“[5]).

„Das Recht, sich durch Gewalt der Unterdrückung zu erwehren, steht über jedem Zweifel. Aber die Ausübung dieses Rechtes ist unklug, solange nicht jedes andere Widerstandsmittel aussichtslos geworden ist“[6]). „Würde die Regierung von heute auf morgen plötzlich abgeschafft, so würde sich vermutlich eine Reihe von Kämpfen um Grund und Boden und andere Dinge entspinnen, und das Ende wäre die Reaktion und die Auferstehung der alten Tyrannei. Aber wenn die Abschaffung allmählich erfolgt, so wird die immer allgemeinere Erkenntnis gesellschaftlicher Wahrheiten mit ihr Hand in Hand gehen“[7]).

3. Die soziale Revolution soll durch passiven Widerstand, das heisst durch Gehorsamsverweigerung, erfolgen[8]).

„Der passive Widerstand ist die mächtigste Waffe, die

[1]) Tucker S. 114.
[2]) Tucker S. 487.
[3]) Tucker S. 427.
[4]) Tucker S. 429.
[5]) Tucker S. 428—429.
[6]) Tucker S. 439.
[7]) Tucker S. 329.
[8]) Tucker S. 413.

jemals der Mensch gegen die Unterdrückung geführt hat"[1]. „»Passiver Widerstand«, sagt FERDINAND LASSALLE mit echt deutscher Schwerfälligkeit, »ist ein Widerstand, der nicht widersteht«. Niemals ist etwas falscher gewesen. Im Gegenteil, er ist der einzige Widerstand, der in diesen Tagen militärischer Unterordnung mit Erfolg widersteht. In der ganzen Kulturwelt giebt es heute keinen Tyrannen, der nicht lieber eine blutige Revolution rücksichtslos niederwürfe als einen beträchtlichen Teil seiner Unterthanen zum Ungehorsam entschlossen sich gegenüber sähe. Ein Aufstand ist leicht erstickt; aber kein Heer ist willens oder imstande, seine Geschütze auf friedliche Menschen zu richten, die sich nicht einmal in den Strassen ansammeln, sondern zu Hause bleiben und auf ihrem Rechte bestehen"[2].

„Die Gewalt lebt vom Raub, sie stirbt, wenn ihre Opfer sich nicht mehr berauben lassen. Man kann sie nicht totpredigen, man kann sie nicht totstimmen, man kann sie nicht totschiessen, aber durch Hunger kann man sie töten. Sobald eine Achtung gebietende Zahl entschlossener Menschen, deren Einkerkerung gewagt erscheinen müsste, im Einverständnis miteinander dem Steuereinnehmer ebenso wie dem Miet- und Pachtgelderheber ganz ruhig die Thür verschlösse, zugleich auch dem gesetzlichen Verbot zum Trotz ihr eigenes Geld ausgäbe und so dem Geldherrn den Zins entzöge, so würde die Regierung samt allen Vorrechten, die sie schützt, und allen Monopolen, die sie aufrechterhält, alsbald über Bord gehen"[3].

„Wie riesengross und unwiderstehlich wäre namentlich die Macht einer starken und einsichtsvollen Minderheit, sagen wir von einem Fünftel der Bevölkerung", welche die Zahlung der Steuern verweigerte[4]. „Eine treffliche Lehre giebt uns da die irische Landligabewegung. Solange sie bei ihrer ursprünglichen Pachtverweigerungspolitik blieb, war sie die

[1] Tucker S. 415.
[2] Tucker S. 413.
[3] Tucker S. 415–416.
[4] Tucker S. 412.

grösste und wirksamste revolutionäre Kraft, die je die Welt gesehen hat, und sie verlor ihre Stärke erst mit der Aufgabe dieser Politik. Aber sie blieb ihrer Politik lange genug treu, um den Beweis zu liefern, dass die englische Regierung ihr gegenüber völlig machtlos war, und es ist schwerlich zuviel gesagt, dass, wenn sie jene Politik beibehalten hätte, es heute keinen Grundherrn in Irland mehr geben würde. Es ist leichter, sich in unserem Lande der Steuerzahlung als in Irland der Pachtzahlung zu widersetzen; und eine solche Politik würde bei uns um soviel mächtiger sein als unser Volk geistig höher steht, vorausgesetzt immer dass es gelänge, eine genügende Anzahl ernster Männer und Frauen zu gewinnen. Wenn nur ein Fünftel der Bevölkerung sich der Steuerzahlung widersetzte, so würde es mehr kosten, ihre Steuern beizutreiben oder dies zu versuchen, als die anderen vier Fünftel in die Staatskasse einzuzahlen willens sein dürften"[1]).

[1]) Tucker S. 412—413.

Neuntes Kapitel.

Die Lehre Tolstojs.

1. Allgemeines.

1. Lew Nikolajewitsch Tolstoj wurde 1828 auf Jasnaja Poljana, Bezirk Krapiwna, Gouvernement Tula, geboren. Von 1843 bis 1846 studierte er in Kasan anfangs orientalische Sprachen, hierauf Rechtswissenschaft, von 1847 bis 1848 in Petersburg Rechtswissenschaft. Nach einem längeren Aufenthalt auf Jasnaja Poljana trat er 1851 in ein Artillerieregiment im Kaukasus ein; er wurde Offizier, blieb bis 1853 im Kaukasus, machte dann den Krimkrieg mit und nahm 1855 seinen Abschied.

Tolstoj hielt sich nun zunächst in Petersburg auf. 1857 machte er eine längere Reise durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz. Nach seiner Rückkehr lebte er bis 1860 zumeist in Moskau. 1860 bis 1861 bereiste er Deutschland, Frankreich, Italien, England und Belgien, in Brüssel lernte er Proudhon kennen.

Seit 1861 hat Tolstoj, zugleich als Landwirt und Schriftsteller, nahezu ununterbrochen auf Jasnaja Poljana gelebt.

Tolstoj hat zahlreiche Schriften veröffentlicht; die Schriften bis 1878 sind zum grössten Teil Erzählungen, unter ihnen ragen die beiden Romane Krieg und Frieden und Anna Karenina hervor; die späteren Schriften sind zumeist philosophischen Inhalts.

2. Für Tolstojs Lehre über Recht, Staat und Eigentum sind von besonderer Bedeutung die Schriften Bekenntnisse (1879), Kurze Darlegung des Evangeliums (1880), Worin be-

steht mein Glaube? (1884), Was sollen wir also thun? (1885), Über das Leben (1887), Das Reich Gottes ist in Euch, oder das Christentum als eine neue Lebensauffassung, nicht als mystische Lehre (1893).

3. Tolstoj nennt seine Lehre über Recht, Staat und Eigentum nicht Anarchismus. Als Anarchismus bezeichnet er die Lehre, welche ein Leben ohne Regierung als Ziel aufstellt und dieses durch Anwendung von Gewalt verwirklicht sehen möchte[1].

2. Grundlage.

Unser höchstes Gesetz ist nach Tolstoj die Liebe; hiervon leitet er das Gebot ab, dem Übel nicht mit Gewalt zu widerstreben.

1. Tolstoj bezeichnet als seine Grundlage „das Christentum"[2]; unter dem Christentum aber versteht er nicht die Lehre einer der christlichen Kirchen, weder der orthodoxen noch der katholischen noch einer der verschiedenen protestantischen[3], sondern die reine Lehre Christi[4].

„So sonderbar es klingen mag, die Kirchen sind stets der Lehre Christi nicht blos fremd, sondern ihr gradezu feindlich gewesen, und sie müssen dies notwendig sein. Die Kirchen sind nicht, wie viele denken, Einrichtungen, die auf einem christlichen Ursprung beruhen und nur ein wenig vom graden Wege abgeirrt sind; die Kirchen als solche, als Vereinigungen, die ihre Unfehlbarkeit behaupten, sind antichristliche Einrichtungen. Die christlichen Kirchen und das Christentum haben ausser dem Namen keinerlei Gemeinschaft, ja beides sind völlig entgegengesetzte und einander feindliche Elemente. Jene sind die Überhebung, die Gewalt, die Selbsteinsetzung, die Starrheit, der Tod; dieses ist die Demut,

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 244—245, 280, 315, 325.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 263, 285—286, Darlegung des Evangeliums S. 25, Religion und Moral S. 14.
[3]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 251.
[4]) Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 13—14, 16—17.

die Busse, die Unterwürfigkeit, der Fortschritt, das Leben"[1]). Die Kirche hat „der Welt zu Gefallen die Lehre CHRISTI derart umgewandelt, dass keinerlei Forderungen mehr aus ihr entsprangen und die Menschen so weiter leben konnten wie sie bisher gelebt hatten. Die Kirche gab der Welt nach, und nachdem sie ihr nachgegeben hatte, folgte sie ihr. Die Welt that alles, was sie wollte, und überliess es der Kirche, mit ihren Lehren über den Sinn des Lebens, so gut es ging, hinter ihr herzuhinken. Die Welt führte ihr in allem und jedem der Lehre CHRISTI entgegengesetztes Leben, und die Kirche erdachte Spitzfindigkeiten, um darzuthun, dass die Menschen, indem sie dem Gesetze CHRISTI entgegen lebten, mit ihm im Einklang lebten. Und es endete damit, dass die Welt ein Leben zu führen begann, schlechter als das Leben der Heiden, und dass die Kirche nicht nur ein solches Leben zu rechtfertigen, sondern sogar zu behaupten wagte, grade dies entspreche der Lehre CHRISTI"[2]).

Verschieden von der Lehre CHRISTI ist namentlich die kirchliche „Glaubenslehre"[3]), das heisst die Gesamtheit der durchaus unverständlichen und darum unnützen „Dogmen"[4]). „Einen Gott, äusseren Schöpfer, Ursprung aller Ursprünge, kennen wir nicht"[5]); „»Gott ist der Geist im Menschen«"[6]), „sein Gewissen"[7]), „die Erkenntnis des Lebens"[8]); „jeder Mensch erkennt in sich einen freien, vernünftigen und vom Fleische unabhängigen Geist, dieser Geist ist das, was wir Gott nennen"[9]). CHRISTUS war ein Mensch[10]), „der Sohn eines unbekannten Vaters; da er seinen Vater nicht kannte,

---

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 96—97.
[2]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 247—248.
[3]) Tolstoj, Vernunft und Dogma S. 5.
[4]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 196.
[5]) Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 51, 29—30.
[6]) Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 47.
[7]) Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 118.
[8]) Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 29.
[9]) Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 50, Religion und Moral S. 27.
[10]) Tolstoj, Über das Leben S. 214.

so nannte er in seiner Kindheit Gott seinen Vater"[1]); und er war ein Sohn Gottes dem Geiste nach, wie jeder Mensch ein Sohn Gottes ist[2]), er verkörperte in sich „den Menschen, der sich zur Sohnschaft Gottes bekennt"[3]). Diejenigen, welche „behaupten, Christus habe erklärt, er erkaufe die durch Adam gefallene Menschheit mit seinem Blute, Gott sei eine Dreieinigkeit, der heilige Geist sei auf die Apostel herabgestiegen und gehe durch Handauflegen auf den Priester über, zur Erlösung seien sieben Geheimnisse nötig und so weiter"[4]), „predigen die Christo allerfremdesten Lehren"[5]). „Nie hat Christus auch nur mit einem Worte die persönliche Auferstehung und die Unsterblichkeit des Menschen jenseits des Grabes bestätigt"[6]), und dies ist auch „eine sehr niedrige und grobe Vorstellung"[7]), Himmelfahrt und Auferstehung gehören unter die „alleranstössigsten Wunder"[8]).

Die Lehre Christi gilt für Tolstoj nicht auf Grund des Glaubens an eine Offenbarung, sondern lediglich wegen ihrer Vernünftigkeit. Der Glaube an eine Offenbarung „war die Hauptursache, dass die Lehre zunächst falsch aufgefasst, später gänzlich verstümmelt wurde"[9]). Der Glaube an Christum ist „nicht ein Zutrauen zu irgend etwas, das sich auf Christum bezieht, sondern die Erkenntnis der Wahrheit"[10]).

„»Es giebt ein Gesetz der Entwicklung, und darum muss man nur sein eigenes persönliches Leben leben und das Übrige dem Gesetz der Entwicklung überlassen«, dies ist das letzte Wort der verfeinerten Bildung unserer Zeit und zugleich jener Verdunkelung des Bewusstseins, von der die gebildeten

---

1) Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 31.
2) Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 32, 31, 40, 112.
3) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 164.
4) Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 21.
5) Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 21.
6) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 160, 174.
7) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 166.
8) Tolstoj, Bekenntnisse S. 92.
9) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 75—77, 79.
10) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 195, 272, Das Reich Gottes ist in Euch S. 72—73, Darlegung des Evangeliums S. 5.

Klassen benommen sind“ [1]). Aber „das menschliche Leben vom Aufstehen bis zum Schlafengehen ist eine ununterbrochene Reihe von Handlungen, jeden Tag muss der Mensch aus hunderten für ihn möglicher Handlungen diejenigen auswählen, die er vollbringen will, ohne eine Richtschnur in der Wahl seiner Handlungen kann also der Mensch nicht leben“ [2]). Diese Richtschnur nun kann ihm nur die Vernunft bieten. „Die Vernunft ist jenes vom Menschen anerkannte Gesetz, nach welchem sein Leben vollbracht werden soll“ [3]). „Wenn es keine höhere Vernunft giebt — eine solche giebt es nicht, und nichts vermag ihr Vorhandensein zu beweisen —, so ist meine Vernunft die höchste Richterin meines Lebens“ [4]). „Die immer mehr zunehmende Unterwerfung“ [5]) „der tierischen Persönlichkeit unter das vernünftige Bewusstsein“ [6]) ist „das wahre Leben“ [7]), sie ist „das Leben“ [8]) im Gegensatz zum blossen „Dasein“ [9]).

„Früher sagte man: klügle nicht, sondern glaube an die Pflicht, die wir Dir vorschreiben; die Vernunft wird Dich betrügen; nur der Glaube wird Dir das wahre Glück des Lebens bringen. Und der Mensch bemühte sich, zu glauben, und glaubte. Aber der Verkehr mit anderen Menschen zeigte ihm, dass diese vielfach etwas ganz anderes glaubten und behaupteten, dieser andere Glaube gewähre das höchste Glück. Es ist unvermeidlich geworden, die Frage zu entscheiden, welcher Glaube von den vielen der richtige ist; entscheiden kann dies aber blos die Vernunft“ [10]). „Wenn der Buddhist, der den Islam kennen gelernt hat, Buddhist bleibt, so ist er Buddhist nicht mehr dem Glauben nach, sondern der Vernunft nach. Sobald ein anderer Glaube vor

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 234.
[2]) Tolstoj, Über das Leben S. 48.
[3]) Tolstoj, Über das Leben S. 72, 66.
[4]) Tolstoj, Bekenntnisse S. 54.
[5]) Tolstoj, Über das Leben S. 101.
[6]) Tolstoj, Über das Leben S. 100.
[7]) Tolstoj, Über das Leben S. 100.
[8]) Tolstoj, Über das Leben S. 160, 101.
[9]) Tolstoj, Über das Leben S. 160, 101.
[10]) Tolstoj, Über das Leben S. 262—263.



ihm ersteht und damit die Frage, ob er seinen oder diesen anderen Glauben verwerfen soll, so kann nur die Vernunft ihm Antwort geben. Hat er den Islam kennen gelernt und ist dennoch Buddhist geblieben, so ist an die Stelle des früheren blinden Glaubens an Buddha die vernünftige Überzeugung getreten"[1]. „Der Mensch erkennt die Wahrheit nur durch die Vernunft, nicht durch den Glauben"[2].

„Das Gesetz der Vernunft offenbart sich den Menschen allmählich"[3]. „Vor achtzehnhundert Jahren trat inmitten der heidnisch-römischen Welt eine merkwürdige neue Lehre auf, die mit keiner früheren zu vergleichen war und einem Menschen, Christo, zugeschrieben wurde"[4]. Diese Lehre enthält „die allerstrengste, reinste und ganzeste"[5] Erfassung des Gesetzes der Vernunft, zu welcher „der menschliche Geist sich bis heute erhoben hat"[6]. Christi Lehre ist „die Vernunft selbst"[7]; sie muss von den Menschen angenommen werden, weil sie allein jene Regeln des Lebens giebt, ohne welche niemals ein Mensch gelebt hat noch zu leben vermag, wenn er als Mensch, das heisst mit Vernunft, leben will"[8]. Der Mensch hat „auf Grund der Vernunft nicht das Recht, sich von ihr loszusagen"[9].

2. Als höchstes Gesetz für uns stellt die Lehre Christi die Liebe auf.

Was ist die Liebe? „Das, was die Menschen, die das Leben nicht verstehen, Liebe nennen, ist nur die Bevorzugung gewisser Bedingungen ihres persönlichen Wohles vor irgendwelchen anderen. Wenn der Mensch, der das Leben nicht versteht, sagt, dass er sein Weib oder sein Kind oder seinen Freund liebe, so sagt er damit nur, dass seines Weibes,

---

[1] Tolstoj, Über das Leben S. 263.
[2] Tolstoj, Über das Leben S. 263.
[3] Tolstoj, Religion und Moral S. 21—22.
[4] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 71.
[5] Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 25.
[6] Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 25.
[7] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 138—139.
[8] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 268.
[9] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 148.

Kindes oder Freundes Anwesenheit in seinem Leben sein persönliches Wohl erhöhe"[1]).

„Die wahre Liebe ist stets Verleugnung des persönlichen Wohles"[2]) um des Nächsten willen. Die wahre Liebe „ist ein Zustand des Wohlwollens gegen alle Menschen, wie er Kindern eigen zu sein pflegt, im erwachsenen Menschen aber nur durch Entsagung hervorgebracht wird"[3]). „Welcher lebende Mensch kennt nicht jenes, wenn auch nur einmal und meistens nur in der allerfrühesten Kindheit empfundene, glückselige Gefühl der Rührung, wo man alle lieben möchte, die Nachbarn und den Vater und die Mutter und die Brüder und die bösen Menschen und die Feinde und den Hund und das Pferd und das Gras; man möchte nur eins — dass es allen gut ginge, dass alle glücklich wären; und noch mehr möchte man selbst imstande sein, alle glücklich zu machen, man möchte sich selbst, möchte sein ganzes Leben hingeben, damit alle es gut hätten und sich freuten. Das grade und das allein ist jene Liebe, in welcher das Leben des Menschen besteht"[4]).

Die wahre Liebe ist „ein Ideal völliger, unendlicher, göttlicher Vollkommenheit"[5]). „Die göttliche Vollkommenheit ist die Asymptote des menschlichen Lebens, zu der es beständig hinstrebt, der es sich immer mehr nähert, die aber nur in der Unendlichkeit erreicht werden kann"[6]). „Das wahre Leben besteht nach den früheren Lehren in der Erfüllung von Geboten, in der Erfüllung des Gesetzes; nach der Lehre Christi besteht es in der grössten Annäherung an die aufgezeigte und von jedem Menschen in sich empfundene göttliche Vollkommenheit"[7]).

Die Liebe ist nach der Lehre Christi unser höchstes Gesetz. „Das Gebot der Liebe ist der Ausdruck des innersten

[1]) Tolstoj, Über das Leben S. 159—160.
[2]) Tolstoj, Über das Leben S. 165.
[3]) Tolstoj, Über das Leben S. 164.
[4]) Tolstoj, Über das Leben S. 170—171.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 140.
[6]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 139.
[7]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 138.

Kernes der Lehre"[1]. Es giebt „drei und nur drei Lebensauffassungen: erstens die persönliche oder tierische, zweitens die gesellschaftliche oder heidnische"[2], „drittens die christliche oder göttliche"[3]. Der Mensch der tierischen Lebensauffassung, „der Wilde, erkennt das Leben nur in sich an; die Triebfeder seines Lebens ist der persönliche Genuss. Der heidnische, gesellschaftliche Mensch erkennt das Leben nicht mehr in sich allein, sondern in einer Personengemeinschaft, im Stamm, in der Familie, im Geschlecht, im Staate; die Triebfeder seines Lebens ist der Ruhm. Der Mensch der göttlichen Lebensauffassung erkennt das Leben nicht mehr in seiner Persönlichkeit und auch nicht mehr in einer Personengemeinschaft an, sondern in dem Urquell des ewigen, nie sterbenden Lebens — in Gott; die Triebfeder seines Lebens ist die Liebe"[4].

Dass die Liebe nach der Lehre CHRISTI unser höchstes Gesetz ist, bedeutet nichts anderes als dass sie es nach der Vernunft ist. Schon 1852 spricht TOLSTOJ den Gedanken aus: „Dass Liebe und Wohlthun Wahrheit sind, ist die einzige Wahrheit auf Erden"[5], und viel später, 1887, nennt er „die Liebe die einzige vernünftige Thätigkeit des Menschen"[6], dasjenige, was „alle Widersprüche des menschlichen Lebens löst"[7]. Die Liebe hebt die unsinnige auf Füllung des bodenlosen Fasses unserer tierischen Persönlichkeit gerichtete Thätigkeit auf[8], sie beseitigt den thörichten Kampf der nach eigenem Glück strebenden Wesen untereinander[9], sie giebt dem Leben, das ohne sie im Angesicht des Todes sinnlos verrinnen würde, einen von Zeit und Raum unabhängigen Sinn[10].

---

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 142, Worin besteht mein Glaube? S. 17.

[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 123.

[3]) Tolstoj, Religion und Moral S. 12.

[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 124—125.

[5]) Tolstoj, Der Morgen des Gutsherrn: Werke 2 S. 70—71.

[6]) Tolstoj, Über das Leben S. 148.

[7]) Tolstoj, Über das Leben S. 147, 148.

[8]) Tolstoj, Über das Leben S. 122, 133—135, 174, 176.

[9]) Tolstoj, Über das Leben S. 121, 174.

[10]) Tolstoj, Über das Leben S. 26, 122—123, 196, 206.

3. Von dem Gesetz der Liebe leitet die Lehre Christi das Gebot ab, dem Übel nicht mit Gewalt zu widerstreben. „Widerstrebe nicht dem Übel bedeutet: widerstrebe niemals dem Bösen, dass heisst: thu nie einem anderen Gewalt an, das heisst: begeh nie eine Handlung, die der Liebe zuwiderläuft"[1]).

Christus hat dieses Gebot ausdrücklich aus dem Gesetz der Liebe abgeleitet. Er hat mehrere und insbesondere in der Bergpredigt fünf Gebote gegeben; „diese Gebote bilden nicht die Lehre, sie bilden nur eine von den zahllosen Stufen der Annäherung an die Vollkommenheit"[2]), sie „sind alle negativ und zeigen nur"[3]), was wir in „dem gegenwärtigen Lebensalter der Menschheit"[4]) „auf dem Wege unseres Strebens nach Vollkommenheit schon die volle Möglichkeit haben, nicht zu thun"[5]). Das erste von den fünf Geboten der Bergpredigt lautet: „halte Frieden mit allen, und wenn der Friede zerstört ist, so wende alles daran, um ihn wiederherzustellen"[6]); das zweite sagt: „der Mann nehme nur ein Weib und das Weib nur einen Mann, und keines verlasse das Andere unter irgend einem Vorwande"[7]); das dritte: „thu keinerlei Gelübde"[8]); das vierte: „dulde die Kränkung, vergilt nicht Böses mit Bösem"[9]); das fünfte: „brich nicht, um Deinem Volk zu nützen, den Frieden"[10]). Unter diesen Geboten ist das vierte das vornehmste; es ist ausgesprochen im fünften Kapitel Matthäi, Vers 38 bis 39: „»Ihr habt gehöret, dass da gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage Euch, dass Ihr nicht widerstreben sollt dem Übel«"[11]). Tolstoj erzählt, wie

---

[1]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 17.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 144.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 142—143.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 160.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 144.
[6]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 122.
[7]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 123.
[8]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 123.
[9]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 123.
[10]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 123.
[11]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 12.



diese Stelle für ihn „zum Schlüssel des Ganzen wurde“[1]. „Ich brauchte diese Worte nur einfach und grade aufzufassen, wie sie gesagt waren, und sofort war mir in der ganzen Lehre CHRISTI, nicht nur in der Bergpredigt, sondern überhaupt in den Evangelien, alles verständlich, was mir verworren vorgekommen war, und alles stimmte zusammen, was sich widersprochen hatte, und die Hauptsache erschien nicht mehr unnütz, sondern als Notwendigkeit; alles bildete ein Ganzes, und das Eine bestätigte unzweifelhaft das Andere, wie die Stücke einer zerschlagenen Bildsäule, die man richtig zusammengefügt hat“[2]. Der Grundsatz des Nichtwiderstrebens verbindet „die gesamte Lehre zu einem Ganzen, aber nur dann, wenn er kein blosser Ausspruch, sondern eine zwingende Regel, ein Gesetz ist“[3]. „Er ist wirklich der Schlüssel, der alles erschliesst, aber nur dann, wenn er in das Innere des Schlosses eindringt“[4].

Das Gebot, dem Übel nicht mit Gewalt zu widerstreben, müssen wir notwendig aus dem Gesetz der Liebe ableiten. Denn dieses fordert, dass entweder ein sicheres, unbestreitbares Kennzeichen des Übels gefunden werde oder dass jeder gewaltsame Widerstand gegen das Übel unterbleibe[5]. „Darüber, was für ein Übel gelten und durch gewaltsames Widerstreben bekämpft werden soll, hat bisher bald der Papst zu bestimmen gehabt, bald ein Kaiser oder König, bald eine Versammlung Gewählter, bald das ganze Volk. Aber innerhalb wie ausserhalb des Staates hat es stets Menschen gegeben, welche weder die Bestimmungen, die man für göttliche Gebote ausgab, noch die Bestimmungen der Menschen, die mit Heiligkeit bekleidet waren, noch die Einrichtungen, die den Willen des Volkes darstellen sollten, als für sich verbindlich anerkannten, Menschen, welche das für gut hielten, was den bestehenden Mächten als Übel erschien,

---

[1]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 12.
[2]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 15.
[3]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 21—22.
[4]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 22.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 68—69.

und gegenüber der Gewalt dieser Mächte ebenfalls Gewalt anwandten. Die Menschen, die mit Heiligkeit bekleidet waren, hielten das für ein Übel, was den Menschen und Einrichtungen, die mit weltlicher Macht bekleidet waren, gut erschien, und der Kampf wurde immer schärfer und schärfer. So kam es dahin, wohin es heute gekommen ist, zur vollständigen Augenscheinlichkeit dessen, dass es eine äussere, allgemein verbindliche Begriffsbestimmung des Übels nicht giebt und nicht geben kann"[1]). Hieraus aber folgt die Notwendigkeit, die von CHRISTO gegebene Lösung anzunehmen[2]).

Die Vorschrift des Nichtwiderstrebens darf nach TOLSTOJ nicht so aufgefasst werden, „als verböte sie jeglichen Kampf gegen das Übel"[3]). Sie verbietet nur den gewaltsamen Kampf gegen das Übel[4]). Diesen aber verbietet sie im weitesten Umfange. Sie bezieht sich also nicht nur auf das Übel, das gegen uns selbst, sondern auch auf das Übel, das gegen unsere Mitmenschen verübt wird[5]); als Petrus dem Knechte des Hohenpriesters ein Ohr abschlug, verteidigte er „nicht sich, sondern seinen geliebten göttlichen Lehrer, CHRISTUS aber verbot ihm das gradezu und sagte: »Wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen«"[6]). Die Vorschrift sagt auch nicht, dass nur ein Teil der Menschen verpflichtet sei, „ohne Kampf sich dem zu fügen, was ihm von gewissen Obrigkeiten vorgeschrieben wird"[7]), sondern sie verbietet „jedermann, also auch denen, welche die Macht innehaben, und diesen ganz besonders, in irgend einem Falle gegen irgend jemand Gewalt zu gebrauchen"[8]).

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 269—270.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 282.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 63.
[4]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 17, 20, Das Reich Gottes ist in Euch S. 268.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 49—50.
[6]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 50.
[7]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 268—269.
[8]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 269.

3. Recht.

I. Um der Liebe willen, nämlich auf Grund des Gebotes, dem Übel nicht mit Gewalt zu widerstreben, verwirft TOLSTOJ das Recht, freilich nicht unbedingt, wohl aber für die höher entwickelten Völker unserer Zeit. Er spricht allerdings nur vom Gesetz, meint aber alles Recht, denn er verwirft grundsätzlich jede Norm, die auf dem Willen von Menschen beruht [1], durch Menschengewalt [2], insonderheit durch Gerichte, aufrechterhalten wird [3], vom Sittengesetz abweichen [4], in verschiedenen Gebieten verschieden sein [5] und jederzeit willkürlich geändert werden kann [6].

Vielleicht ist früher einmal das Recht besser gewesen als sein Nichtvorhandensein. Das Recht wird „durch die Gewalt aufrechterhalten" [7], anderseits verhütet es Gewalt der Einzelnen gegeneinander [8]; vielleicht hat es einmal eine Zeit gegeben, in der jene Gewalt geringer war als diese [9]. Jetzt ist jedenfalls diese Zeit für uns vorüber, die Sitten sind milder geworden, die Menschen unserer Zeit „bekennen die Gebote der Menschenliebe, des Mitleids mit dem Nächsten und verlangen nur die Möglichkeit ruhigen, friedlichen Lebens" [10].

Das Recht verstösst wider das Gebot, dem Übel nicht mit Gewalt zu widerstreben [11]. Das hat CHRISTUS ausgesprochen. Die Worte »Richtet nicht, auf dass Ihr nicht gerichtet werdet« (Matthäus 7. 1), »Richtet nicht, so werdet Ihr auch nicht verdammt« (Lukas 6. 37) heissen „nicht nur: richtet

---

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 268, 300—301.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 361—362.
[3]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 29, 32.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 361—362, 172
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 172.
[6]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 300.
[7]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 361.
[8]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 241.
[9]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 240.
[10]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 256.
[11]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 29.

Euren Nächsten nicht in Worten, sondern auch: verurteilt ihn nicht durch die That, richtet Euren Nächsten nicht nach Euren menschlichen Gesetzen durch Eure Gerichte“[1]. Hier spricht CHRISTUS nicht blos „von der persönlichen Beziehung jedes Einzelnen zum Gerichte“[2], sondern er verwirft „die Rechtspflege selbst“[3]. „Er sagt: Ihr glaubt, dass Eure Gesetze das Übel verbessern, sie vergrössern es aber nur; es giebt nur einen Weg, dem Übel zu steuern, er besteht darin, Böses mit Gutem zu vergelten, allen ohne Unterschied Gutes zu thun“[4]. Und dasselbe, was CHRISTUS sagt, sagt mir „mein Herz und meine Vernunft“[5].

Aber nicht nur dieses ist gegen das Recht vorzubringen. „Die Gewalt verdammt in der unbeweglichen Form des Gesetzes nur das, was die öffentliche Meinung zumeist schon lange verneint und verurteilt hat; und dabei verneint und verurteilt die öffentliche Meinung alle Handlungen, die dem Sittengesetz zuwiderlaufen, das Gesetz aber verurteilt und verfolgt immer nur einen ganz bestimmten sehr engen Kreis von Handlungen und rechtfertigt dadurch gewissermassen alle gleichartigen Handlungen, die nicht von diesem Kreise umschlossen werden. Die öffentliche Meinung hält schon seit den Zeiten Moses den Eigennutz, die Schwelgerei, die Grausamkeit für Übel und verdammt sie; sie verwirft und verurteilt jegliche Gestalt des Eigennutzes, nicht nur die Aneignung fremden Gutes durch Gewalt, Betrug oder List, sondern überhaupt alle Ausbeutung; sie verurteilt jede Art von Unzucht, sei es mit einem Kebsweib, einer Sklavin, einer geschiedenen oder auch mit der eigenen Frau; sie verdammt jegliche Grausamkeit, wie sie in der Misshandlung, schlechten Ernährung und Tötung nicht nur von Menschen, sondern auch von Tieren zum Ausdruck kommt. Das Gesetz aber verfolgt nur bestimmte Formen des Eigennutzes, wie Diebstahl und Betrug, und nur bestimmte Formen der Unzucht und Grausamkeit, wie

---

[1] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 28—29.
[2] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 32.
[3] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 32.
[4] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 45—46.
[5] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 29.

Verletzung der ehelichen Treue, Mord und Verstümmelung; es gestattet also gewissermassen alle die Formen von Eigennutz, Unzucht und Grausamkeit, die sich seinen engen, von einer falschen Auffassung eingegebenen Begriffsbestimmungen nicht unterordnen"[1]).

„Der Jude konnte sich leicht seinen Gesetzen fügen, denn er zweifelte nicht daran, dass sie von dem Finger Gottes geschrieben waren; ebenso der Römer, da er dachte, sie rührten von der Nymphe Egeria her; und überhaupt der Mensch, solange er die Fürsten, die ihm Gesetze gaben, für Gesalbte Gottes hielt oder glaubte, dass die gesetzgebenden Versammlungen den Wunsch und die Fähigkeit hätten, die besten Gesetze zu geben"[2]). Aber „schon zu der Zeit, da das Christentum auftrat, begann man zu begreifen, dass die menschlichen Gesetze von Menschen geschrieben sind, dass Menschen, welcher äussere Glanz sie auch immer bekleiden mag, nicht unfehlbar sein können und dass irrende Menschen auch dadurch nicht unfehlbar werden, dass sie sich zusammenthun und sich Senat oder sonst irgendwie nennen"[3]). „Wir wissen, wie Gesetze gemacht werden, wir sind alle hinter den Kulissen gewesen, wir wissen alle, dass die Gesetze Erzeugnisse des Eigennutzes, der Täuschung, des Parteikampfes sind, dass ihnen die wahre Gerechtigkeit nicht innewohnt und nicht innewohnen kann"[4]). Deshalb ist „die Anerkennung irgendwelcher besonderer Gesetze ein Zeichen der gröbsten Unwissenheit"[5]).

II. Die Liebe gebietet, dass an Stelle des Rechts sie selbst für den Menschen Gesetz sei. Hieraus folgt, dass statt des Rechts vielmehr die Gebote Christi für uns massgebend sein sollen[6]). Dies aber ist „das Reich Gottes auf Erden"[7]).

---

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 361—362.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 172.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 268.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 172.
[5]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 120.
[6]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 180, 235.
[7]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 235, 180.

„Wann der Tag und die Stunde des Gottesreiches erscheint, das hängt allein von den Menschen selbst ab“[1]). „Ein jeder muss nur beginnen, zu thun, was wir thun müssen, und aufhören, zu thun, was wir nicht thun dürfen, so wird die nahe Zukunft das verheissene Reich Gottes bringen“[2]). „Wollte nur jedermann nach dem Mass seiner Kräfte die Wahrheit bezeugen, die er kennt, oder wenigstens die Unwahrheit nicht als Wahrheit verteidigen, in der er lebt, so würden sich noch in diesem Jahre 1893 Veränderungen zur Einsetzung der Wahrheit auf Erden vollziehen, die wir auf Jahrhunderte hinaus nicht zu träumen wagen“[3]). „Nur noch eine kleine Anstrengung, und der Galiläer hat gesiegt“[4]).

Das Reich Gottes ist „nicht draussen in der Welt, sondern in der Seele des Menschen“[5]). „»Das Reich Gottes kommt nicht mit äusserlichen Geberden. Man wird Euch nicht sagen, siehe, hier oder da ist es, denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in Euch« (Lukas 17. 20)“[6]). Das Reich Gottes ist nichts anderes als die Befolgung der Gebote Christi, namentlich der fünf Gebote der Bergpredigt[7]), die uns sagen, wie wir auf unserer gegenwärtigen Stufe uns zu verhalten haben, um dem Ideal der Liebe sosehr wie möglich zu entsprechen[8]), und die uns gebieten, Frieden zu halten und, wenn er zerstört ist, alles zu seiner Wiederherstellung zu thun, als Mann und Weib einander treu zu bleiben, nichts zu geloben, die Kränkung zu vergeben und nicht Böses mit Bösem zu vergelten, endlich mit niemanden um unseres Volkes willen den Frieden zu brechen[9]).

---

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 393, Worin besteht mein Glaube? S. 121.

[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 393—394.

[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 486—487.

[4]) Tolstoj, Russische Christenverfolgungen S. 47.

[5]) Tolstoj, Darlegung des Evangeliums S. 50.

[6]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 526.

[7]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 121.

[8]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 142—143, 144.

[9]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 120—123, 179, 184, 219—220, Darlegung des Evangeliums S. 59—60, Das Reich Gottes ist in Euch S. 143 144.

Wie aber wird sich in dem Reiche Gottes das äussere Leben gestalten? „Der Jünger CHRISTI wird arm sein; das heisst er wird nicht in der Stadt, sondern auf dem Lande leben; er wird nicht zu Hause sitzen, sondern in Wald und Feld arbeiten, das Licht der Sonne, Erde, Himmel und Tiere sehen; er wird nicht darüber grübeln, was er essen soll, um seinen Appetit zu reizen, und was er thun kann, um seine Verdauung zu befördern, sondern dreimal am Tage wird er hungrig sein; er wird sich nicht auf weichen Kissen wälzen und auf Rettung von der Schlaflosigkeit sinnen, sondern schlafen; krank sein, leiden, sterben wird er ebenso wie alle — die Armen, die krank sind und sterben, scheinen es leichter zu haben als die Reichen —"[1]; er „wird in freier Gemeinschaft mit allen Menschen leben"[2], „das Reich Gottes auf Erden ist der Friede der Menschen untereinander, so ist es den Propheten erschienen, und so erscheint es jedem menschlichen Herzen"[3].

4. Staat.

I. Mit dem Recht muss TOLSTOJ notwendig auch die Rechtseinrichtung des Staates für die höher entwickelten Völker unserer Zeit verwerfen.

„Vielleicht hat es einmal eine Zeit gegeben, in der bei einem niedrigen Stande der Sittlichkeit und bei allgemeiner Geneigtheit der Menschen zur Gewalt gegeneinander das Vorhandensein einer diese Gewalt beschränkenden Macht vorteilhaft war, das heisst, in der die staatliche Gewalt geringer war als die der Einzelnen gegeneinander. Aber ein solcher Vorzug der Staatsgewalt vor ihrem Nichtvorhandensein konnte nicht dauern; je mehr die Neigung der Einzelnen zur Gewalt abnahm und die Sitten sich milderten und je mehr die Regierungen infolge ihrer Schrankenlosigkeit entarteten, desto wertloser wurde die Staatsgewalt. In dieser Veränderung, also einerseits in der sittlichen Entwicklung

[1] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 225.
[2] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 225.
[3] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 121.

der Massen, andererseits in der Entartung der Regierungen, liegt die ganze Geschichte der letzten zwei Jahrtausende"[1]. „Ich kann weder die allgemeine Notwendigkeit noch die allgemeine Schädlichkeit des Staates beweisen"[2], „ich weiss nur, dass einerseits der Staat für mich nicht mehr nötig ist, und dass anderseits ich nicht mehr die Dinge thun kann, die für das Dasein des Staates nötig sind"[3].

„Das Christentum in seiner wahren Bedeutung hebt den Staat auf"[4], es vernichtet alle Regierung[5]. Der Staat verstösst gegen die Liebe, nämlich gegen das Gebot, dem Übel nicht mit Gewalt zu widerstreben[6]. Aber nicht nur dieses; indem der Staat eine Herrschaft begründet[7], verstösst er ausserdem auch dagegen, dass für die Liebe „alle Menschen Gottes Söhne sind und unter ihnen allen Gleichheit besteht"[8]; er ist deshalb, auch abgesehen von der Gewalt, auf der er als Rechtseinrichtung beruht, zu verwerfen „Dass die christliche Lehre nur die Erlösung des Einzelnen im Auge habe und sich nicht auf allgemeine Fragen und Staatsangelegenheiten beziehe, ist eine kühne und unbegründete Behauptung"[9]. „Jedem aufrichtigen, ernsten Menschen unserer Zeit muss es einleuchten, dass das wahre Christentum — die Lehre der Demut, der Verzeihung, der Liebe — mit dem Staate und seinem Hochmut, seinen Gewaltthaten, Todesstrafen und Kriegen unvereinbar ist"[10]. „Der Staat ist ein Götze"[11], seine Verwerflichkeit ist unabhängig von seiner Form, mag diese nun „die absolute Monarchie, der Konvent, das Konsulat, das Kaiserreich eines

[1] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 240—241.
[2] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 336.
[3] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 335—336.
[4] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 332.
[5] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 211.
[6] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 21, Russische Christenverfolgungen S. 46
[7] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 209—210.
[8] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 167, 164.
[9] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 25.
[10] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 332.
[11] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 50.

ersten oder dritten Napoleon oder auch eines Boulanger, die konstitutionelle Monarchie, die Kommune oder die Republik"[1]) sein. — Dies führt TOLSTOJ im Einzelnen aus.

1. Der Staat ist die aufs Äusserste gesteigerte Herrschaft der Schlechten.

Der Staat ist Herrschaft. Die Regierung im Staate ist „eine Vereinigung von Menschen, welche den anderen Gewalt anthun"[2]). „Alle Regierungen, die despotischen wie die liberalen, sind in unserer Zeit zu dem geworden, was HERZEN so treffend einen Dschingis-Khan mit Telegraphen genannt hat"[3]). Die Menschen, welche die Macht innehaben, „üben Gewalt aus, nicht um das Übel zu überwinden, sondern lediglich ihres Vorteils wegen oder aus Laune; und die anderen Menschen fügen sich der Gewalt, nicht weil sie glauben, dass diese zu ihrem Besten, das heisst um sie von dem Übel zu befreien, ausgeübt werde, sondern nur, weil sie sich nicht von ihr frei machen können"[4]). „Nicht darum ist Nizza mit Frankreich, Lothringen mit Deutschland, Böhmen mit Österreich vereinigt, Polen geteilt, Irland sowie Indien der englischen Herrschaft unterworfen worden, nicht darum kämpft man mit China, tötet die Afrikaner, weist aus Amerika die Chinesen aus und verfolgt in Russland die Juden, weil dies für die Menschen gut, nötig oder nützlich, das Gegenteil aber für sie vom Übel wäre, sondern nur darum, weil es denjenigen, welche die Macht innehaben, so gefällt"[5]).

Der Staat ist die Herrschaft der Schlechten[6]). „»Wollte man die staatliche Macht vernichten, so würden die bösen Menschen über die weniger bösen herrschen«, sagen die Verteidiger der Staatsherrschaft"[7]). Aber ist die Macht, wenn sie im Staate von irgendwelchen Menschen auf irgendwelche andere überging, wirklich immer an die Besseren gekommen?

---

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 429—430, 244.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 209—210.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 274.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 271—272.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 271.
[6]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 341, 339.
[7]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 340.

„Als Ludwig der Sechzehnte, Robespierre, Napoleon zur Macht gelangten, wer herrschte da, die Besseren oder die Schlechteren? Wann herrschten die Besseren, als die Versailler oder als die Kommunards die Macht innehatten, als Karl der Erste oder als Cromwell an der Spitze der Regierung stand? Und als Peter der Dritte Zar war, als dann nach seiner Ermordung in dem einen Teil von Russland Katharina, in dem anderen Pugatschew die Zarengewalt ausübte, wer war damals böse, wer war gut? Alle Menschen, die sich in der Macht befinden, behaupten, ihre Macht sei nötig, damit die Bösen die Guten nicht vergewaltigten, und betrachten es als selbstverständlich, dass sie eben die Guten sind, welche den anderen Guten gegen die Bösen Schutz gewähren"[1]). In Wirklichkeit aber können diejenigen, welche die Macht ergreifen und festhalten, gar nicht die Besseren sein[2]). „Um die Macht zu erlangen und zu bewahren, muss man sie lieben. Das Streben nach Macht aber pflegt nicht mit Güte verbunden zu sein, sondern mit den entgegengesetzten Eigenschaften, mit Stolz, List und Grausamkeit. Ohne sich zu erhöhen und die Anderen zu erniedrigen, ohne Heuchelei, Lüge, Gefängnisse, Festungen, Strafen, Totschlag kann keine Macht aufkommen oder sich behaupten"[3]). „Es ist gradezu lächerlich, von machthabenden Christen zu sprechen"[4]). Hierzu kommt noch, „dass der Besitz der Macht die Menschen verdirbt"[5]). „Die Menschen, welche die Macht haben, können nicht anders als sie missbrauchen, sie müssen unfehlbar durch eine so furchtbare Gewalt verwirrt werden"[6]). „Soviel Mittel die Menschen auch ersonnen haben, um die Machthaber zu verhindern, das Wohl des Ganzen ihrem eigenen Vorteil unterzuordnen, bis jetzt hat sich keines von ihnen bewährt. Jedermann weiss, dass diejenigen, bei denen die Macht ist, sie seien Kaiser, Minister, Polizeimeister oder Schutzleute,

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 340.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 339.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 339—340.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 342.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 243.
[6]) Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 91.

eben weil bei ihnen die Macht ist, mehr zur Unsittlichkeit, zur Unterordnung des Gesamtwohls unter ihren Vorteil neigen als die, welche keine Macht haben; und es kann auch nicht anders sein"[1]).

Der Staat ist die Herrschaft der Schlechten in der äussersten Steigerung. Stets wird „die Berechnung, ja sogar das unbewusste Streben der Gewalthaber dahin gehen, die Vergewaltigten so sehr wie möglich zu schwächen, denn je schwächer der Vergewaltigte ist, desto leichter kann man ihn niederhalten"[2]). „Es giebt heute nur noch ein Gebiet menschlicher Thätigkeit, das nicht von der Regierungsgewalt erobert ist, das Gebiet der Familie, der Wirtschaft, des Privatlebens, der Arbeit. Und auch in dieses Gebiet beginnen, dank den Kämpfen der Kommunisten und Sozialisten, die Regierungen bereits einzugreifen, sodass Arbeit und Ruhe, Wohnung, Kleidung und Ernährung, wenn es nach den Reformatoren geht, bald gleichfalls von den Regierungen bestimmt und geordnet sein werden"[3]). „Die schrecklichste Räuberbande ist nicht so entsetzlich wie eine staatliche Organisation. Jeder Räuberhauptmann ist doch dadurch beschränkt, dass die Menschen, die seine Bande bilden, wenigstens einen Teil der menschlichen Freiheit behalten und die Begehung von Thaten verweigern können, die ihrem Gewissen widerstreben"[4]). Im Staate aber giebt es keine solche Beschränkung; „kein Verbrechen ist so entsetzlich, dass es nicht von den Beamten und dem Heere begangen würde, nach dem Willen dessen — Boulanger, Pugatschew, Napoleon —, der zufällig an der Spitze steht"[5]).

2. Die Herrschaft im Staate ruht auf körperlicher Gewalt.

Jede Regierung stützt sich darauf, dass es im Staate bewaffnete Menschen giebt, die den Willen der Regierung mit körperlicher Gewalt durchzusetzen bereit sind, einen Stand, „der dazu erzogen ist, diejenigen zu töten, deren Tötung die

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 239.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 243.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 281.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 442.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 442.

Obrigkeit befiehlt"[1]). Solche Menschen sind die Polizei[2]), namentlich aber das Heer[3]). Das Heer ist nichts anderes als eine Gesamtheit von „disziplinierten Mördern"[4]), seine Ausbildung ist „Unterricht im Morden"[5]), seine Siege sind „Mordthaten"[6]). „Das Heer hat immer die Grundlage der Macht gebildet und bildet sie heute noch. Stets befindet sich die Macht in den Händen derer, die über das Heer gebieten, und von den römischen Zäsaren bis zu den russischen und deutschen Kaisern sind alle Machthaber immer vor allem um ihr Heer besorgt gewesen"[7]).

Das Heer hält die Herrschaft der Regierung zunächst nach aussen hin aufrecht. Es schützt sie davor, dass ihr die Herrschaft von einer anderen Regierung entrissen wird[8]). Der Krieg ist nichts als ein Streit mehrerer Regierungen um die Herrschaft über ihre Unterthanen. Es ist „solange unmöglich, den Völkerfrieden auf vernünftige Weise, durch Übereinkunft oder Schiedsgericht, herzustellen, als die sinnlose und verderbliche Unterwerfung der Völker unter die Regierungen fortbesteht"[9]). Infolge dieser Bedeutung der Heere ist „jeder Staat den anderen gegenüber zur Vermehrung seines Heeres genötigt, und diese Vermehrung wirkt ansteckend, wie schon vor hundertfünfzig Jahren Montesquieu bemerkt hat"[10]).

Wenn man aber glaubt, die Heere würden von den Regierungen nur zur Verteidigung nach aussen gehalten, so vergisst man, „dass die Regierungen die Heere namentlich dazu brauchen, um sich gegen ihre unterdrückten und geknechteten Unterthanen zu schützen"[11]). „Kürzlich hat im

---

[1]) Tolstoj, Russische Christenverfolgungen S. 41.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 327.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 238.
[4]) Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 120.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 443.
[6]) Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 119.
[7]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 238.
[8]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 248—249.
[9]) Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 91.
[10]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 249.
[11]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 245.

deutschen Reichstag der Reichskanzler auf die Frage, weshalb man Geld brauche, um die Löhnung der Unteroffiziere zu erhöhen, grade heraus erklärt, man habe zuverlässige Unteroffiziere zur Bekämpfung des Sozialismus nötig. Caprivi hat nur laut ausgesprochen, was jedermann weiss, so sorgfältig es auch vor den Völkern verborgen wird, den Grund, weshalb sich die französischen Könige und die Päpste Schweizer und Schotten hielten, weshalb man in Russland die Rekruten so einstellt, dass die Regimenter im Innern ihren Ersatz von den Grenzen und die Grenzregimenter den ihrigen aus dem Innern beziehen. Caprivi hat von ungefähr ausgesprochen, was jeder weiss oder doch fühlt, nämlich dass die bestehende Ordnung nicht deshalb besteht, weil sie bestehen muss oder weil das Volk ihr Bestehen will, sondern deshalb, weil die Gewalt der Regierung, das Heer mit seinen bestochenen Unteroffizieren, Offizieren und Generälen, sie aufrechterhält"[1]).

3. Die Herrschaft im Staate ruht auf der körperlichen Gewalt der Beherrschten.

Es ist der Regierung eigentümlich, dass sie von den Bürgern eben die Gewalt fordert, auf der sie beruht, und dass somit im Staate „alle Bürger die Bedrücker ihrer selbst sind"[2]). Die Regierung fordert von den Bürgern sowohl Gewalt als Unterstützung von Gewalt. Hierher gehört die in Russland bestehende allgemeine Verpflichtung zum Schwur bei der Thronbesteigung des Zaren, denn durch diesen Schwur gelobt man den Behörden, das heisst Menschen, die der Gewalt ergeben sind, Gehorsam; ferner die Steuerpflicht, denn die Steuern werden zu Werken der Gewalt verwandt, und der Passzwang, denn durch Lösung eines Passes erkennt man seine Abhängigkeit von der Gewalteinrichtung des Staates an; sodann die Verpflichtung, vor Gericht zu zeugen und am Gericht als Geschworener teilzunehmen, denn jedes Gericht ist die Erfüllung des Gebotes der Rache; weiter die in Russland allen Landleuten obliegende Pflicht zum Polizei-

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 246—247.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 250, 423—424.

dienst, denn dieser Dienst fordert Vergewaltigung und Peinigung unserer Brüder; vor allem aber die allgemeine Wehrpflicht, das heisst die Verpflichtung, Henker zu sein und sich auf den Henkersdienst vorzubereiten[1]). In der allgemeinen Wehrpflicht tritt die Unchristlichkeit des Staates am deutlichsten zu Tage, „jeder Mann muss tötliche Waffen zur Hand nehmen, eine Flinte, ein Messer, und wenn er nicht töten muss, so muss er doch die Flinte laden und das Messer schärfen, das heisst zum Töten bereit sein"[2]).

Wie aber kommt es, dass die Bürger diese Anforderungen der Regierung erfüllen, obwohl doch eben auf deren Erfüllung die Regierung beruht, dass sie also einander gegenseitig bedrücken? Dies ist nur möglich durch „eine mit Hilfe der wissenschaftlichen Fortschritte geschaffene höchst künstliche Organisation, bei der alle Menschen in einen Kreis von Gewalt gebannt sind, aus dem sie sich nicht befreien können. Dieser Kreis besteht gegenwärtig aus vier Mitteln der Einwirkung; sie sind alle untereinander verbunden und halten eines das andere wie die Glieder einer Kette"[3]). Das erste Mittel ist „das, was man am besten als Hypnotisierung des Volkes bezeichnet"[4]). Diese Hypnotisierung veranlasst die Menschen „zu der irrtümlichen Meinung, die bestehende Ordnung sei unveränderlich und man müsse sie aufrechterhalten, während sie doch in Wirklichkeit nur dadurch unveränderlich ist, dass man sie aufrechterhält"[5]). „Die Hypnotisierung erfolgt „durch Beförderung der beiden Arten von Aberglauben, die Religion und Patriotismus heissen"[6]), „beginnt ihre Einwirkung bereits im Kindesalter und setzt sie bis zum Tode fort"[7]). Im Hinblick auf diese Hypnotisierung kann man sagen, dass die Staatsgewalt auf der betrügerischen

---

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 314—328.
[2]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 26—27.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 274.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 276.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 422.
[6]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 277.
[7]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 276.

Irreführung der öffentlichen Meinung beruht[1]). Das zweite Mittel besteht in „der Bestechung, das heisst darin, dass man dem arbeitenden Volke durch Geldsteuern seinen Reichtum nimmt und ihn unter die Beamten verteilt, welche für diesen Lohn die Knechtung des Volkes aufrechterhalten und verstärken müssen“[2]). Die Beamten „glauben vor allem deshalb mehr oder weniger an die Unveränderlichkeit der bestehenden Ordnung, weil sie ihnen Nutzen bringt“[3]). Im Hinblick auf diese Bestechung kann man sagen, dass die Staatsgewalt auf dem Eigennutz derer beruht, denen sie vorteilhafte Stellungen gewährleistet[4]). Das dritte Mittel ist die „Einschüchterung. Es besteht darin, die gegenwärtige Staatsordnung — welcher Art sie auch immer sein mag, eine freie, republikanische oder auch die gröbste despotische — als etwas heiliges und unveränderliches hinzustellen und jeden Versuch ihrer Änderung mit den furchtbarsten Strafen zu belegen“[5]). Das vierte Mittel endlich ist dieses, dass man „aus der Zahl aller der Menschen, die man durch die drei ersten Mittel betäubt und gebannt hat, noch einen gewissen Teil ausscheidet und diese Menschen besonderen, stärkeren Arten der Betäubung und Vertierung unterwirft, sodass sie zu willenlosen Werkzeugen jeder Rohheit und Grausamkeit werden, die der Regierung beliebt“[6]). Dies geschieht im Heere, dem gegenwärtig durch die allgemeine Wehrpflicht alle jungen Männer angehören[7]). „Hiermit ist der Kreis der Gewalt geschlossen. Einschüchterung, Bestechung, Hypnose bringen die Menschen dazu, dass sie zu den Soldaten gehen. Die Soldaten wiederum gewähren die Möglichkeit, die Menschen zu strafen, sie auszuplündern, um für das Geld

[1]) Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 40—41, 100—102, Das Reich Gottes ist in Euch S. 429—432.

[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 275.

[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 422.

[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 275—276, 420—422, 444—445.

[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 278.

[6]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 278.

[7]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 279.

Beamte zu bestechen, sie zu hypnotisieren und sie so zu eben den Soldaten zu bringen, auf welchen die Macht zu alle dem beruht"[1]).

II. **Die Liebe verlangt, dass ein geselliges Zusammenleben lediglich auf Grund ihrer Gebote an die Stelle des Staates trete.** „Jeder noch so wenig denkende Mensch sieht heute die Unmöglichkeit der Fortführung des bisherigen Lebens und die Notwendigkeit der Feststellung neuer Lebensformen"[2]). „Die christliche Menschheit unserer Zeit muss sich unbedingt lossagen von den heidnischen Formen des Lebens, die sie verdammt, und auf den von ihr anerkannten christlichen Grundlagen ein neues Leben aufrichten"[3]).

1. Die Menschen sollen auch nach Beseitigung des Staates in Gesellschaften leben. Aber was soll sie in diesen Gesellschaften zusammenhalten?

Jedenfalls kein Versprechen. Christus hat uns geboten, dass wir „keinerlei Gelöbde"[4]) thun, „den Menschen nichts versprechen"[5]) sollen „Der Christ kann nicht versprechen, etwas bestimmtes zu einer bestimmten Stunde zu thun oder zu lassen, weil er nicht wissen kann, was das Gesetz der Liebe, dem zu gehorchen den Sinn seines Lebens bildet, in dieser Stunde von ihm fordern wird"[6]). Noch viel weniger aber kann er „zusagen, irgend jemandes Willen zu erfüllen, ohne zu wissen, welches der Inhalt dieses Willens sein wird"[7]); schon durch ein solches Versprechen würde er „zu erkennen geben, dass das innere göttliche Gesetz nicht mehr das einzige Gesetz seines Lebens ist"[8]), „man kann nicht zweien Herren dienen"[9]).

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 279.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 511, Christentum und Vaterlandsliebe S. 117.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 189.
[4]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 123.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 143—144.
[6]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 300—301.
[7]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 300.
[8]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 301.
[9]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 301

Die Menschen soll künftig der geistige Einfluss der in der Erkenntnis fortgeschrittenen Menschen auf die weiter zurückgebliebenen in Gesellschaften zusammenhalten. „Geistiger Einfluss ist eine solche Einwirkung auf den Menschen, durch die seine Wünsche sich ändern und mit dem zusammenfallen, was man von ihm verlangt; der Mensch, der sich einem geistigen Einfluss fügt, handelt nach seinen eigenen Wünschen"[1]. Die Kraft, „durch welche die Menschen in Gesellschaften leben können"[2], liegt nun in dem geistigen Einfluss der in der Erkenntnis fortgeschrittenen Menschen auf die weiter zurückgebliebenen, in der „Eigentümlichkeit der wenig denkenden Menschen, sich den Weisungen derer unterzuordnen, die auf einer höheren Stufe der Erkenntnis stehen"[3]. Infolge dieser Eigentümlichkeit „unterwirft sich ein Kreis von Menschen denselben vernünftigen Grundsätzen, die Minderzahl mit Bewusstsein, weil sie mit den Forderungen ihrer Vernunft übereinstimmen, die Mehrzahl unbewusst, weil sie öffentliche Meinung geworden sind"[4]. „In dieser Unterordnung liegt nichts unvernünftiges oder widerspruchsvolles"[5].

2. Wie aber sollen in dem künftigen Gesellschaftszustande die Aufgaben erfüllt werden, die gegenwärtig der Staat erfüllt? Man denkt hier gewöhnlich an dreierlei[6].

Erstens an den Schutz gegen die bösen Menschen in unserer Mitte[7]. „Wer aber sind unter uns die bösen Menschen? Wenn es solche Menschen vor drei, vier Jahrhunderten einmal gegeben hat, da man noch mit kriegerischen Künsten und Rüstungen prahlte und das Töten als eine glänzende That ansah, so sind sie doch heute verschwunden, niemand trägt mehr Waffen, jedermann bekennt die Gebote der Menschenliebe. Versteht man aber unter den Menschen, vor denen uns der Staat schützen müsse, die Verbrecher,

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 236.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 461.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 461.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 461—462.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 461.
[6]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 255.
[7]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 255.

so wissen wir, sie sind nicht besondere Wesen wie der Wolf unter den Schafen, sondern ebensolche Menschen wie wir alle, die ebenso ungern Verbrechen begehen wie wir es thun, wir wissen, die Thätigkeit der Regierungen mit ihren grausamen Strafarten, die dem heutigen Stande der Sittlichkeit nicht mehr entsprechen, ihren Gefängnissen, Foltern, Galgen, Guillotinen, trägt mehr zur Verwilderung des Volkes als zu seiner Bildung und somit eher zur Vermehrung als zur Verminderung solcher Übelthäter bei"[1]). Wenn wir Christen sind und davon ausgehen, dass unser „Leben dazu da ist, anderen zu dienen, so wird niemand so thöricht sein, Menschen, die ihm dienen, des Unterhaltes zu berauben oder zu töten. Miklucho Maclay liess sich unter den rohesten, wie man sagt, »wilden« Menschen nieder, und sie liessen ihn nicht nur am Leben, sondern liebten ihn und unterwarfen sich ihm, einzig deshalb, weil er sie nicht fürchtete, nichts von ihnen verlangte und ihnen Gutes that"[2]).

Zweitens fragt man, wie wir in dem künftigen Gesellschaftszustande Schutz gegen äussere Feinde finden können[3])? Aber wir wissen doch, „dass die Völker Europas die Grundsätze der Freiheit und Brüderlichkeit bekennen und daher keines Schutzes gegen einander bedürfen; wollte man aber an einen Schutz gegen die Barbaren denken, so genügte der tausendste Teil der Heere, die jetzt unter den Waffen sind. Die Staatsgewalt lässt nicht nur die Gefahr feindlicher Überfälle bestehen, sie ruft sie sogar selbst hervor"[4]). Aber „wenn eine Gemeinde von Christen bestände, die niemanden Böses zufügte und allen überflüssigen Ertrag ihrer Arbeit anderen hingäbe, so würde kein Feind, weder der Deutsche, noch der Türke, noch der Wilde, solche Menschen töten oder quälen, könnte man ihnen doch nur wegnehmen, was sie freiwillig zu geben bereit wären, ohne Unterschied zwischen Russen, Deutschen, Türken und Wilden"[5]).

¹) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 255—256.
²) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 290.
³) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 255, 258.
⁴) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 258.
⁵) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 289.

Drittens fragt man, wie in dem künftigen Gesellschaftszustande Erziehungs-, Bildungs-, Religions-, Verkehrs- und sonstige Einrichtungen möglich sein sollen [1]. „Vielleicht hat es einmal eine Zeit gegeben, in der die Menschen so getrennt von einander lebten, die Mittel der Annäherung und des Gedankenaustausches so unentwickelt waren, dass man sich ohne staatlichen Mittelpunkt in keinerlei Angelegenheit, weder des Handels und der Wirtschaft noch auch der Bildung, beraten und einigen konnte. Heute aber ist diese Trennung nicht mehr vorhanden; die Verkehrsmittel haben sich ausserordentlich entwickelt; zur Bildung von Gesellschaften, Vereinigungen, Körperschaften, zum Zustandekommen von Kongressen, ökonomischen und politischen Einrichtungen bedarf man der Regierungen nicht; ja diese sind der Erreichung solcher Zwecke zumeist eher hinderlich als dienlich“[2].

3. Wie aber wird sich das Zusammenleben in dem künftigen Gesellschaftszustande im Einzelnen gestalten? „Die Zukunft wird so sein, wie die Umstände und die Menschen sie machen werden“[3]. Wir sind augenblicklich nicht imstande, uns vollkommen über sie klar zu werden[4].

„Die Menschen sagen: »Wie werden die neuen Ordnungen sein, die an die Stelle der gegenwärtigen treten sollen? Solange wir nicht wissen, wie unser Leben sich künftig gestalten wird, wollen wir nicht vorwärts gehen, uns nicht von der Stelle rühren«“[5]. „Hätte Kolumbus solche Betrachtungen angestellt, er hätte nie die Anker gelichtet. Wahnsinn war es, auf einem Ozean, den noch niemand befahren hatte, einem Lande zuzusteuern, dessen Vorhandensein eine Frage war. Mit diesem Wahnsinn hat er die neue Welt entdeckt. Gewiss wäre es bequemer, wenn die Völker nichts zu thun hätten, als aus einem Hôtel garni in ein besseres zu ziehen; nur ist leider niemand da, um die neuen Quartiere herzurichten“[6].

---

[1] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 255, 257.
[2] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 257.
[3] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 510.
[4] Tolstoj, Russische Christenverfolgungen S. 46—47.
[5] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 372.
[6] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 510.

Aber die Menschen beunruhigt bei ihrer Vorstellung von dem künftigen Gesellschaftszustande „weniger die Frage: was wird sein? Es quält sie die Frage: wie sollen wir leben ohne alle die vertrauten Bedingungen unseres Daseins, die man Wissenschaft, Kunst, Zivilisation, Kultur nennt?“[1]. „Aber alles dies sind ja nur Erscheinungsformen der Wahrheit. Die bevorstehende Veränderung wird eine Annäherung an die Wahrheit und ihre Verwirklichung sein. Wie können durch eine Annäherung an die Wahrheit ihre Erscheinungsformen zu nichte werden? Sie werden andere, bessere, höhere, aber keineswegs werden sie zu nichte werden. Zu nichte wird nur werden, was in den bisherigen Erscheinungsformen lügenhaft war, was aber echt war, wird sich nur um so herrlicher entfalten“[2].

„Wäre dem einzelnen Menschen sein Leben beim Übergang von einer Altersstufe zur anderen vollständig bekannt, er hätte keinen Grund, zu leben. So ist es auch mit dem Leben der Menschheit; stände beim Eintritt in ein neues Lebensalter bereits ein fertiges Programm vor ihr, so wäre dies das sicherste Zeichen, dass sie nicht lebte, nicht weiterschritte, sondern an einer Stelle haftete. Die Einzelheiten einer neuen Lebensordnung können uns nicht bekannt sein, sie müssen von uns selbst ausgearbeitet werden. Nur darin besteht das Leben, dass wir das Unbekannte erkennen und unser Thun mit der neuen Erkenntnis in Einklang setzen. Darin besteht das Leben des Einzelnen, darin das der menschlichen Gemeinschaften und der Menschheit“[3].

5. Eigentum.

I. Zugleich mit dem Recht muss Tolstoj für die höher entwickelten Völker unserer Zeit notwendig auch die Rechtseinrichtung des Eigentums verwerfen.

Vielleicht hat es einmal eine Zeit gegeben, in der weniger Gewalt erforderlich war, um den Einzelnen gegenüber allen

[1] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 512.
[2] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 513—514.
[3] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 372—373.

Anderen im Besitz eines Gutes zu sichern, als die Gewalt, welche bei einem allgemeinen Kampfe um den Besitz des Gutes geübt worden wäre, sodass also das Bestehen des Eigentums besser war als sein Nichtbestehen. Aber sie ist jetzt jedenfalls vorbei, die bestehende Ordnung hat „ihre Zeit abgelebt"[1]; unter den heutigen Menschen würde, auch wenn kein Eigentum wäre, kein wilder Kampf um den Besitz der Güter entbrennen; sie alle „bekennen die Gebote der Menschenliebe"[2], jeder von ihnen „weiss, dass alle Menschen ein gleiches Anrecht an den Gütern der Welt haben"[3], schon sehen wir „manchen Reichen aus besonderer Feinfühligkeit für die aufkeimende öffentliche Meinung auf sein Erbteil verzichten"[4].

Das Eigentum verstösst gegen die Liebe, nämlich gegen das Gebot, dem Übel nicht mit Gewalt zu widerstreben[5]. Aber nicht nur dieses; indem es eine Herrschaft der Besitzenden über die Nichtbesitzenden begründet, verstösst es auch dagegen, dass für die Liebe „alle Menschen Gottes Söhne sind und unter ihnen allen Gleichheit besteht"[6]; und es ist deshalb, auch abgesehen von der Gewalt, auf der es als Rechtseinrichtung beruht, zu verwerfen. Die Reichen tragen „schon allein dadurch, dass sie reich sind, eine Schuld"[7]. Es ist „ein Verbrechen"[8], dass Zehntausende von „hungernden, frierenden, tief erniedrigten Menschen in Moskau leben, während ich nebst einigen Tausend anderen Filet und Stör zu Mittag speise und Pferde und Fussböden mit Tuch und Teppichen bedecke"[9]. Ich werde solange „ein Mitschuldiger dieses stets und unaufhörlich begangenen Verbrechens sein als ich noch ein überflüssiges Stück Brot habe, während ein anderer über-

---

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 518.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 256.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 164.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 376.
[5]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 21, Was sollen wir also thun? S. 157—158.
[6]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 167, 164.
[7]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 273.
[8]) Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 19.
[9]) Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 18—19.

haupt kein Brot hat, oder noch zwei Kleider besitze, während ein anderer nicht einmal eines besitzt" [1]). — Dies führt Tolstoj im Einzelnen aus.

1. Das Eigentum bedeutet die Herrschaft der Besitzenden über die Nichtbesitzenden.

Das Eigentum ist das ausschliessliche Recht, irgendwelche Sachen zu benützen, gleichviel ob man sie in Wirklichkeit benützt oder nicht [2]). „Viele von den Menschen, die mich ihr Pferd nannten", lässt Tolstoj das Pferd Leinwandmesser sagen, „ritten mich nicht, mich ritten ganz andere. Sie fütterten mich auch nicht, mich fütterten ganz andere. Gutes erwiesen mir auch nicht etwa die, die mich ihr Pferd nannten, sondern Kutscher, Rossärzte, überhaupt fremde Menschen. Später, als sich der Kreis meiner Beobachtungen erweiterte, überzeugte ich mich, dass der Begriff »mein«, der keine andere Grundlage hat als den niedrigen und tierischen Trieb der Menschen, welchen sie Eigentumssinn oder Eigentumsrecht nennen, nicht nur in Bezug auf uns Pferde Anwendung findet. Der Mensch sagt »das Haus ist mein« und wohnt nie darin, er kümmert sich nur um den Bau und die Erhaltung des Hauses. Der Kaufmann sagt »mein Laden, mein Tuchladen«, und seine Kleidung ist nicht aus den besten Stoffen, die er in seinem Laden hat. Es giebt Menschen, die ein Stück Land »mein« nennen und dieses Stück Land nie gesehen und nie betreten haben. Die Menschen trachten im Leben nicht danach, zu thun, was sie für gut halten, sondern danach, möglichst viele Dinge »mein« zu nennen" [3]).

Die Bedeutung des Eigentums aber besteht darin, dass der Arme, der kein Eigentum hat, abhängig ist von dem Reichen, der Eigentum hat; um die Sachen zu erlangen, deren er zum Leben bedarf, die aber einem anderen gehören, muss er thun, was dieser will, er muss namentlich für ihn arbeiten. So teilt das Eigentum die Menschen in „zwei Kasten, eine arbeitende, bedrückte, die darbt und leidet, und eine

[1]) Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 19.
[2]) Tolstoj, Geld S. 18.
[3]) Tolstoj, Leinwandmesser: Werke 3 S. 602—603.

müssige, bedrückende, die geniesst und im Überflusse lebt"[1]). „Wir sind alle Brüder, und doch trägt jeden Morgen mein Bruder oder meine Schwester mein Geschirr hinaus. Wir sind alle Brüder, aber ich muss jeden Morgen meine Zigarre, meinen Zucker, meinen Spiegel und dergleichen Dinge mehr haben, bei deren Herstellung gesunde Brüder und Schwestern, die mir gleich sind, ihre Gesundheit geopfert haben und noch opfern"[2]). „Ich bringe mein ganzes Leben in folgender Weise zu: ich esse, spreche und höre; esse, schreibe und lese, das heisst wiederum spreche und höre; esse und spiele; esse, spreche und höre wieder; esse und lege mich schlafen; und so geht es einen Tag wie den anderen. Ich kann und verstehe nichts weiter. Und damit ich das thun kann, müssen vom Morgen bis zum Abend der Hausknecht, der Bauer, die Köchin, der Koch, der Lakai, der Kutscher, die Wäscherin arbeiten, nicht zu reden von der Arbeit anderer Menschen, die notwendig ist, damit jene Kutscher, Köche, Lakaien und so weiter alles das haben, was sie brauchen, wenn sie für mich arbeiten — die Beile, Fässer, Bürsten, Geschirre, Möbel, ferner das Wachs, die Wichse, das Petroleum, das Heu, das Holz, das Rindfleisch. Sie alle müssen Tag für Tag von früh bis spät schwer arbeiten, damit ich sprechen, essen und schlafen kann"[3]).

Diese Bedeutung des Eigentums macht sich besonders geltend bei den Sachen, welche notwendig sind, um andere Sachen zu erzeugen, also namentlich bei Grund und Boden und den Arbeitswerkzeugen[4]). „Es kann keinen Landmann ohne Land, das er bebaut, ohne Sensen, Wagen und Pferde geben, es ist kein Schuster ohne ein auf der Erde errichtetes Haus, ohne Wasser, Luft und Handwerkszeug möglich"[5]); das Eigentum aber bedeutet, dass vielfach „der Landmann kein Land, keine Pferde, keine Sense, der Schuster kein Haus, kein Wasser, keine Ahle besitzt, dass ihnen irgend jemand diese

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 164.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 168.
[3]) Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 143.
[4]) Tolstoj, Geld S. 18.
[5]) Tolstoj, Geld S. 13.

Dinge vorenthält"[1]). Dies hat die Folge, „dass für einen grossen Bruchteil der Arbeitenden die natürlichen Bedingungen der Gütererzeugung gestört sind, dass dieser Bruchteil genötigt ist, sich fremder Arbeitsmittel zu bedienen,"[2]) und von dem Eigentümer der Arbeitsmittel gezwungen werden kann, „nicht für eigene Rechnung, sondern für die eines Arbeitgebers zu arbeiten"[3]). Infolgedessen arbeitet der Arbeiter „nicht für sich, nach eignem Wunsche, sondern gezwungen, nach der Laune irgendwelcher im Überfluss lebender, müssiger Menschen, zum Nutzen irgend eines reichen Mannes, des Besitzers einer Fabrik oder Anstalt"[4]). So bedeutet das Eigentum die Ausbeutung des Arbeiters durch denjenigen, welchem Grund und Boden und die Arbeitswerkzeuge gehören; es bedeutet, „dass die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit mehr und mehr aus den Händen der arbeitenden Volksmasse in die Hände der Nichtarbeitenden übergehen"[5]).

Die Bedeutung des Eigentums, die Armen von den Reichen abhängig zu machen, tritt ferner besonders beim Gelde hervor. „Geld ist ein Wert, der sich immer gleich bleibt, immer als richtig und gesetzmässig gilt"[6]). Folglich hat, wie man zu sagen pflegt, „wer Geld besitzt, diejenigen, die keines besitzen, in der Tasche"[7]). „Geld ist eine neue Form der Sklaverei, die sich von der alten lediglich durch ihre Unpersönlichkeit, durch das Fehlen jeder menschlichen Beziehung zwischen dem Herrn und dem Sklaven unterscheidet"[8]); denn „das Wesen alles Sklaventums besteht darin, dass zwangsweise eine fremde Arbeitskraft ausgenützt wird, und es ist ganz gleichgültig, ob diese Ausnützung sich auf das Eigentum an dem Sklaven gründet oder auf das Eigentum an Geld, das dem Anderen unentbehrlich ist"[9]). „Welcher

[1]) Tolstoj, Geld S. 13.
[2]) Tolstoj, Geld S. 16.
[3]) Tolstoj, Geld S. 15.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 166.
[5]) Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 139.
[6]) Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 152.
[7]) Tolstoj, Geld S. 6.
[8]) Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 151—152.
[9]) Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 160.

Art ist denn eigentlich mein Geld, und wie bin ich dazu gekommen? Einen Teil habe ich für den Grund und Boden erhalten, den ich von meinem Vater geerbt habe. Der Bauer hat sein letztes Schaf, seine letzte Kuh verkauft, um mir dieses Geld zu bezahlen. Ein anderer Teil meines Vermögens besteht aus den Summen, die ich für meine Dichtungen, meine Bücher bekommen habe. Wenn meine Bücher schädlich sind, so habe ich die Käufer durch sie zum Bösen verführt und das Geld auf schlechte Art erworben. Sind dagegen meine Bücher den Leuten nützlich, so ist die Sache noch schlimmer; ich habe sie denen, welche sie gebrauchen konnten, nicht ohne weiteres gegeben, sondern gesagt: »gebt mir siebenzehn Rubel, so sollt Ihr sie haben«, und wie dort der Bauer sein letztes Schaf verkaufte, so hat sich hier der arme Student und Lehrer und noch mancher andere Arme das Notwendigste versagt, um mir das Geld zu geben. Und so habe ich eine Menge von solchem Geld zusammengehäuft, und was thue ich damit? Ich bringe es nach der Stadt und gebe es hier den Armen unter der Bedingung, dass sie alle meine Launen befriedigen, dass sie mir in die Stadt nachkommen, um für mich die Trottoirs zu reinigen und in den Fabriken Lampen, Schuhe und so weiter für mich zu verfertigen. Mit meinem Gelde bringe ich alle ihre Erzeugnisse an mich, und ich bemühe mich, ihnen möglichst wenig zu geben und von ihnen möglichst viel dafür zu erhalten. Und dann fange ich auf einmal ganz unerwartet an, dieses selbe Geld umsonst an die Armen zu verteilen — nicht an alle, sondern willkürlich an die ersten besten«[1]), das heisst, ich nehme mit der einen Hand den Armen Tausende von Rubeln ab, und mit der anderen teile ich einigen von ihnen ein paar Kopeken aus[2]).

2. Die in dem Eigentum gegebene Herrschaft der Besitzenden über die Nichtbesitzenden ruht auf körperlicher Gewalt.

„Wenn die ungeheuren Reichtümer, welche die Arbeiter aufgehäuft haben, nicht als Eigentum aller, sondern nur als

[1]) Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 134—135.
[2]) Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 135.

das von wenigen Auserwählten gelten, wenn einigen Menschen die Macht vorbehalten ist, Steuern von der Arbeit zu erheben und nach ihrem Belieben zu verwenden, so beruht dies nicht darauf, dass das Volk es so will oder dass es von Natur so sein muss, sondern darauf, dass die herrschenden Klassen ihren Vorteil darin erblicken und es kraft ihrer Gewalt über die Körper der Menschen so bestimmen"[1]), es beruht auf „Gewalt und Totschlag und deren Androhung"[2]). „Wenn Menschen den grössten Teil ihres Arbeitsertrages an den Kapitalisten oder Grundbesitzer abgeben, obwohl sie dies doch, wie jetzt alle Arbeiter, für ungerecht halten"[3]), so thun sie es „nur, weil sie wissen, dass man sie schlagen und töten wird, wenn sie es nicht thun"[4]). „Man kann geradezu sagen, dass in unserer Gesellschaft, in der auf jeden wohlhabenden, herrschaftlich lebenden Menschen zehn müde, gierige, neidische, wohl gar mit Frau und Kindern darbende Arbeiter kommen, alle Vorrechte der Reichen, alle ihre Üppigkeit und ihr Überfluss nur durch Züchtigung, Gefängnis und Hinrichtung erworben und gesichert sind"[5]).

Das Eigentum wird durch die Polizei[6]) und das Heer aufrechterhalten[7]). „Wir können uns so stellen, als sähen wir den Schutzmann nicht, der mit geladenem Revolver vor dem Fenster auf und ab geht, um uns zu schützen, während wir ein schmackhaftes Mahl verzehren oder ein neues Stück ansehen, und als ahnten wir nichts von den Soldaten, die jeden Augenblick bereit sind, mit Gewehr und Patronen dorthin zu gehen, wo man unser Eigentum antasten will. Wir wissen doch sehr gut: wenn wir in Ruhe unsere Mahlzeit beendigen und uns das neue Stück ansehen können, wenn wir ruhig spazieren fahren, auf die Jagd gehen, einem Fest oder Wettrennen beiwohnen können, so verdanken wir dies

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 247—248.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 406.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 407.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 407.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 409.
[6]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 492.
[7]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 247. 447.

nur der Kugel des Schutzmanns und der Waffe des Soldaten, die den armen Hungerleider zu durchbohren bereit sind, welcher aus seinem Winkel mit knurrendem Magen unseren Vergnügungen zusieht und sie alsbald stören würde, wenn sich der Schutzmann mit seinem Revolver entfernte oder in der Kaserne kein Soldat mehr bereit stände, auf unseren ersten Ruf zu erscheinen"[1]).

3. Die in dem Eigentum gegebene Herrschaft der Besitzenden über die Nichtbesitzenden ruht auf der körperlichen Gewalt der Beherrschten.

Ebendieselben Menschen der nichtbesitzenden Klassen, die durch das Eigentum von den besitzenden Klassen abhängig sind, müssen Polizeidienste leisten, im Heere dienen, die Steuern zahlen, von denen Polizei und Heer erhalten werden, und in dieser und anderer Weise die körperliche Gewalt, durch welche das Eigentum aufrechterhalten wird, entweder selbst üben oder doch unterstützen[2]). „Wären diese Menschen nicht da, welche bereit sind, auf Befehl jeden beliebigen zu züchtigen und zu töten, so würde niemand zu behaupten wagen, was jetzt die nichtarbeitenden Grundbesitzer alle so zuversichtlich behaupten, dass der Boden, der die aus Mangel an Land hinsterbenden Bauern umgiebt, Eigentum eines Menschen sei, der nicht auf ihm arbeitet"[3]); es würde „dem Gutsherrn nicht in den Sinn kommen, den Bauern einen Wald zu nehmen, der unter ihren Augen aufgewachsen ist"[4]); und es würde auch niemand sagen, „dass die durch Betrug aufgehäuften Getreidevorräte inmitten einer verhungernden Bevölkerung unversehrt bleiben müssten, damit der Kaufmann seinen Gewinn habe"[5]).

II. Die Liebe fordert, dass eine Güterverteilung lediglich auf Grund ihrer Gebote an die Stelle des Eigentums trete. „Die Unmöglichkeit der Fortführung des bisherigen Lebens und die Notwendigkeit der Feststellung

---

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 492—493.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 314—328.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 424—425.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 425.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 425.

neuer Lebensformen"[1]) beziehen sich auch auf die Güterverteilung. „Die Beseitigung des Eigentums"[2]) und seine Ersetzung durch eine neue Art der Güterverteilung ist eine von den „Fragen, die jetzt an der Reihe sind"[3]).

Nach dem Gesetz der Liebe soll jeder Mensch, der nach seinen Kräften arbeitet, soviel, aber auch nur soviel, haben wie er bedarf.

1. Dass jeder Mensch, der nach seinen Kräften arbeitet, soviel, aber auch nicht mehr, haben soll als er bedarf, ergiebt sich aus zwei Vorschriften, welche aus dem Gesetz der Liebe folgen.

Die erste von diesen Vorschriften lautet: Der Mensch soll „keine Arbeit von anderen verlangen, sondern selbst sein ganzes Leben der Arbeit für andere widmen. »Der Mensch lebt nicht, damit man ihm diene, sondern damit er selber diene«"[4]). Er soll also namentlich nicht mit anderen über seine Arbeit rechnen oder glauben, dass er „desto mehr Unterhalt zu beanspruchen habe, je grösser oder brauchbarer seine Arbeitsleistung ist"[5]). Die Befolgung dieser Vorschrift verschafft einem jeden Menschen, was er braucht. Dies gilt zunächst für den gesunden erwachsenen Menschen. „Wenn der Mensch arbeitet, so nährt ihn die Arbeit. Wenn ein anderer die Arbeit dieses Menschen für sich benützt, so wird er ihn auch ernähren, eben weil er seine Arbeit benützt"[6]). Nicht dadurch sichert sich der Mensch „seinen Unterhalt, dass er ihn anderen wegnimmt, sondern dadurch, dass er sich anderen nützlich und notwendig macht. Je notwendiger er anderen ist, um so gesicherter ist sein Dasein"[7]). Aber die Befolgung der Vorschrift, anderen zu dienen, verschafft auch den Kranken, Greisen und Kindern ihren Unterhalt. Die Menschen „hören nicht auf, ein erkranktes Stück Vieh zu

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 511.
[2]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 249.
[3]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 249.
[4]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 228.
[5]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 227–228.
[6]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 227.
[7]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 229.

ernähren, sie töten nicht einmal einen alten Gaul, sondern geben ihm eine seinen Kräften angemessene Arbeit, sie ziehen ganze Familien junger Lämmer, Ferkel und Hunde gross, weil sie von ihnen Nutzen erwarten. Wie sollten sie also nicht den kranken Menschen erhalten, der ihnen notwendig ist? Wie sollten sie nicht für Alt und Jung angemessene Arbeit finden und Menschen grossziehen, die ja wieder für sie arbeiten werden?"[1]).

Die zweite Vorschrift, die aus dem Gesetz der Liebe folgt und aus der sich ergiebt, dass jeder Mensch, der nach seinen Kräften arbeitet, soviel, aber auch nicht mehr, haben soll als er bedarf, gebietet: „Teile, was Du hast, mit den Anderen, sammle keine Reichtümer"[2]). „Auf die Frage seiner Zuhörer, was sie thun sollten, antwortete JOHANNES der Täufer einfach, kurz und klar: »Wer zwei Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat; und wer Speise hat, thue auch also« (Lukas 3. 10, 11). Und dasselbe hat, nur noch unzweideutiger und klarer, auch CHRISTUS zu verschiedenen Malen ausgesprochen. Er sagte: »Selig sind die Armen, wehe den Reichen«. Er sagte, dass man nicht zugleich Gott und dem Mammon dienen könne. Er verbot seinen Jüngern nicht nur, Geld zu nehmen, sondern auch, zwei Kleider zu besitzen. Er sagte zu dem reichen Jüngling, er könne darum nicht in das Reich Gottes eingehen, weil er reich sei, und es werde eher ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen als ein Reicher in den Himmel kommen. Er sagte, wer nicht alles, Haus, Kinder und Äcker, verlasse, um ihm nachzufolgen, der könne sein Schüler nicht sein. Er erzählte seinen Zuhörern das Gleichnis vom reichen Manne, der nichts böses that als dass er sich — wie auch unsere Reichen — in kostbare Gewänder kleidete und von schmackhaften Speisen und Getränken nährte, und dadurch allein seine Seele ins Verderben stürzte, und vom armen Lazarus, der nichts gutes that und nur darum ins Himmelreich einging, weil er ein Bettler war"[3]).

---

[1]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 230.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 520.
[3]) Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 157—158.

2. Wie aber kann sich eine solche Güterverteilung im Einzelnen gestalten?

Dies zeigen uns am besten „die russischen Kolonisten. Diese Kolonisten langen auf der Scholle an, setzen sich fest und beginnen zu arbeiten, und es kommt keinem von ihnen in den Sinn, dass jemand, der den Erdboden nicht in Benützung nimmt, irgend ein Recht daran haben könne; im Gegenteil, die Kolonisten halten das Land von vorn herein für Gemeingut und betrachten es als durchaus gerechtfertigt, dass jeder pflügt und erntet, wo er nur will. Zur Bearbeitung des Ackers, zur Anlage von Gärten und zum Bau von Häusern schaffen sie Geräte an, und es fällt ihnen auch hier nicht ein, dass diese an und für sich irgend ein Einkommen abwerfen könnten; sondern im Gegenteil, die Kolonisten betrachten jeden Gewinn aus den Arbeitsmitteln, jeden Zins für geliehenes Getreide und so weiter als eine Ungerechtigkeit. Sie arbeiten auf herrenlosem Grund und Boden mit ihren eigenen oder mit zinslos entliehenen Arbeitsmitteln, jeder für sich oder auch alle zusammen auf gemeinsame Rechnung“ [1]).

„Indem ich von einer solchen Gemeinschaft spreche, trage ich keine Phantasieen vor, sondern beschreibe nur das, was zu allen Zeiten vor sich gegangen ist und auch gegenwärtig nicht nur bei den russischen Kolonisten, sondern überall da geschieht, wo noch nicht der natürliche Zustand des Menschen durch irgendwelche Umstände gestört ist. Ich beschreibe das, was einem jeden natürlich und vernünftig scheint. Die Menschen setzen sich auf der Scholle fest und gehen jeder ans Werk, verfertigen sich ihr Arbeitsgerät und thun ihre Arbeit. Wenn sie es für vorteilhaft halten, gemeinsam zu arbeiten, gründen sie eine Arbeitsgenossenschaft“ [2]). Aber bei der Einzelwirtschaft wie beim gemeinschaftlichen Betrieb kann „weder das Wasser noch der Boden noch die Kleidung noch der Pflug irgend jemand gehören, ausser eben dem, der das Wasser trinkt, die Kleidung trägt und den Pflug verwendet, denn alle diese Dinge sind notwendig nur für

[1]) Tolstoj, Geld S. 10.
[2]) Tolstoj, Geld S. 11.

den, der sie in Gebrauch nimmt"[1]. Man kann „sein eigen nur seine Arbeit"[2] nennen, durch die man soviel hat wie man bedarf[3].

6. Verwirklichung.

Die durch die Liebe gebotene Wandlung soll sich nach Tolstoj so vollziehen, dass diejenigen Menschen, welche die Wahrheit erkannt haben, möglichst viele andere überzeugen, wie notwendig um der Liebe willen die Wandlung ist, und dass sie mit Hilfe der Verweigerung des Gehorsams Recht, Staat und Eigentum beseitigen und den neuen Zustand herbeiführen.

I. In erster Linie ist es notwendig, dass die Menschen, welche die Wahrheit erkannt haben, möglichst viele andere überzeugen, dass die Liebe die Wandlung fordert.

1. „Damit an die Stelle der unserer Erkenntnis widersprechenden Lebensordnung eine ihr entsprechende treten kann, muss zuerst die gegenwärtige, überlebte öffentliche Meinung durch eine neue, lebendige ersetzt sein"[4].

Nicht allerlei Thaten bringen die grossartigsten und bedeutsamsten Wandlungen im Leben der Menschheit zuwege, „weder die Ausrüstung von Millionenheeren noch der Bau von Strassen und Maschinen, weder die Veranstaltung von Ausstellungen noch die Bildung von Arbeitervereinigungen, weder Revolutionen, Barrikaden und Explosionen noch Erfindungen in der Luftschifffahrt — sondern allein die Veränderungen der öffentlichen Meinung"[5]. Die Befreiung ist nur möglich „durch einen Wechsel in unserer Lebensauffassung"[6]; „alles hängt von der Kraft ab, mit der jeder einzelne Mensch sich der christlichen Wahrheit bewusst wird"[7]; „erkennet die

[1] Tolstoj, Geld S. 11—12.
[2] Tolstoj, Das Korn: Volkserzählungen S. 89.
[3] Tolstoj, Das Korn: Volkserzählungen S. 89.
[4] Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 116.
[5] Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 108—109.
[6] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 301.
[7] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 474.

Wahrheit, und die Wahrheit wird Euch frei machen"[1]. Die Befreiung muss sich notwendig dadurch vollziehen, „dass der Christ das Gesetz der Liebe, das ihm sein Meister offenbart hat, als durchaus genügend für alle menschlichen Verhältnisse erkennt und die Überflüssigkeit und Unrechtmässigkeit aller Gewalt einsieht"[2].

Diesen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, liegt in der Hand der Menschen, welche die Wahrheit erkannt haben[3]. „Eine öffentliche Meinung braucht zu ihrer Entstehung und Ausbreitung nicht Hunderte und Tausende von Jahren, sie hat die Eigenschaft, ansteckend zu wirken und mit Schnelligkeit eine grosse Anzahl von Menschen zu ergreifen"[4]. „Wie ein Stoss genügt, um eine mit Salz gesättigte Flüssigkeit im Augenblick in Krystalle zu verwandeln, so genügt jetzt vielleicht schon die kleinste Anstrengung, damit die enthüllte Wahrheit Hunderte, Tausende, ja Millionen von Menschen ergreift, eine der Erkenntnis entsprechende öffentliche Meinung sich befestigt und hierdurch die ganze Ordnung des Lebens eine andere wird. Diese Anstrengung zu machen, liegt in unserer Hand"[5].

2. Das beste Mittel, um den notwendigen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, besteht darin, dass die Menschen, welche die Wahrheit erkannt haben, sie durch die That bezeugen.

„Der Christ kennt die Wahrheit nur, um sie vor denen zu bezeugen, die sie nicht kennen,"[6] und zwar „durch die That"[7]. „Die Wahrheit teilt sich den Menschen durch Thaten der Wahrheit mit. Thaten der Wahrheit erleuchten das Bewusstsein jedes Menschen und zerstören so die Kraft des Betruges"[8]. Deshalb solltest Du eigentlich, „wenn Du Guts-

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 302.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 301.
[3]) Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 116—117.
[4]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 358.
[5]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 508.
[6]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 290.
[7]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 290.
[8]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 293.

besitzer bist, alsbald Deinen Grund und Boden den Armen, und wenn Du Kapitalist bist, Dein Geld oder Deine Fabrik den Arbeitern geben; wenn Du Fürst, Minister, Beamter, Richter oder General bist, solltest Du sofort auf Deine Stellung verzichten, und wenn Du Soldat bist, ohne Rücksicht auf alle Gefahr den Gehorsam verweigern"[1]. Aber freilich, „es ist sehr wahrscheinlich, dass Du nicht stark genug bist, das zu thun: Du hast Beziehungen, Angehörige, Untergebene, Vorgesetzte, die Versuchungen sind mächtig, und Deine Kraft versagt"[2].

3. Aber es giebt noch ein anderes, wenn auch nicht so wirksames Mittel, um den nötigen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, und dieses anwenden „kannst Du jederzeit"[3]. Es besteht darin, dass die Menschen, welche die Wahrheit erkannt haben, „sie unumwunden aussprechen"[4].

„Wenn die Menschen, ja wenn nur einige Menschen das thun wollten, so würde alsbald ganz von selbst die überlebte öffentliche Meinung fallen und eine neue, lebendige, gegenwärtige erstehen"[5]. „Nicht Milliarden Rubel, nicht Millionen Soldaten, keine Einrichtungen, Kriege und Revolutionen vermögen soviel wie die einfache Äusserung eines freien Menschen, dass er etwas für recht oder unrecht hält. Wenn ein freier Mensch ehrlich ausspricht, was er denkt und fühlt, inmitten von Tausenden, die in Wort und That ganz das Gegenteil vertreten, so könnte man glauben, er müsse vereinzelt bleiben. Aber gewöhnlich ist es anders; alle oder die Meisten haben schon längst im Stillen ebenso gedacht und gefühlt; und dann wird das, was heute noch die neue Meinung eines Einzelnen ist, morgen vielleicht schon die allgemeine Meinung der Mehrzahl sein"[6]. „Wollten wir nur aufhören, zu lügen und uns so zu stellen, als ob wir die Wahrheit nicht sähen, wollten wir nur für die Wahrheit, die

---

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 523.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 523
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 523.
[4]) Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 116
[5]) Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 109.
[6]) Tolstoj, Christentum und Vaterlandsliebe S. 112—113

uns aufruft, zeugen und sie kühn bekennen, alsbald würde es sich herausstellen, dass Hunderte, Tausende und Millionen Menschen in der gleichen Lage sind wie wir selbst, dass sie gleich uns die Wahrheit sehen, gleich uns fürchten, vereinzelt zu bleiben, wenn sie sie bekennen, und gleich uns nur darauf warten, dass die Anderen für sie zeugen" [1]).

II. Um die Wandlung herbeizuführen und an Stelle von Recht, Staat und Eigentum den neuen Zustand zu setzen, ist weiter erforderlich, dass die Menschen, welche die Wahrheit erkannt haben, ihr Leben gemäss ihrer Erkenntnis einrichten, insbesondere dem Staat den Gehorsam verweigern.

1. Die Menschen sollen selbst die Wandlung herbeiführen. Sie sollen „nicht länger darauf warten, dass irgend jemand komme und ihnen helfe, sei es CHRISTUS in den Wolken beim Schall der Posaune, sei es ein geschichtliches Gesetz oder ein Differenzial- oder Integralgesetz der Kräfte. Niemand wird uns helfen, wenn wir uns nicht selbst helfen" [2]).

„Man hat mir eine Geschichte erzählt, die einem mutigen Kommissar begegnete. Er kam in ein Dorf, wo man wegen eines Aufruhrs der Bauern um Soldaten eingekommen war. Im Geiste Nikolaus des Ersten wollte er der Empörung lediglich durch sein persönliches Auftreten ein Ende machen. Er liess einige Fuhren Ruten herbeischaffen, versammelte alle Bauern in einer Scheune und schloss sich mit ihnen ein. Durch sein Geschrei gelang es ihm, die Bauern so einzuschüchtern, dass sie ihm gehorchten und anfingen, auf seinen Befehl einer den anderen zu schlagen. So schlugen sie einander, bis sich ein einfältiger Bauer fand, welcher nicht gehorchte und seinen Genossen zurief, dass auch sie einander nicht schlagen sollten. Da erst hörte das Schlagen auf, und der Beamte machte, das er wegkam. Dem Rate dieses einfältigen Bauern" sollten die Menschen unserer Zeit folgen [3]).

2. Aber die Menschen sollen die Wandlung nicht etwa durch Gewalt herbeiführen. „Die revolutionären Feinde

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 509.
[2]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 147—148.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 306—307.

kämpfen von aussen mit der Regierung, das Christentum kämpft überhaupt nicht, es erschüttert von innen alle ihre Grundlagen"[1]).

„Einige behaupten, die Befreiung von der Gewalt oder doch deren Verminderung könne sich dadurch vollziehen, dass die unterdrückten Menschen gewaltsam die bedrückende Regierung abschüttelten, und manche unternehmen es auch, nach dieser Lehre zu handeln. Aber sie täuschen sich und andere, ihre Thätigkeit steigert nur den Despotismus der Regierungen, und die Befreiungsversuche sind diesen willkommene Vorwände zur Verstärkung ihrer Macht"[2]).

Indessen gesetzt einmal, es sei durch die Gunst der Umstände, wie zum Beispiel 1870 in Frankreich, gelungen, eine Regierung zu stürzen, so müsste die Partei, welche durch Gewalt gesiegt hätte, „um am Ruder zu bleiben und ihre Ordnung in das Leben einzuführen, nicht nur alle bestehenden Gewaltmittel anwenden, sondern noch neue dazu erfinden. Geknechtet würden andere Menschen sein, und man würde sie zu anderen Dingen zwingen, aber es würde nicht nur dieselbe, sondern eine noch grausamere Gewalt und Knechtung bestehen, denn der Kampf hätte den Hass geschürt, die Mittel der Knechtung verstärkt und neue entwickelt. So war es nach allen Revolutionen, Aufständen und Verschwörungen, nach allen gewaltsamen Veränderungen der Regierung. Jeder Kampf giebt den Menschen, die grade in der Macht sind, nur stärkere Mittel zur Knechtung an die Hand"[3]).

3. Die Menschen sollen die Wandlung dadurch herbeiführen, dass sie ihr Leben gemäss ihrer Erkenntnis einrichten. „Der Christ befreit sich von aller Menschengewalt dadurch, dass er das göttliche Gesetz der Liebe, das in die Seele des Menschen gelegt und durch CHRISTUM zum Bewusstsein gebracht worden ist, für sein und anderer Leben als einzige Richtschnur anerkennt"[4]).

---

1) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 326.
2) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 279—280.
3) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 280—281.
4) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 298.

Dies bedeutet, man soll Böses mit Gutem vergelten[1], dem Nächsten alles hingeben, was man Überflüssiges hat, und ihm nichts wegnehmen, was man nicht braucht[2], insbesondere kein Geld erwerben und sich von dem, das man hat, befreien[3], nicht kaufen noch mieten[4] und ohne Scheu vor irgend einer Arbeit seine Bedürfnisse selbst befriedigen[5]; namentlich aber bedeutet es auch, dass man den unchristlichen Forderungen der Staatsgewalt den Gehorsam verweigern soll[6].

Dass diesen Forderungen der Gehorsam verweigert wird, sehen wir gegenwärtig vielfach in Russland. Menschen verweigern die Zahlung der Steuern, den allgemeinen Schwur, den Eid vor Gericht, die Ausübung der Polizei, die Thätigkeit als Geschworener und den Kriegsdienst[7]. „Die Regierungen befinden sich den Weigerungen der Christen gegenüber in einer verzweifelten Lage"[8]. Sie „können jeden, der sie mit Gewalt stürzen will, züchtigen, hinrichten, auf Lebenszeit einsperren und foltern; sie können die Hälfte der Menschen bestechen und mit Gold überschütten; sie können sich Millionen von Bewaffneten dienstbar machen, die bereit sind, alle ihre Feinde zu vernichten. Was aber können sie gegen Menschen thun, die nichts zerstören, auch nichts aufrichten, sondern nur jeder für sich dem Gesetz Christi nicht zuwiderhandeln wollen, und die sich deshalb weigern, das zu thun, was für die Regierungen am notwendigsten ist?"[9]. „Mag der Staat gegenüber solchen Menschen handeln wie er will, er wird unvermeidlich nur zu seiner eigenen Vernichtung"[10] und damit zugleich zur Vernichtung von Recht und Eigentum

[1] Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 292.
[2] Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 164, Worin besteht mein Glaube? S. 291.
[3] Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 162.
[4] Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 161.
[5] Tolstoj, Was sollen wir also thun? S. 161.
[6] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 314.
[7] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 327—328.
[8] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 330.
[9] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 328.
[10] Tolstoj, Russische Christenverfolgungen S. 44

und zur Herbeiführung der neuen Lebensordnung „beitragen. Denn wenn er Leute wie die Duchoborzen, Stundisten und so weiter nicht verfolgt, so werden die Vorteile ihrer christlichen, friedlichen Lebensweise andere bestimmen, sich ihnen anzuschliessen, und zwar nicht nur überzeugte Christen, sondern auch solche, die unter dem Deckmantel des Christentums sich ihren Verpflichtungen gegen den Staat entziehen wollen. Verfährt er dagegen grausam mit Menschen, denen nichts zur Last fällt als dass sie sich bemüht haben, sittlich zu leben, so wird ihm diese Grausamkeit nur noch mehr Feinde machen, und schliesslich muss der Augenblick kommen, dass sich niemand mehr findet, der den Staat mit Gewaltmitteln zu stützen bereit ist“ [1]).

4. Mit der Einrichtung des Lebens gemäss der Erkenntnis muss der Einzelne den Anfang machen. Er darf nicht darauf warten, dass alle oder viele es mit ihm zugleich thun.

Der Einzelne darf nicht glauben, es werde nutzlos sein, wenn er allein sein Leben nach der Lehre CHRISTI einrichte [2]). „Die Menschen in ihrer gegenwärtigen Lage gleichen Bienen, die ihren Stock verlassen haben und zusammengeballt an einem Zweige hängen. Die Lage der Bienen am Zweige ist eine vorübergehende und muss unbedingt geändert werden. Sie müssen auffliegen und sich eine neue Wohnung suchen. Jede Biene weiss das und wünscht ihrem Leidenszustand und dem der anderen ein Ende zu machen, aber nicht eine kann dies, solange die anderen nicht mitthun. Alle aber können sich nicht auf einmal erheben, denn eine hängt über der anderen und hindert sie, sich loszumachen, darum bleiben alle hängen. Man könnte meinen, es gebe für die Bienen keinen Ausweg aus dieser Lage“ [3]); und es gäbe auch wirklich keinen, wenn nicht jede Biene ein selbständiges lebendes Wesen wäre. Aber es braucht nur „eine Biene die Flügel auszubreiten, sich zu erheben und zu fliegen und ihr nach die zweite, die dritte, die zehnte, die hundertste,

[1]) Tolstoj, Russische Christenverfolgungen S. 44.
[2]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 293.
[3]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 302—303.

damit die unbeweglich hängende Masse ein frei fliegender Bienenschwarm wird. So braucht auch nur ein Mensch das Leben so zu begreifen und anzufassen wie es das Christentum lehrt und dann ein zweiter, ein dritter, ein hundertster ihm zu folgen, und der Zauberkreis, aus dem kein Entrinnen möglich schien, ist zerstört"[1]).

Der Einzelne darf sich auch nicht durch die Furcht vor Leiden abschrecken lassen. „»Wenn ich allein«, so heisst es gewöhnlich, »inmitten einer Welt, die ihr nicht folgt, Christi Lehre erfülle, Hab und Gut weggebe, widerstandlos den Backen darbiete, ja den Eid und den Kriegsdienst verweigere, so wird man mir das Letzte nehmen, und wenn ich nicht Hungers sterbe, wird man mich zu Tode prügeln, und prügelt man mich nicht zu Tode, wird man mich einkerkern oder erschiessen, und ich werde umsonst das ganze Glück meines Lebens, ja mein Leben selbst hingegeben haben«"[2]). Mag es so sein. „Ich frage nicht danach, ob ich mehr Verdruss haben oder früher sterben werde, wenn ich Christi Lehre befolge. Danach kann nur der fragen, der nicht sieht, wie sinnlos und elend sein Leben als einzelnes ist, und sich einbildet, dass er »nicht sterben« werde. Ich aber weiss, dass ein Leben um des eigenen Glückes willen die grösste Thorheit ist und dass auf ein solches zweckloses Leben nur ein zweckloser Tod folgen kann. Und deshalb fürchte ich nichts. Ich werde sterben wie alle, wie auch diejenigen, welche Christi Lehre nicht erfüllen, aber mein Leben und mein Tod werden einen Sinn haben für mich und für andere. Mein Leben und mein Tod werden zur Errettung und zum Leben anderer beitragen — das eben ist das, was Christus gelehrt hat"[3]).

Haben erst genug Einzelne ihr Leben gemäss der Erkenntnis eingerichtet, so wird die Menge bald nachfolgen. „Der Übergang der Menschen von einer Lebensordnung zur anderen vollzieht sich nicht stetig, wie der Sand in der Sanduhr abläuft, ein Körnchen nach dem anderen vom ersten bis

[1]) Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 303—304.
[2]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 148.
[3]) Tolstoj, Worin besteht mein Glaube? S. 179—180.

zum letzten, sondern eher so wie ein Gefäss sich füllt, das man ins Wasser gesenkt hat. Anfangs dringt das Wasser nur von einer Seite langsam und gleichmässig ein, dann aber bringt seine Schwere das Gefäss zum Sinken, und dieses nimmt jetzt mit einem Male alles Wasser auf, das es fassen kann"[1]. So wird der von Einzelnen gegebene Anstoss eine Bewegung hervorrufen, die immer schneller und schneller, immer breiter und breiter gleich einer Lawine fortschreitet, auf einmal die Massen mit sich fortreisst und die neue Lebensordnung herbeiführt[2]. Dann ist die Zeit gekommen, „wo alle Menschen von Gott erfüllt sind, den Krieg meiden, ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Lanzen zu Sicheln umschmieden, das heisst in unserer Sprache, wo die Gefängnisse und Festungen leer, die Galgen, Gewehre und Kanonen ausser Gebrauch sind. Was ein Traum schien, hat in einer neuen Form des Lebens seine Erfüllung gefunden"[3].

[1] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 353.
[2] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 356.
[3] Tolstoj, Das Reich Gottes ist in Euch S. 392.

Zehntes Kapitel.

Die anarchistischen Lehren.

1. Allgemeines.

Nunmehr ist der Standpunkt gewonnen, der es gestattet, die Gesamtheit der anarchistischen Lehren zu überblicken.

Dieser Überblick ist nur in folgender Weise möglich. Zunächst ist zuzusehen, was die sieben dargestellten, anerkannt anarchistischen Lehren mit einander gemein haben und was für Besonderheiten sich unter ihnen finden. Sodann ist zu betrachten, inwieweit sich etwa das den sieben Lehren Gemeinsame dem gleichsetzen lässt, was die Gesamtheit der anerkannt anarchistischen Lehren mit einander gemein hat, inwieweit sich ferner die unter den sieben Lehren vertretenen Besonderheiten den unter der Gesamtheit der anarchistischen Lehren vertretenen Besonderheiten gleichsetzen lassen.

Um die ins Auge gefassten Eigenschaften der anarchistischen Lehren zu bezeichnen, sind hier, soweit es irgend anging, bereits vorhandene Worte verwandt worden. Wo es gänzlich an solchen fehlte, da musste das Bedürfnis nach einer bündigen Formel den Widerwillen gegen sprachliche Neubildungen überwinden.

2. Grundlage.

I. Hinsichtlich ihrer Grundlage haben die sieben dargestellten Lehren nichts gemeinsames.

1. Zum Teil erkennen sie als höchstes Gesetz menschlichen Verhaltens lediglich ein Naturgesetz an, das uns also

nicht sagt, was geschehen soll, sondern nur, was wirklich geschehen wird; diese Lehren kann man genetische nennen. Zum anderen Teil betrachten sie als höchstes Gesetz menschlichen Verhaltens eine Norm, die uns also sagt, was geschehen soll, wenn es auch niemals wirklich geschehen wird; diese Lehren lassen sich als kritische bezeichnen. Genetisch sind die Lehren von Bakunin und Kropotkin, und zwar ist höchstes Gesetz menschlichen Verhaltens für Bakunin das Entwicklungsgesetz des Fortschrittes der Menschheit von einem minder vollkommenen zu einem möglichst vollkommenen Dasein, für Kropotkin das Entwicklungsgesetz ihres Fortschrittes von einem minder glücklichen Dasein zu einem möglichst glücklichen. Kritisch sind die Lehren von Godwin, Proudhon, Stirner, Tucker und Tolstoj.

2. Die kritischen Lehren sind wieder teils solche, die als höchstes Gesetz menschlichen Verhaltens eine Pflicht aufstellen, die Pflicht ist selbst letzter Zweck; diese Lehren lassen sich als idealistische bezeichnen. Teils sind sie solche, die als höchstes Gesetz menschlichen Verhaltens das Glück aufstellen, alle Pflicht ist nur Mittel zum Glück; diese Lehren können eudämonistische heissen. Idealistisch sind die Lehren von Proudhon und Tolstoj, und zwar stellt als höchstes Gesetz menschlichen Verhaltens Proudhon die Pflicht der Gerechtigkeit, Tolstoj die Pflicht der Liebe auf. Eudämonistisch sind die Lehren von Godwin, Stirner und Tucker.

3. Die eudämonistischen Lehren endlich betrachten als höchstes Gesetz menschlichen Verhaltens entweder das Glück der Gesamtheit, das also der Einzelne ohne Rücksicht auf sein eigenes Glück zu fördern hat; diese Lehren lassen sich als altruistische bezeichnen. Oder sie sehen als höchstes Gesetz menschlichen Verhaltens das Glück des Einzelnen an, dem dieser also ohne Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit nachzustreben hat; diese Lehren kann man egoistische nennen. Altruistisch ist die Lehre Godwins, egoistisch sind die Lehren Stirners und Tuckers.

II. Die sieben dargestellten, anerkannt anarchistischen Lehren lassen sich hinsichtlich dessen, was sie in ihrer Grundlage mit einander gemein haben, der Gesamtheit der anerkannt

anarchistischen Lehren gleichsetzen. Sie haben in ihrer Grundlage nichts gemeinsames. Die Gesamtheit der anerkannt anarchistischen Lehren kann also erst recht in ihrer Grundlage nichts gemeinsames haben.

Die dargestellten Lehren können ferner hinsichtlich der Besonderheiten, die sie ihrer Grundlage nach aufweisen, der Gesamtheit der anarchistischen Lehren überhaupt gleichgesetzt werden. Die unter ihnen vertretenen Besonderheiten lassen sich nämlich zu einem System ordnen, das nicht mehr für gleichgestellte, sondern nur noch für untergeordnete Besonderheiten Raum hat. Keine anarchistische Lehre kann dabei irgend eine Besonderheit haben, die sich nicht diesen Besonderheiten unterordnete.

Was für die sieben dargestellten Lehren gilt, das gilt also für die anarchistischen Lehren überhaupt. Sie haben in ihrer Grundlage nichts gemeinsames und sind nach deren Verschiedenheit folgendermassen einzuteilen:

Genetische Lehren	Kritische Lehren		
	idealistische	eudämonistische	
		altruistische	egoistische
Bakunin Kropotkin	Proudhon Tolstoj	Godwin	Stirner Tucker.

3. Recht.

I. In ihrem Verhältnis zum Recht, das heisst zu denjenigen Normen, welche darauf beruhen, dass Menschen ein gewisses Verhalten innerhalb eines sie selbst mitumfassenden Menschenkreises allgemein beobachtet wissen wollen, haben die sieben dargestellten Lehren nichts gemeinsames.

1. Zum einen Teil verneinen sie für unsere Zukunft das Recht; diese Lehren kann man anomistische nennen. Zum anderen Teil bejahen sie es für unsere Zukunft; diese Lehren

lassen sich als **nomistische** bezeichnen. Anomistisch sind die Lehren von Godwin, Stirner, Tolstoj, nomistisch die von Proudhon, Bakunin, Kropotkin und Tucker.

Genauer, als es hier geschehen ist, lässt sich nicht bestimmen, was einerseits den anomistischen, anderseits den nomistischen Lehren gemeinsam und was den einen gegenüber den anderen eigentümlich ist. Denn sowohl die Verneinung als auch die Bejahung des Rechts für unsere Zukunft hat in den verschiedenen Lehren einen ganz verschiedenen Sinn.

Die Verneinung des Rechts für unsere Zukunft bedeutet bei Godwin und Stirner, dass sie das Recht unbedingt, folglich auch für unsere Zukunft verwerfen; und zwar Godwin, weil es immer und überall dem Glück der Gesamtheit, Stirner, weil es immer und überall dem Glück des Einzelnen zuwiderläuft.

Bei Tolstoj hat die Verneinung des Rechts für unsere Zukunft den Sinn, dass er das Recht zwar nicht unbedingt, wohl aber für unsere Zukunft verwirft, weil es zwar nicht jederzeit und allerorten, wohl aber unter unseren Verhältnissen in höherem Grade der Liebe zuwider ist als sein Nichtvorhandensein.

Die Bejahung des Rechts für unsere Zukunft heisst bei Proudhon und Tucker, dass sie das Recht als solches, freilich nicht jede besondere Gestaltung des Rechts, unbedingt und somit auch für unsere Zukunft gutheissen; Proudhon, weil das Recht als solches nie und nirgends gegen die Gerechtigkeit verstösst, Tucker, weil es als solches nie und nirgends das Glück des Einzelnen beeinträchtigt.

Bei Bakunin und Kropotkin endlich hat die Bejahung des Rechts für unsere Zukunft die Bedeutung, dass sie voraussehen, der Fortschritt der Entwicklung werde in unserer Zukunft das Recht als solches, wenn auch nicht die gegenwärtige besondere Gestaltung des Rechts, bestehen lassen; und zwar meint Bakunin hierbei den Fortschritt der Menschheit von einem minder vollkommenen zu einem möglichst vollkommenen, Kropotkin ihren Fortschritt von einem minder glücklichen zu einem möglichst glücklichen Dasein.

2. Die anomistischen Lehren scheiden sich wieder nach dem, was sie im Gegensatz zum Recht für unsere Zukunft bejahen — und zwar in demselben verschiedenen Sinne, in welchem sie das Recht für unsere Zukunft verneinen —.

Nach Godwin soll künftig an Stelle des Rechts das Glück der Gesamtheit für den Menschen Gesetz sein.

Nach Stirner soll künftig an Stelle des Rechts das eigene Glück für den Menschen Gesetz sein.

Nach Tolstoj soll künftig an Stelle des Rechts die Liebe für den Menschen Gesetz sein.

3. Die nomistischen Lehren anderseits scheiden sich nach der besonderen Gestaltung des Rechts, die sie für unsere Zukunft bejahen.

Nach Tucker soll auch künftig ohne Unterschied sowohl gesetztes Recht bestehen, bei welchem der Rechtswille ausdrücklich erklärt ist, wie auch ungesetztes Recht, bei welchem eine solche ausdrückliche Erklärung des Rechtswillens nicht vorliegt.

Nach Bakunin und Kropotkin wird künftig nur ungesetztes Recht bestehen.

Nach Proudhon soll künftig nur die einzige Rechtsnorm bestehen, dass Verträge erfüllt werden müssen.

II. Die sieben dargestellten, anerkannt anarchistischen Lehren lassen sich hinsichtlich dessen, was sie in ihrem Verhältnis zum Recht mit einander gemein haben, der Gesamtheit der anerkannt anarchistischen Lehren gleichsetzen. Sie haben in ihrem Verhältnis zum Recht nichts gemeinsames. Um so weniger kann also die Gesamtheit der anerkannt anarchistischen Lehren in ihrem Verhältnis zum Recht etwas gemeinsames haben.

Die dargestellten Lehren können ferner hinsichtlich der Besonderheiten, die sie in ihrem Verhältnis zum Recht aufweisen, der Gesamtheit der anarchistischen Lehren überhaupt gleichgesetzt werden. Die unter ihnen vertretenen Besonderheiten lassen sich nämlich zu einem System ordnen, in welchem nicht mehr für gleichgestellte, sondern nur noch für untergeordnete Besonderheiten Raum ist. Keine anarchistische Lehre kann daher irgend eine Besonderheit haben, die sich nicht diesen Besonderheiten unterordnete.

Was für die sieben dargestellten Lehren gilt, das gilt also für die anarchistischen Lehren überhaupt. Sie haben in ihrem Verhältnis zum Recht nichts mit einander gemein und sind nach der Verschiedenheit dieses Verhältnisses folgendermassen einzuteilen:

Anomistische Lehren	Nomistische Lehren
Godwin	Proudhon
Stirner	Bakunin
Tolstoj	Kropotkin
	Tucker

4. Staat.

I. In ihrem Verhältnis zum Staat, das heisst zu demjenigen Rechtsverhältnis, kraft dessen in einem Gebiet eine höchste Gewalt besteht, haben die sieben dargestellten Lehren etwas gemeinsames.

1. Sie haben das mit einander gemein, dass sie den Staat für unsere Zukunft verneinen.

Genauer, als es hier geschehen ist, lässt sich das, was die dargestellten Lehren in ihrem Verhältnis zum Staat mit einander gemein haben, nicht bestimmen. Denn die Verneinung des Staates für unsere Zukunft hat in ihnen einen ganz verschiedenen Sinn.

Die Verneinung des Staates für unsere Zukunft bedeutet bei Godwin, Stirner, Tucker und Proudhon, dass sie den Staat unbedingt, folglich auch für unsere Zukunft verwerfen; und zwar Godwin, weil der Staat immer und überall das Glück der Gesamtheit, Stirner und Tucker, weil er immer und überall das Glück des Einzelnen beeinträchtigt, Proudhon, weil der Staat jederzeit und allerorten gegen die Gerechtigkeit verstösst.

Die Verneinung des Staates für unsere Zukunft heisst bei Tolstoj, dass er den Staat zwar nicht unbedingt, wohl

aber für unsere Zukunft verwirft, weil zwar nicht immer und überall, wohl aber unter unseren Verhältnissen der Staat mehr als sein Nichtvorhandensein der Liebe zuwider ist.

Bei Bakunin und Kropotkin endlich hat die Verneinung des Staates für unsere Zukunft die Bedeutung, dass sie voraussehen, der Fortschritt der Entwicklung werde in unserer Zukunft den Staat beseitigen; und zwar meint Bakunin hierbei den Fortschritt der Menschheit von einem minder vollkommenen zu einem möglichst vollkommenen, Kropotkin ihren Fortschritt von einem minder glücklichen zu einem möglichst glücklichen Dasein.

2. In dem, was sie im Gegensatz zum Staat für unsere Zukunft bejahen — und zwar in demselben verschiedenen Sinne, in welchem sie den Staat für unsere Zukunft verneinen — haben die sieben dargestellten Lehren nichts mit einander gemein.

Zum einen Teil bejahen sie für unsere Zukunft im Gegensatz zum Staat ein geselliges Zusammenleben der Menschen in freiwilligem Rechtsverhältnis, nämlich nach der Rechtsnorm, dass Verträge erfüllt werden müssen; diese Lehren können föderalistische heissen. Zum anderen Teil bejahen sie für unsere Zukunft im Gegensatz zum Staat ein geselliges Zusammenleben der Menschen ohne jedes Rechtsverhältnis, nämlich nach ebendemselben Gesetze, das sie im Gegensatz zum Recht für unsere Zukunft bejahen; diese Lehren lassen sich als spontanistische bezeichnen. Föderalistisch sind die Lehren von Proudhon, Bakunin, Kropotkin und Tucker, spontanistisch die von Godwin, Stirner und Tolstoj.

3. Die spontanistischen Lehren scheiden sich wiederum nach dem nichtrechtlichen Gesetze, welches sie im Gegensatz zum Staat als Grundlage des geselligen Zusammenlebens der Menschen für unsere Zukunft bejahen.

Nach Godwin soll an die Stelle des Staates ein geselliges Zusammenleben der Menschen treten, das darauf beruht, dass für einen jeden das Glück der Gesamtheit Gesetz ist.

Nach Stirner soll an die Stelle des Staates ein geselliges Zusammenleben der Menschen treten, das darauf beruht, dass für einen jeden sein eigenes Glück Gesetz ist.

Nach Tolstoj soll an die Stelle des Staates ein geselliges Zusammenleben der Menschen treten, das darauf beruht, dass für einen jeden die Liebe Gesetz ist.

II. Die sieben dargestellten, anerkannt anarchistischen Lehren lassen sich hinsichtlich dessen, was sie in ihrem Verhältnis zum Staat mit einander gemein haben, der Gesamtheit der anerkannt anarchistischen Lehren gleichsetzen. Sie haben in ihrem Verhältnis zum Staat nur das Eine mit einander gemein, dass sie den Staat, noch dazu in sehr verschiedenem Sinne, für unsere Zukunft verneinen. Dieses ist aber allen anerkannt anarchistischen Lehren gemeinsam, die Betrachtung jeder beliebigen anerkannt anarchistischen Lehre zeigt, dass sie den Staat in dem einen oder anderen Sinne für unsere Zukunft verneint.

Die dargestellten Lehren können ferner hinsichtlich der Besonderheiten, die sie in ihrem Verhältnis zum Staat aufweisen, der Gesamtheit der anarchistischen Lehren überhaupt gleichgesetzt werden. Die unter ihnen vertretenen Besonderheiten lassen sich nämlich zu einem System ordnen, das nicht mehr für gleichgestellte, sondern nur noch für untergeordnete Besonderheiten Raum bietet. Keine anarchistische Lehre kann daher irgend eine Besonderheit haben, die sich nicht diesen Besonderheiten unterordnete.

Was für die sieben dargestellten Lehren gilt, das gilt also für die anarchistischen Lehren überhaupt. Sie haben in ihrem Verhältnis zum Staat mit einander gemein, dass sie den Staat für unsere Zukunft verneinen; nach der Verschiedenheit dessen aber, was sie im Gegensatz zum Staat für unsere Zukunft bejahen, sind sie folgendermassen einzuteilen:

Föderalistische Lehren	Spontanistische Lehren
Proudhon Bakunin Kropotkin Tucker	Godwin Stirner Tolstoj.

5. Eigentum.

I. In ihrem Verhältnis zum Eigentum, das heisst zu demjenigen Rechtsverhältnis, kraft dessen es jemanden innerhalb eines Menschenkreises ausschliesslich zusteht, über eine Sache in letzter Linie zu verfügen, haben die sieben dargestellten Lehren nichts gemeinsames.

1. Der eine Teil von ihnen verneint für unsere Zukunft das Eigentum; diese Lehren lassen sich als indoministische bezeichnen. Der andere Teil bejaht es für unsere Zukunft; diese Lehren kann man dominist ische nennen. Indoministisch sind die Lehren von Godwin, Proudhon, Stirner und Tolstoj, dominist isch die Lehren von Bakunin, Kropotkin und Tucker.

Genauer, als es hier geschehen ist, lässt sich nicht bestimmen, was einerseits den indoministischen, anderseits den dominist ischen Lehren gemeinsam und was den einen gegenüber den anderen eigentümlich ist. Denn sowohl die Bejahung wie die Verneinung des Eigentums für unsere Zukunft hat in den verschiedenen Lehren einen ganz verschiedenen Sinn.

Die Verneinung des Eigentums für unsere Zukunft bedeutet bei Godwin, Stirner und Proudhon, dass sie das Eigentum unbedingt, folglich auch für unsere Zukunft verwerfen; und zwar Godwin, weil es immer und überall dem Glück der Gesamtheit, Stirner, weil es immer und überall dem Glück des Einzelnen zuwiderläuft, Proudhon, weil es immer und überall gegen die Gerechtigkeit verstösst.

Bei Tolstoj hat die Verneinung des Eigentums für unsere Zukunft den Sinn, dass er das Eigentum zwar nicht unbedingt, wohl aber für unsere Zukunft verwirft, weil es zwar nicht jederzeit und allerorten, wohl aber unter unseren Verhältnissen in höherem Grade als sein Nichtvorhandensein der Liebe zuwider ist.

Die Bejahung des Eigentums für unsere Zukunft bedeutet bei Tucker, dass er das Eigentum als solches, freilich nicht jede besondere Gestaltung des Eigentums, unbedingt und somit auch für unsere Zukunft gutheisst, weil das Eigentum als solches nie und nirgends dem Glücke des Einzelnen zuwiderläuft.

Bei Bakunin und Kropotkin endlich heisst die Bejahung des Eigentums für unsere Zukunft, dass sie voraussehen, der Fortschritt der Entwicklung werde in unserer Zukunft das Eigentum als solches, wenn auch nicht die gegenwärtige besondere Gestaltung des Eigentums, bestehen lassen; und zwar meint Bakunin hierbei den Fortschritt der Menschheit von einem minder vollkommenen zu einem möglichst vollkommenen, Kropotkin ihren Fortschritt von einem minder glücklichen zu einem möglichst glücklichen Dasein.

2. Die indoministischen Lehren scheiden sich wieder nach dem, was sie im Gegensatz zum Eigentum für unsere Zukunft bejahen — und zwar in demselben verschiedenen Sinne, in welchem sie das Eigentum für unsere Zukunft verneinen —.

Nach Proudhon soll an die Stelle des Eigentums eine Güterverteilung treten, die in freiwilligem Rechtsverhältnis gegeben ist und auf der Rechtsnorm beruht, dass Verträge erfüllt werden müssen.

Nach Godwin, Stirner und Tolstoj soll an die Stelle des Eigentums eine Güterverteilung ohne jedes Rechtsverhältnis treten, die vielmehr auf demselben Gesetze beruht, das von ihnen im Gegensatz zum Recht bejaht wird.

Nach Godwin soll also die an Stelle des Eigentums tretende Güterverteilung auf den Vorschriften beruhen, die einem jeden das Glück der Gesamtheit erteilt.

Nach Stirner soll sie auf den Vorschriften beruhen, die einem jeden sein eigenes Glück erteilt.

Nach Tolstoj soll sie auf den Vorschriften beruhen, die einem jeden die Liebe erteilt.

3. Die dominístischen Lehren ihrerseits scheiden sich wieder nach der besonderen Gestaltung des Eigentums, die sie für unsere Zukunft bejahen.

Nach Tucker soll auch künftig an allen Sachen ohne Unterschied sowohl Eigentum des Einzelnen wie auch Eigentum der Gesamtheit bestehen. Diese Lehre kann man individualistisch nennen.

Nach Bakunin wird künftig nur an den Konsumtionsmitteln, das heisst an den Sachen, die zum Verbrauch dienen, ohne Unterschied Eigentum des Einzelnen und der Gesamtheit



bestehen, dagegen an den Produktionsmitteln, das heisst an den Sachen, die zur Gütererzeugung dienen, lediglich Eigentum der Gesamtheit. Diese Lehre lässt sich als kollektivistisch bezeichnen.

Nach Kropotkin wird künftig an allen Sachen ohne Unterschied lediglich Eigentum der Gesamtheit bestehen. Diese Lehre kann kommunistisch heissen.

II. Die sieben dargestellten, anerkannt anarchistischen Lehren lassen sich hinsichtlich dessen, was sie in ihrem Verhältnis zum Eigentum mit einander gemein haben, der Gesamtheit der anerkannt anarchistischen Lehren gleichsetzen. Sie haben in ihrem Verhältnis zum Eigentum nichts gemeinsames. Die Gesamtheit der anerkannt anarchistischen Lehren kann also in ihrem Verhältnis zum Eigentum erst recht nichts gemeinsames haben.

Die dargestellten Lehren können ferner hinsichtlich der Besonderheiten, die sie in ihrem Verhältnis zum Eigentum aufweisen, der Gesamtheit der anarchistischen Lehren überhaupt gleichgesetzt werden. Die unter ihnen vertretenen Besonderheiten lassen sich nämlich zu einem System ordnen, in welchem nicht mehr für gleichgestellte, sondern nur noch für untergeordnete Besonderheiten Raum ist. Keine anarchistische Lehre kann daher irgend eine Besonderheit haben, die sich nicht diesen Besonderheiten unterordnete.

Was für die sieben dargestellten Lehren gilt, das gilt also für die anarchistischen Lehren überhaupt. Sie haben in ihrem Verhältnis zum Eigentum nichts gemeinsames und sind nach der Verschiedenheit dieses Verhältnisses folgendermassen einzuteilen:

Indominístische Lehren	Dominístische Lehren		
	Individualistische	Kollektivistische	Kommunistische
Godwin Proudhon Stirner Tolstoj	Tucker	Bakunin	Kropotkin.

6. Verwirklichung.

I. Hinsichtlich der Art, in der sie sich ihre Verwirklichung, das heisst den Übergang von dem verneinten zu dem bejahten Zustande, denken, haben die sieben dargestellten Lehren nichts gemeinsames

1. Zum einen Teil denken sie sich ihre Verwirklichung ohne Rechtsbruch, sie denken sich also einen Übergang von dem verneinten zu dem bejahten Zustand lediglich durch Anwendung von Rechtsnormen des verneinten Zustandes; diese Lehren lassen sich als reformatorische bezeichnen. Reformatorisch sind die Lehren von Godwin und Proudhon. Zum anderen Teil denken sie sich ihre Verwirklichung als Rechtsbruch, sie denken sich also einen Übergang von dem verneinten zu dem bejahten Zustand unter Verletzung von Rechtsnormen des verneinten Zustandes; diese Lehren kann man revolutionäre nennen. Revolutionär sind die Lehren von Stirner, Bakunin, Kropotkin, Tucker und Tolstoj.

Genauer, als es hier geschehen ist, lässt sich nicht bestimmen, was einerseits den reformatorischen, anderseits den revolutionären Lehren gemeinsam und den einen gegenüber den anderen eigentümlich ist. Denn dass sie sich den Übergang von einem verneinten zu einem bejahten Zustand irgendwie denken, hat in den verschiedenen Lehren einen ganz verschiedenen Sinn.

Wenn sich Godwin, Proudhon, Stirner, Tucker und Tolstoj den Übergang von einem verneinten zu einem bejahten Zustand irgendwie denken, so heisst dies, dass sie fordern, man solle den Übergang von einem verworfenen zu einem gutgeheissenen Zustand auf eine bestimmte Art zunächst vorbereiten und hierauf bewirken

Denken sich dagegen Bakunin und Kropotkin den Übergang von einem verneinten zu einem bejahten Zustand irgendwie, so bedeutet dies, dass sie vorhersehen, im Fortschritt der Entwicklung werde sich der Übergang von einem verschwindenden zu einem neu eintretenden Zustand von selbst auf bestimmte Art vollziehen, und dass sie nur fordern, man solle diesen Übergang in gewisser Weise vorbereiten.

2. Die revolutionären Lehren scheiden sich wieder nach der Art und Weise, in der sie sich den Rechtsbruch denken, der bei dem Übergang von dem verneinten zu dem bejahten Zustande mitwirkt.

Die einen von ihnen denken sich den Rechtsbruch ohne Anwendung von Gewalt; diese Lehren kann man als renitente bezeichnen. Renitent sind die Lehren von Tucker und Tolstoj; und zwar denkt sich Tucker den Rechtsbruch vorzüglich als Verweigerung der Steuer-, Miet- und Pachtzahlung und als Verletzung des Bankmonopols, Tolstoj namentlich als Verweigerung des Kriegs-, Polizei- und Geschworenendienstes sowie der Steuerzahlung.

Die anderen revolutionären Lehren denken sich den Rechtsbruch, der bei dem Übergang von dem verneinten zu dem bejahten Zustande mitwirkt, unter Anwendung von Gewalt; diese Lehren können insurgente heissen. Insurgent sind die Lehren von Stirner, Bakunin und Kropotkin; und zwar denken sich Stirner und Bakunin nur den Übergang selbst unter Anwendung von Gewalt, Kropotkin aber auch dessen Vorbereitung (Propaganda der That).

II. Die sieben dargestellten, anerkannt anarchistischen Lehren lassen sich hinsichtlich dessen, was sie in Ansehung der vorgestellten Verwirklichungsart mit einander gemein haben, der Gesamtheit der anerkannt anarchistischen Lehren gleichsetzen. Sie haben in Ansehung der vorgestellten Verwirklichungsart nichts gemeinsames. Um so weniger kann also die Gesamtheit der anerkannt anarchistischen Lehren in dieser Beziehung etwas gemeinsames haben.

Die dargestellten Lehren können ferner hinsichtlich der Besonderheiten, die sie in Ansehung der vorgestellten Verwirklichungsart aufweisen, der Gesamtheit der anarchistischen Lehren überhaupt gleichgesetzt werden. Die unter ihnen vertretenen Besonderheiten lassen sich nämlich zu einem System ordnen, in welchem nicht mehr für gleichgestellte, sondern nur noch für untergeordnete Besonderheiten Raum ist. Keine anarchistische Lehre kann daher irgend eine Besonderheit haben, die sich nicht diesen Besonderheiten unterordnete.

Was für die sieben dargestellten Lehren gilt, das gilt also für die anarchistischen Lehren überhaupt. Sie haben in Ansehung der vorgestellten Verwirklichungsart nichts mit einander gemein und sind nach deren Verschiedenheit folgendermassen einzuteilen:

Reformatorische Lehren	Revolutionäre Lehren	
	Renitente	Insurgente
Godwin Proudhon	Tucker Tolstoj	Stirner Bakunin Kropotkin.

Elftes Kapitel.

Der Anarchismus und seine Arten.

1. Irrtümer über den Anarchismus und seine Arten.

Es ist nunmehr möglich, einige von den zahlreichen Irrtümern über den Anarchismus und seine Arten zu beseitigen.

1. Man sagt, der Anarchismus habe die Moral abgeschafft, er gründe sich auf den wissenschaftlichen Materialismus[1], sein Gesellschaftsideal werde durch die ihm eigentümliche Auffassung des geschichtlichen Geschehens bestimmt[2]. — Wenn dies richtig wäre, so dürften die Lehren Godwins, Proudhons, Stirners, Tuckers, Tolstojs und sehr viele andere anerkannt anarchistische Lehren nicht als anarchistisch betrachtet werden.

2. Man behauptet, der Anarchismus stelle das Glück des Einzelnen als letztes Ziel auf[3], er schätze jede menschliche Handlung vom abstrakten Gesichtspunkt der unbegrenzten Rechte des Individuums ab[4], nicht das allgemeine Wohl, sondern das freie Belieben jedes Einzelnen sei für ihn das höchste Gesetz[5]. — Wäre dies wirklich der Fall, so hätte man die Lehren Godwins, Proudhons, Bakunins, Kropotkins, Tolstojs und eine Menge von anderen anerkannt anarchistischen Lehren nicht als anarchistisch anzusehen.

---

[1] Der Anarchismus und seine Träger S. 127, 124, 125.
[2] Reichesberg S. 27.
[3] Lenz S. 3.
[4] Plechanow S. 80.
[5] Rienzi S. 43.

3. Man stellt als höchstes Gesetz des Anarchismus das Sittengesetz der Gerechtigkeit hin[1]. — Wäre diese Behauptung richtig, so könnten die Lehren GODWINS, STIRNERS, BAKUNINS, KROPOTKINS, TUCKERS, TOLSTOJS und zahlreiche andere anerkannt anarchistische Lehren nicht als anarchistisch gelten.

4. Man sagt, der Anarchismus gipfele in der Negation jedes Programms[2], er habe nur ein negatives Ziel[3]. — Hätte dies seine Richtigkeit, so liessen sich die Lehren von GODWIN, PROUDHON, STIRNER, BAKUNIN, KROPOTKIN, TUCKER, TOLSTOJ und nahezu alle anderen anerkannt anarchistischen Lehren nicht als anarchistisch betrachten.

5. Man behauptet, der Anarchismus verwerfe das Recht[4], den Rechtszwang[5]. — Wenn dem so wäre, könnten die Lehren PROUDHONS, BAKUNINS, KROPOTKINS, TUCKERS und sehr viele andere anerkannt anarchistische Lehren nicht als anarchistisch gelten.

6. Man erklärt, der Anarchismus verwerfe die Gesellschaft[6], sein Ideal bestehe darin, mit der Gesellschaft tabula rasa zu machen[7], für ihn sei die Gemeinschaft nur dazu da, um sie zu bekämpfen[8]. — Wäre dies richtig, so dürfte man die Lehren von GODWIN, PROUDHON, STIRNER, BAKUNIN, KROPOTKIN, TUCKER, TOLSTOJ und so ziemlich alle anderen anerkannt anarchistischen Lehren nicht als anarchistisch ansehen.

7. Man sagt, der Anarchismus fordere die Abschaffung des Staates[9], wolle den Staat vom Boden vertilgen[10], wolle den Staat in gar keiner Form[11], wolle keine Regierung[12]. — Wenn dies richtig wäre, so könnten die Lehren BAKUNINS,

[1]) Bernatzik: Jahrbuch 19 S. 2, 3.
[2]) Lenz S. 5.
[3]) Crispi: Daily Mail 1898 No. 807 S. 4.
[4]) Stammler S. 2, 4, 34, 36.
[5]) Lenz S. 1, 4.
[6]) Garraud S. 12, Tripels: Compte rendu S. 253.
[7]) Silió: La España moderna 61 S. 145.
[8]) Reichesberg S. 14, 16.
[9]) Bernstein: Neue Zeit 10[1] S. 359.
[10]) Lenz S. 5.
[11]) Bernatzik: Jahrbuch 19 S. 3.
[12]) Die Hintermänner der Sozialdemokratie S. 14.

Kropotkins und alle die anderen anerkannt anarchistischen Lehren, welche die Beseitigung des Staates nur voraussehen, nicht aber fordern, nicht für anarchistisch gelten.

8. Man behauptet, in der künftigen Gesellschaft des Anarchismus binde den Einzelnen seine Zustimmung nur solange, als es ihm beliebe, sie aufrechtzuerhalten [1]. — Wäre dem wirklich so, dann dürften die Lehren Proudhons, Bakunins, Kropotkins, Tuckers und sehr viele andere anerkannt anarchistische Lehren nicht als anarchistisch angesehen werden.

9. Man sagt, der Anarchismus wolle an die Stelle des Staates eine Föderation setzen [2], was er erstrebe, sei die Ordnung aller öffentlichen Angelegenheiten durch freie Verträge unter föderalistisch eingerichteten Gemeinden und Gesellschaften [3]. — Hätte dies seine Richtigkeit, so liessen sich die Lehren von Godwin, Stirner, Tolstoj und sehr viele andere anerkannt anarchistische Lehren nicht als anarchistisch betrachten, ebensowenig aber die Lehren von Bakunin, Kropotkin und die sonstigen anerkannt anarchistischen Lehren, die eine Vertragsgemeinschaft nicht fordern, sondern nur voraussehen.

10. Man erklärt, der Anarchismus verwerfe das Eigentum [4]. — Wenn dies richtig wäre, so dürfte man die Lehren Bakunins, Kropotkins, Tuckers und alle die anderen anerkannt anarchistischen Lehren, die das Eigentum entweder unbeschränkt oder doch in irgend einer besonderen Gestaltung bejahen, nicht für anarchistisch halten.

11. Man behauptet, der Anarchismus verwerfe das Privateigentum [5], erstrebe Gemeinschaft der Güter [6], sei notwendig kommunistisch [7]. — Wäre der Anarchismus notwendig kommunistisch, so könnten zunächst die Lehren Godwins, Proudhons, Stirners, Tolstojs und alle die anderen aner-

[1] Reichesberg S. 30.
[2] Die Hintermänner der Sozialdemokratie S. 14.
[3] Lombroso S. 31.
[4] Silió: La España moderna 61 S. 145, Dubois S. 213.
[5] Proal S. 50.
[6] Lombroso S. 31.
[7] Sernicoli 2 S. 67, Garraud S. 3, 4.

kannt anarchistischen Lehren, die das Eigentum in jeder Gestalt, auch als Gesellschaftseigentum, verneinen, nicht für anarchistisch gelten, ferner aber auch nicht die Lehren von Tucker, Bakunin und die weiteren anerkannt anarchistischen Lehren, die das Privateigentum an allen Sachen oder doch wenigstens an den Konsumtionsmitteln bejahen. Handelte es sich aber gar um ein Verwerfen oder Erstreben, so könnten auch nicht einmal die Lehre Kropotkins und die sonstigen anerkannt anarchistischen Lehren, die eine kommunistische Gestaltung des Eigentums nicht fordern, sondern nur voraussehen, als anarchistisch betrachtet werden.

12. Man unterscheidet zwischen kommunistischem, kollektivistischem und individualistischem Anarchismus[1]) oder auch einfach zwischen kommunistischem und individualistischem Anarchismus[2]). — Wäre die erste Einteilung vollständig, so könnten die Lehren Godwins, Proudhons, Stirners, Tolstojs und alle die anderen anerkannt anarchistischen Lehren, welche das Eigentum in keiner Gestalt bejahen, nicht als anarchistisch gelten; wäre die zweite vollständig, ausserdem auch nicht die Lehre Bakunins und die sonstigen anerkannt anarchistischen Lehren, die ein Eigentum an den Produktionsmitteln nur für die Gesellschaft, an den Konsumtionsmitteln aber auch für den Einzelnen bejahen.

13. Man sagt, der Anarchismus predige das Verbrechen[3]), erwarte den Eintritt des neuen Zustandes von einer gewaltsamen Revolution[4]), suche sein Ziel mit allen Mitteln, auch mit Diebstahl und Mord, zu erreichen[5]). — Wenn der Anarchismus sich seine Verwirklichung durch das Verbrechen dächte, so hätten wir die Lehren Godwins, Proudhons und viele andere anerkannt anarchistische Lehren nicht als anarchistisch anzusehen; dächte er sich aber seine Verwirk-

[1]) Die historische Entwickelung des Anarchismus S. 16, Zenker S. 161.

[2]) Rienzi S. 9, Stammler S. 28—31, Merlino S. 18, 27, Shaw S. 23.

[3]) Garraud S. 6, Lenz S. 5.

[4]) Sernicoli 2 S. 116, Garraud S. 2, Reichesberg S. 38, van Hamel: Compte rendu S. 113.

[5]) Lombroso S. 31, 34.

liebung gar durch verbrecherische Gewaltthaten, so wären auch die Lehren TUCKERS, TOLSTOJS und zahlreiche fernere anerkannt anarchistische Lehren nicht als anarchistisch zu betrachten.

14. Man behauptet, der Anarchismus erkenne als Mittel zu seiner Verwirklichung die Propaganda der That an[1]. — Wenn dies richtig wäre, so könnten die Lehren von GODWIN, PROUDHON, STIRNER, BAKUNIN, TUCKER, TOLSTOJ und die meisten anderen anerkannt anarchistischen Lehren nicht für anarchistisch gelten.

2. Die Begriffe des Anarchismus und seiner Arten.

Jetzt ist es ferner möglich, die gemeinsamen und besonderen Eigenschaften der anarchistischen Lehren festzustellen, sie in das Gesamtgebiet unserer Erfahrung einzuordnen und so den Anarchismus und seine Arten begrifflich zu bestimmen.

I. Die gemeinsamen und besonderen Eigenschaften der anarchistischen Lehren.

1. Die anarchistischen Lehren haben nur das Gemeinsame, dass sie den Staat für unsere Zukunft verneinen. Die Verneinung bedeutet bei GODWIN, PROUDHON, STIRNER und TUCKER, dass sie den Staat unbedingt, folglich auch für unsere Zukunft verwerfen; sie bedeutet bei TOLSTOJ, dass er den Staat zwar nicht unbedingt, wohl aber für unsere Zukunft verwirft; bei BAKUNIN und KROPOTKIN bedeutet sie, dass sie voraussehen, der Fortschritt der Entwicklung werde den Staat in unserer Zukunft beseitigen.

2. Die anarchistischen Lehren zerfallen ihrer Grundlage nach in genetische, welche als höchstes Gesetz menschlichen Verhaltens lediglich ein Naturgesetz anerkennen (BAKUNIN, KROPOTKIN), und kritische, welche als höchstes Gesetz menschlichen Verhaltens eine Norm betrachten. Die kritischen Lehren zerfallen wieder in idealistische, deren

[1] Garraud S. 10—11, Lombroso S. 34, Ferri: Compte rendu S. 257.

höchstes Gesetz eine Pflicht (Proudhon, Tolstoj), und eudämonistische, deren höchstes Gesetz das Glück bildet. Die eudämonistischen Lehren endlich zerfallen ihrerseits nochmals in altruistische, für welche das Glück der Gesamtheit (Godwin), und egoistische, für welche das Glück des Einzelnen höchstes Gesetz ist (Stirner, Tucker).

Nach dem, was sie im Gegensatz zum Staat für unsere Zukunft bejahen, sind die anarchistischen Lehren entweder föderalistisch, das heisst sie bejahen für unsere Zukunft ein geselliges Zusammenleben der Menschen auf Grund der Rechtsnorm, dass Verträge erfüllt werden müssen (Proudhon, Bakunin, Kropotkin, Tucker), oder sie sind spontanistisch, das heisst sie bejahen für unsere Zukunft ein geselliges Zusammenleben der Menschen auf Grund eines nichtrechtlichen Gesetzes (Godwin, Stirner, Tolstoj).

Nach ihrem Verhältnis zum Recht sind die anarchistischen Lehren zum einen Teil anomistisch, diese Lehren verneinen das Recht für unsere Zukunft (Godwin, Stirner, Tolstoj), zum anderen Teil nomistisch, diese Lehren bejahen es für unsere Zukunft (Proudhon, Bakunin, Kropotkin, Tucker).

Nach ihrem Verhältnis zum Eigentum sind die anarchistischen Lehren teils indominististisch, verneinen also für unsere Zukunft das Eigentum (Godwin, Proudhon, Stirner, Tolstoj), teils sind sie dominististisch, bejahen es also für unsere Zukunft. Die dominististischen Lehren sind wieder teils individualistisch, indem sie das Eigentum unbeschränkt für den Einzelnen wie für die Gesamtheit bejahen (Tucker), teils kollektivistisch, indem sie ein Eigentum an den Konsumtionsmitteln auch für den Einzelnen, an den Produktionsmitteln dagegen nur für die Gesamtheit bejahen (Bakunin), teils endlich kommunistisch, indem sie das Eigentum lediglich für die Gesamtheit bejahen (Kropotkin).

Danach, wie sie sich ihre Verwirklichung denken, scheiden sich die anarchistischen Lehren in reformatorische, welche sich den Übergang von dem verneinten zu dem bejahten Zustande ohne Rechtsbruch denken (Godwin, Proudhon), und revolutionäre, welche sich diesen Übergang als Rechts-

bruch denken. Die revolutionären Lehren scheiden sich wieder in renitente, diese denken sich den Rechtsbruch ohne Anwendung von Gewalt (TUCKER, TOLSTOJ), und insurgente, diese denken sich ihn unter Anwendung von Gewalt (STIRNER, BAKUNIN, KROPOTKIN).

II. Die Stelle der anarchistischen Lehren im Gesamtgebiet unserer Erfahrung.

1. Man muss drei Richtungen der Rechtsphilosophie, das heisst drei Arten, das Recht zu beurteilen, unterscheiden.

Die erste ist der rechtsphilosophische Dogmatismus. Er urteilt darüber, ob eine Rechtseinrichtung da sein soll oder nicht, und zwar ganz unbedingt, lediglich nach ihrem Inhalt und ohne Rücksicht auf ihre Wirkung unter diesen oder jenen besonderen Verhältnissen. Er umfasst also die Lehren von einem richtigen Recht, das heisst die Lehren, die zu bestimmen suchen, was für Recht, ob etwa die Rechtseinrichtung der Ehe, unter allen Verhältnissen zu billigen oder zu verwerfen ist. Seine bekannteste Gestalt ist das Naturrecht.

Die Schwäche des rechtsphilosophischen Dogmatismus liegt in der Nichtberücksichtigung der Thatsache, dass unsere Beurteilung von Rechtseinrichtungen von deren Wirkungen abhängen muss, dass aber eine und dieselbe Rechtseinrichtung unter verschiedenen Verhältnissen ganz verschiedene Wirkungen hat.

Die zweite Richtung ist der rechtsphilosophische Skeptizismus. Angesichts der Schwäche des rechtsphilosophischen Dogmatismus verzichtet er auf ein Urteil darüber, ob eine Rechtseinrichtung da sein soll oder nicht, und giebt nur darüber ein Urteil ab, ob die Richtung der Entwicklung voraussehen lässt, dass eine Rechtseinrichtung fortbestehen oder verschwinden, auftreten oder ausbleiben werde. Er umfasst also die Lehren von der Entwicklung des Rechts, das heisst die Lehren, die darüber Auskunft geben wollen, was für Recht in Zukunft zu erwarten steht, ob etwa die Rechtseinrichtung der Ehe Aussicht hat, sich bei uns zu erhalten. Seine bekanntesten Formen sind die rechtsgeschichtliche Schule und der Marxismus.

Die Schwäche des rechtsphilosophischen Skeptizismus besteht in der Nichtbefriedigung des Bedürfnisses nach einer wissenschaftlichen Grundlage, die uns gestattet, die unausgesetzt auftretenden Werturteile über Rechtseinrichtungen als richtig oder falsch zu erkennen und die mannigfachen Vorschläge zu Rechtsänderungen gutzuheissen oder zu verwerfen.

Die dritte Richtung ist der rechtsphilosphische Kritizismus. Angesichts der Schwäche des rechtsphilosophischen Dogmatismus verzichtet er darauf, ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, unter denen eine Rechtseinrichtung wirkt, ein Urteil darüber abzugeben, ob sie da sein soll oder nicht; aber angesichts der Schwäche des rechtsphilosophischen Skeptizismus verzichtet er doch nicht darauf, die Frage, ob eine Rechtseinrichtung da sein soll oder nicht, zu beantworten. Er stellt deshalb ein höchstes Gesetz auf, nach welchem die Rechtseinrichtungen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, unter denen sie wirken, zu beurteilen sind, indem es nämlich darauf ankommt, ob eine Rechtseinrichtung unter den besonderen Verhältnissen, unter denen sie wirkt, jenes höchste Gesetz so gut wie es unter diesen Verhältnissen möglich ist oder doch besser als eine andere Rechtseinrichtung erfüllt. Er umfasst also die Lehren von der Richtigkeit des Rechts, das heisst die Lehren, welche Grundsätze aufstellen, nach denen zu bestimmen ist, was für Recht, ob etwa die Rechtseinrichtung der Ehe, unter irgendwelchen besonderen Verhältnissen da sein oder nicht da sein soll.

2. Mit Beziehung auf den Staat können diese drei Richtungen der Rechtsphilosophie, eine jede von ihrem Standpunkt aus, zu einem verschiedenen Urteil gelangen.

Erstens zur Bejahung des Staates.

Soweit die Lehren des rechtsphilosophischen Dogmatismus den Staat bejahen, heissen sie ihn, ohne jede Rücksicht auf seine Wirkungen unter diesen oder jenen besonderen Verhältnissen, unbedingt und folglich auch für unsere Zukunft gut.

Unter den zahlreichen bejahenden Staatslehren im Sinne des rechtsphilosophischen Dogmatismus lassen sich aus ver-

schiedenen Geschichtsabschnitten etwa die Lehren von Hobbes, Hegel und Jhering hervorheben.

Soweit die Lehren des rechtsphilosophischen Skeptizismus den Staat bejahen, sehen sie im Hinblick auf die Richtung der Entwicklung voraus, dass er in unserer Zukunft fortbestehen werde.

Die bedeutendsten Vertreter des rechtsphilosophischen Skeptizismus, wie etwa Puchta und Merkel, haben keine Staatslehren gegeben; bejahende Staatslehren im Sinne des rechtsphilosophischen Skeptizismus finden sich aber zum Beispiel bei Montaigne und Bernstein.

Soweit endlich die Lehren des rechtsphilosophischen Kritizismus den Staat bejahen, billigen sie ihn für unsere Zukunft, mit Rücksicht auf die gegenwärtig bei uns gegebenen besonderen Verhältnisse.

Der rechtsphilosophische Kritizismus ist bisher am klarsten von Stammler hingestellt worden, der aber keine Staatslehre gegeben hat; doch kann zum Beispiel die Lehre Spencers als eine bejahende Staatslehre im Sinne des rechtsphilosophischen Kritizismus gelten.

Zweitens können die drei Richtungen der Rechtsphilosophie, eine jede von ihrem Standpunkt aus, zur Verneinung des Staates gelangen.

Soweit die Lehren des rechtsphilosophischen Dogmatismus den Staat verneinen, verwerfen sie ihn, ohne jede Rücksicht auf seine Wirkungen unter diesen oder jenen besonderen Verhältnissen, unbedingt und folglich auch für unsere Zukunft.

Verneinende Staatslehren im Sinne des rechtsphilosophischen Dogmatismus sind die Lehren von Godwin, Proudhon, Stirner und Tucker.

Soweit die Lehren des rechtsphilosophischen Skeptizismus den Staat verneinen, sehen sie im Hinblick auf die Richtung der Entwicklung voraus, dass er in unserer Zukunft verschwinden werde.

Verneinende Staatslehren im Sinne des rechtsphilosophischen Skeptizismus sind die Lehren von Bakunin und Kropotkin.

Soweit die Lehren des rechtsphilosophischen Kritizismus den Staat verneinen, verwerfen sie ihn für unsere Zukunft, mit Rücksicht auf die gegenwärtig bei uns gegebenen besonderen Verhältnisse.

Eine verneinende Staatslehre im Sinne des rechtsphilosophischen Kritizismus ist die Lehre Tolstojs.

3. Die Stelle der anarchistischen Lehren im Gesamtgebiet unserer Erfahrung ist also dadurch bestimmt, dass sie als eine Art der rechtsphilosophischen Staatslehren, nämlich als verneinende Staatslehren, der anderen Art der rechtsphilosophischen Staatslehren, den bejahenden Staatslehren, gegenüberstehen.

Dies lässt sich folgendermassen darstellen:

	Bejahende Staatslehren	Verneinende Staatslehren
Im Sinne des rechtsphilosophischen Dogmatismus:	Hobbes Hegel Jhering	Godwin Proudhon Stirner Tucker
Im Sinne des rechtsphilosophischen Skeptizismus:	Montaigne Bernstein	Bakunin Kropotkin
Im Sinne des rechtsphilosophischen Kritizismus:	Spencer	Tolstoj.

III. Die Begriffe des Anarchismus und seiner Arten.

1. Der Anarchismus ist die rechtsphilosophische Verneinung des Staates, das heisst diejenige Art der rechtsphilosophischen Staatslehren, welche den Staat verneint.

2. Eine anarchistische Lehre kann nicht vollständig sein, ohne anzugeben, auf was für einer Grundlage sie ruht, was für einen Zustand sie im Gegensatz zum Staate bejaht und wie sie sich den Übergang zu diesem Zustande denkt. Eine Grundlage, eine bejahende Seite und eine Vorstellung von dem Übergang zu dem, was sie bejaht, sind notwendige Be-

standteile jeder anarchistischen Lehre. Mit Beziehung au diese Bestandteile lassen sich folgende Arten des An archismus unterscheiden.

Erstens der Grundlage nach: der genetische An archismus, welcher als höchstes Gesetz menschlichen Ver haltens nur ein Naturgesetz anerkennt (BAKUNIN, KROPOTKIN) und der kritische Anarchismus, welcher als höchste Gesetz menschlichen Verhaltens eine Norm betrachtet; al Unterarten des kritischen Anarchismus der idealistisch Anarchismus, dessen höchstes Gesetz eine Pflicht (PROUDHON TOLSTOJ), und der eudämonistische Anarchismus, dessen höchstes Gesetz das Glück ist; endlich als Unterarten de eudämonistischen Anarchismus der altruistische Anarchis mus, für den das Glück der Gesamtheit (GODWIN), und de egoistische Anarchismus, für den das Glück des Ein zelnen höchstes Gesetz ist (STIRNER, TUCKER).

Zweitens nach dem im Gegensatz zum Staat be jahten Zustande lassen sich unterscheiden: der födera listische Anarchismus, welcher für unsere Zukunft ei geselliges Zusammenleben der Menschen nach der Rechtsnorm dass Verträge erfüllt werden müssen, bejaht (PROUDHON BAKUNIN, KROPOTKIN, TUCKER), und der spontanistische Anarchismus, welcher für unsere Zukunft ein geselliges Zusammenleben nach einem nichtrechtlichen Gesetze bejah (GODWIN, STIRNER, TOLSTOJ).

Drittens nach der Vorstellung von dem Übergan zu dem bejahten Zustande lassen sich unterscheiden: de reformatorische Anarchismus, welcher sich den Über gang vom Staat zu dem im Gegensatz zu ihm bejahten Zu stande ohne Rechtsbruch denkt (GODWIN, PROUDHON), und de revolutionäre Anarchismus, welcher sich diesen Übergang als Rechtsbruch denkt; als Unterarten des revolutionären An archismus der renitente Anarchismus, der sich de Rechtsbruch ohne Anwendung von Gewalt denkt (TUCKER TOLSTOJ), und der insurgente Anarchismus, der sich ih unter Anwendung von Gewalt denkt (STIRNER, BAKUNIN KROPOTKIN).

3 Eine anarchistische Lehre kann vollständig sein, ohne

sich zum Recht oder Eigentum in ein Verhältnis zu setzen. Sobald sich eine anarchistische Lehre zu dem einen oder anderen in ein Verhältnis setzt, enthält sie also einen zufälligen Zusatz. Man kann die anarchistischen Lehren, die diesen Zusatz enthalten, nach seiner Beschaffenheit einteilen; da aber der Anarchismus als solcher nur nach der Beschaffenheit der notwendigen Bestandteile jeder anarchistischen Lehre eingeteilt werden kann, ergiebt eine solche Einteilung keine Arten des Anarchismus.

Soweit sich die anarchistischen Lehren in ein Verhältnis zum Recht setzen, sind sie entweder anomistisch, das heisst sie verneinen das Recht für unsere Zukunft (GODWIN, STIRNER, TOLSTOJ), oder nomistisch, das heisst sie bejahen es für unsere Zukunft (PROUDHON, BAKUNIN, KROPOTKIN, TUCKER).

Soweit sie sich in ein Verhältnis zum Eigentum setzen, sind sie entweder indoministisch, verneinen also für unsere Zukunft das Eigentum (GODWIN, PROUDHON, STIRNER, TOLSTOJ), oder dominístisch, bejahen es also für unsere Zukunft; die dominístischen Lehren wieder sind entweder individualistisch, indem sie das Eigentum unbeschränkt für den Einzelnen wie für die Gesamtheit bejahen (TUCKER), oder kollektivistisch, indem sie ein Eigentum an den Konsumtionsmitteln auch für den Einzelnen, an den Produktionsmitteln dagegen nur für die Gesamtheit bejahen (BAKUNIN), oder endlich kommunistisch, indem sie das Eigentum lediglich für die Gesamtheit bejahen (KROPOTKIN). —

Alles dies bringt die Tafel zur Anschauung

Schluss.

---

1. Das innere Bedürfnis, das zur wissenschaftlichen Erkenntnis des Anarchismus trieb, hat einige Befriedigung gefunden.

Die Begriffe des Anarchismus und seiner Arten sind bestimmt; die wichtigsten Irrtümer sind entfernt; die hervorragendsten anarchistischen Lehren älterer und neuerer Zeit sind im Einzelnen dargestellt. Wir haben die Rüstkammer des Anarchismus kennen gelernt. Wir haben alles das gesehen, was man von allen möglichen Standpunkten aus gegen den Staat vorbringen kann. Man hat uns die verschiedensten Lebensordnungen gezeigt, die künftig an die Stelle des Staates treten sollen. Der Übergang vom Staate zu diesen Lebensordnungen ist uns auf die mannigfachste Art vorgestellt worden.

Wer den Anarchismus noch näher kennen zu lernen, ausser den hervorragendsten Lehren auch die minder bedeutenden zu erforschen und diese wie jene in den ursächlichen Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse einzuordnen wünscht, für dessen Arbeit ist wenigstens der Grund gelegt. Er weiss, mit was für Lehren und mit was für Teilen dieser Lehren er sich zu beschäftigen und welche Fragen er an eine jede von ihnen zu richten hat. Bei dieser Untersuchung ist manche Überraschung zu erwarten; die Lehre des unbekannten Pisacane wird durch ihre Selbständigkeit in Erstaunen setzen und die des vielgenannten Most sich nur als Vergröberung der Lehre Kropotkins darstellen. Aber im Ganzen dürfte die Untersuchung doch kaum der Mühe lohnen;

was der Anarchismus besonderes vorzubringen hat, das ist so ziemlich in den hier dargestellten Lehren gegeben.

2. Auch das äussere Bedürfnis, um dessen willen der Anarchismus wissenschaftlich erkannt werden musste, lässt sich nunmehr befriedigen.

Eines müssen wir jedenfalls gegenüber dem Anarchismus thun, nämlich seine Lehren mit Mut, Ruhe und Unbefangenheit prüfen. Hierbei aber dürfen wir uns nur dann Erfolg versprechen, wenn wir nicht länger ziellos in der Nacht des rechtsphilosophischen Skeptizismus umherirren oder sie mit der Laterne des Dogmatismus zu erleuchten suchen, sondern vielmehr unseren Blick fest auf das leitende Gestirn des Kritizismus gerichtet halten.

Ob es ausserdem geboten ist, dem Anarchismus oder doch der einen oder anderen seiner Arten mit besonderen Machtmitteln entgegenzutreten, ob namentlich das zur Verwirklichung anarchistischer Lehren begangene Verbrechen schwereres Unrecht ist als irgend ein politisches oder gar gemeines Verbrechen, darüber haben die Gesetzgeber eines jeden Landes im Hinblick auf die in ihm gegebenen besonderen Bedingungen zu befinden.

Register.

Ba. = Bakunin, Go. = Godwin, Kr. = Kropotkin, Pr. = Proudhon, St. = Stirner, To. = Tolstoj, Tu. = Tucker.

A.

B.

C.

D.

E.

H.

I.

R.

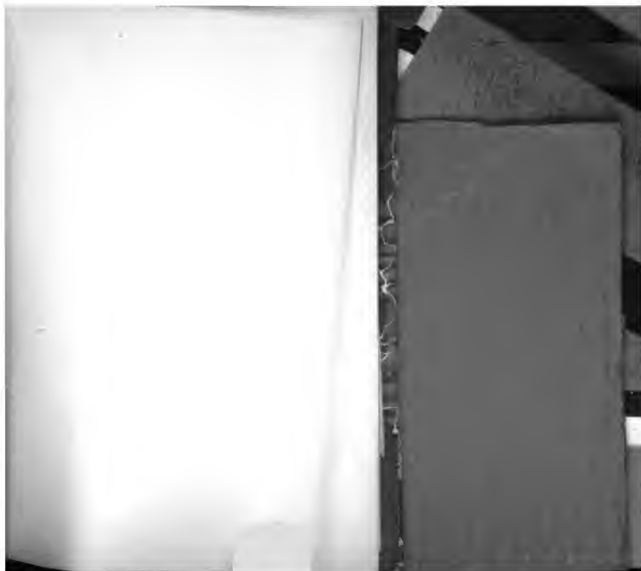
V.

W.

Z.




Digitized by Google








Stanford University Libraries
3 6105 011 952 392

